

# Leitfaden

## der Gemeinschaft Emmanuel

Vierte Ausgabe

---

### Lebensregeln

der im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel in der  
Ehelosigkeit für das Himmelreich engagierten Frauen

Zweite Ausgabe

### Lebensregeln

der im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel in der  
Ehelosigkeit für das Himmelreich engagierten Männer

Erste Ausgabe



GEMEINSCHAFT  
EMMANUEL

**Leitfaden der Gemeinschaft Emmanuel**  
Vierte Ausgabe

**Lebensregeln der im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel in der  
Ehelosigkeit für das Himmelreich engagierten Frauen**  
Zweite Ausgabe

**Lebensregeln der im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel in der  
Ehelosigkeit für das Himmelreich engagierten Männer**  
Erste Ausgabe

Deutsche Übersetzung:  
© Gemeinschaft Emmanuel e.V., Altötting 2020

Französische Originalausgabe:  
© Éditions de l'Emmanuel, Paris 2018  
ISBN: 9782353897216



Deutschland:  
Gemeinschaft Emmanuel e.V.  
Kolbergstraße 4 | 84503 Altötting  
[www.emmanuel.de](http://www.emmanuel.de)

Österreich:  
Gemeinschaft Emmanuel  
Schenkenstraße 2 | 1010 Wien  
[www.emmanuel.at](http://www.emmanuel.at)

# **Leitfaden**

## **der Gemeinschaft Emmanuel**

Vierte Ausgabe

---

**Lebensregeln**  
**der im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel in der  
Ehelosigkeit für das Himmelreich engagierten Frauen**  
Zweite Ausgabe

**Lebensregeln**  
**der im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel in der  
Ehelosigkeit für das Himmelreich engagierten Männer**  
Erste Ausgabe



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>14</b>
<b>Teil I: Leitfaden</b> .....	<b>19</b>
<b>1. Präambel</b> .....	<b>20</b>
<b>I. Die Gemeinschaft Emmanuel</b> .....	<b>20</b>
I.1. Emmanuel, Gott mit uns .....	20
a) In der Welt sein, ohne von der Welt zu sein .....	21
b) Apostel der Liebe Gottes und Zeugen der Barmherzigkeit .....	22
c) Einfaches Leben und Geist der Armut.....	22
d) Maria, Mutter des Emmanuel.....	23
I.2. Die Gnade der Gemeinschaft.....	24
a) Geistausgießung .....	24
b) Lobpreis.....	25
c) Liturgie.....	26
d) Die Sakramente: Eucharistie und Versöhnung.....	26
e) Anbetung, Mitleiden, Evangelisation .....	27
f) Die Communio der Lebensstände.....	29
g) Gemeinsamer Ruf.....	30
h) Die Mystik von Emmanuel.....	30
<b>II. Die Bruderschaft Jesu</b> .....	<b>31</b>
a) Ein besonderer Ruf.....	31
b) Verfügbarkeit für die Mission.....	33
c) Solidarität unter den Mitgliedern der Bruderschaft.....	34
d) Maria – Vorbild der Weihe und der Verfügbarkeit.....	35
<b>2. Der Weg in der Gemeinschaft</b> .....	<b>36</b>
<b>I. Schritte in der Gemeinschaft</b> .....	<b>36</b>
a) Entdecken der Gemeinschaft.....	36
b) Empfangs- und Unterscheidungszeit.....	37

c) Das Engagement in der Gemeinschaft .....	39
d) Unterscheidung des Engagements.....	39
e) Nichterneuerung des Engagements bzw. zeitlich befristeter oder endgültiger Rückzug aus der Gemeinschaft .....	43
f) Der Status von assoziierten Mitgliedern.....	44
g) Die assoziierten Priester und Diakone .....	45
h) Die assoziierten Geschwister.....	45
i) Die Freunde der Gemeinschaft .....	46
j) Geistlicher Weg und Begleitung.....	46
<b>II. Schritte auf dem Weg in die Bruderschaft</b> .....	<b>47</b>
<b>3. Gemeinschaftsleben: Hausgemeinschaften</b> .....	<b>50</b>
a) Die Hausgemeinschaft.....	50
b) Offene und apostolische Hausgemeinschaften.....	54
c) Praktische Aspekte der Hausgemeinschaften .....	54
d) Hausgemeinschaftsleiter.....	55
e) Zusammenfassung.....	56
<b>4. Gemeinschaftsleben: Gemeinschaftstreffen, Mission, Dienste</b> .....	<b>58</b>
<b>I. Gemeinschaftstreffen oder Gemeinschaftswochenenden</b> .....	<b>58</b>
a) Besondere Aspekte für die Jugend.....	60
b) Feste der Gemeinschaft .....	60
<b>II. Dienste und Mission</b> .....	<b>60</b>
<b>5. Gemeinschaftsleben: Begleitung</b> .....	<b>62</b>
<b>I. Allgemeines</b> .....	<b>62</b>
<b>II. Organisation der Begleitung</b> .....	<b>64</b>
<b>III. Grundlagen der Begleitung in der Gemeinschaft</b> .....	<b>65</b>
III.1. Ein gutes Verständnis der Gemeinschaft Emmanuel .....	65
III.2. Einige Beispiele für diese Engagements.....	67

a) Persönliches Gebetsleben .....	67
b) Eucharistie .....	67
c) Lobpreis .....	67
d) Der Zehnte .....	68
e) Die Dienste .....	68
f) Die Begleitung als Ort der Freiheit und der Hoffnung .....	69
<b>IV. Fragen zur Begleitung .....</b>	<b>69</b>
a) Wer wählt den Begleiter aus? .....	69
b) Die Rolle des Begleiters .....	70
c) Fähigkeiten eines Begleiters .....	71
d) Haltung des Begleiters .....	72
e) Häufigkeit und Ablauf der Begleitungen .....	72
f) Begleitung in Gebieten mit wenig Gemeinschaftsmitgliedern .....	74
g) Begleitung von Ehepaaren und Verlobten .....	73
h) Begleitung von Priestern und Diakonen .....	74
i) Kriterien für den Begleiter eines Priesters oder Diakons .....	75
j) Begleitung von Seminaristen .....	75
k) Begleitung der im Zölibat für das Himmelreich Geweihten .....	75
l) Kriterien für Begleiter von im Zölibat Geweihten .....	76
m) Begleitung von Personen, die in unfreiwilliger Ehelosigkeit leben .....	76
n) Begleitung Jugendlicher .....	77
o) Begleitung von Mitgliedern der Bruderschaft Jesu .....	78
<b>6. Ausbildung .....</b>	<b>80</b>
<b>I. Grundausbildung in der Gemeinschaft .....</b>	<b>81</b>
<b>II. Weiterbildung in der Gemeinschaft .....</b>	<b>84</b>
<b>III. Apostolische Spezialausbildungen .....</b>	<b>85</b>
<b>IV. Verantwortlichenausbildung .....</b>	<b>86</b>
<b>V. Ausbildung in der Bruderschaft .....</b>	<b>87</b>

<b>7. Die Kleriker in der Gemeinschaft .....</b>	<b>88</b>
<b>I. Allgemeine Bestimmungen für die Kleriker .....</b>	<b>88</b>
I.1. Der Ruf in die Gemeinschaft Emmanuel und in die Bruderschaft Jesu .....	88
I.2. Die fundamentale Bindung an die Gemeinschaft Emmanuel und an die Bruderschaft Jesu .....	89
I.3. Die Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel .....	89
I.4. Das Procedere des Engagements .....	90
a) Zeitliches Engagement .....	90
b) Definitives Engagement .....	92
I.5. Inkardination: Verbindung zu Bischof und Diözese sowie zur Gemeinschaft .....	94
I.6. Verfügbarkeit des Klerikers für die universelle Mission der Kirche und die Mission der Gemeinschaft .....	95
<b>II. Bestimmungen für die Priester .....</b>	<b>96</b>
II.1. Allgemeine Bestimmungen .....	96
a) Bruder und Priester: gemeinsames Priestertum .....	96
b) Die Verbindung zur Gemeinschaft .....	98
c) Brüderliches Leben unter den Priestern .....	98
II.2. Status des Priesters der Gemeinschaft Emmanuel in der Kirche .....	99
a) Die Treue zum Lehramt der Kirche und der Platz der Liturgie .....	99
b) Verfügbarkeit des Priesters .....	99
II.3. Das praktische Leben der Priester .....	101
II.3.1. Engagement der Priester der Gemeinschaft .....	101
a) Gebet .....	101
b) Sakramente .....	101
c) Gemeinschaftliche Begleitung und geistliche Begleitung .....	102
d) Treffen und Exerziten .....	102
e) Weiterbildung der Priester .....	103
f) Angemessene Ruhezeit .....	104
g) Verhältnis zur Autorität in der Diözese und in der Gemeinschaft .....	104
II.3.2. Zusammenwohnende Hausgemeinschaften .....	105
a) Einrichtung der Räume .....	105
b) Gemeinschaftlicher Lobpreis und Stundengebet .....	105
c) Zeiten für den Austausch .....	105
d) Anbetung in Gemeinschaft .....	106
e) Brüderliches Leben und gegenseitige Unterordnung .....	106
II.3.3. Einige Grundhaltungen .....	106

II.3.4. Hinweise für die Mission in einer Pfarrei, die einem Priester der Gemeinschaft Emmanuel anvertraut ist.....	108
II.3.5. Weg der Seminaristen und der Priester.....	110
a) Junge Männer, die ihren Weg zum Priestertum mit der Gemeinschaft beginnen.....	110
b) Weg und Ausbildung der Seminaristen in der Gemeinschaft.....	110
c) Seminaristen, die während ihrer Ausbildung der Gemeinschaft beitreten möchten.....	112
<b>III. Bestimmungen für die Diakone</b> .....	<b>112</b>
III.1. Unterscheidung des Rufs zum Ständigen Diakon von Mitgliedern der Gemeinschaft Emmanuel.....	113
III.2. Programm der Gemeinschaft zur Unterscheidung und zur Grundausbildung.....	115
III.3. Diözesanausbildung zum Diakonats.....	115
<b>IV. Die assoziierten Kleriker in der Gemeinschaft Emmanuel</b> .....	<b>116</b>
<b>V. Assoziierte Kleriker in der Gemeinschaft Emmanuel, die der Klerikervereinigung der Gemeinschaft beitreten möchten</b> .....	<b>118</b>
<b>8. Zölibat um des Himmelreiches willen</b> .....	<b>120</b>
I. Der Empfang von Berufungen.....	121
II. Ein Ruf, der von der ganzen Gemeinschaft unterstützt wird.....	121
III. Ein gemeinsamer Ruf für Männer und Frauen.....	121
IV. Im Zölibat für das Himmelreich engagierte Frauen.....	122
V. Im Zölibat für das Himmelreich engagierte Männer.....	124
<b>9. Ehepaare und Familien</b> .....	<b>126</b>
I. Verheiratete in der Gemeinschaft Emmanuel.....	126

	Inhalt
<b>II. Leben als Ehepaar</b> .....	<b>128</b>
<b>III. Dem Leben dienen</b> .....	<b>130</b>
<b>IV. Teilnahme an der Entwicklung der Gesellschaft</b> .....	<b>131</b>
<b>V. Teilnahme am Leben und der Mission der Kirche</b> .....	<b>132</b>
<b>VI. Ausbildung</b> .....	<b>133</b>
<b>VII. In der Bruderschaft Jesu geweihte Ehepaare</b> .....	<b>134</b>
<b>10. Alleinstehende</b> .....	<b>136</b>
<b>11. Emmanuel-Jugend</b> .....	<b>140</b>
I. Teilnahme an apostolischen Aktivitäten.....	141
II. Der Weg Jugendlicher/junger Erwachsener.....	141
III. Koordination der Emmanuel-Jugend und „Orte des Lebens und der Mission“.....	144
IV. Leben der Jugend in Wohngemeinschaften.....	146
V. Berufungen zum Priestertum und zum Zölibat.....	147
<b>12. Besondere Missionen: Hauptberufliche</b> .....	<b>150</b>
<b>13. Besondere Missionen: Glorreiches Kreuz</b> .....	<b>152</b>
I. Zeugen der Freude und des Sieges Christi.....	152
II. Ein Opferleben für die Mission.....	153

III. Gebetsleben..... 154

IV. Angepasstes Gemeinschaftsleben ..... 155

V. Unterscheidungskriterien..... 155

VI. Solidarität der Mitglieder der Gemeinschaft..... 156

**14. Leitung der Gemeinschaft und der Bruderschaft..... 158**

I. Allgemeine Leitung der Gemeinschaft..... 158

a) Der Generalmoderator ..... 158

b) Delegierungen des Generalmoderators ..... 158

c) Rat der Gemeinschaft ..... 159

d) Rat der Bruderschaft ..... 160

e) Aus den Statuten hervorgehende Verantwortlichkeiten..... 160

f) Das Internationale Büro ..... 163

g) Beratende Ausschüsse ..... 163

h) Versammlung der Communio..... 164

i) „Transversale Dienste“ – große Dienste, die international ausgerichtet sind..... 165

j) Internationale Exekutivorgane..... 166

II. Leitung der Provinzen der Gemeinschaft..... 168

a) Erforderliche Eigenschaften für den Provinzverantwortlichen..... 171

b) Regionalkoordinatoren/Landeskoordinatoren/Inter-Provinzreferenten..... 172

c) Koordination der Emmanuel-Jugend vor Ort ..... 172

d) Finanzen und der Zehnte ..... 172

e) Konfliktlösung ..... 174

**Teil II: Lebensregeln  
der im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel  
in der Ehelosigkeit für das Himmelreich  
engagierten Frauen ..... 177**

**Präambel ..... 178**

**1. Grundlagen der Ehelosigkeit für das Himmelreich ..... 179**

I. Ehelosigkeit für das Himmelreich im Charisma  
der Gemeinschaft Emmanuel..... 179

II. Das Engagement im Zölibat für das Himmelreich..... 181

III. Ehelosigkeit für das Himmelreich in einem säkularen Leben ..... 183

IV. Das Leben im Geist der Evangelischen Räte ..... 184

**2. Besondere Bestimmungen für die Ehelosigkeit um des  
Himmelreiches willen in der Gemeinschaft Emmanuel..... 188**

I. Das Leben der Vereinigung mit Gott ..... 188

II. Das Gemeinschaftsleben ..... 189

III. Das missionarische Leben ..... 192

IV. Die Leitung ..... 193

V. Die zeitlichen Güter ..... 198

VI. Ausbildung und Weg im Zölibat..... 199

**3. Trennung ..... 205**

**4. Modifikation der Lebensregel ..... 206**

**Anhang ..... 207**

Charta für die Empfangszeit..... 207

Gemeinsames Gebet für die Empfangszeit ..... 207

<b>Teil III: Lebensregeln der im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel in der Ehelosigkeit für das Himmelreich engagierten Männer</b>	209
<b>Präambel</b>	210
<b>1. Grundlagen der Ehelosigkeit für das Himmelreich</b>	211
I. Ehelosigkeit für das Himmelreich im Charisma der Gemeinschaft Emmanuel	211
II. Das Engagement im Zölibat für das Himmelreich	213
III. Ehelosigkeit für das Himmelreich in einem säkularen Leben	215
IV. Das Leben im Geist der Evangelischen Räte	217
<b>2. Besondere Bestimmungen für die Ehelosigkeit in der Gemeinschaft Emmanuel</b>	220
I. Das Leben der Vereinigung mit Gott	220
II. Das Gemeinschaftsleben	221
III. Missionarisches Leben	223
IV. Die Leitung	224
V. Die zeitlichen Güter	229
VI. Ausbildung und Weg im Zölibat	230

	Inhalt
<b>3. Trennung</b>	234
<b>4. Modifikation der Lebensregel</b>	235
<b>Anhänge</b>	237
<b>Anhang 1: Audienz von Benedikt XVI. mit den Räten</b>	238
<b>Anhang 2: Ansprache von Papst Franziskus</b>	241
<b>Anhang 3: Paray-le-Monial und die Gemeinschaft Emmanuel</b>	243
I. Paray-le-Monial in der Geschichte der Kirche	243
II. Stellenwert der Botschaft von Paray-le-Monial in der Gemeinschaft Emmanuel	245
<b>Anhang 4: Rituale der Schritte im Hinblick auf einen Zölibat für das Himmelreich</b>	251
I. Ritual des Eintritts in die Empfangszeit	251
II. Ritual des Eintritts in die Ausbildungszeit	252
III. Ritual des ersten und des definitiven Engagements im Zölibat um des Himmelreiches willen	253
Erstes Versprechen im Zölibat	254
Endgültiges Versprechen	255

# Vorwort

Dies ist die vierte Ausgabe des Leitfadens der Gemeinschaft Emmanuel. Sie schließt an die Ausgaben von 1999, 2002 und 2012 an. Bereits die letzte Ausgabe beinhaltete zahlreiche Anpassungen, die dem Leben und dem Wachstum der Gemeinschaft Emmanuel Rechnung trugen, die heute in ca. 60 Ländern auf allen Kontinenten vertreten ist und der fast 12.000 Mitglieder angehören.

Diese neue Ausgabe entspricht der Entwicklung der Statuten der Gemeinschaft, die am 15. August 2017 nach einer gemeinsamen Entscheidung des Dikasteriums für Laien, Familien und Leben sowie der Kongregation für den Klerus bestätigt worden sind. Dieser Prozess fand seinen Abschluss in der Errichtung der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel. Diese neue Vereinigung, die untrennbar mit der Gemeinschaft verbunden ist, stärkt die Berufung der Priester der Gemeinschaft Emmanuel sowie ihre Zugehörigkeit zu dieser. Die *Communio* zwischen dem allgemeinen und dem Weihepriestertum ist somit im Herzen dieses Regelwerks einzigartig in der Kirche.

2011 bestätigte Papst Benedikt XVI. die Gemeinschaft in ihrer Berufung, diese geschwisterliche *Communio* zu bezeugen und so „die neue Welt“ zu verkünden, „die zu errichten Christus gekommen ist.“ Im Rahmen einer Audienz am 7. April 2018 ermutigte uns Papst Franziskus in eben diesem Sinn: „Ihr seid fern davon, die Priester von den anderen Mitgliedern der Gemeinschaft (Laien und Gottgeweihte) zu isolieren. Und so wünsche ich, dass diese Anerkennung eure schöne Gemeinschaft (*Communio*) der Lebensstände belebe, mit der ihr eine mehr als 40-jährige Erfahrung habt in der Komplementarität der verschiedenen Berufungen.“ Alle Mitglieder der Gemeinschaft bilden in der Tat einen einzigartigen missionarischen Leib im Dienst der Kirche. Kleriker und Laien sind gemeinsam gerufen, demütig und entschieden einen „neuen Stil der Zusammenarbeit“ zu pflegen, wie es Johannes Paul II. in *Christifideles laici 2* formuliert hat, wobei er sich auf die Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils stützte.

Diese intensive Arbeit unter der Führung des Rates hat es ermöglicht, die Formulierung einiger Elemente unserer Charismen zu erhellen sowie durch die Statuten die Leitung der Gemeinschaft mit ihrer internationalen Realität in Einklang zu bringen. Im Rahmen des erwähnten Treffens erinnerte uns Papst Franziskus daran: „Das Charisma der Gemeinschaft Emmanuel ist in euren Namen eingeschrieben: Emmanuel, Gott mit uns.“ Ja, wirklich, weil er mit uns ist, können wir ihn unter uns anbeten. Weil er mit uns ist, können wir das Mitleiden leben, indem wir sein Angesicht entdecken, wenn wir einander nahe sind. Weil er mit uns ist und wir ihm in seinem lebendigen Wort begegnet sind, können wir ihn gemeinsam verkünden.

Im Rahmen des Reflexionsprozesses ist die Notwendigkeit deutlich geworden, die Berufung der Bruderschaft Jesu im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel zu präzisieren. Jene Mitglieder der Gemeinschaft, die ihren Weg in der Bruderschaft gehen, bezeugen eine Erneuerung ihrer Taufweihe, als Schwestern und Brüder Jesu. Sie geben sich gemeinsam radikal dafür hin, dass das Charisma der Gemeinschaft erstrahle sowie dafür, das tägliche Leben der Gemeinschaft zu unterstützen.

Im vorliegenden Dokument findet ihr auch die Lebensregeln für die Männer und Frauen im Zölibat um des Himmelreiches willen. Diese Texte kennzeichnen ebenfalls eine wichtige Etappe des Wachstums unserer Gemeinschaft. Sie laden uns dazu ein, diese besondere Berufung besser zu entdecken und unsere Brüder und Schwestern in ihrer Hingabe zu unterstützen, in ihrem Ruf, den sie inmitten der Welt leben.

Diese vierte Ausgabe des Leitfadens und der Lebensregeln wurde am 8. Juni 2018 vom internationalen Rat der Gemeinschaft und vom Rat der Bruderschaft Jesu unter meiner Verantwortung angenommen.

Ich erinnere daran, dass der Leitfaden nicht wie eine Ansammlung von Gesetzen verstanden werden soll, denen man skrupulös zu folgen habe. Er stellt vielmehr eine Wiedergabe dessen dar, was zu leben wir heute in der Gemeinschaft berufen sind. Er steht im Dienst der Umsetzung der neuen Statuten und unserer missionarischen Kreativität. Er darf uns in keinem Fall daran hindern, uns auf die lokalen und kulturellen Gegebenheiten der verschiedenen Länder in Abstimmung mit dem Rat und den Delegierten des Generalmoderators für die Zonen einzulassen.



Es gibt verschiedene Übersetzungen. Als Referenz gilt jedoch in jedem Fall die französische Ausgabe.

Vertrauen wir in diesem marianischen Jahr die Gemeinschaft der Fürsprache der Mutter des Emmanuel an und opfern wir unsere Hingabe an den Heiligen Geist, damit er uns auf immer neue Wege der Evangelisation führe.

*Laurent Landete*

Generalmoderator der Gemeinschaft Emmanuel  
8. Juni 2018, Fest des Heiligsten Herzens Jesu

# Teil I



## **Leitfaden** der Gemeinschaft Emmanuel

# 1. Präambel

## I. Die Gemeinschaft Emmanuel

- 1.1 Die Gemeinschaft Emmanuel vereinigt „*Gläubige (Christifideles) aller Lebensstände, die sich gemeinsam zu einem zugleich kontemplativen und apostolischen Leben in der Welt innerhalb der katholischen Kirche verpflichten möchten*“ (Statuten Nr. 1). Die Gemeinschaft Emmanuel ist eine Lebensgemeinschaft: Ihre Mitglieder treten ihr bei, um auf einen Ruf Gottes zu antworten: in Gemeinschaft zu leben, dem Ruf zur Heiligkeit zu folgen, zu dienen und Christus zu verkündigen. Dieser Ruf ist bestätigt durch die päpstliche Anerkennung als internationale öffentliche<sup>1</sup> Vereinigung<sup>2</sup> von Gläubigen.
- 1.2 Die Gemeinschaft Emmanuel ist Teil des Gnadenstroms der charismatischen Erneuerungsbewegung in der katholischen Kirche (vgl. Statuten, Präambel) sowie der Evangelisationsbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Im Zuge dieser beiden Bewegungen haben sich viele Laienbewegungen für die Evangelisation und die Erneuerung des christlichen Lebens eingesetzt. Charakteristisch für die charismatische Erneuerungsbewegung in der katholischen Kirche ist die Ausgießung des Heiligen Geistes.<sup>3</sup>

### I.1. Emmanuel, Gott mit uns

- 1.3 „*Seht, die Jungfrau wird ein Kind empfangen, einen Sohn wird sie gebären, und man wird ihm den Namen Emmanuel geben.*“ (Jes 7,14 und Mt 1,23). In diesem Namen „Emmanuel“, Gott mit uns, ist die ganze Berufung der Gemeinschaft enthalten. Um den Menschen das Heil zu bringen, kam Christus, der „Emmanuel“, in die Welt, kam uns ganz nahe, wur-

1 Die Gemeinschaft ist zunächst am 8. Dezember 1992 als private internationale Vereinigung von Gläubigen nach päpstlichem Recht anerkannt worden. Sie ist dann am 20. Juni 2009 durch den Päpstlichen Laienrat zur öffentlichen Vereinigung von Gläubigen erhoben worden.

2 Vgl. Canon 116 § 1 des Kanonischen Rechts: „*Öffentliche juristische Personen sind Gesamtheiten von Personen oder Sachen, die von der zuständigen kirchlichen Autorität errichtet werden, damit sie innerhalb der für sie festgesetzten Grenzen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften im Namen der Kirche die ihnen im Hinblick auf das öffentliche Wohl übertragene eigene Aufgabe erfüllen; die übrigen juristischen Personen sind private.*“

3 Vgl. z. B. Denis Biju Duval, „*L'effusion de l'Esprit Saint*“, Ed. de L'Emmanuel und Mgr. Albert-Marie de Monléon „*Rendez témoignage, le Renouveau charismatique catholique*“, Ed. Mame.

de Mensch. Für die Mitglieder der Gemeinschaft heißt „Emmanuel-Sein“ nach dem Bild Christi:

- die Verbundenheit mit Gott (vgl. 1.4) mitten in der Welt leben (vgl. 1.5);
  - Apostel der Liebe Gottes und Zeugen der Barmherzigkeit werden (vgl. 1.7);
  - bereit sein, ein einfaches Leben im Geist der Armut zu führen (vgl. 1.8 und 1.9);
  - Maria bei sich aufnehmen (vgl. 1.10).
- 1.4 Christus ruft jeden Menschen zur Heiligkeit: „*Ihr sollt also heilig sein, wie es auch euer himmlischer Vater ist*“ (vgl. Mt 5,48). Die Gemeinschaft Emmanuel erweist sich für ihre Mitglieder vor allem als ein Weg der Heiligkeit, der Vereinigung mit Gott.<sup>4</sup> Alle Angebote der Gemeinschaft sowohl auf geistlicher Ebene (Anbetung, Mitleiden, Evangelisation, häufiger Empfang der Sakramente,<sup>5</sup> Selbsthingabe, Aufnahme der Jungfrau Maria ...) als auch auf Ebene der konkreten Umsetzung (Begleitung, Hausgemeinschaft, geistlicher Austausch und das Teilen irdischer Güter, geschwisterliches Zusammenleben, Heiligungsheft ...) sind ausgerichtet auf die Heiligung jedes Einzelnen zum Heil der Welt. Der Ruf zur Heiligkeit und die Sehnsucht, aus Liebe zu evangelisieren, sind der tiefe innere Antrieb bei jeglichem Engagement in der Gemeinschaft.

#### a) In der Welt sein, ohne von der Welt zu sein

- 1.5 Dem Mensch gewordenen Christus nachzufolgen, bedeutet für die Mitglieder von Emmanuel, dort als Missionare zu leben, wo Gott sie hingestellt hat (s. 1.25): in der Welt, ohne von der Welt zu sein. Es geht darum, die Taufgnaden ganz in der Welt verwurzelt zu leben (Familie, Gesellschaft, Kultur, Arbeit, Dienst am Nächsten) um Christus auf diese Weise dorthin zu bringen und Zeichen des Emmanuel für die anderen zu sein: „*Die von den Bischöfen bestätigte Ausstrahlung der Gemeinschaft in zahlreichen Diözesen und Ländern verschiedener Kontinente gestattet es anzuerkennen, dass sie beiträgt zur Bereicherung des kirchlichen Lebens und mehr und mehr zum Zeichen dafür wird, dass Gott mit uns ist*“ (Dekret über die Anerkennung der Statuten von 1992).

4 Sie liegt damit auf der Linie des II. Vatikanischen Konzils, das wieder an die allgemeine Berufung zur Heiligkeit erinnert hat (vgl. *Lumen gentium*, Kapitel V.). Siehe dazu auch *Novo Millennio ineunte* 30-31.

5 Eucharistie und Sakrament der Versöhnung (vgl. 1.20 und 1.21).

1.6 Die Gemeinschaft Emmanuel ist zutiefst in der Welt verwurzelt. Ihre Mitglieder engagieren sich voll und ganz in der Gesellschaft. Sie unterstützen sie im Rahmen ihrer Mittel, ihrer Fähigkeiten und Talente. Sie versuchen nicht – z. B. unter dem Vorwand, verfügbarer für die Mission zu sein – der Welt zu entfliehen oder ihre Arbeit, ihre Familie und ihren Dienst am Mitmenschen als unerheblich zu betrachten. Mitten in diesem vorbehaltlosen Engagement wollen sie „in der Welt leben, ohne von der Welt zu sein“. Sie wollen nach den Wertvorstellungen des Evangeliums leben und ihre Entscheidungen daraus ableiten.

### b) Apostel der Liebe Gottes und Zeugen der Barmherzigkeit

1.7 Die Mitglieder von Emmanuel evangelisieren dadurch, dass sie in Wort und Tat die barmherzige Liebe Gottes zu den Menschen verkünden, jene Liebe, die sein Sohn durch sein durchbohrtes Herz am Kreuz offenbart hat (vgl. Joh 19,34). Diese Liebe ist eng verbunden mit der Botschaft von Paray-le-Monial:<sup>6</sup> *„Seht das Herz, das die Menschen so sehr geliebt hat.“* Indem die Mitglieder von Emmanuel den Menschen von heute jene Liebe, mit der sie geliebt werden, bekannt machen, öffnen sie ihnen die Pforten zur Hoffnung: *„Es gibt keinen Menschen, dem nicht die sichere Hoffnung auf Vergebung in Aussicht steht, wenn er seine Verirrungen wahrhaft bereut. Christus, der für alle Menschen gestorben ist, will, dass in seiner Kirche jedem, der sich von der Sünde abwendet, die Pforten zur Vergebung immer offen stehen.“* (Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 982) Apostel der Liebe und Zeuge der Barmherzigkeit zu sein – das heißt auch eine Quelle der Versöhnung unter den Menschen zu sein und sich für den Frieden einzusetzen.

### c) Einfaches Leben und Geist der Armut

1.8 Der Emmanuel kam als Armer unter Armen in die Welt. In seiner Nachfolge ist die ganze Gemeinschaft dazu aufgerufen, mitten in der Welt ein einfaches Leben im Geist der Armut zu führen.

1.9 Die Einfachheit des Lebens ist Teil der Berufung der einzelnen Mitglieder wie auch der Gemeinschaft insgesamt. Sie hat sowohl materielle und menschliche als auch geistliche Dimensionen.

- Bei allen Mitgliedern äußert sich die materielle Dimension des Geistes

der Armut in der Entscheidung für ein einfaches und bewusst armes Leben, um dadurch für das Wesentliche Platz zu machen und so Christus ähnlich zu werden, der ebenfalls arm geworden ist. Der Zehnte, (den die Statuten in Nr. 21 als „gerechten finanziellen Anteil“ bezeichnen; vgl. auch 5.23 und 15.38ff) ist eines der von der Gemeinschaft vorgeschlagenen Mittel, um dieses Armwerden zu leben und sich dabei für ein gerechtes Teilen zu öffnen. Weitere Mittel sind gegenseitige Hilfe und Solidarität sowie großzügiges Schenken seiner Zeit (Freizeit, Urlaub, usw.) für den Dienst der Kirche und der Mission.

- Im geistlichen Leben lehrt der „kleine Weg“, wie ihn Therese von Lisieux dargelegt hat, die Mitglieder von Emmanuel, einfach und arm zu bleiben.
- Leben in Gemeinschaft ist nur möglich, wenn jeder die Armseligkeiten des anderen (Krankheiten, Schwächen, schlechte Eigenschaften ...) annimmt und dazu bereit ist, sie solidarisch mit ihm zu tragen.

### d) Maria, Mutter des Emmanuel

1.10 Nach dem Beispiel Mariens bei der Verkündigung wollen die Mitglieder von Emmanuel sich der Gabe des Geistes öffnen, um Jesus, das Wort Gottes, anzunehmen und es dann durch die Evangelisation der Welt zu schenken.

1.11 Mit Jesus und den Aposteln lernen sie, im Alltag mit Maria, der Mutter des Emmanuel, zu leben. Sie ist Vorbild der Heiligkeit und Evangelisation, da sie der Welt den geschenkt hat, der die Welt retten sollte. Sie ist auch die Beschützerin der von den Einzelnen eingegangenen Engagements und die Garantin ihrer Treue: *„Die Liebe zu Maria, der Mutter des Emmanuel, die ihn als erste der Welt gebracht hat, gewährleistet die Treue zur Gnade der ursprünglichen Berufung“* (Anerkennungsdekret der Statuten, 8. Dezember 1992).

Deswegen vertrauen sich die Mitglieder von Emmanuel ganz besonders der Fürsprache der Heiligen Gottesmutter Maria an und sprechen gerne täglich in Einheit mit den Mitgliedern der Bruderschaft Jesu (vgl. 1.49) das Weihegebet an Jesus durch die Hände Mariens von Louis-Marie Grignion de Montfort.

<sup>6</sup> Siehe Anhang 2.

## I.2. Die Gnade der Gemeinschaft

1.12 „Die wesentliche Gnade der Gemeinschaft entspringt aus der eucharistischen Anbetung des real in unserer Mitte gegenwärtigen Gottes, des Emmanuel. Aus dieser Anbetung heraus entsteht das Mitleiden mit allen Menschen, die materiell oder geistlich den Hungertod erleiden. Aus diesem Mitleiden entsteht die Sehnsucht, in der ganzen Welt und vor allem bei den Ärmsten zu evangelisieren. Die Ausgießung des Heiligen Geistes, das Hören auf das Wort Gottes, die Fürsprache Marias, der Mutter des Herrn, das Leben mit den Sakramenten, die Mitfeier der Liturgie und die Communion der Lebensstände verwurzeln das gemeinschaftliche<sup>7</sup> und apostolische Leben direkt im Leben der Kirche.“ (Statuten – Präambel a und b). Pierre Goursat,<sup>8</sup> der Gründer der Gemeinschaft Emmanuel, hat diese Gnade konkret gelebt und sie den Mitgliedern der Gemeinschaft erschlossen.

### a) Geistausgießung

1.13 Die Geistausgießung ist eine Öffnung des Herzens für den Heiligen Geist, dem der Einzelne sein Leben ganz übergibt, damit dieser es leite. Die Geistausgießung ist vor allem eine Initiative Gottes, durch die er plötzlich auf besondere Weise wahrnehmbar wird und sich den Menschen als lebendige und nahe Person offenbart. Die durch diese Erfahrung erneuerten Personen entdecken – oder entdecken von neuem – den Sinn ihrer Taufe und ihrer Firmung. Sie antworten darauf mit einer Bekehrung, einer Veränderung ihres Lebens, die es ihnen ermöglicht, Gott mehr und mehr ins Zentrum ihres Daseins zu rücken.

1.14 Früchte dieser Erfahrung sind unter anderem:

- die Freude am Wort Gottes, das als aktuell, lebendig und wirksam er-

<sup>7</sup> Anmerkung zur Terminologie. – Gemeinschaft: Der Ausdruck „Gemeinschaft“ ist hier nicht im eingeschränkten Sinn der Dach- und Tischgemeinschaft von Orden verwendet und auch nicht im Sinne einer religiösen Kommunität, sondern im weiteren Sinne einer Vereinigung, die belebt ist von einem gemeinschaftlichen Geist. Deshalb nehmen die Ausdrücke „Gemeinschaft“ und „gemeinschaftlich“ in den vorliegenden Statuten nie Bezug auf das Ordensleben, sondern immer auf das Leben in einer Vereinigung, so wie es die cc. 298 bis 320 CIC und 573 bis 583 CCEO darstellen.

<sup>8</sup> Um Pierre Goursat besser kennen zu lernen, eignet sich das Buch „Feuer der Hoffnung“ von Bernard Peyroux und Hervé Marie Catta, Vier Türme Verlag Münsterschwarzach, 1997; ferner Martine Catta, Pierre Goursat. „Worte wie Feuer“, Eigenverlag 2013; außerdem Francis Kohn, „Priest 15 jours avec Pierre Goursat, fondateur de la Communauté de l’Emmanuel“, Ed. Nouvelle Cité, 2013.

fahren wird. Die Mitglieder von Emmanuel nehmen dieses Wort ernst und haben es sich deshalb angewöhnt, Worte aus der Heiligen Schrift in einem Heft zu notieren, um sie besser betrachten und in die Praxis umsetzen zu können. „Selig sind die, die das Wort Gottes hören und es befolgen.“ (Lk 11,28);

- das Gebetsleben in allen seinen Ausdrucksformen: persönliches und gemeinschaftliches Gebet, Lobpreis und Fürbitte ...;
- der Empfang der Sakramente, die ein echtes Leben im Heiligen Geist nähren und aufrechterhalten;
- das Verlangen nach einem Leben in Gemeinschaft;<sup>9</sup>
- der Eifer beim Verkünden der Frohen Botschaft;
- eine Vertiefung des christlichen Lebens auf der Grundlage der theologischen Tugenden (Glaube, Hoffnung und Liebe);
- eine Liebe zur Kirche und ein Vertrauen in ihr Lehramt.

1.15 Die Charismen sind „Offenbarungen des Geistes zum allgemeinen Nutzen“ (vgl. 1 Kor 12,7). In ihrer Vielfalt werden sie geschenkt, um den Umkehrweg der Menschen und die Evangelisation zu begleiten, zu der sie in der Nachfolge Christi berufen sind.

### b) Lobpreis

1.16 Die Geistausgießung ermöglicht, dass der Lobpreis im Leben des einzelnen immer mehr Raum einnimmt. Als Antwort auf die Aufforderung des Herrn „Freut euch zu jeder Zeit ... Dankt unaufhörlich für alles!“ (1 Thess 5,16-18) erfahren die Mitglieder der Gemeinschaft die reale Gegenwart Gottes in ihrem Alltag und geben davon Zeugnis in der Welt. Sie verpflichten sich „täglich zu einem freudigen und – falls möglich – gemeinschaftlichen Lobpreis“ (Statuten Nr. 15).

1.17 Der Lobpreis hat in der Gemeinschaft bei vielen Gelegenheiten seinen Platz: in der Familie, in der Hausgemeinschaft, während der Gemeinschaftstreffen, bei den Diensten. Der Lobpreis beschränkt sich jedoch nicht auf eine Reihe von gemeinschaftlichen oder persönlichen Handlungsweisen. Die Mitglieder von Emmanuel möchten vielmehr jeden

<sup>9</sup> Christliche Gemeinschaft entsteht aus dieser Geisterfahrung: „Die Charismen sind ihrem Wesen nach kommunikativ und führen zur Entstehung jener ‚besonderen geistigen Verwandtschaft zwischen vielen Menschen‘ (vgl. Christifideles laici 24) und zu jener Freundschaft in Christus, aus der die ‚Bewegungen‘ entstehen“ (Johannes Paul II., Ansprache bei der Pfingstvigil 1998).

Augenblick ihres Lebens im Lobpreis leben. Das immerwährende Gebet, zu dem der Herr sie aufruft, ist vor allem das Lobpreisgebet. Sie entdecken, dass es in jedem Ereignis des Alltags, sei es nun freudig oder beschwerlich, einen Grund gibt, Gott zu verherrlichen, in der Gewissheit, dass Er „bei denen, die Ihn lieben, alles zum Guten führt“ (vgl. Röm 8,28) und dass Gott sich nicht ändert. Der Lobpreis verwandelt ihren Blick auf den Alltag, stärkt ihren Glauben und lässt sie im gegenwärtigen Augenblick voll Vertrauen auf und in freudiger Hingabe an den Herrn leben.

- 1.18 Für die Mitglieder von Emmanuel ist der Lobpreis eine Lebensform, die zu ihrem Wachstum als Personen beiträgt und außerdem die Gemeinschaft aufbaut. Er lenkt ihren Blick weg von sich selbst, regt sie dazu an, die Nächstenliebe zu entdecken und auf die Geschwister zu hören. Er ist seinem Wesen nach missionarisch.

### c) Liturgie

- 1.19 In dieser Gnade des Lobpreises, der Anbetung und des Hörens auf das Wort Gottes empfängt und lebt die Gemeinschaft die Liturgie der Kirche. Die Feier der Liturgie stärkt das Gemeinschaftsleben und ihre Schönheit berührt in der Evangelisation die Herzen. Den Mitgliedern der Gemeinschaft liegt es am Herzen, von diesem Geschenk Gottes zu leben. Sie legen Wert auf die Gestaltung der Liturgie und fördern diese durch Zeiten der Ausbildung und der Vorbereitung und durch das Komponieren und Einstudieren von Liedern.

### d) Die Sakramente: Eucharistie und Versöhnung

- 1.20 Die Eucharistie hat im Leben der Gemeinschaft und ihrer Mitglieder einen zentralen Platz. „Die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel verpflichten sich im vollen Rahmen des Möglichen, ... täglich an der Eucharistiefeier teilzunehmen“ (Statuten Nr. 15). Diese tägliche Teilnahme ist für alle von lebenswichtiger Bedeutung. Sie erlaubt es ihnen, „Jesus ins Zentrum ihres Lebens [zu stellen]“ (Statuten, Präambel) und ihn als Nahrung zu empfangen (vgl. Joh 6,55). Sie stärkt ihre Einheit in der Liebe. Die Eucharistie ist die Quelle, die aus ihnen Anbeter mitten in der Welt macht. Sie verankert jede ihrer Handlungen in der Kontemplation und öffnet sie für jenes Mitleiden, das Jesus zu eigen ist.

Wie das Anerkennungsdekret der Statuten (8. Dezember 1992) ausführt, haben die Gnaden der Anbetung, des Mitleidens und der Evangelisation ihren Ursprung in der Eucharistie: „Die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel wollen in einer Haltung der Anbetung, des Mitleidens und der Evangelisierung verwirklichen, was der Name ‚Emmanuel‘ bedeutet: ‚Gott mit uns im täglichen Leben‘. Eucharistiefeier und Eucharistische Anbetung sowie die Kontemplation mitten in der Welt führen zum Mitleiden in der Gemeinschaft mit Jesus, um die Armen zu lieben und ihnen zu dienen, um das Evangelium zu verkünden und das Licht Christi in Kultur und Gesellschaft zu tragen.“

- 1.21 „Die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel verpflichten sich im vollen Rahmen des Möglichen ... zum regelmäßigen Empfang<sup>10</sup> des Sakramentes der Versöhnung.“ (Statuten Nr. 15) Dabei erfahren sie die unermessliche Barmherzigkeit Gottes und schöpfen neue Kraft, um auf dem Weg der Heiligkeit voranzugehen. Diese Erfahrung trägt aus sich heraus dazu bei, dass sie selber zu Zeugen der Barmherzigkeit werden (vgl. 1.7).

### e) Anbetung, Mitleiden, Evangelisation

- 1.22 Anbetung, Mitleiden und Evangelisation sind das Fundament, auf dem das Charisma der Gemeinschaft Emmanuel ruht.
- 1.23 „Die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel verpflichten sich im vollen Rahmen des Möglichen, täglich eine lange Zeit der **Anbetung** zu halten (nach Möglichkeit eucharistische Anbetung)“ (Statuten Nr. 15). Indem sie das tun, schauen sie auf den in der Eucharistie gegenwärtigen Christus, der aus Liebe sein Leben für das Heil aller Menschen hingibt. Sie beten nicht nur für sich selbst an, sondern für alle Menschen. Sie öffnen ihr Herz für die unendliche Liebe Gottes, damit diese barmherzige Liebe sich in die Welt ergießen kann. Sie opfern sich selber auf, um so auf den Durst nach Liebe zu antworten, den Christus am Kreuz zum Ausdruck brachte (vgl. Joh 19,28).
- 1.24 „Das gläubige Hinschauen auf Jesus (Kontemplation) lässt uns alles im Licht seines Mitleid[en]s sehen“ (s. Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2715). Deshalb führt die tagtäglich gelebte Anbetung die Mitglieder von Emmanuel dazu, die Gefühle Christi zu teilen, die er allen Menschen gegenüber empfindet: Darin besteht das Mitleiden mit allen, „die materiell

<sup>10</sup> Ein monatlicher Rhythmus wird empfohlen.

oder geistlich den Hungertod erleiden“ (Statuten, Präambel a). Dies drückt sich konkret im Verhalten der Mitglieder und in unterschiedlichen Werken der Gemeinschaft aus. Im Armen und im Leidenden schenkt sich uns Jesus, damit man Ihn liebt (vgl. Mt 25,40).

Die Anbetung bringt die Mitglieder von Emmanuel dazu, zu verstehen, dass die größte Not und der tiefste Schmerz darin bestehen, Gott nicht zu kennen oder durch die Sünde von ihm getrennt zu sein. Sie ermöglicht es ihnen, sich innig mit dem Mitleiden Gottes selbst zu verbinden, das seinen höchsten Ausdruck am Kreuz fand: „Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, ... damit die Welt durch ihn gerettet wird.“ (Joh 3,16-17) Das wahre Mitleiden Jesu besteht darin, die Menschen zu retten, die der Vater erschaffen hat. Jünger des Emmanuel werden heißt, vom brennenden Verlangen verzehrt zu werden, gemeinsam mit Ihm dazu beizutragen, dass alle Menschen gerettet werden.

1.25 Anbetung und Mitleiden führen also zur Evangelisation, die der tiefste Grund für die Existenz der Gemeinschaft ist, wie es das Anerkennungsdekret der Statuten vom 8. Dezember 1992 bestätigt: „Der Aufruf des Heiligen Vaters zur Neuevangelisierung [bestätigt] die Berufung der Gemeinschaft Emmanuel, teilzunehmen an der Erfüllung der Mission der Kirche in der Welt von heute.“ Die Mitglieder der Gemeinschaft teilen Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten (vgl. Gaudium et spes 1). Gedrängt vom Heiligen Geist wollen sie ihnen in aller Bescheidenheit zuhören und mit ihnen die Hoffnung auf das Heil teilen.

1. Die Evangelisation betrifft zuallererst die Person, die evangelisiert. Sie ist die erste, die sich durch den Herrn evangelisieren und verändern lassen muss.
2. Sie äußert sich in individuellen Aktivitäten im Umfeld des Einzelnen: Familie, Freunde, Arbeitsplatz ... Jedes Mitglied der Gemeinschaft ist dort missionarisch tätig, wo es lebt – angeregt und unterstützt von den Anderen.
3. Sie schließt auch die Teilnahme an missionarischen Werken mit ein, die in der Gemeinschaft entstanden sind als Antwort auf neue Situationen im sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen

Bereich:<sup>11</sup> direkte Evangelisation (Straße, Hausbesuche ...), Evangelisation der Familien, der Menschen im aktiven Berufsleben, der Jugendlichen usw.

4. Evangelisation findet ihren Ausdruck im persönlichen Engagement der Mitglieder bei den Aktivitäten der Orts- oder Gesamtkirche.
5. Sie wird schließlich Wirklichkeit in den Missionen, die von der Kirche ausdrücklich der Gemeinschaft anvertraut werden.

1.26 Nach dem Beispiel von Thérèse von Lisieux, der Patronin der Mission, opfern die Mitglieder der Gemeinschaft die Widrigkeiten des Alltags und Schwierigkeiten aller Art (Prüfungen, Krankheiten, Behinderungen ...) auf für die Mission.

#### f) Die *Communio* der Lebensstände

1.27 Die Gemeinschaft Emmanuel ist hin geordnet auf die Heiligung und die Mission, was die allen gemeinsame Berufung des Volkes Gottes ist (vgl. *Lumen gentium* 11). Die Hilfsmittel, die sie dazu anbietet, sind allen Getauften und Gefirmten zugänglich. Somit hat die Gemeinschaft von Anfang an alle Lebensstände in sich vereinigt: Laien (verheiratet oder alleinstehend), im Zölibat geweihte Laien sowie Geistliche (Priester und Diakone). Diese Gnade der *Communio* ist untrennbar mit dem Charisma von Emmanuel verbunden, wie es die Statuten bestätigen: „Die *Communio*-Ekklesiologie, insbesondere die *Communio* zwischen dem allgemeinen Priestertum und dem Dienstpriestertum<sup>12</sup>, die in der Komplementarität der Lebensstände gelebt wird, ist zentral für das spirituelle, geschwisterliche und gemeinschaftliche Leben der Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel“ (Statuten, Präambel c).

Dieser in der Kirche relativ junge Wunsch nach einem alle Lebensstände umfassenden geschwisterlichen Leben fand im Jahre 1983 mit dem Erscheinen des neuen kirchlichen Gesetzbuches (CIC) als einer der Früchte des Zweiten Vatikanischen Konzils seine offizielle kirchenrechtliche

11 s. dazu *Christifideles laici*, Apostolisches Lehrschreiben von Papst Johannes Paul II. über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt (vom 30. Dezember 1988), Nr. 3 „Die Bedürfnisse der heutigen Welt: Warum steht ihr hier den ganzen Tag untätig herum?“

12 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution *Lumen gentium* 10: „Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil.“

Form. Gemeinsam als Getaufte unterstützen sich die Mitglieder der Gemeinschaft in ihrem Ruf, das gemeinsame Priestertum der Gläubigen zu leben sowie am königlichen und prophetischen Amt Christi teilzuhaben (vgl. *Lumen gentium* 10-13).

- 1.28 Das Vorhandensein aller Lebensstände in der Gemeinschaft ist für den Ruf der Gemeinschaft Emmanuel grundlegend. Es ist sowohl für die Evangelisation wie auch für die Heiligung aller wesentlich. Die Erfahrung hat gezeigt, wie sehr das geschwisterliche Zusammenwirken Früchte für die Mission trägt. Die Treue des Einzelnen zu seinem besonderen Ruf trägt zur Heiligung aller bei.

### g) Gemeinsamer Ruf

- 1.29 Schon früh ist die Gemeinschaft Emmanuel über die Grenzen Frankreichs – das Land, in dem sie entstanden ist – hinaus gewachsen. Sie ist heute in vielen Ländern auf allen Kontinenten vertreten. Diese internationale Dimension der Gemeinschaft Emmanuel mit der Verschiedenheit der Kulturen und der Sprachen ist eine Herausforderung. Sie ist ein Ruf, Gemeinschaft zu leben im Reichtum der Verschiedenheit und der gegenseitigen Ergänzung unter den Völkern. An jedem Ort muss sich das Charisma der Gemeinschaft Emmanuel, ein kontemplatives und missionarisches Leben in der Welt zu führen, an die jeweilige Kultur, die Sprache und die örtlichen Gegebenheiten anpassen – in Einheit mit der ganzen Gemeinschaft Emmanuel.

### h) Die Mystik von Emmanuel

- 1.30 Letztendlich sind Heiligung und Evangelisation nicht voneinander zu trennen. Es ist eine Gabe Gottes, auf seinen Ruf zur Heiligkeit und zur Mission mitten in der Welt antworten zu können – alle gemeinsam und in der Kirche. Dieses Hören auf den Heiligen Geist, in der Anbetung, der geschwisterlichen Liebe und im Lobpreis nannte Pierre Goursat „die Mystik von Emmanuel“.

## II. Die Bruderschaft Jesu

### a) Ein besonderer Ruf

- 1.31 Die Bruderschaft Jesu ist ein besonderer Ruf in das Herz der Gemeinschaft Emmanuel. *„Unter den katholischen Mitgliedern der Gemeinschaft Emmanuel können einige einen spezifischen Ruf empfangen. Direkt im Herzen der Gemeinschaft bietet die Bruderschaft Jesu die Möglichkeit der Selbsthingabe durch eine Weihe, verbunden mit einem Engagement der Verfügbarkeit in Hinblick auf die Mission im Rahmen der Gemeinschaft“* (Statuten, Präambel d).
- 1.32 Dieser Ruf drückt sich in einer Weihe aus, einer *„freiwilligen Erneuerung der Weihe der Getauften (Lumen gentium, Nr. 10) als eine totale Selbsthingabe, gelebt in der Gemeinschaft Emmanuel, im Hinblick auf ein Engagement der Verfügbarkeit gegenüber dem Herrn, seiner Kirche und der Evangelisierung.“* (Statuten, Präambel f) Die Personen aller Lebensstände, die von Gott diese besondere Berufung erhalten, sind zu einer totalen Selbsthingabe im Dienst an der Mission aufgerufen. Sie erkennen in der Gemeinschaft Emmanuel den genuinen und bevorzugten Ort, um diesen Ruf zu leben, was auch immer ihr Lebensstand oder ihre berufliche Tätigkeit ist. *„Egal welchem Lebensstand sie angehören, empfangen sie den Ruf, sich Christus endgültig in der Gemeinschaft hinzugeben, um die Gemeinschaft in ihren Grundlagen, ihrem täglichen Leben und ihrer Mission zu unterstützen“* (Statuten, Präambel d).
- 1.33 Die Mitglieder der Bruderschaft leben diese Weihe gemeinsam, als Brüder und Schwestern Jesu. Der Weg in der Bruderschaft Jesus schließt eine konkrete geschwisterliche Gemeinschaft ein, die Selbsthingabe der einen für die anderen und den gegenseitigen Dienst für die Heiligkeit der anderen.
- 1.34 Die Bruderschaft Jesu ist die Hüterin der Berufung der Gemeinschaft Emmanuel und der Treue zu ihrem Charisma (vgl. Statuten, Präambel d). Sie ist das Herz der Gemeinschaft. Alle Mitglieder der Gemeinschaft sind gerufen zur Heiligkeit nach den Charismen, die der Gemeinschaft eigen sind. Diejenigen, die den Weg in der Bruderschaft Jesu gehen, sind gemeinsam gerufen zu einer noch entschiedeneren und endgültigeren Selbsthingabe, die die ganze Gemeinschaft trägt. Die Mitglieder der Gemeinschaft, die einen Weg in der Bruderschaft Jesu gehen, leben diesen



Ruf im Herzen der Welt, in ihrem Familienleben, in ihren beruflichen, sozialen und kulturellen Beziehungen. Manche können sich im Namen dieses Rufs eine kürzere oder längere Zeit hauptberuflich (vgl. Kapitel 12) verfügbar machen für Dienste und missionarische Werke der Gemeinschaft.

- 1.35 Die Weihe in der Bruderschaft Jesu entspricht einem Opfer des ganzen Lebens nach dem Vorbild Christi in der Gemeinschaft: Die Mitglieder der Bruderschaft sind bereit, ihre vielfältigen Schwierigkeiten aufzuopfern, um dadurch Jesus zu trösten und gemeinsam mit Ihm am Heil der Menschen mitzuwirken. (vgl. Kol 1,24). Sie achten deshalb darauf, diese Dimension in ihrem konkreten Alltagsleben umzusetzen.
- 1.36 Weil die Weihe in der Bruderschaft ein vorbehaltloses Opfer der eigenen Person an den Herrn darstellt, ist sie, geistlich gesehen, eine Bindung fürs Leben (vgl. Statuten, Präambel d), ungeachtet der Freiheit, welche die Bestimmungen des Kirchenrechts und der Statuten den Personen belassen. Aus diesem Grund muss bei der Zulassung von Personen zur Bruderschaft eine besondere Unterscheidung stattfinden, bei der eigens darauf zu achten ist, ob sie ihren Ruf als echte Berufung und nicht bloß als Ausdruck einer vorübergehenden Verfügbarkeit für den missionarischen Dienst erhalten haben (s. 2.29 ff).
- 1.37 Wie alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel erneuern auch die in der Bruderschaft Jesu Geweihten jedes Jahr ihr Engagement in der Gemeinschaft. Sie tun es, um die Treue ihrer Antwort auf den Ruf Gottes auszudrücken. (siehe 2.17) Der endgültige Charakter der Weihe in der Bruderschaft Jesu beeinträchtigt nicht die Freiheit und den eigenen Willen dessen, der diesen Schritt gemacht hat. Indem er sein Engagement in der Gemeinschaft Emmanuel erneuert, erneuert jemand, der in der Bruderschaft Jesu geweiht ist, auch den Akt der Hingabe seines ganzen Lebens in der Nachfolge Christi und seine Verfügbarkeit für die Mission, auf die er sich am Tag seiner Weihe verpflichtet hat. Für eine in der Bruderschaft Jesu geweihte Person ist die Erneuerung seines Engagements in der Gemeinschaft daher nicht losgelöst von der in der Vergangenheit getroffenen Entscheidung, sich in der Bruderschaft zu weihen.

Daher erneuern die Personen, die in der Bruderschaft Jesu geweiht sind, ihr Engagement in der Gemeinschaft Emmanuel auch mit einer anderen

Formel (vgl. 2.17). Sie sagen: *„In der Bruderschaft Jesu geweiht, erneuere ich, [N.N.] mein Engagement in der Gemeinschaft Emmanuel und bestätige meine Verfügbarkeit für die Mission.“* In diesem Fall versteht sich das Wort „erneuern“ nicht wie ein neues Engagement, sondern wie eine Aktualisierung des Engagements, das durch die Weihe in der Bruderschaft Jesu endgültig geworden ist.

## b) Verfügbarkeit für die Mission

- 1.38 Der Weg in der Bruderschaft Jesu bedeutet einen Schritt hin zur Verfügbarkeit für die Mission. Diese Verfügbarkeit ist ein Grundprinzip des Lebens in der Bruderschaft. Sie wird im Alltag in der Gemeinschaft gelebt (vgl. 1.32). Sie richtet die ganze Gemeinschaft auf die Evangelisation aus.
- 1.39 Für den Aufbau der Kirche wird die Verfügbarkeit für die Mission als eine Selbsthingabe im täglichen Leben sichtbar, in den Hausgemeinschaften, den lokalen Missionen der Gemeinschaft bis hin zu den allereinfachsten. Sie beinhaltet auch eine Offenheit für einen Missionseinsatz in fernen Ländern oder missionarische Aufgaben in der Nähe – für eine kurze oder eine längere Zeit (s. Kapitel 13).
- 1.40 Die Verfügbarkeit für die Mission steht nie im Widerspruch zu den menschlichen und christlichen Engagements, zu denen eine Person schon gerufen wurde. Als Ausdruck der Ganzhingabe, zieht sie aber Brüche nach sich. Diese Brüche können ganz verschiedene Punkte betreffen. Sie können große Veränderungen bedeuten (familiäre Entscheidungen, Umzüge, berufliche Umorientierungen ...) oder kleine alltägliche Opfer (Bereitschaft, Zeit zu schenken, einfache Dienste zu übernehmen ...).
- 1.41 Der Missionar wird gesandt. Er sucht sich seinen Missionsauftrag nicht aus, er empfängt ihn. Die Verfügbarkeit kann persönliche Pläne durcheinanderwerfen, sie ist aber immer eine Quelle der Freude.<sup>13</sup>

13 Dies war der Fall bei den Jüngern von Emmaus (Lk 24, 18-35). Unterwegs haben sie beim Hören auf Jesus, der ihnen den Sinn der Schrift erschloss, eine Geistausgießung empfangen, die sie sagen lässt: *„Brannte nicht unser Herz, als er mit uns redete?“* (Vers 32). Nachdem sie Jesus beim Brotbrechen, bei der Eucharistie erkannt haben, drängt sie der Geist, ihre eigenen Pläne aufzugeben und nach Jerusalem zurückzukehren. Sie stellen sich nun zusammen mit den Aposteln als Missionare und Zeugen der Auferstehung zur Verfügung.

1.42 Die Verfügbarkeit ist kein Aktivismus. Sie kann und soll immer als ein Liebesangebot gelebt werden – auch dann, wenn die Missionsaufträge vor Ort schwieriger geworden sind, zum Beispiel aus Alters- oder Gesundheitsgründen.

1.43 Die Verfügbarkeit für die Mission setzt bei jedem Einzelnen voraus, dass er zur lokalen und internationalen Leitung der Gemeinschaft Vertrauen hat. Diese achtet darauf, dass sie keine Missionseinsätze vorschlägt, die aufgrund ihrer Natur oder ihrer Ausdehnung mit den grundlegenden (ehelichen, verwandtschaftlichen, priesterlichen, usw.) Standespflichten der Personen unvereinbar wären. Die Freiheit des Einzelnen ist in jedem Fall gefragt und wird respektiert.

Nur der Generalmoderator ist – unterstützt vom Rat – befugt, die Verfügbarkeit des Einzelnen anzusprechen und Missionsaufträge vorzuschlagen, die mit großen Brüchen des Lebens verbunden sind: Wechsel der Arbeitsstelle, Umzug, Sendung in ferne Länder, etc.

1.44 Die Verfügbarkeit wird auch sichtbar im normalen apostolischen Leben jeder Provinz. Die in der Bruderschaft Geweihten empfangen und unterscheiden Anfragen für Dienste und Missionsaufträge von ihren lokalen Verantwortlichen mit einer Haltung eines offenen Herzens, die für die Verfügbarkeit für die Mission charakteristisch ist.

1.45 Die Verfügbarkeit drückt sich sowohl in der Annahme neuer Missionsprojekte als auch im Loslassen alter Missionsprojekte.

### c) Solidarität unter den Mitgliedern der Bruderschaft

1.46 Die Weihe in der Bruderschaft beinhaltet auch einen Aspekt gegenseitiger Unterstützung zwischen den Mitgliedern, zwischen den verschiedenen Lebensständen. Das Bemühen um Umkehr, Selbsthingabe, Treue zur Lehre der Kirche und zur Anbetung, das jedem Mitglied der Bruderschaft eigen ist, bildet den Nährboden für das gegenseitige Vertrauen, das schöpferische Handeln und die Verfügbarkeit, in dem der allen gemeinsame Ruf seine Wurzel hat. Darauf gründet die Solidarität, die alle Mitglieder der Bruderschaft vereinigt.

Diese besondere Solidarität äußert sich auch in einem Geist der Nächstenliebe, der materiellen und geistlichen Unterstützung der Geschwister und darin, dass jeder alles ihm Mögliche für die Mission gibt.

1.47 Weil sich die Mitglieder der Bruderschaft Jesu gemeinsam hingeben, kann sich jeder Einzelne ganz hingeben.

### d) Maria – Vorbild der Weihe und der Verfügbarkeit

1.48 Die Jungfrau Maria ist das Vorbild der Weihe und der Verfügbarkeit. Durch ihr Ja bei der Verkündigung hat sie der Welt den Herrn geschenkt. Durch ihr Ja am Fuß des Kreuzes ist sie die Mutter aller Menschen geworden. Deshalb beten die Mitglieder der Bruderschaft täglich die Weihe an Jesus durch die Hände Marias nach dem Heiligen Louis-Marie Grignon de Montfort:

*In Gegenwart des ganzen himmlischen Hofes erwählen wir dich heute, o Maria, zu unserer Mutter und Königin. Dir weihen und schenken wir, in ganzer Hingabe und Liebe, unseren Leib und unsere Seele, all unseren äußeren und inneren Besitz und selbst den Wert unserer guten Werke, der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen. Ganz und voll, ohne jede Ausnahme, sollst du das Recht haben, über uns und all das Unsere nach deinem Gutdünken zu verfügen, in Zeit und Ewigkeit, zur größeren Ehre Gottes.*

## 2. Der Weg in der Gemeinschaft und der Bruderschaft

- 2.1 Die einzelnen Schritte auf dem Weg in der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu fügen sich in eine Dynamik ein, die den Ruf Gottes an eine Person und deren schrittweise Antwort vereinigt. Die Schritte sind kein Selbstzweck. Sie entsprechen der wachsenden Selbsthingabe an Christus und an die Geschwister im Herzen der Gemeinschaft und der Bruderschaft Jesu. Die Unterscheidung dieses Rufes wird immer von beiden Seiten gemeinsam vorgenommen: von der Person, die sich fragt, ob sie einen Ruf in die Gemeinschaft hat, und von der Gemeinschaft oder der Bruderschaft, die die Echtheit dieses Rufes prüft.

### I. Schritte in der Gemeinschaft

- 2.2 Die Statuten sehen einen zweistufigen Weg vor: Probezeit und Engagement. *„Dem Engagement geht eine Zeit der Probe voraus, deren Dauer und Etappen durch eine interne Regelung festgesetzt werden. Dieses Regelwerk wird verabschiedet und geändert von dem Internationalen Rat der Gemeinschaft, nach Anhörung des Rates der Bruderschaft Jesu“* (Statuten Nr. 11). Die im Folgenden genannten Bestimmungen des Leitfadens (2.3-2.17) sind für die interne Regelung wesentlich. Seit 2004 wird die Probezeit Empfangs- und Unterscheidungszeit genannt.

#### a) Entdecken der Gemeinschaft

- 2.3 Der Empfangs- und Unterscheidungszeit geht üblicherweise ein erster informeller Kontakt mit der Gemeinschaft voraus, bei dem die interessierten Personen an unterschiedlichen Aktivitäten und Treffen der Gemeinschaft teilnehmen können (offene Hausgemeinschaften, Gemeinschaftswochenenden, Missionen etc.). Dieser erste Kontakt ist von Person zu Person unterschiedlich lang. Jeder hat einen eigenen Rhythmus- und eine eigene Art, sich der Gemeinschaft zu nähern. Entsprechend der Erforderlichkeiten wird ihnen vorgeschlagen, das Sakrament der Firmung zu empfangen, sofern sie es nicht bereits erhalten haben, sowie um die

Ausgießung des Heiligen Geistes zu beten, die eine Gründungsgnade der Gemeinschaft Emmanuel ist.<sup>14</sup>

Die Regionalverantwortlichen achten darauf, dass jeder „Beobachter“ auf geeignete Weise begleitet wird, und legen mit ihm einen Zeitraum für das Kennenlernen der Gemeinschaft fest. Am Ende dieser Zeit ziehen die Regionalverantwortlichen mit dem Beobachter ein Resümee. Anschließend kann er entweder seine Beteiligung am Gemeinschaftsleben beenden oder einen Schritt in die Empfangs- und Unterscheidungszeit machen.

#### b) Empfangs- und Unterscheidungszeit

- 2.4 Der Empfang des Firmsakraments ist eine unverzichtbare Voraussetzung, um die Empfangs- und Unterscheidungszeit zu beginnen. Wenn eine Person es wünscht und die Regionalverantwortlichen oder ihre Vertreter nach einem Treffen ihre Zustimmung gegeben haben, dann kann sie in die Empfangs- und Unterscheidungszeit eintreten.

Der Schritt in diese Etappe findet in Einfachheit statt:<sup>15</sup> umgeben von Geschwistern spricht die Person folgende Worte: *„Ich, [N.N.] beginne die Empfangs- und Unterscheidungszeit in der Gemeinschaft Emmanuel.“*

Dieser Schritt findet normalerweise bei Gemeinschaftstreffen statt, oder – mit Zustimmung der Provinz- oder Sektorenverantwortlichen – ausnahmsweise in Hausgemeinschaften, Gebetsgruppen oder bei Foren.

- 2.5 Die Empfangs- und Unterscheidungszeit ist zuallererst eine Zeit der Unterscheidung des Rufes in die Gemeinschaft. Die Gemeinschaft verpflichtet sich die aufgenommene Person zu unterstützen und ihr zu helfen ihren Ruf auf ihrem Weg durch das Gemeinschaftsleben zu bestätigen: über die Teilnahme an Gemeinschaftstreffen, Hausgemeinschaften, Begleitung, Ausbildung (vgl. Statuten Nr. 21 und Leitfaden 6.1), Dienste (Mitleidens- oder Evangelisationsdienste) ... Um sich an den persönlichen Weg der neuen Mitglieder anzupassen, legt der Regionalverantwortliche mit der

14 Siehe zu diesem Thema auch das Buch *„Recevez l'Esprit Saint, comment se préparer à l'effusion de l'Esprit“*, Ed. Emmanuel 2017.

15 Es ist nicht notwendig, dass der Schritt in die Empfangs- und Unterscheidungszeit vor dem Allerheiligsten stattfindet.

aufgenommenen Person die konkreten Modalitäten dieser Etappe fest, um ihr schrittweise zu ermöglichen,<sup>16</sup>

- die Gnaden der Gemeinschaft in ihrer Tiefe zu verstehen;
- den Ruf Gottes zu unterscheiden;
- sich auf die Selbsthingabe zum Dienst für Gott und die Kirche vorzubereiten.

- 2.6 Die Empfangs- und Unterscheidungszeit ist je nach Person unterschiedlich lang. Gewöhnlich hat sie eine Dauer von drei Jahren, sie kann nicht kürzer als zwei Jahre sein und sollte nicht länger als fünf Jahre andauern.
- 2.7 Während der Empfangs- und Unterscheidungszeit ist ein persönliches Nachgehen (*suivi*<sup>17</sup>) von grundlegender Bedeutung. Die Verantwortlichen oder deren Delegierte sorgen außerdem so bald wie möglich<sup>18</sup> für eine Begleitung. Die Begleitung stellt eine Hilfe zur Unterscheidung dar. Sie hilft der aufgenommenen Person schrittweise die Elemente des Gemeinschaftslebens in ihr Leben zu integrieren: Persönliches Gebet, Lobpreis, Anbetung, Teilnahme an der Eucharistiefeier, Dienste und die Treue zum Lehramt der Kirche. Indem die Person anfängt, aus diesen Gnaden zu leben, kann sie nach und nach die Echtheit ihres Rufes zum spezifischen Engagement in der Gemeinschaft Emmanuel erkennen.
- 2.8 Die Provinzen sind für die Ausbildung der Personen in der Empfangs- und Unterscheidungszeit verantwortlich (vgl. Kapitel 6).

Wo immer es möglich ist, empfiehlt die Gemeinschaft für diese Personen<sup>19</sup> Ausbildungs-Hausgemeinschaften einzurichten (siehe 6.8). So kann die Ausbildung Schritt für Schritt in zwei Jahren vonstatten gehen.

16 Der schrittweise Charakter der Umsetzung der gemeinschaftlichen Gnaden und Verpflichtungen ist notwendig in der Empfangs- und Unterscheidungszeit. Die Verantwortlichen achten bei allen darauf, besonders bei den Jugendlichen.

17 Im Französischen gibt es für den Begriff der Begleitung zwei verschieden akzentuierte Begriffe. Mit *accompagnement* ist die klassische persönliche Begleitung in einem vertraulichen Rahmen gemeint, worunter auch die geistliche Begleitung fällt (*forum internum*). Mit *suivi* wird eine Form des Begleitens und Nachgehens bezeichnet, die oft auch von Verantwortlichen ausgeübt wird (*forum externum*). Da, wo es um der Eindeutigkeit willen nötig erscheint, steht bei der Übersetzung des Leitfadens der Begriff *suivi* in Klammern.

18 Abhängig von den Möglichkeiten vor Ort.

19 Es ist sogar überlegenswert, in diese Ausbildungshausgemeinschaft die „Beobachter“ zu integrieren, von dem Moment an, in dem sie grundsätzlich bereit sind, sich ausbilden zu lassen.

- 2.9 Die Ausbildung beinhaltet auch eine wichtige praktische Dimension: Die schrittweise Einübung in den Dienst der Nächstenliebe, die Entdeckung des Lebens aus dem Heiligen Geist und die Ausübung der Charismen. Es geht darum, die unterschiedlichen Aktivitäten der Gemeinschaft zu entdecken, daran teilzunehmen und Dienste zu übernehmen, um die Gemeinschaft besser kennenzulernen und seine eigenen Charismen zu entdecken.

Am Ende der Empfangs- und Unterscheidungszeit kann die Person ins Engagement gehen, wenn sie für sich den Ruf in die Gemeinschaft erkannt hat und dieser von der Gemeinschaft bestätigt wird. Wenn das nicht der Fall ist, verlässt sie die Gemeinschaft.

### c) Das Engagement in der Gemeinschaft

- 2.10 Wenn sich jemand in der Gemeinschaft Emmanuel engagiert, erkennt er in ihr, in ihren Gnaden und Anforderungen, den bevorzugten Ort, um seinen Ruf zur Heiligkeit zu leben:
- mit anderen Mitgliedern der Gemeinschaft;
  - in der Offenheit für den Heiligen Geist;
  - im Dienst an der Kirche.

Sie/Er wird damit Vollmitglied der Gemeinschaft Emmanuel und willigt ein, gemäß den Statuten der Gemeinschaft zu leben.

### d) Unterscheidung des Engagements

- 2.11 Die unten aufgeführten objektiven Elemente sollen die Person auf ihrem Weg und in ihren Entscheidungen bestärken. Sie werden auch berücksichtigt bei der Unterscheidung durch die Verantwortlichen. Diese Kriterien verstehen sich in einem Geist des schrittweisen Fortschreitens.<sup>20</sup>

#### 1. Persönliche Verbundenheit mit Christus

- die Erfahrung einer persönlichen Beziehung zu Christus;
- das Leben im Geist (1.13 bis 1.15);

20 „Dieses gemeinschaftliche Leben ist säkular, und somit in Einklang zu bringen mit dem alltäglichen Leben und der persönlichen Lebenssituation eines jeden Mitglieds.“ (Statuten Nr. 16) Es handelt sich nicht darum, „Regeln zu befolgen“ oder Kriterien wie in einem „Katalog“ abzuhaken, sondern eher in eine „Schule der Freiheit und der Heiligkeit“ einzutreten, denn das ist die Gemeinschaft Emmanuel.

- die Ausbildung in der Gemeinschaft Emmanuel (siehe Kapitel 6);
- die Liebe zur Kirche und das Vertrauen in ihr Lehramt (siehe 2.15);
- das Leben aus den Sakramenten;
- die Liebe zur Jungfrau Maria (siehe 1.10 und 1.11).

## 2. Leben und geschwisterliche Liebe

- die Treue zu den Engagements (vgl. 2.13);
- die gemeinsame Hingabe in den Diensten;
- eine Haltung des Wohlwollens den Mitmenschen gegenüber, verbunden mit der Entschlossenheit, nicht schlecht über sie zu sprechen (vgl. 3.2).

## 3. Selbsthingabe im Mitleiden und der Evangelisation

All das wird sich im Lauf der Zeit vertiefen.

- 2.12 Die Verbundenheit mit Christus ist das Herz des Engagements in der Gemeinschaft Emmanuel. Sie geschieht durch die schrittweise Umsetzung eines Gebetslebens, das einen täglichen morgendlichen Lobpreis (vgl. 1.16 bis 1.18) und „wenn möglich“ eine lange<sup>21</sup> Zeit des Gebets vor dem Allerheiligsten Sakrament (Statuten Nr. 15) umfasst. Dieses Gebetsleben soll für die Mitglieder von Emmanuel eine Priorität werden. Für manche, die durch Alter, Krankheiten oder Behinderungen geschwächt sind, kann das Gebet das Wesentliche ihres konkreten Engagements ausmachen.

Die Verbundenheit mit Christus äußert sich auch im regelmäßigen Empfang des Sakraments der Versöhnung und „wenn möglich“ (Statuten Nr. 15) im täglichen Besuch der Heiligen Messe. Für den Fall, dass der Besuch der Heiligen Messe aus praktischen Gründen schwierig oder unmöglich ist (Entfernung, Arbeitsrhythmus, Gesundheitszustand), ist es wünschenswert, dass eine Sehnsucht nach der Eucharistie vorhanden ist und die tägliche Messe geistlich mitgelebt wird (z.B. indem man die Messtexte des Tages liest).

Der tägliche Lobpreis und das Leben aus dem Heiligen Geist helfen den Mitgliedern von Emmanuel jeden Tag immer mehr mit dem Herrn vereint zu leben.

21 Die Länge ist abhängig vom Lebensstand, den beruflichen und familiären Verpflichtungen und dem menschlichen und geistlichen Weg des Einzelnen.

- 2.13 Die Treue ist auch ein Engagement, das gelebt wird
- durch die Teilnahme an Gemeinschaftstreffen, an der Hausgemeinschaft, an der Begleitung;
  - in den gemeinschaftlichen Diensten (selbst den kleinen);
  - in einem apostolischen Dienst (selbst einem kleinen).

Die jährliche Übernahme eines Dienstes bei einem Forum ist eine fundamentale Dimension des Engagements.

Die Treue im Dienst wächst Schritt für Schritt und entfaltet sich mitten im Engagement der Gemeinschaft je nach Lebenssituation und Lebensabschnitt des einzelnen. Im gemeinsamen Dienst lernt man die konkrete Selbsthingabe. Er ist wesentlich, um in der geschwisterlichen Liebe zu wachsen und die Gemeinschaft aufzubauen. Diese geschieht auch durch den Zehnten, die konkrete materielle Beteiligung am Gemeinschaftsleben (siehe Statuten Nr. 20).

- 2.14 Das geschwisterliche Leben ist Ausdruck der Lebensgemeinschaft, die in der Gemeinschaft Emmanuel gelebt wird (vgl.1.1.) Das Engagement in der Gemeinschaft wird mit dem Ziel eingegangen, einander zu lieben und anzunehmen. Die Mitglieder der Gemeinschaft sind gerufen, sich gegenseitig zu tragen, um die Heiligkeit des anderen bemüht zu sein, zweckfreie geschwisterliche Beziehungen zu unterhalten, mit den anderen zu fühlen und ihnen beizustehen. „Die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel verpflichten sich zu einem gemeinschaftlichen Leben, das den Geist der Anbetung, des Mitleidens und der Evangelisation zu fördert“ (Statuten Nr. 16).

- 2.15 Die Liebe zur Kirche, „der vertrauende Gehorsam gegenüber dem Lehramt“ (Statuten Nr. 3) sind Teil des Lebens der Mitglieder von Emmanuel. Sie haben die Sehnsucht, die Lehre der Kirche umzusetzen. Sie sind beseelt von einem wohlwollenden Vertrauen in ihre Hirten (den Papst und die Bischöfe). Diese Treue äußert sich in der Sehnsucht, die Inhalte des Lehramtes der Kirche zu kennen und ihnen festzuhalten. Sie beinhaltet auch eine Entschlossenheit, sich der Kritik an der Kirche zu enthalten, die als Geheimnis der Gemeinschaft und des Leibes Christi erkannt wird (vgl. *Lumen gentium* 7).

- 2.16 Die Unterscheidung der Engagements wird zunächst von den lokalen Verantwortlichen (Provinz- oder Regionalverantwortlichen) vorgenommen und anschließend dem Delegierten des Generalmoderators für die Zone und seinem Team zur Bestätigung übergeben.

Die Person in der Empfangs- und Unterscheidungszeit, die ins Engagement eintreten will, trifft sich mit dem Provinz- (oder Regional)verantwortlichen oder einem Vertreter, um mit ihm über ihre Motivation zu sprechen. Sie schreibt auch einen Brief mit der Bitte um Aufnahme ins Engagement an den Delegierten des Generalmoderators für die Zone. Nachdem der Provinz- (oder Regional-)verantwortliche von denjenigen, die die Person am besten kennen, über sie informiert wurde, leitet er diese Bitte – begleitet von seiner Einschätzung – an den Delegierten des Generalmoderators für die Zone.

In ihrem Brief mit der Bitte um Aufnahme ins Engagement sollte die Person ihre persönliche Situation, ihren geistlichen Weg und ihren Weg in der Gemeinschaft darlegen. Sie sollte möglichst die menschlichen und geistlichen Früchte der Empfangs- und Unterscheidungszeit darlegen und die Gründe, die zur Bitte um Aufnahme ins Engagement geführt haben. Bei dieser Gelegenheit äußert sie auch ihr Vertrauen in die regionale und internationale Leitung der Gemeinschaft. Falls ein Ehepaar ins Engagement gehen will, schreiben die Eheleute jeweils einen eigenen Brief.

Der Delegierte für die Zone übermittelt dem Generalmoderator und dem Rat die Namen der neu engagierten Personen. Im Rahmen jedes Treffens des Rates wird eine Messe für die neu Engagierten gefeiert.

- 2.17 Der Schritt ins Engagement erfolgt vor dem ausgesetzten Allerheiligsten. In Anwesenheit betender Geschwister der Provinz oder des Sektors bringt die Person ihr Engagement in freien Worten zum Ausdruck. In ihrem Gebet soll folgende Formulierung enthalten sein: *„Ich, [N.N.], engagiere mich in der Gemeinschaft Emmanuel.“*

Das Engagement gilt für ein Jahr (vgl. Statuten 13). Jedes Mitglied im Engagement wird jährlich dazu eingeladen, bei einem Gemeinschaftstreffen sein Engagement öffentlich zu erneuern. Wenn eine Person nicht anwesend sein kann, informiert sie die Regionalverantwortlichen und teilt ihnen ihren Wunsch mit, das Engagement zu erneuern.

Dieser Schritt gibt den Engagierten die Gelegenheit, ihr ursprüngliches „Ja“ zu aktualisieren und zu vertiefen, indem sie jedes Jahr die objektiven Kriterien ihres Rufes überprüfen. (vgl. 2.11) Es ermöglicht auch, die aktuelle persönliche Situation in den Blick zu nehmen. Die Erneuerung des Engagements erfolgt vor dem ausgesetzten Allerheiligsten mit folgender Formulierung: *„Ich, [N.N.] erneuere mein Engagement in der Gemeinschaft Emmanuel.“*

Für die Engagierten, die in der Bruderschaft Jesu geweiht sind, siehe 1.37.

#### **e) Nichterneuerung des Engagements bzw. zeitlich befristeter oder endgültiger Rückzug aus der Gemeinschaft**

- 2.18 Es steht den Mitgliedern der Gemeinschaft Emmanuel frei, sie jederzeit zu verlassen. Falls sie im Engagement sind, werden sie gebeten, dem Generalmoderator die Beweggründe, die sie zu dieser Entscheidung geführt haben, schriftlich mitzuteilen.

Es sei daran erinnert, dass die Statuten folgendes vorsehen: *„Die Entscheidung eines Mitglieds, sein jährliches Engagement nicht zu erneuern, zieht seinen Austritt aus der Gemeinschaft nach sich und ebenso den Austritt aus der Bruderschaft, wenn es darin Mitglied war“* (Statuten Nr. 51).

- 2.19 Wenn eine Person, die im Engagement ist, beschließt, die Gemeinschaft zu verlassen, wird ihr Ausscheiden als endgültig angesehen. Für den Fall, dass sie wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden will, kann dies nur mit Zustimmung des Generalmoderators oder seines Delegierten geschehen. Sie beginnt dann ihren Weg in der Gemeinschaft mit der Empfangs- und Unterscheidungszeit, die nach den individuellen Umständen festgelegt wird.

- 2.20 Die Statuten der Gemeinschaft sehen vor: *„Ein Mitglied kann auch wegen anderer schwerwiegender, äußerer, zurechenbarer und rechtskräftig festgestellter Gründe entlassen werden. Als solch ein Grund wird insbesondere Verhalten verstanden, das offensichtlich den Verpflichtungen der Mitgliedschaft in der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu, so wie sie in den vorliegenden Statuten dargelegt werden, widerspricht“* (Statuten Nr. 52).

- 2.21 Bestimmte Umstände können ein engagiertes Mitglied dazu veranlassen, sich für eine begrenzte Zeit von der Gemeinschaft zurückzuziehen.

Wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist, kann der Bruder oder die Schwester nach einem Gespräch mit dem Verantwortlichen als engagiertes Mitglied – was er oder sie ja vor seinem begrenzten Rückzug war – wieder in die Gemeinschaft zurückkehren.

Die Tatsache, dass jemand aus gesundheitlichen oder Altersgründen nicht an Gemeinschaftsaktivitäten (Hausgemeinschaften, Treffen, Diensten ...) teilnehmen kann, ist kein Grund für einen Rückzug aus der Gemeinschaft. Die Sehnsucht dieser Geschwister, dem Ruf Gottes zu antworten und die Gemeinschaftsgnaden zu leben, lässt sie die Gemeinschaft mit den Geschwistern leben.

#### f) Der Status von assoziierten Mitgliedern

- 2.22 Die Statuten sehen die Existenz von assoziierten Mitgliedern im Fall von „Personen des geweihten Lebens im Sinne der cc. 573 bis 746 CIC und der cann. 572, 410 CCEO“ vor (Statuten Nr. 8). Diese Personen „können sich in der Gemeinschaft Emmanuel als assoziierte Mitglieder engagieren, wenn sie ihre eigenen Verpflichtungen beachten und die schriftlich dargelegte Zustimmung ihrer Oberen haben“ (ebd.).

Darüber hinaus können „Personen, die sich den Orientierungen der Gemeinschaft verbunden fühlen, aber aus objektiven Gründen, nicht allen Verpflichtungen nachkommen können, [...] dennoch mit Einwilligung des Generalmoderators oder seines Delegierten zugelassen werden, sich als assoziiertes Mitglied zu engagieren“ (Statuten Nr. 10). Dies ist beispielsweise bei verheirateten Personen der Fall, die ihren Weg in der Gemeinschaft ohne ihren Ehepartner gehen. Dieser außergewöhnliche Status – das Engagement in der Gemeinschaft lebt eine verheiratete Person normalerweise zusammen mit dem Ehepartner – respektiert den Vorrang des Ehesakraments. Dieser Weg ist im Einzelfall erlaubt, nach Unterscheidung durch die Provinz- und Regionalverantwortlichen und nachdem vorher die Zustimmung des Delegierten des Generalmoderators für die Zone eingeholt wurde (vgl. 14.13). Diese Unterscheidung stützt sich auf folgende Punkte:

- eine Zugehörigkeit mit ganzem Herzen, die sich in einem wirklichen Engagement im Leben äußert – es geht nicht darum, ein Engagement

„à la carte“ zu leben, sondern darum, die Modalitäten des Engagements festzulegen und sie dann in Treue zu leben;

- die Bestätigung, dass die Sehnsucht einer Person, den Weg in der Gemeinschaft Emmanuel zu gehen, nicht eine Flucht vor ihrer ersten Berufung ist und von den Aufgaben ihres Lebensstandes;
- eine Begegnung mit dem Ehepartner der Person, die sich als assoziiertes Mitglied engagieren will, um sich seiner vollen Unterstützung zu versichern.

- 2.23 Mit der Zustimmung der Provinz- und Regionalverantwortlichen und des Ehepartners (oder des Oberen im Falle eines Ordensmitglieds) tritt die Person, die einen Weg als assoziiertes Mitglied gehen will, in die Empfangs- und Unterscheidungszeit ein mit der Formel: „Ich, N.N. beginne die Empfangs- und Unterscheidungszeit mit dem Ziel, assoziiertes Mitglied der Gemeinschaft Emmanuel zu werden.“

Am Ende der Empfangs- und Unterscheidungszeit kann die Person sich mit Zustimmung des Teams der Zone als assoziiertes Mitglied engagieren. Dieses Engagement erfolgt vor dem ausgesetzten Allerheiligsten in Gegenwart betender Geschwister der Provinz oder des Sektors mit folgenden Worten: „Ich N.N. engagiere mich als assoziiertes Mitglied in der Gemeinschaft Emmanuel.“ Das Engagement wird jährlich erneuert.

#### g) Die assoziierten Priester und Diakone

- 2.24 „Kleriker, die bereits in einer Diözese oder Eparchie inkardiniert sind, können sich als assoziierte Kleriker engagieren“ (Statuten Nr. 7). Auf ihren Weg kommen wir in den Paragraphen 7.95 bis 7.105 zurück.

#### h) Die assoziierten Geschwister

- 2.25 Die Statuten sehen vor, dass nicht katholisch Getaufte nicht zum normalen Engagement in der Gemeinschaft zugelassen werden können. Sie können jedoch als „assozierte Geschwister“ am Leben und an den Gnaden der Gemeinschaft teilnehmen, soweit
- sie in der Gemeinschaft einen Ruf Gottes für sich erkennen;
  - sie sich bereit erklären, die katholische Kirche in ihrem Geheimnis, ihrer Identität, ihrer Lehre und ihrer sakramentalen Praxis zu achten;
  - sie in einer angepassten Art an den Gnaden der Gemeinschaft, an ih-

rem Leben und ihren Anforderungen teilnehmen können, in Achtung und Loyalität gegenüber der Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft, der sie angehören (vgl. Statuten Nr. 9).

Der Weg derjenigen, die nicht katholisch getauft sind und „assoziierte Geschwister“ werden wollen, ist vergleichbar mit dem Weg derjenigen, die den Weg zum Engagement gehen; es ist allerdings vorher die Zustimmung des Delegierten des Generalmoderators für die Zone nötig. Es sei daran erinnert, dass diese Personen am Ende der Empfangs- und Unterscheidungszeit *„nach Absprache mit dem Generalmoderator und dem Internationalen Rat der Gemeinschaft [...] ein spezifisches Engagement eingehen, welches ihre Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und den Respekt der Bindungen an ihre Kirche oder kirchliche Gemeinschaft näher bestimmt“* (Statuten Nr. 9).

### i) Die Freunde der Gemeinschaft

- 2.26 Die „Freunde der Gemeinschaft“ sind jene, die der Gemeinschaft verbunden sind und sich ihr nahe fühlen, ohne Mitglieder bzw. assoziierte Mitglieder zu sein (Wohltäter, Personen, die regelmäßig an den apostolischen Aktivitäten teilnehmen, etc.).

### j) Geistlicher Weg und Begleitung

- 2.27 Auf dem geistlichen Weg des Einzelnen spielt die Begleitung eine bedeutende Rolle. Während der Empfangs- und Unterscheidungszeit unterstützt der Begleiter den Begleiteten bei der Unterscheidung seines Rufes in die Gemeinschaft, indem er ihm hilft, seine gemeinschaftlichen Verpflichtungen in seinen Lebensrhythmus einzufügen. Er achtet auch darauf, seinem Begleiteten zu helfen, die Lehren, die er in der Ausbildung der Gemeinschaft gehört hat, konkret in sein tägliches Leben einzubinden.
- 2.28 Wenn der Begleitete einen Schritt in der Gemeinschaft (oder der Bruderschaft) ins Auge fasst, ist es normal, dass er darüber mit seinem Begleiter spricht. Dieser kann ihm bei der Unterscheidung helfen, ob sein Schritt im Augenblick angebracht ist. Wenn der Begleiter Hindernisse sieht, teilt er sie seinem Begleiteten mit. Wenn diese Bedenken ihn nicht davon abbringen seinen Wunsch aufrechtzuerhalten, ist es wünschenswert, dass der Begleitete diese Einwände des Begleiters aufrichtig, vertrauens-

voll und schlicht den Verantwortlichen vorträgt, die über sein Gesuch befinden. Letzteren ist es untersagt, den Begleiter direkt zu befragen, da er die Pflicht zur Verschwiegenheit hat (vgl. 5.3).

## II. Schritte auf dem Weg in die Bruderschaft

- 2.29 Der Weg in der Bruderschaft Jesu ist ein besonderer Ruf innerhalb der Gemeinschaft Emmanuel (siehe 1.31). Er wird konkret im Engagement und im Leben der Gemeinschaft Emmanuel im Alltag und nährt sich durch die Teilnahme an den Exerzitien der Bruderschaft. Dieser Ruf zur Weihe in der Bruderschaft wird während einer Probezeit unterschieden.
- 2.30 Die erste Teilnahme an Exerzitien der Bruderschaft erfolgt auf Einladung des Generalmoderators. Die Unterscheidung, wer eingeladen wird, treffen die Provinzverantwortlichen und die Delegierten des Generalmoderators für die Zone nach folgenden Kriterien:  
Die eingeladene Person muss
- in der Gemeinschaft engagiert sein oder im Ruf in die Gemeinschaft gefestigt sein. Ein Mitglied in der Empfangs- und Unterscheidungszeit kann eventuell als Beobachter zu den Exerzitien der Bruderschaft eingeladen werden;
  - eine besondere Radikalität zeigen, die sich abhängig vom Lebensstand im Feuer für die Evangelisation der Welt äußert, in der Selbsthingabe im Gemeinschaftsleben, im Gebetsleben und im Dienst;
  - nicht dem Geist der Kritik nachgeben (vgl. 3.2);
  - menschlich und psychisch ausgeglichen sein;
  - bei Ehepaaren: den Weg gemeinsam angehen.

Durch die erste Einladung zu Exerzitien der Bruderschaft ist die Bruderschaft für die folgenden Treffen nicht gebunden.

- 2.31 Wenn nach der ersten Einladung unterschieden wird, dass die Person einen Ruf in die Bruderschaft haben kann, wird ihr vorgeschlagen, in eine Probezeit im Blick auf die Weihe in der Bruderschaft Jesu und die Verfügbarkeit für die Mission einzutreten.

Dieser Schritt hat zum Ziel, dass sich die Verfügbarkeit der Person für die Mission bestätigt und wächst. Es beginnt eine Zeit der Ausbildung und



des Voranschreitens. Aus diesen Gründen dauert die Probezeit mindestens drei Jahre.

- 2.32 Über die für eine erste Einladung nötigen Kriterien hinaus setzt ein Schritt in die Probezeit der Bruderschaft voraus, dass der Eingeladene
- in der Gemeinschaft engagiert ist;<sup>22</sup>
  - ausdrücklich die totale Selbsthingabe „im Hinblick auf ein Engagement der Verfügbarkeit gegenüber dem Herrn, seiner Kirche und der Evangelisierung“ (Statuten – Präambel f) wünscht;
  - bereit ist, nach einer Probezeit, die Verfügbarkeit für die Mission zu leben wie sie in 1.38 ff beschrieben ist;
  - bereit ist, so viel wie nur möglich zu tun, um treu an den Exerzitien der Bruderschaft Jesu teilzunehmen, auf jeden Fall mindestens einmal pro Jahr.<sup>23</sup>
- 2.33 Am Ende ihrer Probezeit kann eine Person darum bitten, sich in der Bruderschaft zu weihen. Der Schritt der Weihe setzt voraus, dass verschiedene Bedingungen erfüllt sind:
- Die Sehnsucht der Person ist bestätigt, dem missionarischen Charisma der Gemeinschaft Emmanuel durch eine Verfügbarkeit für die Mission zu dienen. Diese Verfügbarkeit der Person wurde während der Probezeit bestätigt (gelebte Verfügbarkeit innerhalb der Gemeinschaft, Anwesenheit bei Exerzitien der Bruderschaft, etc.).
  - Die Person entspricht in größeren und kleineren Entscheidungen dem Verzicht, den dieser Ruf beinhalten kann.
  - Die Person lebt in einem wirklichen Vertrauen in die Leitung der Gemeinschaft und der Bruderschaft.
- 2.34 Personen, die den Wunsch haben, einen Schritt in der Bruderschaft zu machen (Probezeit oder Weihe), besprechen dies mit ihrem Begleiter (siehe 5.53). Um die Aufnahme in die Probezeit bitten sie die Delegierten des Generalmoderators für die Zone mit einem Motivationsbrief. Letztere holen die Meinung der Provinz- und Regionalverantwortlichen ein.

Personen, die sich in der Bruderschaft weihen wollen, bitten den Generalmoderator darum mit einem Motivationsbrief. Letzterer holt die Meinung der Provinzverantwortlichen, des Delegierten des Generalmoderators für die Zone und des Rates der Bruderschaft ein. Es wird vorgeschlagen, dass die Person sich vor der Weihe persönlich mit einem Mitglied des Rates der Bruderschaft oder einem Stellvertreter trifft.

- 2.35 Die Schritte in der Bruderschaft Jesu erfolgen vor dem ausgesetzten Allerheiligsten in Anwesenheit mitbetender Geschwister während der Exerzitien. Beim Eintritt in die Probezeit sagt die Person folgendes: *„Ich, [N.N.] beginne die Probezeit im Hinblick auf eine Weihe in der Bruderschaft Jesu und die Verfügbarkeit für die Mission.“*

Bei der Weihe sagt die Person folgendes: *„Ich, [N.N.] weihe mich in der Bruderschaft Jesu und erkläre mich verfügbar für die Mission.“*

22 Für Personen, die nicht Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel sind, siehe 2.36.

23 Es kann selbstverständlich objektive Gründe geben, die die treue Teilnahme an den Exerzitien einschränken, z.B. die Tatsache, dass es nicht jedes Jahr in der Nähe erreichbare Exerzitien gibt. Aber wenn Exerzitien erreichbar sind, sind die verhinderten Personen eingeladen, darüber ausdrücklich mit ihrem Begleiter zu sprechen.

### 3. Gemeinschaftsleben: Hausgemeinschaften<sup>24</sup>

- 3.1 Die Gemeinschaft Emmanuel ist eine Lebensgemeinschaft, denn sie vereinigt Personen, die einen gemeinsamen Ruf haben, der ihr ganzes Leben erfasst, so wie die Urgemeinde, die „*ein Herz und eine Seele*“ (Apg 4,32) war. Die Einheit der Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel äußert sich in ihrem geschwisterlichen Leben, den Hausgemeinschaften, den monatlichen Gemeinschaftstreffen, der Begleitung, den Diensten, dem Mitleiden und der gemeinsam gelebten Evangelisation. Die gelebte wahre und tiefe Nächstenliebe sowie die tägliche Aufmerksamkeit für den anderen sind ein Zeugnis der Gegenwart Christi in ihrer Mitte und tragen zur Verkündigung der frohen Botschaft bei: „*Die geschwisterliche Gemeinschaft (ist) schon eine Vorankündigung der neuen Welt, die zu errichten Christus gekommen ist*“ (Papst Benedikt XVI. bei der Audienz für die Gemeinschaft Emmanuel am 3. Februar 2011, siehe Anhang 1).
- 3.2 Diese Nächstenliebe und geschwisterliche Eintracht führen die Gemeinschaftsmitglieder dazu, jeglichen Geist der Kritik zu verbannen, der den Leib Christi verletzt: Niemals kritisieren, auch nicht im Scherz. Pierre Goursat hat sehr großen Wert auf diese Regel gelegt. Er wollte nie unterbinden, dass konstruktive Kritik geübt wird, aber er wollte, dass die Nächstenliebe immer an erster Stelle steht.

Die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel achten darauf, in ihren geschwisterlichen Beziehungen eine angemessene Zurückhaltung zu wahren, um damit die Freiheit des Einzelnen und die Einzigartigkeit seines Weges zu achten. „*Urteilt nicht, damit ihr nicht verurteilt werdet*“ (Mt 7,1).

#### a) Die Hausgemeinschaft – wichtigster Ort des Gemeinschaftslebens

- 3.3 Damit die Verpflichtung zu einem Leben im Geist der Anbetung, des Mitleidens und der Evangelisation bei jedem Mitglied der Gemeinschaft Emmanuel dauerhaft gefördert und genährt wird, sehen die Statuten vor, dass „*jedes Mitglied an einer Hausgemeinschaft teilnimmt*“ (Art. 16). „*Deren*

*Schwerpunkt liegt auf dem gemeinschaftlichen Leben, dem Austausch über das Wort Gottes, der Heiligung, dem Mitleiden, dem apostolischen Leben“ (ebd.).*

- 3.4 Die Hausgemeinschaften sind der wichtigste Ort des Gemeinschaftslebens. Zusammen mit der Begleitung sind sie ein bevorzugter Ort gemeinschaftlichen Eintretens füreinander im Hinblick auf die Heiligung und Evangelisation. In der Hausgemeinschaft erfährt jedes Mitglied seitens der Geschwister wohlwollende Zuwendung und Unterstützung, damit der Einzelne dem Ruf Gottes durch die Gemeinschaft treu folgen kann.
- 3.5 Die Hausgemeinschaft ist ein Ort der Ermutigung. Indem jedes Mitglied der Hausgemeinschaft in Einfachheit darüber austauscht, wie Gott in ihm wirkt, baut es die Geschwister und dadurch die gesamte Gemeinschaft auf.

Jedes Mitglied gibt so Zeugnis vom barmherzigen Handeln Gottes in seinem Alltag und ermutigt die anderen zur Treue gegenüber dem empfangenen Ruf und der stets neu vollzogenen Selbsthingabe. Jeder bringt zum Ausdruck, wie sehr sich die Kraft Gottes in der Schwachheit erweist (vgl. 2 Kor 12,9).

Der Austausch in der Hausgemeinschaft erfolgt in einer Atmosphäre der Nächstenliebe und der Barmherzigkeit, wo jeder den Anderen so annimmt, wie er ist und dessen Weg akzeptiert. Über das, was die anderen austauschen, wird Stillschweigen bewahrt.

Die Hausgemeinschaft ist ein Ort geschwisterlichen Beistands, damit die Gnaden der Gemeinschaft – Anbetung, Mitleiden und Evangelisation – treu gelebt werden können. In der Hausgemeinschaft ist jeder durch sein Gebet, sein Zeugnis und seinen Austausch gewissermaßen der Hüter der Treue seiner Geschwister.

- 3.6 Im Mittelpunkt des Lebens der Hausgemeinschaft steht das Gebet. Jedes Treffen beginnt mit einem freudigen Lobpreis, bei dem die Charismen frei ausgeübt werden. Darauf folgt eine Zeit geschwisterlichen Austausches, bei dem sich jeder zum Wort Gottes (3.8) und – wenn er wünscht – zu seinen persönlichen Aktivitäten des Mitleidens und der Evangelisation (3.11) äußert.

<sup>24</sup> Zusammenwohnende Hausgemeinschaften siehe Kapitel 11.

Die Hausgemeinschaft ist außerdem ein Ort,

- um den Geschwistern persönliche Gebetsanliegen anzuvertrauen, die sie in ihr tägliches Gebet aufnehmen können;
- die Geschwister um das Gebet für sich selbst zu bitten.

Es gibt eine Fülle von Zeugnissen über die Kraft des Fürbittgebets in der Hausgemeinschaft.

- 3.7 Jesus hat versichert: „*Meine Mutter und meine Brüder sind jene, die das Wort Gottes hören und danach handeln*“ (Lk 8,21). Der Austausch über das Wort Gottes in der Hausgemeinschaft besteht also nicht nur darin, dass man das eine oder andere Schriftwort anführt, das jemanden berühren könnte. Es geht um einen Austausch darüber, wie der Einzelne die Gemeinschaft mit Christus in seinem Alltag lebt, wie er versucht, dessen Wort in die Tat umzusetzen (vgl. Mt 7,24f) und welche Veränderungen es in seinem Leben herbeigeführt hat. Es geht auch um einen Austausch darüber, wie jeder sich bemüht, den Willen des Vaters zu erfüllen, seine Liebe zu verkünden und sie an die Menschen unserer Zeit weiterzugeben.

Dieser Austausch ist Frucht des Gebets und der täglichen Schriftbetrachtung. Damit es zu einem tieferen Austausch kommen kann, wird darum gebeten, dass jedes Mitglied der Hausgemeinschaft seinen Beitrag schon vor dem Treffen vorbereitet, z.B. mit Hilfe eines Worteheftes<sup>25</sup> oder eines Heiligungsheftes.

- 3.8 Der Austausch in der Hausgemeinschaft ist im Gebetsleben der Mitglieder verwurzelt und erfordert ein diskretes und respektvolles Zuhören. Die Hausgemeinschaft ist nicht dazu da, geistliche oder andere Ratschläge anzubringen. Deshalb kann dort jeder im Vertrauen über alles austauschen, da er sicher ist, weder verurteilt noch kritisiert zu werden (s. 3.2).
- 3.9 Wird eine Begebenheit des Alltags als „Wort“ Gottes gedeutet, kann die Person, die dies erlebt hat, darüber im gleichen Geist wie oben (vgl. 3.8) austauschen:
- Was wollte der Herr durch dieses Ereignis „sagen“?
  - Wie kann das „Gesagte“ in die Praxis umgesetzt werden?
  - Was muss sich ändern, um dies fertig zu bringen?

<sup>25</sup> Heft, in dem die Worte aufgeschrieben sind, die Tag für Tag im persönlichen Gebet empfangen werden.

Der Austausch in der Hausgemeinschaft erbaut sowohl den Austauschenden als auch die Zuhörenden. In diesem oder jenem Bereich Zeuge des Wirkens Gottes im Leben der Geschwister zu sein, regt dazu an, sich der Gnade Gottes noch mehr zu öffnen. Folglich sollte man Diskussionen und das Erzählen von Nebensächlichkeiten vermeiden.

- 3.10 Zusätzlich zum Austausch über das Wort Gottes ist die Hausgemeinschaft auch ein Ort der Ermutigung, des Mitleidens und der Evangelisation konkret zu leben. Nach dem Austausch über das Wort kann jeder Zeugnis davon geben, welche Schritte des Mitleidens und der Evangelisation er seit der letzten Zusammenkunft setzen konnte und was er diesbezüglich in der kommenden Woche vorhat. Solche Zeugnisse bestärken den Einzelnen in der Treue zu den Gnaden der Gemeinschaft.
- 3.11 Die Hausgemeinschaft kann auch Evangelisationseinsätze organisieren. Es geht nicht darum, die üblichen Zusammenkünfte durch Evangelisationen zu ersetzen, sondern darum, sich zu bestimmten Zeiten gemeinsam in den Dienst der Mission zu stellen. Nach Unterscheidung können z.B. Bekannte und Freunde in die Hausgemeinschaft eingeladen werden, damit sie bestimmte Aspekte oder Aktivitäten der Gemeinschaft (wie z.B. die Sommertreffen in Altötting und Paray-le-Monial) kennen lernen können. Darüber hinaus kann man z. B. als Hausgemeinschaft in einem apostolischen Projekt der Gemeinschaft dienen. Auf jeden Fall ist es gut, den Hausgemeinschaften, wenn immer möglich, eine apostolische Ausstrahlung zu geben.
- 3.12 Die Hausgemeinschaft ist auch ein Ort der gegenseitigen Hilfe, wo jeder lernen kann, Nächstenliebe konkret zu leben. Wenn ein Bruder, eine Schwester in Not ist, wer könnte dies besser bemerken als die Geschwister der Hausgemeinschaft? Dem Bruder, der Schwester in einer Notlage beizustehen, ist eine einfache und ehrliche Weise, das Mitleiden innerhalb der Gemeinschaft zu leben.
- 3.13 Es ist gut, wenn die Hausgemeinschaften als Ort des Gemeinschaftslebens Wert legen auf Entspannung und gemütliches Beisammensein.

## b) Offene und apostolische Hausgemeinschaften

- 3.14 In gewissen Fällen können Personen, die an der Gemeinschaft interessiert sind, aber in ihr noch keinen Weg begonnen haben, eine Zeitlang (vgl. 2.3) am Leben einer Hausgemeinschaft teilnehmen. Man spricht dann von „offener Hausgemeinschaft“. Für manche ist dies eine ausgezeichnete Weise, die Gnaden des Gemeinschaftslebens zu entdecken, bevor sie vielleicht ganz in die Gemeinschaft eintreten.

Die Einladung zu einer offenen Hausgemeinschaft wird von den Provinz- oder Regionalverantwortlichen ausgesprochen, möglichst nachdem sie die eingeladenen Personen getroffen haben und ihnen die Ziele erklärt haben und die Konditionen festgelegt haben, unter denen sie als „Beobachter“ teilnehmen. Die Dauer sollte maximal ein Jahr sein. Spätestens dann sind die „Beobachter“ eingeladen, sich zu entscheiden: Entweder machen sie einen Schritt in die Empfangs- und Unterscheidungszeit oder sie beenden die Hausgemeinschaft und den Weg mit der Gemeinschaft.

Die offenen Hausgemeinschaften können auch Ausbildungshausgemeinschaften sein.

- 3.15 Manche Hausgemeinschaften werden im Hinblick auf ein apostolisches Projekt gebildet. Sie führen Mitglieder der Gemeinschaft zusammen, die damit einverstanden sind, eine Zeitlang gemeinsam an dieser oder jener Mission teilzunehmen. Auf diese Weise können sie eine Mission durch Gebet und tätige Nächstenliebe gemeinsam besser tragen und so eine echte Gemeinschaftserfahrung machen. In einer solchen „apostolischen Hausgemeinschaft“ wird man darauf achten, dass das berechnete „Sich-Kümmern um die Mission“ den notwendigen geschwisterlichen Austausch nicht zu kurz kommen lässt.

Apostolische Hausgemeinschaften können auch geöffnet werden.

## c) Praktische Aspekte der Hausgemeinschaften

- 3.16 Es obliegt den Provinz- oder Regionalverantwortlichen, das Leben der Hausgemeinschaften zu organisieren. Sie sollen in großer Freiheit insbesondere unterscheiden, wann sich die Gelegenheit bietet, offene, apostolische oder Ausbildungshausgemeinschaften zu bilden (siehe 3.12, 3.13 und 6.8).

Sie legen die Zusammensetzung der Hausgemeinschaften fest, die im Allgemeinen für ein oder zwei Jahre gilt.

Die neue Zusammensetzung der Hausgemeinschaften erlaubt es allen, neue Geschwister zu entdecken, das Netz der geschwisterlichen Verbindungen innerhalb der Gemeinschaft auszubauen und die Verfügbarkeit jedes Einzelnen zu fördern. Dabei gilt: Geschwister werden empfangen und nicht ausgesucht. Die Gewohnheit, Hausgemeinschaften neu zusammenzusetzen wird flexibel zum Wohle der Personen angewendet.

- 3.17 Damit aus der Hausgemeinschaft möglichst viele Früchte erwachsen, sollen die Zusammenkünfte in regelmäßigem Rhythmus stattfinden: ein Mal pro Woche oder zwei Mal pro Monat, wenn es aufgrund des Lebensrhythmus der Gemeinschaft und der Mission notwendig ist. Im Allgemeinen finden die Zusammenkünfte wenn möglich in den Wohnungen der Mitglieder statt.
- 3.18 In den Hausgemeinschaften wird man, soweit möglich, auf eine ausgewogene Verteilung der Lebensstände achten. Darin liegt nämlich für jeden eine einzigartige Gelegenheit, die spezifischen Besonderheiten des Rufs der verschiedenen Stände zu entdecken und auf dem Weg zur Heiligkeit ein „gesundes Vorankommen“ zu entwickeln.

## d) Hausgemeinschaftsleiter

- 3.19 Die Hausgemeinschaftsleiter werden von den Provinz- oder Regionalverantwortlichen unter den ältesten und erfahrensten Mitgliedern der Gemeinschaft ausgewählt. Sie bekommen eine besondere Ausbildung und werden regelmäßig von den Verantwortlichen oder ihren Vertretern begleitet.
- 3.20 Die Verantwortung für die Hausgemeinschaft ist eine echte seelsorgliche Aufgabe. Der Verantwortliche macht Mut, stützt und ermahnt, wenn dies nötig ist, auf brüderliche Weise. Sorgfältig achtet er darauf, dem Einzelnen das Gebet der Geschwister vorzuschlagen. Er unterbindet jede Kritik, die das Gemeinschaftsleben zerstört. Ganz besonders trägt er die Brüder und Schwestern der Hausgemeinschaft im persönlichen Gebet. Es ist gut, wenn er sich in regelmäßigen Abständen auch persönlich mit ihnen treffen kann, ohne die Begleitung zu ersetzen. Wenn ein Mitglied

seiner Hausgemeinschaft einen Schritt in die Empfangs- und Unterscheidungszeit oder ins Engagement machen will, kann er um seine Meinung gebeten werden.

- 3.21 Der Leiter der Hausgemeinschaft ist zuständig für den guten Ablauf der Zusammenkünfte. Er trägt für den Lobpreis Sorge (leitet ihn selbst oder lässt ihn leiten) und fördert den Austausch so, dass jeder Einzelne zu Wort kommen kann, dabei aber den Zielen der Hausgemeinschaft treu bleibt. Er ist ebenfalls verantwortlich für die Terminplanung der Zusammenkünfte und achtet darauf, dass jeder regelmäßig und pünktlich kommt.

#### **e) Zusammenfassung**

- 3.22 Der Eckstein des Lebens der Hausgemeinschaft ist Christus. Deshalb ist die persönliche Beziehung des Einzelnen mit Jesus, dem Emmanuel, so wichtig für das harmonische Funktionieren der Hausgemeinschaft. Das Gebetsleben, persönlich (Anbetung) und gemeinschaftlich (Lobpreis), ist ganz besonders wichtig für den guten Ablauf jeder Hausgemeinschaft und für die größtmögliche Treue zu den verschiedenen gemeinschaftlichen Engagements.

## 4. Gemeinschaftsleben: Gemeinschaftstreffen, Mission und Dienste

### I. Gemeinschaftstreffen oder „Gemeinschaftswochenenden“

- 4.1 Jedes Gemeinschaftsmitglied *„nimmt auch an den monatlich stattfindenden, gemeinschaftlichen Treffen teil“* (Statuten Nr. 16). Der Provinzverantwortliche entscheidet, ob sie auf Provinz- oder auf Regionalebene stattfinden. Falls eine Provinz in Regionen aufgeteilt ist, kommt sie gewöhnlich mindestens einmal im Jahr zu einem Gesamttreffen zusammen. Die Treffen können mit oder ohne Übernachtung sein. Durch Empfang, Gebet, Feier der Liturgie, Ausbildung, Austausch und Dienste sind diese Treffen ein bevorzugter Ort geschwisterlichen Lebens. Sie können auch für Missionen oder Exerzitien genutzt werden.
- 4.2 Die Gemeinschaftswochenenden sind ein Ort, an dem der Emmanuel sichtbar wird. Gäste können dort entdecken, dass sie gerufen sind, dem Herrn in der Gemeinschaft zu folgen. Ihnen wird eine Zeit des besonderen Empfangs gewidmet, in der sie über die Gemeinschaft, ihre Gnaden und ihre Ziele informiert werden.
- 4.3 Die Gemeinschaftstreffen sind ein Ort des Gebetes und des Feierns. Sie beginnen normalerweise mit einem Lobpreis und dem Hören auf das Wort Gottes. Es gibt eine lange Zeit der gemeinsamen Anbetung. Die Eucharistie wird als der Mittelpunkt des Gemeinschaftslebens gefeiert. Andere liturgische Gebete, wie z.B. die Vesper, können angeboten werden. Dadurch werden die Gemeinschaftstreffen zu einem Ort, wo das liturgische Charisma der Gemeinschaft ausgeübt wird und sich entfalten kann.
- 4.4 Die Provinzverantwortlichen achten darauf, dass die Gemeinschaftstreffen das Bedürfnis aller nach Ausbildung berücksichtigen (vgl. Kapitel 6). Diese Ausbildung geschieht durch Vorträge und Zeugnisse; diese können sich je nach Bedarf an alle Teilnehmer wenden oder werden getrennt nach Wegetappen angeboten. Für die Auswahl der Themen und der Re-

ferenten sind die Verantwortlichen der Provinz oder der Region zuständig, die dazu die Vorgaben des Rates berücksichtigen.

- 4.5 Das geschwisterliche Leben und der Austausch sind ein wichtiger Bestandteil des Gemeinschaftstreffens. Wenn möglich werden die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen. Angemessene Zeiten werden dem Austausch in kleinen Gruppen eingeräumt, in denen es möglich ist, die empfangene Ausbildung gemeinsam zu vertiefen sowie neue Geschwister besser kennen zu lernen und sie im Gebet zu tragen.
- 4.6 Der Empfang der Kinder ist ein wichtiger Aspekt bei den Gemeinschaftstreffen. Dies hilft den Familien, ihren Platz im Gemeinschaftsleben zu finden und leistet einen Beitrag zur „Evangelisation der Kinder“. Diese Treffen sind für sie ein Ort der Freundschaft und des Wachstums im Glauben. Nach Möglichkeit wird ein Kinderprogramm als „Kindermission“ organisiert, das gemeinsam von allen Lebensständen gestaltet und getragen wird. Dies ermöglicht eine volle Teilnahme der Eltern am Gemeinschaftsleben.
- 4.7 Der geregelte Ablauf eines Gemeinschaftstreffens setzt eine gewisse Anzahl von Diensten voraus: Leitung, Empfang, Liturgie, Sakristei, Büchertisch, Ordnung ... Der Provinz- oder der Regionalverantwortliche achtet darauf, dass sie harmonisch ablaufen.
- Diese Dienste helfen den einzelnen Personen, sich in das Gemeinschaftsleben einzufügen und dem Emmanuel ähnlicher zu werden, *„der nicht gekommen ist, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen“* (Mt 20,28). Wichtig ist, dass jedes Gemeinschaftsmitglied die Möglichkeit hat, einen Dienst zu übernehmen. So hat jeder Teil am gegenseitigen Aufbauen durch das Ausüben der tätigen Nächstenliebe. Schließlich sind die Dienste Zeichen für die Gegenwart Christi mitten unter seinem Volk: *„Dar- an werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt“* (Joh 13,35).
- 4.8 Das Gemeinschaftsleben umfasst auch gemeinsame Mahlzeiten, Zeiten der Entspannung oder sportliche Aktivitäten. Sie tragen dazu bei, die Beziehungen zwischen den Mitgliedern zu stärken.

- 4.9 Der Austausch von Neuigkeiten über das Leben und das Apostolat der Gemeinschaft fördert den missionarischen Eifer aller.

### a) Besondere Aspekte für die Jugend

- 4.10 Besonders wichtig ist bei den Provinz- oder Regionaltreffen der Gemeinschaft der Empfang der Jugend. Es wird empfohlen eigene Zeiten, die an die Bedürfnisse der Jugend angepasst sind, einzuplanen (Sport, geeignete Lehren, Workshops, Missionen, Zeiten der Entspannung und der Begegnung, Abendprogramme) (vgl. Kapitel 11).
- 4.11 Es ist gut, wenn jede Provinz nach Möglichkeit spezielle Gemeinschaftstreffen für die Jugend anbietet. Das ermöglicht der Jugend, eine eigene Dynamik zu entwickeln, einen Ort des Empfangs für ihre Freunde zu haben und eine passende Ausbildung zu bekommen.

### b) Feste der Gemeinschaft

- 4.12 Das Weihnachtsfest und die Weihnachtszeit, bei denen wir die Ankunft des „Gott mit uns“ feiern, erinnern alle Mitglieder von Emmanuel an ihre tiefe Berufung.
- 4.13 Das Hochfest der Verkündigung des Herrn am 25. März, Tag der Verkündigung der Menschwerdung des Emmanuel und Todestag unseres Gründers Pierre Goursat, ist für uns Anlass, Gott für das Geschenk der Gemeinschaft zu danken. Dieses Fest wird in den verschiedenen Regionen in freier Form gefeiert.
- 4.14 Die Mitglieder der Gemeinschaft treffen sich gerne jedes Jahr zum Pfingstfest, um den Heiligen Geist auf stets neue Weise zu empfangen und für die ganze Welt um ein neues Pfingsten zu beten.

## II. Dienste und Mission

- 4.15 Das Gemeinschaftsleben entfaltet sich auch in Diensten aller Art, die gemeinsam für die Mission von Emmanuel übernommen werden: Die Leitung von Hausgemeinschaften, die Begleitung, die Organisation von Gemeinschaftstreffen, Leitungsaufgaben, Leitung von Foren, Organisati-

on von Evangelisationseinsätzen, praktische Dienste etc. Die großzügige Beteiligung an diesen Diensten ist Teil des Engagements der Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel.

- 4.16 Die Verantwortlichen unterscheiden und schlagen jedem einen Dienst vor, der ihm ermöglicht, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Die Mitglieder antworten auf Anfrage frei im Geiste ihres Engagements.
- 4.17 Die Verantwortlichen achten darauf, dass der angefragte Dienst an die Kapazitäten der Person angepasst ist und ihnen hilft, menschlich und geistlich zu wachsen. Sie achten besonders darauf, dass diejenigen, die die schwersten Dienste übernommen haben, nicht überlastet werden. Das Wohl der Geschwister steht über den Anforderungen der Mission.
- 4.18 Mit Ausnahme der Dienste, die auf lange Zeit ausgelegt sind, (Verantwortlichkeiten für große Dienste, Provinz- oder Regionalverantwortliche) werden die Dienste normalerweise für ein Jahr angefragt. So bleibt der Einzelne frei.

## 5. Gemeinschaftsleben: Begleitung

### I. Allgemeines

- 5.1 Aufgabe der Gemeinschaft ist es, ihre Verantwortung für jedes einzelne Mitglied durch Begleitung (suivi), Unterstützung und Solidarität wahrzunehmen. Sie hilft ihnen, ihren Eifer zu bewahren und in der Einheit mit Gott und in der Treue zur Lehre der Kirche zu wachsen. Deshalb sehen die Statuten vor, dass *„auf dem Weg in der Gemeinschaft jeder von einem Begleiter unterstützt wird“* (Statuten Nr. 19).

Es handelt sich um eine menschliche, geistliche und geschwisterliche Begleitung in der Gnade der Einfachheit und der Menschwerdung des Emmanuel; sie dient dazu, den Gemeinschaftsmitgliedern zu helfen, auf den Ruf zur Heiligkeit zu antworten.

Die Begleitung ist eine jener Säulen, die das Gemeinschaftsleben festigen und ihm Stärke und Einheit verleihen.

Die Begleitung ist ein Geschenk Gottes. Sie ermöglicht es der Gemeinschaft, allen ihren Mitgliedern Gehör zu schenken und so die Freuden und die Schwierigkeiten wahrzunehmen, die die Mitglieder in ihrem Engagement und ihrem Alltag haben. Die Begleitung ermöglicht es, die Gnaden der Gemeinschaft immer tiefer zu verstehen und sie immer besser umzusetzen.

- 5.2 Die Begleitung hilft jedem einzelnen, in Übereinstimmung zu leben mit seiner freien und eigenverantwortlichen Entscheidung, sich in der Gemeinschaft Emmanuel zu engagieren. Der Begleiter berät und hilft dem Begleiteten, seine Entscheidungen selbst zu treffen.

Während der Probezeit verfolgt die Begleitung das Ziel, den Begleiteten zu helfen, ihren Ruf in die Gemeinschaft zu prüfen und mit Blick auf das Engagement anzufangen, auf den Ruf zu antworten.

- 5.3 Mit der Begleitung bietet die Gemeinschaft jedem ihrer Mitglieder einen Ort an, wo der Einzelne angehört, begleitet, freundlich empfangen und beraten wird und wo jeder voll Vertrauen mitteilen kann, was sein Leben

bewegt – auch Schwierigkeiten, seien diese mehr persönlicher Art oder aber bezogen auf die Gemeinschaft.

- 5.4 Alles, was in der Begleitung gesagt wird, ist vertraulich. Diese Vertraulichkeit kann nur im Fall absoluter Notwendigkeit gebrochen werden: z.B. bei schwerwiegender Bedrohung für die Personen oder bei Risiko unterlassener Hilfeleistung für Personen in Gefahr.
- 5.5 Jeder wird immer von einer Person des gleichen Geschlechts begleitet, Ehepaare von Ehepaaren, gemäß Nr. 19 der Statuten: *„Man muss von jemandem desselben Geschlechts begleitet werden.“*
- 5.6 Die Begleitung unterscheidet sich von der Rolle der Autorität und der Leitung, die von anderen Personen ausgeübt werden. Um diese Trennung zwischen Leitung und Begleitung zu garantieren:
- ist der Begleitete frei, den Begleiter, der ihm vorgeschlagen wird, anzunehmen oder abzulehnen und selbst zu wechseln, wenn er es wünschen sollte (vgl. 5.28);
  - ist der Inhalt der Begleitung streng vertraulich (vgl. 5.4);
  - begleiten die Personen, die Leitungsverantwortung ausüben, keine Personen, die unter ihrer Verantwortung stehen (vgl. 5.29);
  - dürfen die Personen, die eine Verantwortung in der Leitung ausüben, den Begleitern keine Anweisungen erteilen.
- 5.7 Die Begleitung ermöglicht es, das Leben des Einzelnen anhand objektiver Regeln in Bezug zum Gründungscharisma zu setzen. So trägt sie auch zur Einheit der Gemeinschaft bei. Sie ist eine wertvolle Hilfe, um den Ruf in der Gemeinschaft in den unterschiedlichen Situationen und Kulturen zu leben.
- 5.8 Letztlich ist die Begleitung ein Dienst der Nächstenliebe, bei dem der Begleiter sich zum Diener seines Bruders macht, um ihm die Liebe des Herrn weiterzugeben und ein besonders bevorzugter Zeuge für das Wirken des Herrn in seinem Leben zu sein. Es ist ein Dienst, der eine große Demut und Zurücknahme verlangt, um den Herrn nach seinem Rhythmus im Leben des Begleiteten handeln zu lassen.



## II. Organisation der Begleitung

- 5.9 Der Generalmoderator und sein Rat ernennen einen internationalen Beauftragten für die Begleitung. Der internationale Beauftragte für die Begleitung umgibt sich mit einem Team, dem Begleitungsteam, um ihm bei seiner Aufgabe zu helfen. Die Arbeit des internationalen Beauftragten besteht darin, die Delegierten des Generalmoderators für die Zone, den Provinzverantwortlichen oder dessen regionalen Vertreter dabei zu unterstützen,
- die Begleitung allgemein einzuführen;
  - die Fortbildung der Begleiter und die Ausbildung neuer Begleiter zu organisieren;
  - und, wenn möglich, die Koordination zwischen den Provinzen und die Einteilung der Begleiter zu erleichtern.
- 5.10 Die Liste der Begleiter wird durch den Provinzverantwortlichen festgelegt, der für die Aktualisierung dieser Liste durch Hinzufügen neuer oder Ablösung alter Begleiter sorgt (Statuten Nr. 19). Überall dort, wo es möglich ist, die Strukturen der Leitung und der persönlichen Beratung zu trennen, wird der Provinzverantwortliche einen Begleitungsbeauftragten wählen, der sehr genau auf die gute Umsetzung der Begleitungen achtet. Der Begleitungsbeauftragte vor Ort kann sich, wenn nötig, mit dem internationalen Begleitungsteam in Verbindung setzen.
- 5.11 Der Begleitungsbeauftragte in einer Provinz handelt im Auftrag des Provinzverantwortlichen. Im Sinne einer reibungslosen Verständigung und eines harmonischen Verlaufs dieser Beauftragung sollte streng darauf geachtet werden, zwei Fehler zu vermeiden: Im Geist der Subsidiarität und in Übereinstimmung mit den Statuten der Gemeinschaft muss vermieden werden,
- dass im Sinne einer Trennung von Leitung und Begleitung die Beauftragung zu einer unabhängigen Verantwortung wird und der Provinzverantwortliche dann nicht mehr eingreifen kann;
  - dass der Provinzverantwortliche die Begleiter seiner Wahl unbedingt durchsetzen will.

Im Konfliktfall sind die Delegierten des Generalmoderators für die Zone sowie die vom Generalmoderator ernannten Beauftragten für die Begleitung hinzuzuziehen.

## III. Grundlagen der Begleitung in der Gemeinschaft

- 5.12 Die Begleitung ruht auf zwei Grundlagen:
- einem guten Verständnis dessen, was die Gemeinschaft Emmanuel ist;
  - der Gesamtheit der Engagements, die jedes Mitglied dem Herrn gegenüber in der Gemeinschaft übernimmt.

Die Begleitung berücksichtigt immer, dass der Begleitete eine einzigartige Person ist.

### III.1. Ein gutes Verständnis der Gemeinschaft Emmanuel

- 5.13 Die Erfahrung der Geistausgießung ist von grundlegender Bedeutung für die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel (vgl. 1.2 und 1.13 bis 1.15). Der Begleitete wird deshalb mit seinem Begleiter Fragen ansprechen, die seine Beziehung zum Heiligen Geist betreffen: welchen Platz er in seinem Leben einnimmt und wie er „aus dem Geist lebt“ (vgl. Gal 5,25).
- 5.14 Eine der Früchte der Geistausgießung ist eine größere Liebe zur Kirche, die bei den Mitgliedern der Gemeinschaft Emmanuel ganz selbstverständlich als Treue zu ihr und ihrer Lehre zum Ausdruck kommt. Die Begleitung wird daher ganz selbstverständlich die Art und Weise ansprechen, wie diese Treue konkret gelebt wird, sowie alle Fragen, bei denen es um die notwendige Übereinstimmung des Lebens mit der Botschaft des Evangeliums geht.
- Die Begleitung hilft dabei, die Lehre der Kirche besser zu verstehen und umzusetzen.
- 5.15 Eine weitere Grundlage des Gemeinschaftslebens beruht auf den Gnaden der Anbetung, des Mitleidens und der Evangelisation (vgl. Statuten Nrn. 16 und 1.22 bis 1.26). Es ist eine der Aufgaben der Begleitung, dem Begleiteten zu helfen, diese Gnaden als vom Herrn geschenkte Hilfsmittel für seine Heiligkeit anzunehmen.

Der Begleiter wird also wesentliche Fragen ansprechen: Wie stark fördert die Anbetung den Ruf des Begleiteten zur Gemeinschaft und zur Mission? Wie spricht Gott zu ihm im Gebet und beim Lesen und Betrachten

seines Wortes? Wie macht der Ruf, seine Geschwister zu lieben, ihn zu einem Missionar? Wie aufmerksam hört er auf den Heiligen Geist? Wie tief wurzelt bei ihm die Evangelisation in der Anbetung und im Mitleiden? Was bedeutet es für ihn, Missionar zu sein?

Die Begleitung sollte sich also nicht auf äußerliche und formelhafte Fragen beschränken, wie z.B. Nimmt sich der Begleitete eine Zeit der Anbetung? Wie lange? Lebt er das Mitleiden und die Evangelisation? usw.

Der Austausch über die Gründungsgnaden der Gemeinschaft kann eine Begleitung ein ganzes Leben lang nähren.

- 5.16 Die Gemeinschaft Emmanuel vereinigt alle Lebensstände in sich: Priester, Diakone, im Zölibat Geweihte, verheiratete und unverheiratete Laien. Sie *„erkennen sich gegenseitig als Brüder und Schwestern in Christus an, mit demselben Ruf zur Heiligkeit und zur Verkündigung des Evangeliums“* (Statuten Nr. 1). Der Begleitete kann die Beziehung zu den anderen Lebensständen thematisieren, wie man gemeinsam leben und dienen und sich gegenseitig unterstützen kann usw.
- 5.17 In der Gemeinschaft Emmanuel leben heißt *„in der Welt zu sein ohne von der Welt zu sein“* (vgl. 1.6 bis 1.7). In einigen Fällen stellt sich die Frage, ob die Gemeinschaft nicht eine Flucht aus der Welt ist. Umgekehrt: drängt das Engagement in der Welt nicht die Forderungen des christlichen Lebens in den Hintergrund? Die Begleitung hilft den Begleiteten dabei, in Freude und voller Hoffnung ein Leben zu vereinen, ganz in der Welt engagiert und ganz Gott hingegeben.
- 5.18 Die Gemeinschaft ist der Ort geschwisterlichen Zusammenlebens und tätiger Nächstenliebe, sei es in den Diensten oder den täglichen Aufmerksamkeiten füreinander, besonders wenn einzelne Geschwister Prüfungen ausgesetzt sind (Krankheit, Arbeitslosigkeit usw.).
- 5.19 Die Aufgabe des Begleiters ist es, dem Begleiteten zu einem tiefen Verständnis jener Verpflichtungen zu verhelfen, welche die Gemeinschaft vorschlägt. Dabei handelt es sich nicht etwa um formale Regeln, die den Mitgliedern von der Gemeinschaft auferlegt werden, sondern sie entsprechen Gnaden, die als Antwort auf einen Ruf Gottes empfangen wurden. Ein gutes Verständnis dieses Rufes wird es dem Begleiteten ermög-

lichen, sich den persönlichen Verpflichtungen seines Lebensstandes und den Engagements, die er in Freiheit vor dem Herrn eingegangen ist, in Wahrheit zu stellen.

### III.2. Einige Beispiele für diese Engagements:

#### a) Persönliches Gebetsleben

- 5.20 Die Statuten sehen vor, dass *„die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel sich verpflichten „im vollen Rahmen des Möglichen täglich eine lange Zeit der Anbetung zu halten (nach Möglichkeit eucharistische Anbetung)“* (Statuten Nr. 15).

Der Begleiter wird darauf bedacht sein, seinem Begleiteten zu helfen, ein regelmäßiges Gebetsleben zu führen, die Schwierigkeiten zu bestehen (Wechsel des Lebensrhythmus ...), und ganz allgemein, die Beziehung zu Gott zu vertiefen.

#### b) Eucharistie

- 5.21 Die Statuten sehen vor, dass *„die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel sich im vollen Rahmen des Möglichen verpflichten, täglich an der Eucharistiefeyer teilzunehmen, unter Einhaltung der liturgischen Normen und der eigenen Tradition. Für die Priester: täglich zu zelebrieren“* (Statuten Nr. 15).

Die Begleitung soll also ein Ort sein, an dem der Begleitete den Sinn und Stellenwert der Eucharistie als *„Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“* (*Lumen gentium* Nr. 11) vertiefen und diese immer mehr in sein Leben integrieren kann.

#### c) Lobpreis

- 5.22 Die Statuten sehen auch vor, dass *„die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel sich im vollen Rahmen des Möglichen (...) täglich zu einem freudigen und – falls möglich gemeinschaftlichen – Lobpreisgebet“* verpflichten (Statuten Nr. 15). Es geht darum, tiefer zu verstehen, welche Gnade der Herr der Gemeinschaft mit dem Lobpreis geschenkt hat, welchen Platz der Lobpreis im Leben ihrer Mitglieder einnimmt, wie der Lobpreis sich in der per-

sönlichen Gottesbeziehung verwurzelt, welche Rolle er für die tägliche Bekehrung spielt und wie wichtig er für die Evangelisation ist.

#### d) Der Zehnte<sup>26</sup>

- 5.23 „Entsprechend seiner Möglichkeiten und familiären Verpflichtungen trägt jeder zum Leben und Apostolat der Gemeinschaft einen gerechten finanziellen Anteil bei, dessen Höhe er frei festsetzt“ (Statuten Nr. 20). Dieser Zehnte ermöglicht es der Gemeinschaft, ihren Evangelisationsauftrag in der Welt zu verwirklichen.

Die Begleitung wird helfen, den geistlichen Sinn des Zehnten zu entdecken: Was ist ein angemessener Zehnter? Findet eine Klärung und Unterscheidung bezüglich der Großzügigkeit der Gabe statt? Ist diese übertrieben hoch, oder im Gegenteil, nicht ausreichend? Auf all diese Fragen muss der Begleitete dem Begleiter keine explizite Antwort geben, aber es ist gut, wenn er sie sich stellt, um sich in der Wahrheit und in der Freiheit seinem Engagement gegenüber zu positionieren.

#### e) Die Dienste

- 5.24 Die Mitglieder der Gemeinschaft sind dazu berufen, gemeinsam zu dienen und sich hinzugeben (vgl. 1.1). Daher ist es normal, dass in der Begleitung Fragen zu den Diensten angesprochen werden: Wie kann man auf den Ruf Gottes durch die Hingabe seiner selbst antworten? Wie lassen sich die Standespflichten mit der Berufung zum gemeinsamen Dienen mit den Geschwistern vereinbaren? Welche Antwort soll man auf eine Anfrage zur Übernahme oder zum Wechsel eines Dienstes geben? etc. Wie immer wird der Begleiter darauf achten, dass er bei seiner Beraterrolle bleibt (vgl. 5.2). Er wird der Person helfen, selbst herauszufinden, durch welche Entscheidungen sie in schwierigen Situationen am besten auf den Ruf des Herrn antworten kann: Wahl der Dienste, Zustimmung zu einer Mission außerhalb der Gemeinschaft, Standespflichten (beruflich, familiär, sozial ...).

<sup>26</sup> Es sei daran erinnert, dass das Wort „Zehnter“ hier im Sinne eines frei festgelegten finanziellen Betrags gebraucht wird, und nicht im rechtlichen Sinne für einen Zehnten der Einkünfte (vgl. 14.50).

#### f) Die Begleitung als Ort der Freiheit und der Hoffnung

- 5.25 Die Punkte 5.12 bis 5.24 bestimmen und begrenzen das Aufgabenfeld der Begleitung. Innerhalb dieses Rahmens kann ein sehr tiefer und reicher Austausch stattfinden.

Der Begleitete wählt frei die Themen aus, über die er austauschen möchte. In dem Maße, in dem er sich öffnet und dem Begleiter vertraut, kann die Begleitung fruchtbar werden.

- 5.26 Der Begleitete ist frei, persönliche Themen anzusprechen. In diesem Fall soll der Begleiter darauf achten, dass er die Grenzen seiner Rolle niemals überschreitet und gegebenenfalls den Begleiteten an kompetente Personen verweist (vgl. 5.33).

Auf alle Fälle wird man darauf achten, der einzelnen Person zu helfen, in eine echte Freiheit hineinzuwachsen und kohärent zu leben.

- 5.27 Die Begleitung ist auch der Ort einer gewaltigen Hoffnung, weil hier der Heilige Geist unablässig wirkt. Begleiter und Begleiteter hören gemeinsam auf ihn. Die Begleitung ist ein besonders geeigneter Ort, um bewusst wahrzunehmen, wie es weitergeht, was gut läuft, was man bei sich selbst entdeckt. Sie ist auch der Ort, an dem man sich austauscht über diese oder jene Schwierigkeit im Engagement in der Gemeinschaft, um konkrete Fortschritte zu machen. Auf diese Weise ist sie eine einmalige Gelegenheit, das Erbarmen Gottes zu entdecken. Die begleitete Person erfährt, dass die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft nicht darin besteht, ein System von Verhaltensregeln zu beachten, sondern dass sie eine Gnade ist, die jeden Tag angenommen werden muss, um dann mit ihr in der wahren Freiheit der Kinder Gottes voranzugehen.

## IV. Fragen zur Begleitung

### a) Wer wählt den Begleiter aus?

- 5.28 Der Begleitungsbeauftragte, der vom Provinzverantwortlichen um diesen Dienst gebeten wurde, schlägt einen Begleiter vor. Der Begleitete kann bei der Auswahl eines Begleiters einen Wunsch äußern. Wenn die

Gemeinschaft seinen Wunsch nicht erfüllen kann, wird ihm ein anderer Vorschlag gemacht, den er frei annehmen kann oder nicht.

Für Brüder und Schwestern auf dem Weg zum geweihten Zölibat, die Seminaristen oder die Geistlichen holt der Begleitungsbeauftragte die Meinung derjenigen ein, die für die jeweiligen Lebensstände verantwortlich sind.

Ein Begleiteter kann jederzeit um einen anderen Begleiter bitten. Um diese Möglichkeit zu erleichtern, wird den Begleitern geraten, ihre Begleiteten einmal im Jahr zu fragen, ob sie wechseln möchten, z.B. am Ende eines Schuljahres.

- 5.29 Die Statuten sehen vor, dass der Begleiter „grundsätzlich verschieden sein sollte von den lokalen Verantwortlichen der Gemeinschaft“ (Statuten Nr. 19). Allgemeiner gesagt, um die Freiheit des Einzelnen zu fördern, sollen die Strukturen der Leitung und der persönlichen Begleitung getrennt sein (vgl. auch 5.6). Deshalb ist es üblich, dass der Begleiter weder Verantwortlicher der Provinz noch der Region ist.

In gewissen Fällen, die mit dem internationalen Begleitungsbeauftragten oder mit dem Provinzbeauftragten unterschieden werden müssen und wenn die Umstände vor Ort es erfordern (wie z.B. bei sehr kleinen Gemeinschaften), kann man ausnahmsweise und für eine begrenzte Zeit von dieser Regel abweichen.

- 5.30 Da die Aufgabe des Begleiters sich von den Gnaden und Verpflichtungen der Gemeinschaft her definiert, wird er stets unter den Gemeinschaftsmitgliedern ausgewählt.

### b) Die Rolle des Begleiters

- 5.31 Seine Rolle ist die des Zuhörens und des Rates, wie ein „Bruder, der mit einem Bruder auf dem Weg ist“ in der Gegenwart des Herrn (vgl. die Emmausjünger, Lk 24,13-32).

Aus der Beziehung zum Begleiter folgt also keinerlei Bindung zum Gehorsam. Auf keinen Fall trifft der Begleiter anstelle seines Begleiteten eine Entscheidung, egal auf welchem Gebiet. Im Gegenteil, der Begleiter

ist dazu da, seinem Begleiteten zu helfen, im Gebet und im Nachdenken als erwachsener, freier und verantwortlicher Mensch eigene Entscheidungen zu treffen.

- 5.32 Der Begleiter trägt den Begleiteten auch (wenn möglich täglich) im Gebet.
- 5.33 Wenn in der Begleitung Fragen angeschnitten werden, die die Kompetenz des Begleiters überschreiten, soll er seinem Begleiteten raten, eine Person aufzusuchen, deren Sachverstand oder Charismen auf diesem Gebiet anerkannt sind. Auf jeden Fall ist der Begleitete frei, jede Person seiner Wahl um Rat zu fragen.
- 5.34 Die Begleitung ist weder der Ort für einen Weg der „inneren Heilung“,<sup>27</sup> noch einer „Therapie“. Falls sich in dieser Hinsicht eine Betreuung als notwendig erweist, soll der Begleiter seinen Begleiteten mit einer kompetenten Person in Verbindung bringen, nachdem er vielleicht, unter Wahrung der Anonymität, den Begleitungsbeauftragten um Rat gefragt hat.

### c) Fähigkeiten eines Begleiters

- 5.35 Die Begleiter sollen nach folgenden Kriterien ausgewählt werden: Sie sollen
- die Gemeinschaft lieben und ein echtes Verständnis ihres Charismas haben;
  - die Menschen lieben und für sie das Beste wünschen – nämlich die Heiligkeit – bei allem Respekt vor dem Weg und der Freiheit des Einzelnen;
  - für den Begleiteten verfügbar sein und gewillt sein, ihm Zeit zu schenken;
  - gesunden Menschenverstand haben;
  - die Fähigkeit des Zuhörens besitzen;
  - Diskretion wahren; nur eine absolute Vertraulichkeit ermöglicht dem Begleiteten sich in der Tiefe zu öffnen – falls er dies wünscht;
  - im Verhältnis zur eigenen Lebensgeschichte und zum Begleiteten Abstand wahren können (z.B. familiäre Bindungen);
  - auf das „Kritisieren“ verzichten.

<sup>27</sup> Dazu kann er die Angebote der Gemeinschaft (Barmherzigkeit und Weg des Lebens) oder andere nutzen.

#### d) Haltung des Begleiters

5.36 Der Begleiter hat das Verlangen, dass der Begleitete in der Heiligkeit und der Liebe zu den Geschwistern wächst. Deshalb besteht die Haltung des Begleiters darin,

- die Vertiefung der Gnaden der Gemeinschaft im konkreten Leben zu fördern;
- die Eigenständigkeit und den Weg des Begleiteten zu respektieren;
- auf die Gnade Gottes zu vertrauen und zu staunen: Daraus erwachsen Geduld und positiver Blick; man lernt, das Wirken Gottes abzuwarten;
- mit dem Begleiteten „mit zu leiden“ und „mit zu hoffen“ erfordert vom Begleiter, dass er zu einer echten Versöhnung mit sich selbst gelangt: *„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“* (Lk 10,27);
- keine Verhaltensregeln geben und das Urteilen vermeiden.

#### e) Häufigkeit und Ablauf der Begleitungen

5.37 Es ist gut, wenn jeder Einzelne seinen Begleiter ungefähr einmal im Monat trifft und in der Empfangs- und Unterscheidungszeit, wenn möglich, alle drei Wochen. Die Erfahrung zeigt, dass eine längere Zeitspanne zwischen den Treffen die Wohltat dieses Dienstes beeinträchtigt.

In der Regel begibt sich der Begleitete, nachdem er sich auf das Gespräch vorbereitet hat, in die Wohnung seines Begleiters oder an einen von diesem angegebenen Ort. Die Begleitung soll in der Regel nicht länger als eine Stunde dauern. Um die Regelmäßigkeit zu fördern, sollte man dafür sorgen, dass man nicht auseinandergeht, ohne einen Termin für die nächste Begleitung festgelegt zu haben.

#### f) Begleitung in Gebieten mit wenig Gemeinschaftsmitgliedern

5.38 An manchen Orten ist die Begleitung nicht einfach umzusetzen – aus Gründen der Entfernung, der erschwerten Kommunikation oder der fehlenden Erfahrung der Personen, die ihren Weg in der Gemeinschaft gerade beginnen.

Im Rahmen des Möglichen wird man bemüht sein, eine Begleitung per Brief, per E-Mail oder per Telefon anzubieten, auch wenn man weiß,

dass eine direkte persönliche Begleitung durch nichts zu ersetzen ist. Trotz der Entfernung sollten sowohl der Begleiter als auch der Begleitete darauf achten, den Rhythmus der monatlichen Begleitung einzuhalten.

#### g) Begleitung von Ehepaaren und Verlobten

##### 5.39 Ehepaare

Gewöhnlich wird ein Ehepaar von einem anderen Ehepaar begleitet. In diesem Fall wird der Ehemann vom Mann und die Ehefrau von der Frau begleitet. Die Begleitung besteht aus Treffen als Paar (zu viert) und Einzeltreffen (zu zweit). Es ist darauf zu achten, dass die Begleitung im Wesentlichen auf den Einzelnen bezogen ist.

Die angesprochenen Themen sind dieselben, wie sie unter 5.12 bis 5.24 für alle Mitglieder der Gemeinschaft aufgeführt sind. Dazu kommen Themen, die sich mit dem Wachsen der Liebe in Ehe und Familie beschäftigen (vgl. Kapitel 9).

Die Verschwiegenheit über das, was bei der persönlichen Begleitung besprochen wurde, muss selbst unter dem Begleiter-Ehepaar gewahrt bleiben.

Darüber hinaus gibt es Punkte, die für das Eheleben spezifisch sind und die in der Begleitung angesprochen werden können. Es geht darum, die Eheleute auf ihrem Weg zu unterstützen, in ihrem gemeinsamen Ruf sich im Dienst des Herrn in der Gemeinschaft ganz hinzugeben.

5.40 Folgende Aspekte sollten bei diesem Lebensstand besonders beachtet werden:

- Der gemeinschaftliche Ruf und das Eheleben: Wie lebt man als Paar in der Gemeinschaft?
- Der gemeinschaftliche Ruf und das Familienleben: Wie kann man das Familienleben, das Wohl der Kinder und das Gemeinschaftsleben verbinden?
- Der gemeinschaftliche Ruf und der Einsatz in Gesellschaft und Beruf.

Diese Aspekte verändern sich im Laufe der Zeit. Die Fragen, die sich ein junges Ehepaar hinsichtlich seines Einsatzes in der Gemeinschaft stellt, unterscheiden sich von denen eines Ehepaars reiferen Alters. Das Zu-

sammenspiel von Gemeinschaft und Familie hängt vom Alter der Kinder ab usw. In all diesen Bereichen können die Erfahrung und das Alter des begleitenden Ehepaars von großer Hilfe sein.

#### 5.41 **Verlobte**

Die Vorbereitung auf die Ehe gehört nicht in den Bereich der Begleitung und bleibt kompetenten Personen vorbehalten, die für diesen Dienst von der Kirche anerkannt sind.

Verlobte, die beide Mitglieder der Gemeinschaft sind, werden nicht unbedingt von einem Ehepaar begleitet.<sup>28</sup>

Ihre jeweiligen Begleiter sind bemüht, die jungen Verlobten zur Treue gegenüber ihren Verpflichtungen in der Gemeinschaft zu ermutigen und ihnen zu helfen, die konkreten Umstände auf die besondere Zeit abzustimmen, die sie gerade durchleben. Sie achten vor allem auf den Lebensrhythmus der Verlobten.

#### **h) Begleitung von Priestern und Diakonen**

#### 5.42 Auch die Priester und Diakone der Gemeinschaft Emmanuel profitieren von der Begleitung.

Wenn er die erforderlichen Fähigkeiten besitzt, kann auch ein Laie einen Priester begleiten (vgl. 5.35 und 5.44). Verheiratete (ständige) Diakone werden im Rahmen der Begleitung für Eheleute begleitet. In jedem Fall sollen die Begleiter Mitglieder der Bruderschaft sein und eine entsprechende Ausbildung erhalten haben.

#### 5.43 Der spezifische Auftrag eines Begleiters für Priester und Diakone ist es, ihnen zu helfen, ihren Ruf und ihr Amt gemäß dem Charisma der Gemeinschaft und der Bruderschaft zu leben, die als Weg zur Heiligkeit anerkannt sind. In erster Linie ist dieser Dienst eine Hilfestellung für das geschwisterliche und gemeinschaftliche Leben (konkret gelebte Nähe und Solidarität) (siehe Kapitel 7), kann aber auch die Ebene „geistlicher Begleitung“ und seelsorgerlichen Zuhörens einschließen.

<sup>28</sup> Falls sie von einem Paar begleitet werden, bleibt die Begleitung individuell.

#### **i) Kriterien für den Begleiter eines Priesters oder Diakons**

- 5.44 Außer den bereits erwähnten Kriterien für die Begleiter ganz allgemein (vgl. 5.35) wird man bei der Wahl der Begleiter von Priestern darauf achten,
- dass sie eine gewisse seelsorgerliche Ausbildung und Erfahrung haben;
  - dass sie ein gutes Verständnis haben für das Wesen des Priestertums;
  - dass sie ein ausgeprägtes Gespür für kirchliche Themen haben.

Diese Kriterien können auch als Grundlage für eine Ausbildung dienen, die auf die Begleitung von Priestern und Diakonen zugeschnitten ist.

#### **j) Begleitung von Seminaristen**

- 5.45 Die spezifischen Besonderheiten der Begleitung von Seminaristen gleichen denen der Priester. Wenn möglich, sollten die Begleiter Laien sein. Es sei daran erinnert, dass die Begleitung nicht der Ort für eine Unterscheidung der Priesterberufung ist. Sie ist jedoch eine wichtige Hilfe, damit der Seminarist seinen Ruf in die Gemeinschaft erkennen kann.

Der Begleiter eines Seminaristen sollte die erforderlichen Fähigkeiten haben (vgl. 5.35), Mitglied der Bruderschaft sein und eine entsprechende Ausbildung erhalten haben.

#### **k) Begleitung der im Zölibat für das Himmelreich Geweihten**

- 5.46 Die Begleitung von Personen, die im Zölibat geweiht sind, verläuft wie jede andere Begleitung in der Gemeinschaft (vgl. 5.12 bis 5.24). Der Begleiter bzw. die Begleiterin lässt der begleiteten Person Hilfe und Unterstützung bei dem Schritt zukommen, sich in der Gemeinschaft und der Bruderschaft *„im Zölibat um des Himmelreiches willen voll und ganz hinzugehen, um so eine noch vollkommenere persönliche Verfügbarkeit für die Anbetung, das Mitleiden und die Evangelisation zu verwirklichen“* (Statuten Nr. 29).

Um der Person besser helfen zu können, ist es wünschenswert, dass der Begleiter bzw. die Begleiterin die Lebensregeln der im Zölibat Lebenden gut kennt (vgl. Kapitel 8).

Falls eine Frage auftaucht, die mit dem Lebensstand der begleiteten Person zusammenhängt, kann diese an die zugewiesene Ansprechperson

(suivi) des geweihten Leben verwiesen werden. Es sei daran erinnert, dass die verantwortliche Unterscheidung der Berufung zum Zölibat nicht in die Zuständigkeit der Begleitung fällt. Sie geschieht im Rahmen einer besonderen Betreuung (suivi) während der Empfangs- und der Ausbildungszeit (siehe Teil II, Lebensregeln).

### **l) Kriterien für Begleiter von im Zölibat Geweihten**

- 5.47 Die im Zölibat Geweihten werden von Mitgliedern der Bruderschaft Jesu begleitet, bei denen die Erfahrung und der Sachverstand für diesen Dienst geprüft wurden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass es sich um Personen des Gebets handelt, die das geweihte Leben verstehen. Während der Zeit der Ausbildung ist es jedoch besser, wenn die Begleitung – sofern möglich – durch eine im Zölibat geweihte Person erfolgt.

### **m) Begleitung von Personen, die in unfreiwilliger Ehelosigkeit leben**

- 5.48 Bei der Begleitung von Personen, die in unfreiwilliger Ehelosigkeit leben, geht es darum, ihnen bei den Herausforderungen beizustehen, die mit ihrem Lebensstand verbunden sind und Zeugen der Hoffnung zu werden

Ihr Begleiter hat die besondere Aufgabe, sie zu unterstützen und zu ermutigen

- im Licht des Heiligen Geistes einen positiven Blick auf sich selbst, auf ihre Vergangenheit und ihre Zukunft zu haben;
- die vielfältigen Aufmerksamkeiten Gottes, Zeichen seiner zuvorkommenden Liebe, zu schätzen und im Blick auf die Vorsehung des göttlichen Vaters Vertrauens- und Glaubensakte zu setzen;
- in der Gnade Gottes zu leben, die sich im gegenwärtigen Augenblick schenkt;
- die Erfahrung der Erfüllung in der Selbsthingabe zu machen;
- sich für die anderen zu öffnen (für alle Lebensstände, sowohl für Mitglieder der Gemeinschaft als auch für andere) und gesunde freundschaftliche Beziehungen zu pflegen;
- ein eigenes Sozialleben außerhalb der Gemeinschaft zu führen.

Angesprochen werden können konkrete Punkte ihres Lebens: Gefühlsleben, berufliche Veränderungen, Freizeit und Urlaub.

### **n) Begleitung Jugendlicher**

- 5.49 Jugendliche sollen in besonderer Weise lernen, die Taufgnade in alle Bereiche ihrer Person und ihres Lebens einzulassen. Der Begleiter ist bemüht, ihnen dabei zu helfen,
- die wahre Freiheit zu entdecken und auszuüben, besonders beim Treffen der Entscheidungsfindung;
  - ihre Verpflichtungen dauerhaft einzuhalten;
  - ein ausgewogenes Verhältnis zu finden zwischen dem Engagement im Studium oder beginnenden Berufsleben und der Freizeit einerseits und der aktiven Eingliederung ins Gemeinschaftsleben andererseits.

Selbstverständlich sollen auch Zukunftsfragen angesprochen werden: die berufliche Orientierung und/oder die persönliche Berufung.

Damit der Begleiter auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen kann, verlangt dies von seiner Seite eine große Verfügbarkeit (z.B. wenn sich häufigere Treffen als notwendig erweisen). In gewissen Fällen ist es gut, wenn der Begleiter von sich aus mit dem Jugendlichen Kontakt aufnimmt.

- 5.50 Die Frage nach dem geeigneten Studiengang oder nach der richtigen Berufswahl ist für viele Jugendliche ein Grund zur Sorge. Nicht selten wollen sie diese Punkte in der Begleitung ansprechen. In diesem Fall soll der Begleiter dem Jugendlichen helfen, innerlich so gefestigt zu werden, dass er eine freie persönliche Entscheidung treffen kann, und ihn dazu ermutigen, erfahrene Personen aufzusuchen, die schon länger im Berufsleben stehen und ihn beraten können.
- 5.51 Die Begleitung ist nicht der Ort für die letztendliche Unterscheidung der persönlichen Berufung. Für diese Fragen sollte der Begleiter auf kompetente Personen oder Angebote der Gemeinschaft hinweisen, die speziell dafür angeboten werden.
- 5.52 Begleiter von Jugendlichen sollten:
- Jugendliche verstehen und lieben;
  - verfügbar und flexibel sein;
  - einen praktischen Sinn für die Erziehung zu reifer und verantwortlicher Freiheit haben;

- dem Jugendlichen eine Perspektive für seine Persönlichkeitsentfaltung eröffnen und die Bedeutung der Zeit für diesen Weg zu beachten.

### **o) Begleitung von Mitgliedern der Bruderschaft Jesu**

- 5.53 Die Begleitung hilft den Personen, die in der Probezeit (der Bruderschaft Jesu) sind (vgl. 2.29ff) dabei, sich auf die Weihe in der Bruderschaft vorzubereiten und den bereits Geweihten, das Leben dieser Weihe im Hören auf den Heiligen Geist zu leben.

Deshalb soll der Begleiter besonders darauf achten, den Begleiteten in der Entschlossenheit zu unterstützen,

- Christus nachzufolgen, indem er „in der Welt ist ohne von der Welt zu sein“ (vgl. 1.5);
- in den Engagements für die Gemeinschaft treu zu bleiben;
- sich darauf vorzubereiten, sich Christus *„im Herzen der Gemeinschaft“* ganz hinzugeben, *„um die Gemeinschaft in ihren Grundlagen, ihrem täglichen Leben und ihrer Mission zu unterstützen“* (Statuten IID);
- verfügbar für die Mission zu sein (vgl. 1.38 bis 1.46).

Die Begleitung kann eine Hilfe sein, um die Verfügbarkeit richtig zu verstehen und sie in die Praxis umzusetzen.

- 5.54 Es ist wünschenswert, dass die Mitglieder der Bruderschaft Jesu von Personen begleitet werden, die ebenfalls ihren Weg in der Bruderschaft gehen.



## 6. Ausbildung

- 6.1 Jeder Christ ist – je nach seiner privaten und beruflichen Situation – selbst für seine Ausbildung verantwortlich, damit er ein Zeuge der Hoffnung wird, die er durch Christus hat. Als Vereinigung von Gläubigen bekennt sich die Gemeinschaft Emmanuel zu einer besonderen Verantwortung für die intellektuelle, geistliche und menschliche Ausbildung ihrer Mitglieder. Die Ausbildung hat das Ziel, dass ihre Mitglieder authentische Christen werden und hilft ihnen, den Weg der Heiligkeit im Charisma der Gemeinschaft einzuschlagen. Die Ausbildung zielt auch darauf, jedem die Mittel zu geben, auf den missionarischen Ruf zu antworten, der von Christus und der Kirche an alle Getauften gerichtet ist und durch den jeweiligen Lebensstand bestätigt ist.
- 6.2 Für die Mitglieder der Gemeinschaft ist die Ausbildung vor allem ein Lebensstil: Jeder nährt sein Herz und seinen Geist, um seine persönliche Bindung an Christus und an die Kirche zu festigen.

Die Ausbildung ist notwendig für das missionarische Leben, weil sie es jedem ermöglicht, seinen Glauben tiefer zu verstehen und das Evangelium besser zu verkündigen – in einem authentischen Dialog mit den Menschen, die der Herr uns schickt.

- 6.3 Die Ausbildung in der Gemeinschaft Emmanuel möchte auf die Bedürfnisse ihrer Mitglieder antworten. Diese sind unterschiedlich stark in der Gemeinschaft engagiert, haben verschiedene Berufungen und Dienste, je nach ihrem Grad des Engagements. Man kann dabei unterschiedliche Arten der Ausbildung unterscheiden:
- Anfangsausbildung in der Gemeinschaft;
  - Weiterbildung;
  - apostolische Spezialausbildungen;
  - Ausbildung der Verantwortlichen;
  - Ausbildung der Personen, die den Weg in der Bruderschaft Jesu gehen.
- 6.4 Die Ausbildung ist unter die Autorität des Generalmoderators gestellt, dem die Räte der Gemeinschaft und der Bruderschaft Jesu zur Seite stehen (Statuten Nr. 39 und Nr. 48). Sie wird durch einen Ausbildungsdelegierten konkret umgesetzt und koordiniert, der wiederum von einem

Ausbildungsteam unterstützt wird. Dieses schließt die Verantwortlichen für die Priester und Geweihten, die Delegierten des Generalmoderators für die Zone, die Koordinatoren für Liebe und Wahrheit (siehe 14.22) sowie andere Personen, die Experten auf dem Gebiet der Ausbildung sind, ein. Auf lokaler Ebene ist die Umsetzung der Ausbildung den Provinzverantwortlichen anvertraut (siehe 14.28).

### I. Grundausbildung in der Gemeinschaft

- 6.5 Das Gemeinschaftsleben selber ist für sich genommen bereits eine Ausbildung (Gemeinschaftstreffen, Hausgemeinschaften, Begleitung, Dienste und Evangelisationseinsätze).
- 6.6 Die Grundausbildung in der Gemeinschaft wird den Mitgliedern angeboten, die in der Empfangs- und Unterscheidungszeit sind.<sup>29</sup> Sie fördert die Verbundenheit der Person mit Christus und der Kirche. Sie ist notwendig, um den Ruf in die Gemeinschaft zu unterscheiden und sich in der Gemeinschaft zu engagieren. Es sei daran erinnert, dass es gut ist, dass ihr eine Vorbereitung auf die Ausgießung des Heiligen Geistes voraus geht, die am besten stattfindet, solange die Person Beobachter ist (vgl. 2.3). Dafür wurde eigens ein Kursbuch mit dem Titel „Recevez l’Esprit Saint, comment se préparer à l’effusion de l’Esprit“<sup>30</sup> publiziert.
- 6.7 Diese Ausbildung dauert drei Jahre, das entspricht der durchschnittlichen Dauer der Empfangs- und Unterscheidungszeit vor dem Engagement.

In dieser Zeit werden verschiedene Ausbildungen vorgeschlagen: Einführung in die Gnaden der Gemeinschaft (mit dem Buch „Appelés dans l’Emmanuel“,<sup>31</sup> eine katechetische Ausbildung auf der Grundlage des Katechismus der Katholischen Kirche (mit „Je crois“<sup>32</sup>, ein Kurs über die Spiritualität der Communio).

29 Beobachter, die sich ausbilden lassen möchten und einen Weg in den Gnaden der Gemeinschaft Emmanuel beginnen wollen, können auch an dieser Ausbildung teilnehmen, z.B. in einer offenen Hausgemeinschaft (2.8 und 6.8).

30 Ed. Emmanuel, 345 Seiten, 2017.

31 Ed. Emmanuel, 512 Seiten, 2015.

32 Ed. Emmanuel, 446 Seiten, 2017.

- 6.8 Die Provinz- und die Regionalverantwortlichen sind für die Umsetzung der Grundausbildung in der Gemeinschaft verantwortlich. Die Situationen an den einzelnen Orten sind verschieden (Entfernungen zwischen den Geschwistern etc.)

In einigen Ländern gibt es „allgemeine Hausgemeinschaften“, die einmal pro Monat alle Geschwister für eine Zeit der Ausbildung versammeln. An anderen Orten werden die Themen der Grundausbildung im Rahmen eines Kurses behandelt, der für alle Mitglieder in der Empfangs- und Unterscheidungszeit gedacht ist. An wieder anderen Orten gibt es so genannte Ausbildungshausgemeinschaften. Außerdem können die Themen im Rahmen der monatlichen Gemeinschaftstreffen behandelt werden.

Die Ausbildungshausgemeinschaft ist eine normale Hausgemeinschaft, in der eine bestimmte Zeit der Ausbildung gewidmet ist. Sie beginnt mit einem kurzen Lobpreis, einem Vortrag und einem geschwisterlichen Austausch. Der Vortrag kann durch Internet, DVD oder Audio-CD vermittelt oder von einem der erfahrenen Mitglieder der Hausgemeinschaft gehalten werden. Der geschwisterliche Austausch beinhaltet den üblichen Austausch der Hausgemeinschaft (siehe 3.3 bis 3.13) sowie einen Austausch über den Vortrag des vergangenen Treffens mit dem Ziel, die erhaltene Ausbildung umzusetzen.

Es wird darauf geachtet, dass dieser Austausch kurz und auf das Wesentliche bezogen ist, damit die Hausgemeinschaft nicht länger als zwei Stunden dauert.

Die Ausbildungshausgemeinschaften werden zusammengesetzt aus „erfahrenen Geschwistern“ und Geschwistern in der Empfangs- und Unterscheidungszeit. Die Rolle der älteren Geschwister besteht darin, an der Weitergabe des Charismas der Gemeinschaft teilzunehmen. Sie werden unter den Geschwistern ausgewählt, die ein pastorales Gespür haben, erfahren im Gemeinschaftsleben sind und den Wunsch haben, dies weiterzugeben. Man wird darauf achten, dass diese Hausgemeinschaften

aus maximal acht Personen bestehen. Die Hausgemeinschaften sind für eine Dauer von zwei Jahren zusammengestellt, um eine Kontinuität in der Ausbildung zu gewährleisten.

- 6.9 Die Grundausbildung in der Gemeinschaft für die Mitglieder in der Empfangs- und Ausbildungszeit beinhaltet außerdem:
- eine direkte Evangelisationserfahrung in der Gemeinschaft;
  - einen Dienst bei einem durch die Gemeinschaft organisierten Forum;
  - ein Engagement in einem apostolischen Dienst oder einem regelmäßigen Mitleidensdienst;
  - das Einüben in eine regelmäßige geistliche Lektüre (vgl. 6.14).

#### 6.10 **Die besondere Ausbildung von Ehepaaren und alleinerziehenden Eltern in der Gemeinschaft**

Die Ehepaare der Gemeinschaft nehmen an der allgemeinen Gemeinschaftsausbildung teil (siehe Kapitel 6). Sie erhalten darüber hinaus eine eigene menschliche und geistliche Ausbildung. Diese Ausbildung basiert auf Schriften des Lehramtes der Kirche über das Leben verheirateter Personen und Familien.<sup>33</sup> Der Zyklus von drei „Liebe und Wahrheit-Wochenenden“ gehört wesentlich zur Ausbildung für Ehepaare in der Empfangs- und Unterscheidungszeit. Gleiches gilt für die alleinstehenden Eltern. Für sie werden eigene Wochenenden angeboten. Die Gemeinschaft Emmanuel will diese Ausbildung allen betroffenen Mitgliedern anbieten. Die in der Gemeinschaft engagierten Ehepaare und die alleinstehenden Eltern werden ihrerseits alles in ihrer Macht Stehende tun, um davon zu profitieren und gegebenenfalls andere dazu einzuladen.

#### 6.11 **Die besondere Ausbildung der Jugendlichen der Gemeinschaft Emmanuel**

Die Ausbildung der Jugendlichen hat Besonderheiten, die mit den Bedürfnissen ihres Alters zusammenhängen. Sie umfasst:

- eine anthropologische Ausbildung (Freiheit, Leib und Sexualität, Freundschaft, Keuschheit), die Berufung im Allgemeinen (der Mann, die Frau, die Ehe), die spezifischen Berufungen (Priestertum und Zölibat um des Himmelreiches willen), das Leben und das Engagement (Bioethik, Studium, Arbeit, Verantwortung, Engagement in der Gesellschaft);
- eine geistliche Ausbildung: Gebet, Begleitung, Erfahrung von Stille und Einsamkeit, Exerzitien zum Thema „Selbsthingabe“.

<sup>33</sup> Die wichtigsten Schriften sind: Die Konstitution *Gaudium et spes* des II. Vatikanums, *Humanae vitae*, *Familiaris consortio*, *Veritatis splendor*, *Evangelium vitae* von Johannes Paul II., *Amoris laetitia* von Papst Franziskus.

Die Ausbildung der Jugendlichen beinhaltet Erfahrungen des Mitleidens und der Evangelisation, basierend auf der Freiwilligkeit und der Übernahme von Verantwortung. Die Einsätze für die Armen und für allein-stehende und leidende Personen – seien sie noch so klein – helfen, den tiefen Sinn des Lebens und seine eigene Berufung zu entdecken.

Jugendliche, denen es möglich ist, werden ermutigt, sich längere Zeit ausbilden zu lassen mit dem Schwerpunkt Mitleiden oder Evangelisation (ESM, Fidesco, Rocher, etc.).

## II. Weiterbildung in der Gemeinschaft

- 6.12 Nach der Grundausbildung in der Gemeinschaft hört die Ausbildung der Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel nicht auf, sondern geht weiter – solange sie in der Gemeinschaft sind. Das setzt eine persönliche Wach-samkeit voraus.

Die monatlichen Treffen (vgl. 4.1 bis 4.11) und die gemeinschaftlichen Exerzitien geben Gelegenheit zu einer andauernden Ausbildung. Die in den Vorträgen behandelten Themen hängen von den spezifischen Be-dürfnissen und den Zeichen der Zeit ab.

6.13 **Wichtige Themen sind folgende:**

Die Vertiefung der Bibelkenntnisse, das Geheimnis der Kirche, die Eucharistie und die Anbetung, die Berufung der gläubigen Laien, die Evangelisation und die Mission, die Spiritualität von Thérèse von Lisi-eux, das Herz Jesu, die Soziallehre der Kirche, Ethik und Sexualmoral, die Etappen des geistlichen Lebens, Pierre Goursat ... Die Liste ist weder vollständig noch verbindlich. Das Ausbildungsteam stellt allen, die Ele-mente zur Vorbereitung von Vorträgen suchen, als Quelle die Seite doc.emmanuel.info zur Verfügung. Diese Seite bietet eine breite Auswahl an Vorträgen aus der Gemeinschaft auf Französisch, Englisch und Spanisch.

6.14 **Geistliche Lektüre**

Die Mitglieder der Gemeinschaft werden ermutigt, sich einzuüben in das Lesen der Heiligen Schrift und geistlicher Schriften.

Das internationale Ausbildungsteam hilft bei der Zusammenstellung von Bücherlisten in verschiedenen Sprachen, die für die Mitglieder der Ge-meinschaft auf ihrem Weg nützlich sind. Sie helfen, das Charisma der Gemeinschaft Emmanuel zu vertiefen, den Ruf zur Heiligkeit und zur Mission besser zu verstehen und das geistliche Erbe ihrer Länder zu ent-decken.

- 6.15 Die Angebote an Spezialausbildungen sind je nach Sprache und Land unterschiedlich. Je nach den lokalen Gegebenheiten versucht die Ge-meinschaft geeignete Antworten auf die Fragen der Menschen und der Kultur zu geben – angepasst an die geistlichen, theologischen oder menschlichen Bedürfnisse. Dabei verliert sie nie die Evangelisation aus dem Blick. Dazu gehören zum Beispiel theologische Wochen, biblische Kurse, Treffen für die Ausbildung zur Liturgie, der „Zachäus“-Kurs über die Soziallehre der Kirche, Wochenenden über Liebe und Sexualität, Kurse über Bioethik und Kirchengeschichte. Darüber hinaus organisiert die Gemeinschaft Kolloquien (Bioethik, Neu-Evangelisation ...), die zum Nachdenken und zur Arbeit an wichtigen Themen anregen.

## III. Apostolische Spezialausbildungen

- 6.16 Die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel bilden sich zur Evangeli-sation aus, indem sie die Lehre der Kirche und die Fragen unserer Zeit besser verstehen, und vor allem indem sie unterschiedliche apostolische Aktivitäten vorbereiten und daran teilnehmen.

Besondere Ausbildungen werden angeboten:

- von den apostolischen Zweigen (Liebe und Wahrheit, Zachäus, Fidesco ...);
- an Abenden oder Wochenenden für Jugendliche in den Abend- Mit-leidens- und Evangelisationsschulen;
- an Abenden oder Wochenenden in den „Ehe-Kursen“;
- von den Gebetsgruppen, die eine Grundausbildung für das christliche Leben anbieten und auf die Geistausgießung vorbereiten;
- im Rahmen der Pfarreien, die der Gemeinschaft Emmanuel anvertraut wurden.

- 6.17 Die Gemeinschaft ermutigt ihre Mitglieder zudem, an Programmen der intensiven Ausbildung teilzunehmen, die von ihr organisiert werden:

- die Evangelisationsschulen ESM<sup>34</sup> (Emmanuel School of Mission) für junge Erwachsene – neun Monate Vollzeit;
  - das Zertifikat über theologische und pastorale Studien<sup>35</sup> – zwei Jahre Fernunterricht.
- 6.18 Alle, die die Möglichkeit haben, sich weiter auszubilden an Instituten oder an Universitäten, deren theologische und kirchliche Kompetenzen anerkannt sind, sind dazu eingeladen. Sie können sich hierfür an das internationale Ausbildungsteam (siehe 14.20) wenden, das sie bei ihrer Wahl beraten kann.
- 6.19 Für die spezifischen Ausbildungen, die mit der Priesterberufung und der Berufung zum geweihten Leben zusammenhängen, siehe Kapitel 7 und die Lebensregeln der im Zölibat geweihten Frauen (Teil II).

#### IV. Verantwortlichenausbildung

- 6.20 Die Verantwortlichenausbildung wird vom Rat der Gemeinschaft geleitet. Sie besteht derzeit aus einem Ausbildungsmodul von zwei Jahren im Internet<sup>36</sup> und an Wochenenden. (Anm.: Diese Ausbildung für leitende Dienste der Gemeinschaft ist keine Garantie dafür, zu einem späteren Zeitpunkt Verantwortung in der Gemeinschaft zu übernehmen.) Provinzverantwortliche, Regionalverantwortliche, Landeskorrespondenten<sup>37</sup> und andere leitende Verantwortungen werden so je nach Bedarf an Wochenenden oder in Intensiv-Wochen ausgebildet. Darüber hinaus stehen den betroffenen Personen die Delegierten des Generalmoderators für die Zone und Landeskorrespondenten als Unterstützung zur Seite.
- 6.21 **Ausbildung der Begleiter**  
Sie besteht aus einer Grundausbildung der neuen Begleiter und aus Zeiten der Vertiefung mit erfahrenen Personen. Es wird empfohlen, dass jeder Begleiter sich regelmäßig mit den Begleitungsbeauftragten der Provinz austauscht (vgl. Kapitel 5).

34 Auf Französisch, Englisch, Deutsch, Portugiesisch und auf Italienisch.

35 Im Augenblick nur auf Französisch.

36 Im Augenblick auf Französisch, Englisch und Spanisch.

37 Siehe Anmerkung zu 14.13.

Zum Begleiter ausgebildet werden kann nur, wer selbst regelmäßig seine Begleitung in Anspruch nimmt.

- 6.22 Die Hausgemeinschaftsverantwortlichen werden regelmäßig vom Provinzverantwortlichen eingeladen, um Fragen im Zusammenhang mit ihrem Dienst zu besprechen. Eine erfahrene Person der Provinz kann ernannt werden, um eine persönliche Betreuung der Hausgemeinschaftsverantwortlichen zu gewährleisten und um auf ihre spezifischen Bedürfnisse einzugehen.

#### V. Ausbildung in der Bruderschaft

- 6.23 Die Ausbildung der Mitglieder der Bruderschaft Jesu wird vom Rat der Bruderschaft übernommen. Mit dem Buch „Au cœur de la Communauté de l’Emmanuel, la Fraternité de Jésus“<sup>38</sup> wurde ein Ausbildungsbuch herausgegeben. Diese Ausbildung, die für jene ist, die ihren Weg in der Bruderschaft Jesu beginnen, kann bspw. in einer spezifischen Ausbildungsgemeinschaft umgesetzt werden.

38 Ed. Emmanuel. 2018.

## 7. Die Kleriker in der Gemeinschaft: Die Priester und die ständigen Diakone

### I. Allgemeine Bestimmungen für die Kleriker

- 7.1 Die Kleriker der Gemeinschaft Emmanuel – Priester und Diakone – gehören der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel an, die am 15. August 2018 durch die Kongregation für den Klerus errichtet worden ist. Die Statuten dieser Vereinigung sehen vor, dass ein internes Reglement die Details für das Leben der Kleriker der Vereinigung präzisiert (vgl. die Statuten der Klerikervereinigung<sup>39</sup> Präambel h und Nr. 5).
- 7.2 Die Kleriker der Gemeinschaft Emmanuel sind in der Gemeinschaft Emmanuel engagiert und in der Bruderschaft Jesu geweiht (vgl. die Statuten der Klerikervereinigung Nr. 8). Dieser säkulare Charakter, d.h. in der Welt engagiert zu sein, erschließt sich aus der Teilnahme am Charisma der Gemeinschaft Emmanuel am Geheimnis der Inkarnation.
- 7.3 Die Kleriker in der Gemeinschaft Emmanuel leben ihre Berufung entsprechend der katholischen Lehre über das Weihesakrament – so wie es in den Texten des kirchlichen Lehramts steht – und entsprechend dem besonderen Charisma der Gemeinschaft. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der verschiedenen Lebensstände sind sie dazu gerufen, das Gemeinschaftsleben in Fülle zu leben.

#### I.1. Der Ruf in die Gemeinschaft Emmanuel und in die Bruderschaft Jesu

- 7.4 Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern sehnen sich die Kleriker der Gemeinschaft danach, dass das Feuer der Liebe in ihnen brennt – um das Evangelium allen Menschen mitten in der Welt zu verkünden. In diesem Ruf drückt sich ganz konkret das gemeinsame Priestertum der Gläubigen und des Amtspriestertums aus.

<sup>39</sup> Die französische Abkürzung dafür lautet SACCE.

### I.2. Die fundamentale Bindung an die Gemeinschaft Emmanuel und an die Bruderschaft Jesu

- 7.5 Kleriker der Gemeinschaft zu sein bedeutet, das Charisma von Emmanuel mit allen Lebensständen zu leben: Es gründet auf einer Spiritualität, die getragen ist von der Erfahrung der Ausgießung des Heiligen Geistes, der Eucharistischen Anbetung, des Lobpreises, des Mitleidens und der Evangelisation (siehe Präambel).
- 7.6 Die Gemeinschaft ist für die Kleriker nicht nur eine gemeinsame Spiritualität oder bloß ein Ort der Erneuerung. Sie ist ein von Gott empfangener und unterschiedener Ruf zu einem gemeinschaftlichen und missionarischen Leben. Mit diesem Ruf sind die gleichen Rechte und Pflichten wie für alle Mitglieder verbunden – unter Wahrung der Bestimmungen der Statuten der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel.

### I.3. Die Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel

- 7.7 1. Die Bindung der Kleriker an die Gemeinschaft Emmanuel wird durch die Statuten der Klerikervereinigung gewährleistet.
2. Die Zugehörigkeit der Klerikervereinigung zur Gemeinschaft Emmanuel ist untrennbar mit dem Weg in der Gemeinschaft Emmanuel und in der Bruderschaft Jesu verknüpft. Die Statuten sehen vor, dass „*die Kleriker der Gemeinschaft Emmanuel ... in der Gemeinschaft Emmanuel engagiert und in der Bruderschaft Jesu geweiht*“ sind (Statuten der Klerikervereinigung, Präambel e). Dies bedeutet, dass der Unterscheidung der Zugehörigkeit zur Klerikervereinigung die Unterscheidung der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft und zur Bruderschaft vorausgeht, wie es die Statuten der Gemeinschaft Emmanuel und der Leitfaden (Kapitel 2) vorsehen.

Die Statuten der Klerikervereinigung sehen zwei Etappen vor: das zeitliche und das definitive Engagement.

3. Die Priester und die Diakone der Gemeinschaft stehen entsprechend der Statuten unter der Aufsicht des Rates der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel. Sie profitieren von der Sorge der Delegierten des Verantwortlichen für die geweihten Diener, wie es die Statuten der

Klerikervereinigung in Nr. 25 beschreiben: *„Die Verwaltung der Klerikervereinigung folgt der geografischen Aufteilung, die sich die Gemeinschaft gegeben hat: Zonen und Provinzen (vgl. SCE, Art. 45). Nachdem er die vorgeschriebene Stellungnahme des Generalmoderators der Gemeinschaft Emmanuel gehört hat, delegiert der Verantwortliche für die geweihten Diener Priester, die in seinem Namen und in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinschaft Emmanuel (Delegierte des Generalmoderators für die Zone und andere lokale Verantwortliche) auf die Mitglieder der Klerikervereinigung achten, die in diesen geografischen Einheiten anwesend sind.“*

4. Um die Begleitung (suivi) der Kleriker zu gewährleisten, richtet die Klerikervereinigung entsprechend ihren Statuten und in Abstimmung mit dem Generalmoderator der Gemeinschaft Emmanuel Ausführungsstrukturen ein.

#### I.4. Das Procedere des Engagements

##### a) Zeitliches Engagement

7.8 Das zeitliche Engagement ist in den Statuten wie folgt vorgesehen: *„Die Seminaristen und die Kandidaten für den ständigen Diakonat machen ein zeitliches Engagement in der Klerikervereinigung für die Dauer ihrer Ausbildung und der Unterscheidung ihrer Berufung. Dieses zeitliche Engagement findet am Beginn ihrer Ausbildung statt und ist an die Probezeit in der Bruderschaft Jesu gebunden“* (Statuten der Klerikervereinigung Nr. 10).

7.9 Die Ausbilder achten darauf, dass die Bedingungen für das zeitliche Engagement, d.h. die Möglichkeit, den Schritt in die Probezeit der Bruderschaft Jesu entsprechend der in den Paragraphen 2.29-2.35 benannten Kriterien zu machen, zu Beginn des Weges des Seminaristen bzw. des Kandidaten für den ständigen Diakonat gegeben sind.

Insbesondere sind die jungen Männer in der Unterscheidung für das Priestertum eingeladen, zu Beginn des Jahres St. Joseph in die Empfangs- und Unterscheidungszeit der Gemeinschaft Emmanuel einzutreten, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

7.10 Wenn der Kandidat am Ende des Jahres St. Joseph seine Ausbildung zum Priestertum in der Gemeinschaft Emmanuel fortsetzen möchte, bittet er schriftlich darum, in der Bruderschaft Jesu seinen Weg gehen zu können und sich zeitlich in der Klerikervereinigung engagieren zu können. Dieser Brief wird an den Generalmoderator und an den Verantwortlichen für die geweihten Diener adressiert. Nachdem die Meinung seiner Ausbilder eingeholt wurde, der Rat der Klerikervereinigung und die Delegierten<sup>40</sup> der betroffenen Zone zugestimmt haben, wird ihm ein Einsatzort im Hinblick auf seine Inkardination vorgeschlagen. Er wird dem Bischof bzw. dem Ordinarius als zeitliches Mitglied der Klerikervereinigung vorgestellt und beginnt die Probezeit in der Bruderschaft Jesu bei dem nächsten Bruderschaftstreffen nach seinem Eintritt ins Seminar.

7.11 Das zeitliche Engagement beginnt gleichzeitig mit dem Schritt in die Probezeit in der Bruderschaft Jesu vor dem ausgesetzten Allerheiligsten mit der folgenden Formel: *„Ich [N.N.] beginne die Probezeit im Hinblick auf die Weihe in der Bruderschaft Jesu und die Verfügbarkeit für die Mission und ich engagiere mich zeitlich in der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel.“*

7.12 Sollte innerhalb von sechs Monaten nach dem Beginn der Ausbildung des Kandidaten kein Bruderschaftstreffen stattfinden, findet der Schritt in die Probezeit der Bruderschaft und in das zeitliche Engagement in der Klerikervereinigung im Rahmen eines Gemeinschaftstreffens statt.

7.13 Im Fall eines Weges zum ständigen Diakon ist es notwendig, dass der Kandidat in der Gemeinschaft Emmanuel engagiert ist und in der Probezeit der Bruderschaft Jesu ist. Dieser Weg beginnt mit einer gemeinschaftsinternen zweijährigen Zeit der Ausbildung und der Unterscheidung. Wenn der Kandidat sich für die Fortsetzung seiner Ausbildung entscheidet, wird er mit der Zustimmung der Verantwortlichen dem Bischof bzw. dem Ordinarius als zeitliches Mitglied der Klerikervereinigung vorgestellt.

7.14 Jene Kandidaten für das Priestertum oder den ständigen Diakonat, die bereits in der Probezeit der Bruderschaft Jesu sind oder in ihr geweiht sind, beginnen ihr zeitliches Engagement in der Klerikervereinigung bei dem lokalen oder internationalen Bruderschaftstreffen, das als nächstes

<sup>40</sup> Der Delegierte des Generalmoderators für die Zone sowie der Delegierte des Verantwortlichen für die geweihten Diener für die Zone.

auf den Beginn ihrer Ausbildung folgt. Sie sprechen vor dem ausgesetzten Allerheiligsten die folgende, ihrer Situation entsprechende Formel:

*„In der Probezeit der Bruderschaft Jesu seiend, engagiere ich, [N.N.], mich zeitlich in der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel.“*

Bzw.

*„In der Bruderschaft Jesu geweiht und verfügbar für die Mission, engagiere ich, [N.N.], mich zeitlich in der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel.“*

- 7.15 Wenn ein Kandidat zum Priestertum oder zum ständigen Diakonat, der in der Klerikervereinigung zeitlich engagiert ist, seine Ausbildung abbricht, verlässt er die Klerikervereinigung. Er kann seinen Weg in der Gemeinschaft Emmanuel und in der Bruderschaft Jesu fortsetzen.

### **b) Definitives Engagement**

- 7.16 Die Statuten der Klerikervereinigung sehen in Nr. 10 vor: Das definitive Engagement in der Klerikervereinigung findet bei Seminaristen und den Kandidaten für den ständigen Diakonat vor der Diakonenweihe statt. Es erfordert das Engagement in der Gemeinschaft Emmanuel (vgl. SCE, Art. 13 und 23) und die Weihe in der Bruderschaft Jesu (vgl. SCE, Präambel, f-h).

Bei einem Kleriker sind für das Engagement in der Gemeinschaft und für die „Weihe“ in der Bruderschaft nicht nur die Zustimmung der Verantwortlichen der Gemeinschaft und der Bruderschaft notwendig, sondern auch die Zustimmung des Verantwortlichen für die geweihten Diener bzw. seiner Delegierten. Für das Engagement in der Gemeinschaft Emmanuel schreiben die Kandidaten einen Brief an die Generalmoderator mit einer Kopie für den Verantwortlichen für die geweihten Dienste. Das gleiche gilt für die Bitte um die Weihe in der Bruderschaft Jesu.

- 7.17 Um den Weg zur Weihe in der Bruderschaft Jesu zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass das Engagement der Seminaristen in der Gemeinschaft Emmanuel spätestens zwei Jahre vor der Diakonenweihe stattfindet.

Sollte ein Kandidat sich dafür entscheiden, sich nicht in der Gemeinschaft zu engagieren, beendet er seinen Weg in der Klerikervereinigung.

- 7.18 Die Weihe in der Bruderschaft Jesu von Mitgliedern der Klerikervereinigung, die dort zeitlich engagiert sind, muss vor ihrer Diakonenweihe stattfinden (vgl. die Statuten der Klerikervereinigung Nr. 10 Abs. 2). Wenn der Kandidat für den ständigen Diakonat verheiratet ist, weihen sich die Ehepartner gemeinsam in der Bruderschaft.

- 7.19 Für die Kandidaten, die dazu bestimmt sind, in einer Diözese inkardiniert zu sein, erfordert das definitive Engagement in der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel:

- die schriftliche Bitte des Kandidaten im Hinblick auf die Diakonenweihe, in der er explizit den Willen zum definitiven Engagement in der Klerikervereinigung zum Ausdruck bringt. Dieser Brief ist an den Verantwortlichen für die geweihten Diener mit einer Kopie an den Generalmoderator adressiert;
- die Zustimmung des Rates der Klerikervereinigung;
- die schriftliche Zustimmung des Bischofs sowohl zum definitiven Engagement in der Klerikervereinigung als auch zur Zulassung zum Weiheamt.

- 7.20 Für die Kandidaten, die dazu bestimmt sind, in der Klerikervereinigung inkardiniert zu sein, erfordert das definitive Engagement:

- die schriftliche Bitte des Kandidaten im Hinblick auf die Diakonenweihe, in der er explizit den Willen zum definitiven Engagement in der Klerikervereinigung zum Ausdruck bringt. Dieser Brief ist an den Verantwortlichen für die geweihten Diener mit einer Kopie an den Generalmoderator adressiert;
- die Zustimmung des Rates der Klerikervereinigung;
- Die Zulassung zum Weiheamt durch den Verantwortlichen für die geweihten Diener.

- 7.21 Für die Seminaristen bzw. die Kandidaten zum ständigen Diakonat, die bereits in der Bruderschaft Jesu geweiht sind, findet der Schritt ins definitive Engagement in der Klerikervereinigung im Rahmen eines Gemeinschaftstreffens statt, das der Diakonenweihe vorausgeht. Dieses Engagement wird im Moment der Diakonenweihe wirksam.

Der Schritt geschieht vor dem ausgesetzten Allerheiligsten mit der folgenden Formel:

*„Geweiht in der Bruderschaft Jesu und verfügbar für die Mission, im Hinblick*

*auf die vorgesehene Diakonenweihe engagiere ich [N.N.] mich definitiv in der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel.“*

Im Fall, dass der Kandidat noch nicht in der Bruderschaft Jesu geweiht ist, spricht er in diesem Moment: *„Ich, [N.N.], weihe mich in der Bruderschaft Jesu und erkläre mich verfügbar für die Mission. Im Hinblick auf meine vorgesehene Diakonenweihe engagiere ich mich definitiv in der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel.“*

- 7.22 Es ist darauf zu achten, dass die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel bei den Diakonen- und Priesterweihen zugegen sind, um die Weiehkandidaten zu ehren und zu unterstützen.
- 7.23 Im Fall, dass ein Weiehkandidat, der zeitliches Mitglied der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel ist, die Diakonenweihe empfängt, ohne sich zuvor definitiv in der Klerikervereinigung engagieren zu können, muss er dies beim nachfolgenden Gemeinschaftstreffen zwingend tun. Wenn er es unterlässt, verliert er ipso facto seinen Status als Mitglied der Gemeinschaft Emmanuel und der Klerikervereinigung (vgl. die Statuten der Klerikervereinigung Nr. 10).

### **I.5. Inkardination: Verbindung zu Bischof und Diözese sowie zur Gemeinschaft**

- 7.24 Die Kleriker von Emmanuel sind Mitglieder der Klerikervereinigung der Gemeinschaft. Sie sind in den Diözesen oder in der Klerikervereinigung inkardiniert (Statuten der Klerikervereinigung Nrn. 13, 14 und 15). Sie üben ihren Dienst unter der Autorität des Bischofs aus und arbeiten gemeinsam mit dem lokalen Presbyterium. Wenn sie auf Mission in eigenen Werken der Gemeinschaft sind, leben sie ihren Dienst unter der Autorität des Verantwortlichen für die geweihten Diener, der *„in Gemeinschaft mit dem Generalmoderator der Gemeinschaft Emmanuel“* handelt (Statuten der Klerikervereinigung Nr. 14-1).
- 7.25 Die Statuten der Klerikervereinigung (Nrn. 13-15) sehen vor, dass die Generalvereinbarungen wie auch die persönlichen Vereinbarungen die Konditionen des Lebens und des Dienstes der Kleriker von Emmanuel in den Diözesen bestimmen. Diese Vereinbarungen werden *„zwischen dem*

*Bischof und dem Verantwortlichen für die geweihten Diener“* abgeschlossen (Statuten der Klerikervereinigung Nrn. 14-1 und 15-1). Diese Vereinbarungen zielen darauf ab, dass die Kleriker ihre Berufung voll und ganz leben und das Charisma der Gemeinschaft in den Dienst der Diözese und der Kirche stellen können.

- 7.26 Der Provinzverantwortliche achtet auf den Weg und die Entwicklung der Kleriker. Er trägt Sorge für die Art und Weise, in der sie am Leben und an der missionarischen Dynamik der Gemeinschaft teilnehmen. Der Verantwortliche wird bei allen Aktivitäten, die sowohl die Kleriker als auch die Gemeinschaft betreffen, einbezogen; gleichzeitig respektiert er die eigenen Aufgaben und die Mission des Klerikers, die jener vom Bischof erhalten hat. Jeder Kleriker der Gemeinschaft hat darum regelmäßigen und persönlichen Kontakt mit seinem Provinzverantwortlichen.

### **I.6. Verfügbarkeit des Klerikers für die universelle Mission der Kirche und die Mission der Gemeinschaft**

- 7.27 Die Statuten der Klerikervereinigung sehen vor (Nrn. 14-2 und 15-3), dass jeder Kleriker der Gemeinschaft zur Unterstützung gemeinschaftlicher Apostolate zeitlich verfügbar ist. Diese gemeinschaftlichen Apostolate entspringen nicht unmittelbar seinem diözesanen Auftrag und können sich außerhalb des gewöhnlichen Rahmens seines Dienstes abspielen. Laut Statuten sollen sie etwa ein Drittel seiner Zeit ausmachen (Statuten der Klerikervereinigung, Anhang 3). Dieser Anhaltspunkt des Drittels wird verschiedenen, oft übergreifenden, gemeinschaftlichen Aktivitäten gewidmet (Missionen, Sommer-Foren, Exerzitien, Koordinations- oder Leitungsaufgaben...). Dies darf nicht vernachlässigt werden, da es Teil der Mission ist, die der Bischof anerkennt, wenn er einen Kleriker der Gemeinschaft in seiner Diözese inkardiniert.<sup>41</sup>
- 7.28 Es ist zuallererst die Aufgabe der Kleriker selbst, diese gemeinschaftlichen Missionen umzusetzen. Jeder Pfarrer oder Verantwortliche einer Gruppe sorgt dafür, dass er selbst und seine Mitarbeiter sich dafür einsetzen. Die Entscheidung, wofür die Zeit eingesetzt wird und die jährliche Auswertung dieser Missionen werden mit dem Verantwortlichen für die

<sup>41</sup> Es geht nicht darum, genau Buch zu führen über die Zahl der Stunden oder Tage. Die Umsetzung des Drittels muss mit Feingefühl und Klugheit vonstatten gehen.



geweihten Diener oder seinem Stellvertreter getroffen, in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen der Gemeinschaft vor Ort. Der Bischof wird darüber informiert.

- 7.29 Auf Anfrage des Verantwortlichen für die geweihten Diener und des Generalmoderators sowie je nach den verschiedenen Bedingungen kann ein Kleriker von Emmanuel von seinem Bischof für einen kürzeren oder längeren Zeitraum der Gemeinschaft ganz zur Verfügung gestellt werden.
- 7.30 Die gleichzeitige Zugehörigkeit zur Gemeinschaft und zu einer Diözese ist für die in einer Diözese inkardinierten Kleriker ein einheitlicher Ruf. Doch auch Kleriker, die in der Klerikervereinigung inkardiniert sind und auf Mission in einer Diözese sind, haben an dieser Einheit der Berufung teil. Dieser Ruf, der Ortskirche als Mitglied der Gemeinschaft Emmanuel zu dienen, ist eine Bereicherung für die Mission der Kirche, selbst wenn sie Spannungen mit sich bringen kann, die mit dem Widerstreit von Pflichten verbunden sind. Die Einheit der Kirche in den „institutionellen und charismatischen Aspekten, die gleichermaßen wesentlich sind für ihre Konstitution“,<sup>42</sup> führt die Kleriker dazu, diese Spannung auf positive, fruchtbare und verantwortungsvolle Weise zu leben.

## II. Bestimmungen für die Priester

### II.1. Allgemeine Bestimmungen

#### a) Bruder und Priester: gemeinsames Priestertum der Gläubigen und Amtspriestertum

- 7.31 Das II. Vatikanische Konzil erinnert an die „gemeinsame“ Berufung zur Heiligkeit aller Gläubigen. Im Falle des Priesters *„hat diese Berufung ihre Wurzel in der Taufe, die den Priester als ‚Christgläubigen‘ (Christifideles), als Bruder unter Brüdern“* charakterisiert, der in das Volk Gottes eingebunden und mit ihm verbunden ist in der Freude, die Heilsgaben zu teilen (vgl.

42 Ansprache von Johannes Paul II., 30. Mai 1998, Rom.

Eph 4,4-6) und in der gemeinsamen Verpflichtung, *„gemäß dem Geist voranzugehen und dem einen Meister und Herrn zu folgen.“*<sup>43</sup>

Diese Aussagen verleihen der Weihe in der Bruderschaft Jesu – einer freiwilligen Erneuerung der Taufe<sup>44</sup> – eine besondere Bedeutung. Sie führt den Priester der Gemeinschaft dazu, in seinem Leben und Amt in reichem Maße aus der Quelle seiner Taufe zu schöpfen, gemeinsam mit den Laien-Mitgliedern der Gemeinschaft. Die Weihe prägt sein Priesteramt durch die brüderliche Communion und das Leben im Heiligen Geist, nach dem Charisma von Emmanuel. Die Priester machen die Erfahrung des geschwisterlichen Lebens innerhalb der Gemeinschaft. Das bereichert ihre Beziehungen mit all den Gläubigen (Christifideles), denen sie in ihrem Amt begegnen.

- 7.32 Die gemeinsame Berufung der Mitglieder der Gemeinschaft und der Bruderschaft respektiert „den wesentlichen Unterschied“ der zwei Arten von Priestertum, die „einander zugeordnet“ sind, so wie es im II. Vatikanischen Konzil definiert ist: *„Der Amtspriester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt, die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es.“*<sup>45</sup> Er übt diese Gewalt als *„Mitarbeiter des Episkopats“* aus.<sup>46</sup> Als Hirte seines Volkes vergewärtigt er Christus sakramental, im Dienst des Wortes, der Heiligung des Volkes und im Dienst der Leitung.<sup>47</sup> In der Ausübung seines Dienstes hat er die Autorität, die ihm durch seine Priesterweihe gegeben ist.
- 7.33 Der Priester der Gemeinschaft übt seine Mission im Sinne der Vorgaben des Internationalen Rates und der lokalen Verantwortlichen der Gemeinschaft aus. Er hat die Aufgabe eines Hirten für die Mitglieder der Gemeinschaft. Unabhängig von seinen derzeitigen Verantwortlichkeiten im einen oder anderen Dienst, nimmt er sich Zeit für sie und trägt Sorge für ihren Weg.

43 *Pastores dabo vobis* („Ich gebe Euch Hirten“), nachsynodales Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II über die Priesterbildung im Kontext der Gegenwart, 25. März 1992, Nr. 20.

44 Nimmt Bezug auf Lumen gentium 10. Vgl. die Fußnote zur Terminologie in den Statuten der Gemeinschaft, Präambel d.

45 *„Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil“* (Lumen gentium 10).

46 Siehe *Presbyterorum ordinis* 2.

47 *Presbyterorum ordinis* 4-6.

7.34 Eucharistie und Liturgie haben einen zentralen Platz im Leben der Gemeinschaft. Deshalb hat der Priester eine besondere Aufgabe als geweihter Amtsträger und Hirte mitten unter seinen Brüdern und Schwestern. In diesem Sinn kann man sagen, auch wenn sie nicht immer Hirten der Gemeinschaft sind (aufgrund der Mission, die ihnen anvertraut ist), sind die Priester immer Hirten in der Gemeinschaft.

### b) Die Verbindung zur Gemeinschaft

7.35 Der Priester nimmt an Missionen der Gemeinschaft teil, entsprechend der verschiedenen Formen, die durch die Statuten vorgesehen sind. Er wird von der Gemeinschaft vor Ort in seinem Leben und Dienst unterstützt. Wenn zum Beispiel ein Bischof den Priestern der Gemeinschaft Emmanuel eine Pfarrei anvertraut, wirken die Laien-Mitglieder der Gemeinschaft vor Ort an der Gestaltung des Pfarrlebens mit.

### c) Brüderliches Leben unter den Priestern

7.36 Die Priester von Emmanuel sind im Normalfall dazu gerufen, brüderlich zusammenzuleben (vgl. die Statuten der Klerikervereinigung Nr. 5). So leben sie gemeinsam das Charisma der Gemeinschaft und spornen einander an zu Nächstenliebe, Solidarität und Treue in der Hingabe ihrer selbst und im Gebet.

Für die in den Diözesen inkardinierten Priester ist diese Möglichkeiten für das brüderliche Zusammenleben in den Generalvereinbarungen (Statuten der Klerikervereinigung Nr. 15-1) verankert, die zwischen den Bischöfen und dem Verantwortlichen für die geweihten Diener abgeschlossen werden. Für die in der Klerikervereinigung inkardinierten Priester, die in einer Diözese auf Mission sind, ist das brüderliche Zusammenleben in den persönlichen Vereinbarungen verwurzelt, die mit dem Bischof getroffen werden (Statuten der Klerikervereinigung Nr. 14-2).

Wenn ein Priester aus pastoralen oder persönlichen Gründen ausnahmsweise alleine leben muss, werden die Gemeinschaft und der Verantwortliche für die geweihten Diener in diese Entscheidung mit einbezogen.

## II.2. Status des Priesters der Gemeinschaft Emmanuel in der Kirche

### a) Die Treue zum Lehramt der Kirche und der Platz der Liturgie

7.37 Der Priester unterstützt die Verwurzelung der Gemeinschaft in der lebendigen Tradition der Kirche und ihre Treue zum Lehramt der Kirche.<sup>48</sup>

7.38 In der Gemeinschaft hat die Liturgie einen zentralen Platz, getreu der lebendigen Tradition der Kirche, nach den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils. Sie folgt den liturgischen Normen der Kirche. Es wird besonders darauf geachtet, die Feiern so zu gestalten, dass alle Teilnehmer ins Gebet kommen und aktiv teilnehmen können. Dabei helfen vor allem das Liedgut, das geistige „Klima“ und die Haltung des (der) Priester(s). Der Priester wacht über die Qualität der Feiern.

7.39 Die Gemeinschaft feiert die Hl. Messe seit ihrer Gründung nach der ordentlichen Form des Römischen Ritus. Die Kleriker von Emmanuel, die einer der orientalischen Kirchen *sui iuris* angehören respektieren die Wahrung ihres Ritus (vgl. can. 28 im CCEO), entsprechend der Bestimmungen von can. 674 CCEO (Statuten der Klerikervereinigung Nr. 7-2).

7.40 Die Treue zum Lehramt der Kirche und der Platz der Liturgie sind Schwerpunkte in der Ausbildung der Seminaristen und der lebenslangen Weiterbildung der Priester. Die Gemeinschaft spielt in verschiedener Weise eine aktive Rolle in dieser Ausbildung (vgl. Statuten der Klerikervereinigung Nrn. 27-31).

Die Gemeinschaft und die Klerikervereinigung schlagen eine liturgische Referenz vor, auf die man sich beziehen soll.

### b) Verfügbarkeit des Priesters für die allgemeine Mission der Kirche und die gemeinschaftliche Mission

7.41 Die Priester der Gemeinschaft Emmanuel sind in Diözesen inkardiniert, aber gleichzeitig sind sie auch verfügbar für die Mission der universellen Kirche. „Die Geistesgabe, die den Priestern in ihrer Weihe verliehen wurde, rüs-

<sup>48</sup> Das Leben und die Aktivitäten der Gemeinschaft sind „erhellte durch die Lehre der Kirche, im vertrauenden Gehorsam gegenüber ihrem Lehramt“ (Statuten Nr. 3).

*tet sie nicht für irgendeine begrenzte und eingeschränkte Sendung, sondern für die alles umfassende und universale Heilssendung ‚bis an die Grenzen der Erde‘ (Apg 1,8), denn jeder priesterliche Dienst hat teil an der weltweiten Sendung, die Christus den Aposteln aufgetragen hat. (...) Außerdem sollen die Normen bezüglich der Inkardinierung und Exkardinierung in der Weise überprüft werden, dass diese sehr alte Einrichtung zwar bestehen bleibt, jedoch den heutigen pastoralen Bedürfnissen besser entspricht. Wo das Apostolat es aber erfordert, sollen Erleichterungen gegeben werden nicht nur für eine angemessene Verteilung der Priester, sondern auch für spezielle pastorale Aufgaben bei verschiedenen sozialen Schichten, die in einer bestimmten Gegend oder Nation oder in irgendeinem Teil der Welt durchgeführt werden müssen.“<sup>49</sup>*

*„Priester schließlich, die in einer Diözese inkardiniert, jedoch einer von der zuständigen kirchlichen Autorität anerkannten kirchlichen Bewegung dienen, sollen sich bewusst sein, dass sie Mitglieder des Presbyteriums der Diözese sind, wo sie ihren Dienst verrichten, und dass sie ehrlich mit ihm zusammenarbeiten sollen. Seinerseits soll der Bischof der Inkardination den durch die Zugehörigkeit zur Bewegung erforderlichen Lebensstil respektieren und nach Maßgabe des Rechts bereit sein, dem Priester zu gestatten, sein Amt in anderen Teilkirchen auszuüben, falls dies zum Charisma der Bewegung gehört.“<sup>50</sup>*

Die in der Klerikervereinigung inkardinierten Priester sind ebenfalls *„grundsätzlich im Dienst der Partikularkirchen für die universale Mission der Kirche“* (Statuten der Klerikervereinigung, Präambel h).

- 7.42 Was den Teil des Dienstes des Priesters angeht, der den eigenen Werken der Gemeinschaft gewidmet ist, wird auf die Punkte 7.24-7.30 verwiesen, mit Bezug auf die Kleriker im Allgemeinen.

<sup>49</sup> *Presbyterorum ordinis* 10.

<sup>50</sup> Kongregation für den Klerus, Direktorium für Dienst und Leben der Priester, Januar 1994.

## II.3. Das praktische Leben der Priester

### II.3.1. Engagement der Priester der Gemeinschaft

- 7.43 Der Priester engagiert sich in gleicher Weise wie alle Mitglieder. An dieser Stelle sei an die Präambel erinnert (siehe I.1 bis I.28). Als Priester hat er zudem noch spezifische Verpflichtungen:

#### a) Gebet

- 7.44 **Anbetung:** Das treue und regelmäßige Gebet ist eine grundsätzliche Herausforderung. Der Priester der Gemeinschaft achte darauf, dass er diese tägliche Stunde in einem Geist des sich Schenkens und der Kontemplation lebt, so oft wie möglich vor dem ausgesetzten Allerheiligsten. Der Priester sei aufmerksam, dass er nicht zu leichtfertig seine Zeit der Anbetung aufteilt (zweimal eine halbe Stunde ist keine Stunde!) und dass er sie vom Stundengebet oder anderen Pflichten seines Dienstes (Predigtvorbereitung etc.) unterscheidet.

**Lobpreis:** Der morgendliche Lobpreis wird normalerweise gemeinsam mit anderen (Priestern oder Laien) gebetet. Dieser Lobpreis kann mit der Laudes verbunden werden.

**Stundengebet:** Der Priester ist verpflichtet das Stundengebet treu zu feiern. Wenn die Umstände es zulassen, ist es gut die Tagzeiten zu mehreren zu beten, mit Priestern oder Laien. Dies ist ein Zeugnis und eine Hilfe, um treu zu bleiben.

**Gebet zu Maria:** Jeder Priester pflegt entsprechend seines Empfindens die Beziehung mit der Jungfrau Maria, der Mutter des Emmanuel, der Mutter der Priester (Rosenkranz, Novenen ...).

#### b) Sakramente

- 7.45 **Eucharistie:** Die Feier der Eucharistie ist das Herz des priesterlichen und gemeinschaftlichen Lebens. Der Priester der Gemeinschaft engagiert sich dazu, sie täglich zu feiern (vgl. Statuten der Klerikervereinigung

Nr. 16b). Er konzelebriert gern mit seinen Priesterbrüdern und verdeutlicht so ihre priesterliche Communio.

- 7.46 **Sakrament der Versöhnung:** Der Priester engagiert sich dazu, das Sakrament der Versöhnung regelmäßig zu empfangen (mindestens einmal im Monat) bei seinem geistlichen Begleiter oder einem anderen Priester.

### c) Gemeinschaftliche Begleitung und geistliche Begleitung

- 7.47 Jeder Priester der Gemeinschaft erhält einen Begleiter (siehe Kapitel 5 Begleitung). Zusätzlich wählt er, wie die Kirche es vorschreibt, selbstständig einen geistlichen Begleiter:
- entweder indem er neben dem Begleiter aus der Gemeinschaft Emmanuel noch einen geistlichen Begleiter wählt. Er unterscheidet dabei, welche Themen er mit dem einen oder dem anderen bespricht;
  - oder – falls sein gemeinschaftlicher Begleiter ein Priester ist – indem er ihn bittet, auch sein geistlicher Begleiter zu werden.
- 7.48 Sollte es für einen Priester momentan nicht möglich sein, einen geistlichen Begleiter zu haben, sollte er auf jeden Fall einen festen Beichtvater haben, zu dem er regelmäßig geht.
- 7.49 Unter allen Umständen sollte jeder Priester auf eine erfahrene Person zurückgreifen können, der er vertraut.

### d) Treffen und Exerzitien

- 7.50 Die treue Teilnahme der Priester an einer nicht zusammenwohnenden Hausgemeinschaft, an den monatlichen Gemeinschaftstreffen und an Exerzitien der Bruderschaft ist ein vorrangiges Engagement.

Der Priester nimmt an den gemeinschaftlichen Treffen zuallererst als Bruder teil, ohne an ihn gestellte Erwartungen: er kommt nicht nur, um die Heilige Messe zu zelebrieren oder weil er um einen Dienst gebeten wurde. Als Hirte seiner Geschwister stellt er sich zu gewissen Zeiten zur Beichte zur Verfügung. Die Verantwortlichen vor Ort sorgen dabei für ein gutes Gleichgewicht.

Es ist wünschenswert, dass sich die Priester an den Gemeinschaftstreffen beteiligen, sich für den Inhalt interessieren und mit den Verantwortlichen darüber sprechen können. Es ist die besondere Aufgabe des Priesters, für die Qualität und die Schönheit der Liturgie und die Übereinstimmung der Angebote der Gemeinschaft mit der Lehre und den pastoralen Leitlinien der Kirche Sorge zu tragen.

- 7.51 Unabhängig von den gemeinschaftlichen Treffen muss der Priester nach dem kanonischen Recht mindestens einmal im Jahr mindestens fünf Tage lang persönliche Exerzitien machen. Es ist wünschenswert, dass er sich über den Ort und den Inhalt mit seinem geistlichen Begleiter und seinem Begleiter aus der Gemeinschaft unterhält.
- 7.52 Wenn internationale oder regionale Treffen für Priester der Gemeinschaft organisiert werden, sollten die Priester sich gegenseitig unterstützen und ihr Möglichstes tun um an den Treffen teilzunehmen, die für sie erreichbar sind.

### e) Weiterbildung der Priester

- 7.53 Die Weiterbildung der Priester betrifft alle Priester. Der Verantwortliche für die geweihten Diener trägt dafür Sorge, unterstützt von dem Delegierten der Klerikervereinigung für die Ausbildung (vgl. Statuten der Klerikervereinigung Nr. 18-2).

Sie kann auf verschiedene Weise stattfinden. (Treffen für Pfarrer, Priester, geistliche Begleiter usw.). Wo immer es möglich ist, werden sie in der Gemeinschaft angeboten. Diese Weiterbildung ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, den besonderen Ruf der Priester zu festigen und stellt keine Konkurrenz dar zu den von den Diözesen angebotenen Ausbildungen oder zu allgemeinen Schulungen der Gemeinschaft.

- 7.54 Die Grundausbildung der Priester während der ersten Jahre ihres Dienstes hat einen besonderen und verpflichtenden Charakter. Art und Inhalt werden an die verschiedenen geografischen Gegebenheiten angepasst.

### f) Angemessene Ruhezeit

- 7.55 Jeder sollte eine angemessene Ruhezeit nehmen. Dies sollte ein Tag in der Woche sein und jährlich eine wirkliche Urlaubszeit, entsprechend seinen Möglichkeiten. Es ist jedem selbst überlassen diese Ruhezeit nach seinem eigenen Rhythmus zu regeln. Dabei sollte er auch die geschwisterliche Dimension und die Verfügbarkeit für die Mission in seine Entscheidung einbeziehen.
- 7.56 Der Priester muss auf die Gestaltung seiner Ruhezeiten achten. Es besteht immer das Risiko sich zu zerstreuen, ohne sich zu erholen. Die Ruhezeit ist auch eine Zeit, um Gott näher zu kommen, eine Gelegenheit, mehr zu lesen und mehr zu beten. Das Ziel ist, auf eine einfache und kluge Weise wieder zu Kräften zu kommen um sich dann mehr und besser hingeben zu können – nach dem Vorbild Christi, des guten Hirten.

### g) Verhältnis zur Autorität in der Diözese und in der Gemeinschaft

- 7.57 Die Priester des Emmanuel sind Mitglieder der Klerikervereinigung der Gemeinschaft und unterstehen der Verantwortung des Verantwortlichen für die geweihten Diener. Jener bleibt auch in seiner Verantwortung ein Bruder unter Brüdern, Priesterbruder unter Priesterbrüdern.

Am Tag ihrer Weihe versprechen die in einer Diözese inkardinierten Priester ihrem Bischof den Gehorsam. Für jene Priester, die in der Klerikervereinigung inkardiniert sind, hat der Verantwortliche über die geweihten Diener „*alle Rechte eines Ordinarius gemäß den Normen der Kirche*“ (Statuten der Klerikervereinigung Nr. 12-1).

- 7.58 Je nach den Gebräuchen der verschiedenen Diözesen ist es notwendig, dass jeder Priester persönlichen und regelmäßigen Kontakt zu seinem Bischof und dessen Mitarbeitern hat. Er soll an den gemeinsamen Aktivitäten der Diözese teilnehmen, an den Treffen des Presbyteriums und an den verschiedenen Versammlungen, die mit seiner Funktion zu tun haben. Dabei soll er auf großzügige und aufrichtige Weise mit allen zusammenarbeiten und das Charisma von Emmanuel in die gemeinsame Arbeit einbringen.

- 7.59 Jeder Priester überdenkt und prüft sein Leben und seinen Dienst mindestens einmal im Jahr mit dem Verantwortlichen für die geweihten Diener der Gemeinschaft oder mit dessen Vertreter. Dies ist besonders notwendig, wenn eine Veränderung des Dienstes bevorsteht.
- 7.60 Bei Ernennungen und Veränderungen seines Dienstes sorgt der betroffene Priester dafür, dass die Diözese die Leitung der Klerikervereinigung konsultiert, wie es in den Statuten festgelegt ist (Statuten der Klerikervereinigung Nr. 13). Bei wichtigen Ernennungen trifft er – so es möglich ist – den Generalmoderator, den Delegierten für die Zone oder den Verantwortlichen vor Ort.

## II.3.2. Zusammenwohnende Hausgemeinschaften (Pfarreien, Heiligtümer, Ausbildungshäuser ...)

### a) Einrichtung der Räume

- 7.61 Die Einrichtung der Räume unterstützt das Gemeinschaftsleben und ermöglicht auch das langfristige Wohlbefinden. Es wird darauf geachtet, die Wohn- und Arbeitsräume sauber, angenehm und ohne Luxus zu halten.
- 7.62 Es ist wünschenswert, Arbeits- und Versammlungsräume deutlich von Wohn- und Privaträumen zu trennen. In den Wohn- und Privaträumen soll es ein Wohnzimmer oder einen Gemeinschaftsraum geben, der der Gastfreundschaft und dem geschwisterlichen Leben dient.
- 7.63 Außer wenn es durch höhere Gewalt unmöglich ist, wird in der Wohngemeinschaft der Priester eine Kapelle mit dem Allerheiligsten eingerichtet.

### b) Gemeinschaftlicher Lobpreis und Stundengebet (siehe 7.44)

### c) Zeiten für den Austausch

- 7.64 Zeiten brüderlichen und geistigen Austausches unter den Priestern sind für alle nötig. Sie unterscheiden sich von den Arbeitsbesprechungen und anderen gemeinschaftlichen Treffen (Hausgemeinschaftstreffen ...). Sie finden mindestens alle zwei Wochen in den gemeinsamen Wohnräumen

statt. Diese Momente bieten auch die Möglichkeit für die Priester, das geschwisterliche Gebet zu erbitten.

#### d) Anbetung in Gemeinschaft

- 7.65 Es ist wünschenswert, dass die Priester eines Teams mehrere Male pro Woche gemeinsam anbeten (mindestens drei- oder viermal, ohne die zusätzlichen besonderen Gelegenheiten zu zählen).

#### e) Brüderliches Leben und gegenseitige Unterordnung

- 7.66 Das brüderliche Leben ist vom gegenseitigen Respekt und der Sorge füreinander geprägt. Es ist notwendig, dass es Zeiten der Entspannung (ohne Aufgaben) unter den Priestern gibt. Diese festgelegten Zeiten sind verbindlich, denn sie tragen – auf gleiche Weise wie die Gebetszeiten oder gemeinsame Aufgaben – zum Aufbau der priesterlichen Bruderschaft bei.
- 7.67 In einer Haltung der Freiheit und der Transparenz gewöhnen sich die Priester an, sich einander ihre Arbeitsplanungen sowie die Planungen der Ruhezeiten und Ferien vorzulegen. Sie können einander dadurch brüderlich stützen und aufeinander schauen.
- 7.68 Jeder Pfarrer oder Verantwortliche eines Teams ist angehalten, sich regelmäßig persönlich mit seinen Mitarbeitern zu treffen, um ihre Arbeit und Zeiteinteilung miteinander abzustimmen. Einmal im Monat ist ein guter Rhythmus, es kann aber auch öfter sein.

### II.3.3. Einige Grundhaltungen

#### 7.69 Gegenseitiges Wohlwollen und Wachsamkeit

Die Priester der Gemeinschaft Emmanuel sind dazu eingeladen, untereinander und im Umgang mit den Mitmenschen einen Blick der Güte, des Wohlwollens und der Wertschätzung zu kultivieren, ihre Brüder zu schätzen, sich über ihre Stärken zu freuen, sie zu ermutigen. Sie sollen dabei jegliche Form der Kritik am anderen oder Urteile im Denken oder in Worten vermeiden (siehe 3.2).

Sie schauen aufeinander und wenn sich einer unter ihnen in einer schwierigen Lage befindet, sprechen sie mit ihm und unterstützen ihn auf einfache und feinfühlig Art.

#### 7.70 Verbindung zur Diözese

Der Priester der Gemeinschaft Emmanuel auf Mission in einer Diözese – dort inkardiniert oder nicht – lebt in Gemeinschaft mit den anderen Priestern seiner Diözese unter der Autorität des Bischofs, indem er sich bewusst für die Haltung des Vertrauens und der Einheit entscheidet. Er lebt seine Zugehörigkeit zur Gemeinschaft wie einen Ruf Gottes, in Einfachheit und Freiheit.

Die Mission eines Priesters wird nicht nur durch den Ort bestimmt, wohin er gesandt ist sowie von den Werkzeugen, Mitteln und Gnaden, die er empfangen hat, sondern von seinem Verhältnis zu dem, der ihn entsendet, in der gleichen Weise, wie Jesus seine Mission von seinem Vater empfängt.<sup>51</sup>

#### 7.71 Einfaches Leben

Der Priester verpflichtet sich zu einem einfachen, maßvollen Leben, um ein freies, ungeteiltes Herz zu bewahren und kein Aufsehen zu erregen, weder bei den Laienmitgliedern der Gemeinschaft noch bei den Armen. Er überprüft regelmäßig sein Verhältnis zu materiellen Gütern und zeigt diese Einfachheit in allen Bereichen seines Lebens (Kleidung, Wohnen, Ferien ...). Er achtet darauf, seinen Zehnten zu bezahlen (siehe 1.9) und die Solidarität mit den Ärmsten konkret zu leben.

#### 7.72 Verfügbarkeit für die Mission

Die Priester leben die Verfügbarkeit für die Mission in ihrem priesterlichen Dienst, in Verbundenheit mit der Gemeinschaft, mit Eifer und Begeisterung, in einem dienenden und demütigen Geist. Diese Verfügbarkeit geht davon aus, dass jeder Priester bereit ist, jegliche Mission zu empfangen, unabhängig von Ort und Mitarbeitern; vorausgesetzt die Mission wurde von der legitimen Autorität ausgesprochen, in Absprache mit der Gemeinschaft, nach den in den Statuten festgelegten Modalitäten.

<sup>51</sup> Vgl. Joh 17,18: „Wie du mich in die Welt gesandt hast, so habe auch ich sie in die Welt gesandt.“ und Joh 5,19: „Der Sohn kann nichts von sich aus tun, sondern nur, wenn er den Vater etwas tun sieht.“ Vgl. auch Joh 5,36-37, Joh 12,49 und Joh 14,24.

Es ist zudem legitim, dass der Priester seine Erwartungen äußert, besonders wenn es seinen Ruf in die Gemeinschaft betrifft.

### 7.73 **Zusammen leben, beten und arbeiten**

Der Priester der Gemeinschaft ist dazu aufgerufen, mit seinen Priester-Brüdern und den Laienmitgliedern der Gemeinschaft zusammenzuarbeiten.

Die regelmäßige Zusammenarbeit schützt sowohl vor Stolz als auch vor Entmutigung. Die Demut führt dazu, sich selbst nicht zu wichtig zu nehmen und in der Freude zu bleiben.

## II.3.4. Hinweise für die Mission in einer Pfarrei,<sup>52</sup> die einem Priester der Gemeinschaft Emmanuel anvertraut ist<sup>53</sup>

7.74 Die Priester der Gemeinschaft im Dienst einer Pfarrei bilden eine missionarische und brüderliche Lebensgemeinschaft. Es bleibt eine Ausnahme und provisorische Lösung, dass ein Priester der Gemeinschaft alleine in einer Pfarrei tätig ist. In allen Fällen wird die gemeinschaftliche Dimension auch mit den Laienmitgliedern der Gemeinschaft gelebt.

7.75 Der Pfarrer hat eine sehr wichtige Rolle in der Beziehung zwischen der Diözese und der Gemeinschaft. Er achtet sorgfältig auf

- die Beziehung zum Bischof und seinen Mitarbeitern (7.77);
- die Verbindung mit den Provinz- und Regionalverantwortlichen (7.78);
- die Umsetzung der transversalen Dienste der Gemeinschaft für ihn und seine Vikare (7.27 und 7.28);
- das brüderliche Leben der Priester.

In diesem Sinne wacht er auch über die Ausbildung seiner Kapläne. Aus seiner Pfarreitätigkeit heraus fördert der Pfarrer die Gründung und das Wachstum der Gemeinschaft Emmanuel. Gleichermaßen tragen die Pro-

52 Für diese Frage ist es gut, sich auf die Handreichung der Pfarreien zu beziehen, die sich explizit mit diesen Fragen befasst.

53 Die Hinweise und gültigen Procederes für die Pfarreien können ihn ähnlicher Weise auch auf Wallfahrtsorte oder andere Orte angewendet werden, an denen Priester der Gemeinschaft Emmanuel ihren Dienst als Team ausüben.

vinz- und Regionalverantwortlichen Sorge für die Evangelisation und die Entwicklung der pfarrlichen Mission.

7.76 Die Verfügbarkeit der Priester beeinflusst das Leben und die Mission der Gemeinschaft vor Ort. Es ist auch wichtig, dass die missionarischen Tätigkeiten, die einerseits in der Pfarrei und andererseits im Rahmen der Gemeinschaft stattfinden, aus einer gemeinsamen Reflexion hervorgehen.

7.77 Der Pfarrer berichtet seinem Bischof über den ihm anvertrauten Auftrag. Es ist legitim, dass er auch mit seinen Verantwortlichen in der Gemeinschaft über seine Mission spricht und sie vor großen Entscheidungen konsultiert.

7.78 Ineinandergreifen von Zuständigkeiten

- Der Pfarrer ist für die Personen und Aktivitäten in seiner Pfarrei verantwortlich. Wenn er Mitglieder der Gemeinschaft bitten möchte, sich für bestimmte Dienste einzusetzen, spricht er darüber zuerst mit dem Verantwortlichen der Gemeinschaft vor Ort. Gleichermaßen holen die Regionalverantwortlichen die Meinung des Pfarrers ein, wenn sie die in der Pfarrei aktiven Priester für einen gemeinschaftlichen Dienst anfragen wollen. Wenn der Pfarrer die Gemeinschaft bittet, einen Dienst in seiner Pfarrei zu übernehmen, respektiert er das Subsidiaritätsprinzip.
- Der Verantwortliche der Gemeinschaft greift nicht am Pfarrer vorbei in die Pfarrei ein. Wenn die Gemeinschaft einen oder mehrere Dienste in der Pfarrei übernimmt, werden bei dieser Entscheidung das Wesen der Pfarrei und das Charisma der Gemeinschaft Emmanuel respektiert. Der Verantwortliche achtet jedoch darauf, dass die Mission der Gemeinschaft sich nicht auf den Dienst in der Pfarrei reduziert.
- Der Verantwortliche der Gemeinschaft berücksichtigt bei seinen Erwartungen und Anfragen die ihrem Dienst entsprechenden Verpflichtungen, die die Kleriker vom Bischof erhalten haben. Er bittet einen Kaplan oder Diakon nicht ohne das vorherige Einverständnis des Pfarrers um einen Dienst. Andersherum nimmt ein Kaplan oder ein Diakon nicht ohne Zustimmung seines Pfarrers eine neue gemeinschaftliche Mission an.

### II.3.5. Weg der Seminaristen und der Priester

#### a) Junge Männer, die ihren Weg zum Priestertum mit der Gemeinschaft beginnen

7.79 Für diejenigen, die sich die Frage nach dem Priestertum stellen, bietet die Gemeinschaft Emmanuel neben den üblichen Hilfen (Begleitung und Hausgemeinschaft) je nach Ort und lokalen Möglichkeiten zusätzliche Hilfsmittel an. Sie haben zum Ziel, die jungen Männer das Charisma der Gemeinschaft sowie den spezifischen Ruf des Priesters in diesem Charisma entdecken zu lassen und sie in einer ersten Unterscheidungszeit zu begleiten. Deshalb unterstützt die Gemeinschaft vor Ort die jungen Männer. Wenn möglich werden sie von einem Priester der Gemeinschaft persönlich begleitet (suivi / s. Berufungsteam).

Wo es möglich ist, wird eine einjährige Reihe von Treffen (Zyklus „Pfar-  
rer von Ars“) angeboten, die es den jungen Männern ermöglichen, ein gewisses Engagement einzugehen und mit anderen über ihre Berufung nachzudenken.

7.80 Für diejenigen, die sich ganz konkret die Frage nach dem Priestertum in der Gemeinschaft Emmanuel stellen, wird ein Jahr der Ausbildung und der Unterscheidung, das so genannte „St. Josef-Jahr“, angeboten. Verantwortlich für diese Ausbildung ist ein Priester der Gemeinschaft. Er wird von einem Team begleitet, in dem möglichst alle Lebensstände vertreten sind. Es ist ein grundlegendes geistliches und gemeinschaftliches Jahr mit Elementen eines „propädeutischen“ Jahres, das im Charisma der Gemeinschaft gelebt wird. Im Laufe dieses Jahres wird eine Unterscheidung getroffen über die priesterliche Berufung im Charisma der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu.

#### b) Weg und Ausbildung der Seminaristen in der Gemeinschaft

7.81 Am Ende des Jahres St. Josef, wenn sein Ruf in die Gemeinschaft bestätigt und seine Berufung zum Priestertum gestärkt wurde, anerkennt der Kandidat zudem seinen Ruf, einen Weg in der Bruderschaft Jesu zu gehen. Sein Weg unterscheidet sich nicht von dem der anderen Mitglieder.

7.82 Die Ausbildung des Seminaristen ist durch die Statuten der Klerikervereinigung Nrn. 27 bis 31, geregelt. Sie wird in Institutionen fortgesetzt, in denen die besonderen Anforderungen, die mit einem Engagement in der Gemeinschaft verbunden sind, anerkannt sind. In allen Fällen ist es entscheidend, dass die Seminaristen während ihrer ganzen Ausbildungszeit die Gnaden der Gemeinschaft leben können. Darum wachen die Klerikervereinigung und die Gemeinschaft in Absprache mit den betreffenden Bischöfen darüber, dass die Ausbildungsorte ein authentisches gemeinschaftliches Leben ermöglichen – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ausbildungsstätte. Soweit wie möglich wird ein erheblicher Teil der Priester-Ausbildung im Rahmen und in Räumen der Gemeinschaft Emmanuel stattfinden. *„Alle Kandidaten für das Priestertum vollenden mindestens einen Zyklus ihrer Ausbildung in einem Ausbildungshaus der Klerikervereinigung“* (Statuten der Klerikervereinigung Nr. 28).

7.83 Damit der Seminarist in Freiheit auf seine priesterliche Berufung in der Gnade der Gemeinschaft Emmanuel antworten kann, helfen ihm die Ausbilder dabei:

- in Einfachheit in der Welt zu leben, ohne von der Welt zu sein (vgl. Geist der Armut);
- eine freie, ausgeglichene und respektvolle Haltung gegenüber anderen Personen zu haben (Geist der Keuschheit);
- denjenigen von seinem eigenen Leben zu berichten, die der Herr ihm als Anleiter und Hirten gegeben hat (Gehorsam gegenüber seinen Vorgesetzten und Verbundenheit mit der Leitung der Gemeinschaft);
- eine einjährige spezifische gemeinschaftliche Ausbildung zu besuchen (in einem Haus St. Josef)
- die Gemeinschaft immer besser kennenzulernen durch regelmäßige Teilnahme an ihren Aktivitäten und durch Treue im täglichen Lobpreis, in den Hausgemeinschaften, den monatlichen Treffen, der Begleitung, den Diensten und den Apostolaten. Dabei sollte er versuchen, das Gemeinschaftsleben bestmöglich mit den anderen Erfordernissen seiner Ausbildung zu verbinden;
- die Berufung des Emmanuel-Priesters zu entdecken und zu unterscheiden, ob dies sein Ruf ist. Die Fähigkeit des Seminaristen, mit Personen anderer Lebensstände zusammenzuarbeiten, ist dabei ein sehr wichtiger Punkt;
- sein Engagement in der Gemeinschaft und die Zugehörigkeit zu einem diözesanen Presbyterium als zwei Seiten ein und derselben Berufung



zu erfahren, die einander bereichern;

- pastorale Fähigkeiten in der Gnade der Gemeinschaft durch Dienste und apostolische Praktika zu erwerben.

### c) Seminaristen, die während ihrer Ausbildung der Gemeinschaft beitreten möchten

- 7.84 Wenn die Ausbildung eines Seminaristen in einer Diözese schon begonnen hat und er der Gemeinschaft beitreten möchte, wird die Berechtigung seiner Anfrage in Absprache mit dem Bischof unterschieden. Die Gemeinschaft und die Klerikervereinigung treffen erst eine Entscheidung für eine Aufnahme, wenn er ein St. Josef-Jahr machen konnte. Am Ende dieses Jahres, wenn sich der Ruf des Seminaristen in der Gemeinschaft bestätigt, wird das schriftliche Einverständnis des Bischofs benötigt, um ihn als Mitglied der Gemeinschaft und als zeitliches Mitglied der Klerikervereinigung aufzunehmen.

## III. Bestimmungen für die Diakone

- 7.85 Die Diakone leben entsprechend der Bestimmungen für die Kleriker (s.o.) Die Diakone haben kraft ihrer Weihe die Sorge der Verwurzelung der Gemeinschaft in die lebendige Tradition der Kirche und ihrer Treue zum Lehramt entsprechend der Nrn. 7.37 bis 7.40.

Für den Dienst der Diakone, der den eigenen Werken der Gemeinschaft gewidmet ist, beziehe man sich auf die Punkte 7.24 bis 7.30, die auf die Kleriker im Allgemeinen bezogen sind.

Insofern es die Beziehung zur Autorität zur Diözese und zur Gemeinschaft betrifft, können die Paragraphen 7.57 bis 7.60 analog auch für die Diakone als Inspiration betrachtet werden.

## III.1. Unterscheidung des Rufes zum Ständigen Diakon von Mitgliedern der Gemeinschaft Emmanuel

- 7.86 Der ständige Diakon in der Klerikervereinigung von Emmanuel ist eine spezifische Berufung im Herzen der öffentlichen Vereinigung von Gläubigen. Die Berufung hat ihr eigenes Charisma und ihre eigenen Anforderungen. Darum ist es erforderlich, dass der Weg eines Bruders der Gemeinschaft zum ständigen Diakon erst nach dem Engagement in der Gemeinschaft und dem Eintritt in die Probezeit in der Bruderschaft Jesu beginnen kann.

Wenn der Kandidat verheiratet ist, werden selbstverständlich der Weg seiner Ehefrau und der Ruf des Ehepaares selbst mit in die Entscheidung einbezogen, die immer Vorrang haben.

Wenn eine Inkardination in einer Diözese angestrebt wird, ist es darüber hinaus notwendig, dass die Diözese die Gemeinschaft explizit vor Beginn der diözesanen Ausbildung des Kandidaten zum Ständigen Diakon anerkennt.

- 7.87 Um diese aufeinander folgenden und sich ergänzenden Unterscheidungen zu erleichtern, darf solch eine Unterscheidung hinsichtlich eines etwaigen Rufes zum Diakon nicht ohne Wissen der Verantwortlichen der Gemeinschaft, genauer gesagt, des Verantwortlichen für die geweihten Diener unternommen werden.
- 7.88 Die Unterscheidung des Rufes zum Ständigen Diakon unterliegt der Verantwortung des Bischofs. Die Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel ist ebenso wie die Gemeinschaft selber daran beteiligt. Dabei wird man sich die von der Kirche empfohlenen Kriterien zur Hilfe bei der Unterscheidung in Erinnerung rufen:
- Entstehung des Rufes;
  - Ausgeglichenheit;
  - Verwurzelung in einem regelmäßigen geistlichen Leben;
  - Qualität des christlichen Lebenszeugnisses;
  - Harmonie in der Ehe und volle Zustimmung der Frau zu diesem Weg oder Fähigkeit und Bereitschaft zum Zölibat;
  - Stabilität der Familie;
  - Stabile berufliche Situation;

- Fähigkeit, sich der notwendigen Ausbildung zu unterziehen;
- Fähigkeit, im Frieden jene Spannungen auszuhalten, die sich aus einem mehrjährigen Ausbildungsweg ergeben;
- Verfügbarkeit für den Dienst im Namen Christi und der Kirche (im Besonderen die Fähigkeit, einen pastoral-missionarischen Dienst und/oder einen Mitleidensdienst auszuüben);
- Befähigung, das geistliche Amt in seiner liturgischen Dimension auszuüben;
- Das richtige Verständnis des Diakonats in der Kirche, insbesondere in Beziehung und Ergänzung zu den anderen Berufungen und Lebensständen;
- Fähigkeit, Gemeinschaft zu leben und in einem wahrhaft kirchlichen Geist gehorsam zu sein.

7.89 Auch der gemeinschaftliche Weg wird sorgfältig geprüft: Schritte in der Gemeinschaft, Dienste, die für eine längere Zeit übernommen wurden, etc.

Auf Seiten der Gemeinschaft wird dabei besonders berücksichtigt, wie der Kandidat zum Diakonatsamt die Dimensionen der Anbetung, des Mitleidens und der Evangelisation lebt, da sie besondere Ausdrucksformen des Charismas der Gemeinschaft Emmanuel sind.

- 7.90 Die konkrete Situation der Gemeinschaft in der jeweiligen Diözese ist ein weiteres wichtiges Kriterium zur Unterscheidung: die tatsächliche Mitgliederzahl; mögliche Zusammenarbeit von Gemeinschaft und Diözese und die Möglichkeit für eine diakonale Sendung im Respekt vor dem Charisma der Gemeinschaft ...
- 7.91 Der Ausschuss für den Ständigen Diakonatsamt prüft die verschiedenen Unterlagen und gibt dann eine Stellungnahme zum Weg des Mitglieds der Gemeinschaft im Hinblick auf den Diakonatsamt ab.

Wenn die Stellungnahme durch den Rat der Klerikervereinigung bestätigt wird, tritt der Verantwortliche für die geweihten Diener für den Kandidaten auf dem Weg zum Diakonatsamt bei seiner Diözese ein. Wenn sie nicht positiv ausfällt, kann der Kandidat nicht als Mitglied der Gemeinschaft Diakon werden.

### III.2. Programm der Gemeinschaft zur Unterscheidung und zur Grundausbildung

- 7.92 Bevor sich ein Kandidat einer Diözese vorstellt, sehen die Gemeinschaft und ihre Klerikervereinigung eine Zeit von zwei Jahren zur Vorunterscheidung und Ausbildung vor. Sie enthält spezifischen Unterricht über theologische (vor allem ekklesiologische) und geistliche Aspekte, die für die Unterscheidung nötig sind. Diese Ausbildungstreffen können als Blockveranstaltungen abgehalten werden oder an Wochenenden, die über die zwei Jahre verteilt werden.

Während dieser ganzen Zeit wird der Kandidat persönlich begleitet (suivi), um den Unterscheidungsprozess zu unterstützen.

### III.3. Diözesanausbildung zum Diakonatsamt

- 7.93 Sobald ein Kandidat seiner Diözese vorgestellt und von ihr angenommen wurde, liegt die Ausbildung des Mitglieds der Gemeinschaft Emmanuel in der Letztverantwortung des Bischofs, der die Inkardination vornimmt.
- 7.94 Während der Ausbildung setzen die Kandidaten ihr Gemeinschaftsleben fort (wöchentliche Hausgemeinschaft, monatliches Gemeinschaftstreffen, regelmäßige Apostolate zusammen mit den Mitgliedern der Gemeinschaft, Exerzitien der Bruderschaft Jesu). In diesem Sinne ist die Gemeinschaft ein Ausbildungsort für ihren möglichen künftigen Dienst.

Die Gemeinschaftsbegleitung ist daher weiterhin wichtig, auch wenn sie durch eine (geistliche) Begleitung ergänzt wird, die dem Diakonatsbewerber an anderer Stelle angeboten wird. Man achte darauf, dass der aus der Gemeinschaft stammende Begleiter des Bewerbers selbst Mitglied der Bruderschaft ist (siehe 5.42).

Man wird auch darauf achten, dass der Diakonatsbewerber von einer seiner Situation angemessenen Begleitung (suivi) und Ausbildung profitieren kann, die ihm hilft, seinen Weg zum Diakonatsamt mit seinem Leben und seinem Engagement in der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu zu verbinden.

## IV. Die assoziierten Kleriker in der Gemeinschaft Emmanuel

- 7.95 Die Statuten der Gemeinschaft Emmanuel sehen die Möglichkeit vor, dass Diözesankleriker sich als assoziierte Mitglieder in der Gemeinschaft engagieren können:

*„Kleriker, die bereits in einer Diözese inkardiniert sind, können sich mit schriftlicher Zustimmung ihres Bischofs als assoziierte Kleriker engagieren. Sie gehen keinen Weg in der Bruderschaft Jesu und sind nicht Mitglieder der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel (s. Statuten der Klerikervereinigung Nr. 8)“ (Statuten Nr. 27).*

Dieser Status wird Diözesanklerikern vorgeschlagen, die nach ihrer Weihe darum bitten, einen Weg mit der Gemeinschaft zu gehen.

### 7.96 Die Etappen für das Engagement als assoziierter Kleriker

- a) In der Folge von Kontakten, die es dem Kleriker ermöglichen, die Gemeinschaft kennenzulernen (offene Aktivitäten, Foren, Wochenenden), kann dieser den Wunsch äußern, die Gemeinschaft besser kennenzulernen. Er kontaktiert die Regionalverantwortlichen, die sich mit ihm treffen. Wenn sich der Wunsch bestätigt, kontaktiert der Kleriker den Verantwortlichen für die geweihten Diener oder dessen Delegierten, um ein offizielleres Gespräch zu führen.
- b) Wenn ein Zeitraum für die Unterscheidung angedacht wird, informiert der Diözesankleriker seinen Bischof darüber, dass er eine Unterscheidung im Hinblick auf eine Annäherung an die Gemeinschaft Emmanuel vornimmt.
- c) Wenn diese Etappe beendet ist, nimmt der Kleriker an der Ausbildung und an all den Aktivitäten teil, die Mitgliedern in der Empfangs- und Unterscheidungszeit vorgeschlagen werden.
- d) Wenn sich nach mindestens zwei Jahren die Unterscheidung bestätigt, kann er mit dem schriftlichen Einverständnis seines Bischofs darum bitten, sich in der Gemeinschaft als assoziierter Kleriker zu engagieren.
- e) Wie alle Mitglieder der Gemeinschaft erneuert der assoziierte Kleriker sein Engagement jedes Jahr, d.h. er und die Gemeinschaft schauen auf und prüfen regelmäßig dieses Engagement aufs Neue.
- f) Im Fall eines verheirateten Ständigen Diakons folgt seine Ehefrau

dem Weg im gleichen Rhythmus, um assoziiertes Mitglied der Gemeinschaft zu werden.

### 7.97 Das Engagement als assoziierter Kleriker

- a) Generell lebt der assoziierte Diözesankleriker das übliche Gemeinschaftsleben (Hausgemeinschaft, Wochenenden soweit wie möglich, Begleitung, Zehnter ...) und nimmt an den lokalen Missionen der Gemeinschaft teil.
- b) Der assoziierte Kleriker wird zu den regionalen Treffen der Emmanuel-Priester eingeladen. Er kann nach einer Unterscheidung auch zu den jährlichen Priestertreffen (gewöhnlich in der Osteroktav) eingeladen werden.
- c) Er wird vor Ort durch den Provinzverantwortlichen in Verbindung mit dem Verantwortlichen für die geweihten Diener begleitet (suivi). Ein Ziel dieser Begleitung ist die Überprüfung seines Rufs im Lauf der Zeit. Die vier wesentlichen Kriterien sind:
  - das Verständnis des Charismas von Emmanuel;
  - die Treue zum Gemeinschaftsleben;
  - die Teilnahme an Missionen der Gemeinschaft;
  - die Übereinstimmung seines Lebens und seines Dienstes mit seinem gemeinschaftlichen Engagement.

### 7.98 Unterschiede zwischen den assoziierten Klerikern und den Klerikern von Emmanuel

- a) Der assoziierte Priester hat nicht von dem propädeutischen Jahr und der Ausbildung profitiert, die die Seminaristen von Emmanuel empfangen. Auch der assoziierte Diakon hat nicht die spezifische Ausbildung empfangen, die die Gemeinschaft den Kandidaten zum Ständigen Diakonat vorschlägt.
- b) Die bereits vor seinem gemeinschaftlichen Weg erfolgte Inkardination ist ein spezifisches Kennzeichen des assoziierten Klerikers in seiner Beziehung zur Diözese. Er wird daher normalerweise seine Mission in der Diözese seiner Inkardination ausüben. Auch wird er seine Mission von seinem Diözesanbischof empfangen, ohne dass zuvor notwendigerweise die Gemeinschaft konsultiert wird.
- c) Die Mission, die ihm der Bischof anvertraut, wird nicht notwendigerweise von Laienmitgliedern der Gemeinschaft unterstützt.

- d) Wenn er Priester ist, lebt er gewöhnlich nicht in einer Wohngemeinschaft von Priestern.
- e) Er geht keinen Weg in der Bruderschaft Jesu. Er ist kein Mitglied der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel.

7.99 Der Status der assoziierten Kleriker kann definitiv sein, wobei die oben genannten Kriterien respektiert werden. In jedem Fall müssen mindestens drei Jahre gemeinschaftlichen Wegs abgewartet werden, bevor der assoziierte Kleriker – wenn er den Ruf verspürt – darum bitten kann, sich in der Gemeinschaft Emmanuel zu engagieren und sich in der Bruderschaft Jesu zu weihen.

## V. Assoziierte Kleriker in der Gemeinschaft Emmanuel, die der Klerikervereinigung der Gemeinschaft beitreten möchten

7.100 Für den Weg der assoziierten Kleriker, die der Klerikervereinigung beitreten möchten, sehen die Statuten vor: *„Nach einer Zeit der Unterscheidung als assoziierte Kleriker können sie eventuell darum bitten sich in der Gemeinschaft Emmanuel zu engagieren und sich in der Bruderschaft Jesu zu weihen:*

- *mit schriftlicher Zustimmung ihres Bischofs,*
- *mit gemeinsamer Zustimmung des Generalmoderators der Gemeinschaft und*
- *dem Verantwortlichen für die geweihten Diener“* (Statuten der Klerikervereinigung Nr. 11).

Die dazu nötigen Schritte werden in den folgenden Absätzen beschrieben.

7.101 Die Bitte, sich in der Gemeinschaft Emmanuel zu engagieren kann erst nach Ablauf von mindestens drei Jahren als assoziierter Kleriker geäußert werden. Wenn der Kleriker zunächst das Einverständnis des Generalmoderators der Gemeinschaft und des Verantwortlichen für die geweihten Diener erhalten hat, bittet er seinen Bischof um die schriftliche Erlaubnis, seinen Weg im Hinblick auf die volle Zugehörigkeit in der Klerikervereinigung beginnen zu können.

7.102 Damit der Ruf von der Gemeinschaft bestätigt und vom Bischof anerkannt werden kann, müssen zuvor die Konsequenzen einer solchen Bitte in den Blick genommen werden:

- die Notwendigkeit für die Priester, sich einer Wohngemeinschaft von Priestern von Emmanuel anzuschließen für eine neue spezifische Unterscheidung;
- der Weg in der Bruderschaft Jesu;
- die Vorbereitung auf eine Verfügbarkeit für die Mission auch außerhalb der Diözese;
- dass der Bischof die Meinung der Gemeinschaft einholt für die dem Kleriker anvertraute Mission und mit der Gemeinschaft in dieser Mission rechnet;
- die Vorbereitung einer persönlichen Vereinbarung (und ggf. einer Generalvereinbarung), wie es in den Statuten der Klerikervereinigung der Gemeinschaft in Nr. 15 gefordert ist.

7.103 Sobald die Erlaubnis erlangt ist, engagiert sich der Kleriker in der Gemeinschaft Emmanuel und beginnt ebenfalls seinen Weg in der Bruderschaft, wo er den vorgesehenen Unterscheidungsweg geht (vgl. 2.29 bis 2.35). Im Moment, in dem er die Probezeit beginnt, macht er sein zeitliches Engagement in der Klerikervereinigung, indem er die in 7.11 genannte Formel benutzt.

7.104 Wenn sein Ruf, sich in der Bruderschaft Jesu zu weihen, vom Generalmoderator der Gemeinschaft sowie vom Verantwortlichen für die geweihten Diener bestätigt ist, erbittet er die schriftliche Zustimmung seines Bischofs, dass er definitiv der Klerikervereinigung angehören kann. Sein definitives Engagement wird zugleich mit seiner „Weihe“ in der Bruderschaft Jesu und seiner Verfügbarkeit für die Mission wirksam. Dabei spricht er: *„Ich, [N.N.], weihe mich in der Bruderschaft Jesu und erkläre mich verfügbar für die Mission. Auch engagiere ich mich definitiv in der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel.“*

7.105 Vor dem definitiven Engagement achten die Verantwortlichen der Klerikervereinigung und der Gemeinschaft Emmanuel darauf, dass die in den Statuten der Klerikervereinigung vorgesehenen Vereinbarungen (Nr. 15) verfasst und unterzeichnet sind.

## 8. Zölibat um des Himmelreiches willen

- 8.1 Die Statuten der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu sehen für Männer und Frauen, Laien, die Mitglieder der Gemeinschaft und der Bruderschaft sind, die Möglichkeit vor, „*die Gnade (zu) empfangen, sich im Zölibat um des Himmelreiches willen voll und ganz hinzugeben, um so eine noch vollkommenere persönliche Verfügbarkeit für die Anbetung, das Mitleiden und die Evangelisation verwirklichen. Dieses Zölibatsversprechen trägt in sich den Geist der evangelischen Räte, den Geist der Armut und der Verfügbarkeit. Es wird im Rahmen der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu abgelegt*“ (Statuten Nr. 29).
- 8.2 In den Statuten (Nr. 32) steht, dass die Lebensregeln genauer beschreiben, welche besonderen Bestimmungen mit diesem Lebensstand verbunden sind, einerseits für die Frauen und andererseits für die Männer. Diese Lebensregeln beschreiben die Berufung und die Lebensweise der für das Himmelreich im Zölibat engagierten Personen innerhalb der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu. Sie erlauben allen Mitgliedern der Gemeinschaft und der Bruderschaft, diejenigen, die sich in dieser Nachfolge Christi, „Sequella Christi“ engagieren, zu verstehen und zu unterstützen. Es wird deshalb allen empfohlen sie zu lesen (siehe Teil II und III).
- 8.3 Die Berufung zum Zölibat um des Himmelreiches willen ist seit der Gründung der Gemeinschaft gegenwärtig durch das Lebenszeugnis von Pierre Goursat, der sich durch ein privates Gelübde im Zölibat engagiert hatte. Dieser Zölibat, den einige Mitglieder der Gemeinschaft leben, ist ein starker Ausdruck des Charismas der Gemeinschaft Emmanuel und des gemeinschaftlichen Rufes zu einer Selbsthingabe für die Evangelisation. Durch ihr einfaches und frohes Leben und durch die spezifische Hingabe ihres Lebens in der Nachfolge Christi verweisen die im Zölibat engagierten Männer und Frauen auf das Leben des kommenden Himmelreiches, zu dem alle Mitglieder der Gemeinschaft gerufen sind.

## I. Der Empfang von Berufungen

- 8.4 Die Gemeinschaft Emmanuel ist Nährboden für Berufungen zum Zölibat für das Himmelreich. Alle Mitglieder der Gemeinschaft tragen in ihren Gebeten diejenigen mit, die auf diesen Ruf antworten möchten. Spezielle Seminare zur Entdeckung dieser Berufung werden von den Verantwortlichen dieses Lebensstandes oder ihren Delegierten angeboten. Sie werden in den jeweiligen Ländern organisiert, in Absprache mit den Provinzverantwortlichen. Diese Treffen können zum Eintritt in die Empfangszeit führen, die der erste Schritt zur Unterscheidung der Berufung ist (Lebensregel Nr. 63). Das Engagement in der Gemeinschaft ist erforderlich für diesen ersten Schritt.

## II. Ein Ruf, der von der ganzen Gemeinschaft unterstützt wird

- 8.5 Eine der grundlegenden Gnaden der Gemeinschaft ist die *Communio* der Lebensstände, die in der Komplementarität der Berufungen sichtbar wird. Die im Zölibat für das Himmelreich Geweihten sprechen ihr Engagement (zum Zölibat) in Gegenwart der Geschwister der Bruderschaft Jesu aus. Während des Rituals dieses Schrittes drücken alle Brüder und Schwestern der Bruderschaft Jesu ihren Willen aus, sie zu ehren und in ihrer Berufung zu unterstützen. Dies heißt, dass alle Mitglieder immer mehr von der Berufung zum Zölibat wissen und verstehen wollen. Diese Wertschätzung und dieser gegenseitige Respekt für die Berufung eines jeden sind Quelle des Wachstums auf dem Weg zur Heiligkeit und Fruchtbarkeit für die Mission. Die Unterstützung beinhaltet auch eine konkrete Solidarität im Alltag, je nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Einzelnen.

## III. Ein gemeinsamer Ruf für Männer und Frauen

- 8.6 Das Versprechen des Zölibats ist im Leben und in der Mission der Gemeinschaft verwurzelt. Es wird im Geiste der *Communio* gelebt – mit allen Mitgliedern aller Lebensstände und mit den Möglichkeiten auf dem Weg zur Heiligkeit, die dem einzelnen Mitglied der Gemeinschaft verfügbar sind. Die Jungfrau Maria, Mutter des Emmanuel, die Gott ihr Ja be-

dingungslos und in Freude gegeben hat, hilft denjenigen, die im Zölibat für das Himmelreich engagiert sind, ihrem Ruf treu zu bleiben (Lebensregeln Nr. 1 bis 9).

- 8.7 Das Engagement im Zölibat gründet auf der Selbsthingabe der in der Bruderschaft Geweihten, die allen Mitgliedern der Bruderschaft Jesu gemeinsam ist. Wenn sie sich Gott weihen und sich für die Mission verfügbar machen, anerkennen sie eine besondere Verantwortung, dem Charisma der Gemeinschaft Emmanuel zu dienen (Lebensregeln Nrn. 10 bis 12).
- 8.8 Es handelt sich um ein Engagement im weltlichen Leben, den Wunsch, diese heutige Welt zu verändern, indem sie Christus – den Emmanuel – den Männern und Frauen unserer Zeit nahe bringen (Lebensregeln Nrn. 13 bis 17).
- 8.9 Die Verpflichtung zum Zölibat für das Himmelreich ist eine Entscheidung, entsprechend dem Geist der evangelischen Räte der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams zu leben (vgl. Statuten Nr. 29). Dies geschieht im Charisma der Gemeinschaft Emmanuel und beinhaltet das Streben nach einem immer einfacheren Leben und die Verfügbarkeit für die Mission (Lebensregeln Nrn. 19 bis 24).

#### IV. Im Zölibat für das Himmelreich engagierte Frauen

- 8.10 Die erste und wichtigste besondere Berufung eines Zölibats für das Himmelreich ist das Leben in Vereinigung mit Gott, das das zentrale Element dieses Rufes ist (Lebensregeln Nrn. 23 bis 27). Die im Zölibat Geweihten erhalten einen besonderen Auftrag zur Fürbitte für die Gemeinschaft, die Kirche und die Welt. In der Gnade der Anbetung, die mit allen Mitgliedern der Gemeinschaft Emmanuel gelebt wird, engagieren sie sich – zusätzlich zu dem, was in den Statuten (Nr. 15) empfohlen wird – zum täglichen beharrlichen und längeren Gebet. Dieses „Mehr an Gebet“ (Lebensregeln Nr. 25) kann folgende Formen haben: Lectio Divina, Stundengebet, kontemplatives Gebet. Sie verpflichten sich zu jährlichen Schweigeexerzitien und zu regelmäßigen Wüstenzeiten.

- 8.11 Wie für alle Mitglieder der Gemeinschaft ist auch für ihre Berufung das gemeinschaftliche Leben entscheidend (Lebensregeln Nrn. 28-35). Die übliche Lebensform ist das geschwisterliche Zusammenleben mit anderen im Zölibat Geweihten. Ganz wichtig ist dieses gemeinschaftliche geschwisterliche Leben in den Zeiten der Ausbildung und der Unterscheidung; es bleibt ein Leben lang eine Quelle der Freude und eine Schule der Heiligkeit. Es ist ein Weg, um in Treue auf den Ruf Gottes zu antworten. Die Gegenwart dieser zusammenlebenden Hausgemeinschaften mitten in der Welt gibt der ganzen Gemeinschaft, der Kirche und den Menschen dieser Zeit das Zeugnis der Verbundenheit und der geschwisterlichen Liebe, nach der die Menschheit sich sehnt, manchmal sogar unbewusst.
- 8.12 Das Leben der im Zölibat für das Himmelreich Geweihten ist seinem Wesen nach ein missionarisches Leben (Lebensregeln Nrn. 36 bis 38). Die Mission wird im Alltag in der Arbeit, dem sozialen, familiären und gemeinschaftlichen Leben verwirklicht. Die Frauen des geweihten Lebens nehmen an den verschiedenen Missionen teil, die der Gemeinschaft anvertraut sind. Manchmal können sie – wie andere Mitglieder der Gemeinschaft auch – sich in Vollzeit dem Apostolat widmen.

Wenn sie die Ausbildungszeit beginnen, wird ihnen ein Kreuz überreicht als Zeichen der Liebe Gottes zu ihnen und zur Welt. Sie tragen es gewöhnlich gut sichtbar als Zeugnis für ihre Zugehörigkeit zu Christus. Als Zeichen der Gemeinschaft untereinander und im Geiste der Einfachheit und Keuschheit, welches ihr Engagement, die evangelischen Räte zu leben, prägt, tragen sie eine an das säkulare Leben angepasste Kleidung (Lebensregeln Nr. 38). Gewöhnlich tragen sie ein weißes Oberteil und einen marineblauen Rock ihrer Wahl.

- 8.13 Die im Zölibat geweihten Frauen sind bereit, sich gemäß den Statuten der Leitung der Gemeinschaft zu unterstellen, und sie verpflichten sich, den Regeln ihres Lebensstandes zu folgen (Lebensregeln Nrn. 39 bis 54).
- 8.14 Die im Zölibat um des Himmelreiches willen geweihten Schwestern sind bereit, immer ärmer zu werden, indem sie ein einfaches und frohes Leben nach den Lebensregeln führen (Nrn. 55 bis 60).

- 8.15 Der Weg im Hinblick auf den Zölibat für das Himmelreich (Lebensregeln Nrn. 61 bis 66) beinhaltet eine Etappe der ersten Unterscheidung (Empfangszeit) und eine Periode der Ausbildung (Ausbildungszeit), die zusammen ca. sechs Jahre dauern. Sie verpflichten sich zum Zölibat für eine den Statuten entsprechende Zeit von drei Jahren. Danach kann dieses Engagement endgültig werden (siehe Statuten Nr. 31).
- 8.16 In den Lebensregeln ist auch dargestellt, wie eine Trennung vonstatten gehen kann. (Lebensregeln Nrn. 68 bis 71).

## V. Im Zölibat für das Himmelreich engagierte Männer

- 8.17 Das geweihte Leben der Männer in der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft hat Pierre Goursat (Lebensregeln Nrn. 3 und 11), den Gründer, zum Vorbild, der selber ein geweihter Laie war. Deshalb hat dieser Lebensstand eine besondere Bedeutung und auf gewisse Weise einen zentralen Platz in der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu: Er ist ein radikales und prophetisches Zeichen dafür, dass Gott allein genügt.
- 8.18 Die Weihe im Zölibat für das Himmelreich ist im Sakrament der Taufe verwurzelt. Sie entfaltet sich in Aktivitäten und der Übernahme von Verantwortungen in der Welt, meistens im beruflichen Leben (Lebensregeln Nrn. 14 und 15). Diese Weihe wird im gemeinschaftlichen Leben und durch die Unterstützung der Mitglieder der Gemeinschaft verstärkt.
- 8.19 Ergriffen von Christus leben die geweihten Männer eine tiefe und starke Freundschaft mit ihm, die ihr ganzes Leben entfacht (Lebensregeln Nrn. 11 und 23). Sie ruft sie dazu, den Zölibat, den Jesus selbst gelebt hat, zu wählen, um ständig an seiner Seite zu sein und zu seinen engsten Begleitern zu werden. Der geweihte Zölibat hat seine Grundlage ebenso im Geheimnis des verborgenen Lebens Jesu. Dreiðig Jahre lang führte er ein einfaches Leben inmitten seiner Zeitgenossen und ging einer normalen Arbeit nach. Nach seinem Vorbild wählen die im Zölibat geweihten Männer ein einfaches Leben in der Welt.
- 8.20 Die Freundschaft, die sie mit Christus, dem Sohn Gottes pflegen, führt sie dazu, ihre Beziehung zum Vater immer mehr zu vertiefen. Unter der

Führung des Heiligen Geistes bezeugen sie durch ihr Leben, dass es für jeden Menschen möglich ist, die Gabe des Vaters uneingeschränkt anzunehmen.

- 8.21 Die Anwesenheit der im Zölibat geweihten Männer inmitten der Bruderschaft beglaubigt und bestätigt die Weihe, die alle leben, auf besondere Weise (Lebensregeln Nr. 7). Sie ist das sichtbare Zeichen der gemeinsamen Weihe aller Mitglieder. Um seine Berufung zu leben, stützt sich der im Zölibat Geweihte auf die anderen Mitglieder der Gemeinschaft und der Bruderschaft Jesu. Gleichzeitig ist der geweihte Zölibat durch die ihm eigene Verfügbarkeit erhellend, richtungsweisend und ermutigend für die Einheit und die Fruchtbarkeit der Gemeinschaft. Er ist wie der Sauerteig in ihrer Mitte.
- 8.22 Da der geweihte Mann eine besondere Freundschaft zu Jesus für sich erfahren hat, wächst in ihm das brennende Verlangen Christi, der alle Menschen retten will (Lebensregeln Nr. 11). Er trägt dieses Feuer dort hin, wohin der Heilige Geist ihn führt, um die Frohe Heilsbotschaft bekannt zu machen.
- Der im Zölibat Engagierte ist ein Mann der Anbetung und des Mitleidens (Lebensregeln Nr. 18). Die einfache und tägliche Innigkeit, die er mit Jesus unterhält, macht ihn empfindsamer für die Not der Männer und Frauen um ihn herum, auch derer, die den Herrn nicht kennen. Sie führt ihn zu einer tieferen Demut: er erkennt, dass alle Liebe von Gott stammt und dass nur Er seine Fähigkeiten verändert, ihn zur Mission führt (Lebensregeln Nr. 16) und sie fruchtbar macht.
- 8.23 Der im Zölibat engagierte Mann empfängt einen besonderen Ruf, seine Brüder und Schwestern der Gemeinschaft zu ermutigen, gemeinsam zu dienen (Lebensregeln Nr. 61). Seine Güte und seine Aufmerksamkeit für die geschwisterliche Liebe wirken mitreißend auf die ganze Gemeinschaft.
- 8.24 Die im Zölibat engagierten Männer sind bereit, sich gemäß den Statuten der Leitung der Gemeinschaft zu unterstellen.

## 9. Ehepaare und Familien

### I. Verheiratete in der Gemeinschaft Emmanuel

- 9.1 Verheiratete,<sup>54</sup> die sich in der Gemeinschaft Emmanuel engagieren, leben die gleichen Gnaden wie die Mitglieder der anderen Lebensstände (vgl. 1.27). Sie leben innerhalb der Gemeinschaft Emmanuel ihren Ruf zur Heiligkeit in einer christlichen Ehe, so wie es Gott gewollt hat und wie Christus es wiederhergestellt hat, in der Liebe zum Nächsten und in der Treue, in der Offenheit für das Leben und die Welt.
- 9.2 Das Gemeinschaftsleben bietet den Eheleuten konkrete Hilfen an, damit sie diese Berufung zur Heiligkeit leben können, und zwar sowohl nach innen (Zusammenleben als Paar und als Familie) als auch nach außen (Offenheit, Apostolat und Präsenz in der Welt). Die Gemeinschaft hilft ihnen, in der Einheit mit Christus zu wachsen und den Eifer für die Mission zu bewahren. Dabei wird berücksichtigt:
- das persönliche und berufliche Leben, das Eheleben, das Familienleben und deren Entfaltung auf menschlicher und christlicher Ebene,
  - die Existenz von Kindern, damit sie in dieser Familie eine weltoffene Lebens- und Liebesgemeinschaft finden.
- 9.3 In der Gemeinschaft Emmanuel leben die Familien in ihren eigenen Wohnungen und leben ihr Leben selbstbestimmt.

54 Für Verheiratete ist der Weg in der Gemeinschaft Emmanuel nach der üblichen Unterscheidung möglich für:

- Jene Paare, die in Treue zusammen leben und katholisch getauft und in der katholischen Kirche verheiratet wurden oder in einer anderen Konfession getauft und verheiratet wurden und später Mitglied der katholischen Kirche wurden sowie auch jene verheiratete Personen, die nach der Hochzeit in der katholischen Kirche getauft wurden. In jenen Ländern, in denen verschiedene Formen der zivilen Eheschließung existieren, sind die Eheleute gebeten, entsprechend der kirchlichen Ansprüche zu leben, beispielsweise indem sie erst nach der sakramentalen Eheschließung zusammen leben.
- Witwen und Witwer.
- Getrennt lebende oder geschiedene, nicht wieder verheiratete Personen. Hier ist darauf zu achten, dass die konkrete Situation mit Feingefühl angeschaut wird.
- Verheiratete Personen, deren Ehepartner keinen Weg mit der Gemeinschaft gehen möchte. Sie können sich ausnahmsweise mit dem expliziten Einverständnis ihres Ehepartners als assoziierte Mitglieder engagieren (vgl. 2.23).

- 9.4 Jedes Ehepaar empfängt – genauso wie jeder Einzelne – von Gott eine eigene Berufung, und antwortet auf einzigartige Weise auf den allgemeinen Ruf zur Heiligkeit.

In der Gemeinschaft sind die Eheleute gemeinsam für ihr Eheleben, ihr Familienleben und ihre Entscheidungen verantwortlich.

Jeder von ihnen entdeckt den Ruf Gottes persönlich und nimmt ihn an. Denn die Ehe löscht den persönlichen Aspekt und das Geheimnis der Berufung des Einzelnen nicht aus, sei es als Mann oder Frau, Ehemann oder Ehefrau, Vater oder Mutter.

Es gibt nicht ein Modell von Eheleuten oder christlichen Ehepaaren, sondern die Anerkennung des je eigenen Rufes an jede Person und an jedes Ehepaar. Das bedeutet: es gibt ganz viele unterschiedliche Ehepaare. Diese große Unterschiedlichkeit – bedingt durch die Geschichte, die Kulturen und die verschiedenen Lebensmodelle – ist vom Herrn gewollt und ein Reichtum, der bewahrt bleiben soll.

Die Gemeinschaft hilft den Eheleuten, das richtige Gleichgewicht zwischen der Berufung als Einzelner und der Berufung als Paar zu finden: im geistlichen Leben, in Familie und Beruf, mit ihren persönlichen Talenten, ihren missionarischen Fähigkeiten, im gesellschaftlichen Leben und bei ihren verschiedenen Verpflichtungen.

- 9.5 Die Gemeinschaft ermutigt und unterstützt die Ehepaare dabei, dem Ruf Christi und der Lehre der Kirche auf dem Gebiet der ehelichen Keuschheit, der verantwortungsbewussten Elternschaft, der natürlichen Geburtenregelung und dem Respekt vor dem menschlichen Leben treu zu bleiben. Durch ihr Engagement in der Gemeinschaft ergeht an die Ehepaare ein Ruf, auf diesen Gebieten Zeugen des Evangeliums zu sein.
- 9.6 Da die Eheleute von der Solidarität in der Gemeinschaft und von der Anwesenheit anderer Berufungen und Lebensstände getragen sind, werden sie dazu ermutigt, auf vielerlei Weise die Liebe zum Nächsten und die Selbsthingabe immer intensiver zu leben. Diese Liebe und Hingabe setzt die Annahme des Ehegatten in seiner Unterschiedlichkeit, seinen Talenten, seinen persönlichen Charismen ... voraus.



### 9.7 **Platz der Kinder in der Gemeinschaft**

Der Schritt des Engagements der Eltern gilt nicht für ihre Kinder. Dennoch sieht die Gemeinschaft den Empfang der Kinder im gemeinschaftlichen Leben als eine vorrangige Mission an. Die Kinder (und die Teenager) sind daher bei verschiedenen Gemeinschafts-Aktivitäten wie den monatlichen Gemeinschaftstreffen eingeladen. Für sie wird eine altersgerechte Betreuung angeboten. Bei dieser Gelegenheit können sie auch Freundschaften mit anderen Kindern schließen und sich gegenseitig beim Heranwachsen unterstützen – menschlich und christlich. Die Älteren können dort Anregungen bekommen, wie sie an ihrem Glauben in der Schule und ihren verschiedenen Freizeitaktivitäten festhalten können.

- 9.8 Die Erziehung ihrer Kinder ist eine Aufgabe und eine Freude für die Eltern in ihrer Berufung, Leben anzunehmen: Sie helfen ihren Kinder dabei heranzuwachsen, sich auf menschlicher und christlicher Ebene auszubilden und fähig zu werden, ein selbständiges und verantwortliches Leben zu führen und frei auf den einzigartigen Ruf Gottes für den Einzelnen zu antworten.

Die Gemeinschaft macht den Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder Mut und unterstützt sie dabei. Das Ziel dieser Erziehung ist es, aus den Kindern verantwortungsbewusste Männer oder Frauen zu machen, die sich in Gesellschaft und Kirche engagieren – gemäß dem ihnen eigenen Ruf.

Es ist wichtig, dass die Kinder offen bleiben für die unterschiedlichen Weisen, Christ zu sein, jung zu sein und in der Welt zu leben, damit sie ihr eigenes Dasein gestalten können. Dazu sollen die Eltern darauf achten, dass sie jedem Kind Beschäftigungen vorschlagen, die seinen Bedürfnissen entsprechen, darunter auch solche, die außerhalb der Gemeinschaft angeboten werden.

## II. Leben als Ehepaar

- 9.9 Durch das Ehesakrament verpflichten sich Mann und Frau, in eine immer tiefere Liebesgemeinschaft einzutreten. Sie tun das, indem sie ihre Beziehung treu, feinfühlig und im gegenseitigen Respekt leben und sich dabei auf die Tugend der Keuschheit stützen.

Wenn sie in der Liebe gelebt wird, ist die sexuelle Beziehung der Ort, wo die völlige Hingabe und Annahme des anderen möglich sind. Im Liebesplan Gottes sind der Ausdruck der ehelichen Liebe und die Weitergabe des Lebens nicht voneinander zu trennen. In den Augen Gottes ist die Hingabe der Eheleute offen für das Leben und die Annahme von Kindern. (siehe 9.17 bis 9.21).

- 9.10 Wenn Ehepaare sich in schwierigen Situationen befinden (Unfruchtbarkeit, Behinderungen, Trennungen, Todesfälle ...), dann ist die Unterstützung der Mitglieder der Gemeinschaft, der Begleitung (siehe Kapitel 5) und der Rat sachkundiger Menschen für sie eine Hilfe in der Zeit der Prüfung. So können sie in den Lehren der Kirche Wege finden, wie sie die Schwierigkeiten überwinden.

### 9.11 **Gebet – Ort, an dem die Gemeinschaft wächst**

Wie alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel verpflichten sich die Eheleute „im vollen Rahmen des Möglichen täglich eine lange Zeit der Anbetung zu halten“ (Statuten Nr. 15).

### 9.12 **Gemeinsames Gebet als Paar**

Die Eheleute sind in besonderer Weise dazu eingeladen, jeden Tag eine kurze Zeit zusammen zu beten. Sie treten gemeinsam vor den Herrn, vertrauen ihm ihre Freuden, ihre Leiden, ihre aktuellen Pläne und Anliegen an und empfangen so Tag für Tag die im Sakrament der Ehe verheißene Gnade.

### 9.13 **Gemeinsames Gebet in der Familie (Eltern und Kinder)**

Das Gebet in der Familie kann verschiedene Formen haben und je nach Alter der Kinder, Schulzeiten, Stundenplänen, etc. unterschiedlich lang sein. Dabei sollten die persönlichen Vorlieben der Kinder respektiert werden und daran gedacht werden, dass sie zur Freiheit erzogen werden. Es kann ein Lobpreis am Morgen sein, ein Tisch- oder ein Abendgebet, ein Rosenkranz. Wie beim Gebet der Eheleute geht es nicht so sehr darum, sich durch lange Gebetszeiten zu entmutigen, sondern darum, treu und regelmäßig zu beten.

Viele Familien in der Gemeinschaft Emmanuel haben einen eigenen Ort für das Gebet, der die Gegenwart Gottes in ihrem Haus zeigt (Gebetscke oder -raum)

**9.14 Sorge für sich als Paar tragen**

Die Ehepaare der Gemeinschaft Emmanuel bemühen sich darum, dass ihre Liebe immer weiter wächst. Dabei hilft das Zusammenspiel konkreter Entscheidungen: achtsam auf sich selber sein, sich um den Ehepartner kümmern, Zeit als Paar verbringen, verzeihen, um Verzeihung bitten, barmherzig sein, gesunde Beziehungen mit der erweiterten Familie unterhalten, gemeinsam handeln und entscheiden.

9.15 Sich um den Ehepartner kümmern heißt, dem Glück des anderen zu dienen, indem man auf seine Bedürfnisse hört und sich seiner Grenzen und Zerbrechlichkeit bewusst ist – und vor allem, indem man sich entschließt, ihn unter allen Umständen mit einem positiven und wohlwollenden Blick anzuschauen.

9.16 Die Zeit zu zweit ist eine geschenkte Zeit. Die Eheleute entscheiden, sich diese Zeit möglichst jede Woche zu nehmen, um zusammen zu sein, sich anzunehmen und „sich zu feiern“. Diese reservierte Zeit ist ein Ausgleich inmitten der familiären, beruflichen und gemeinschaftlichen Aktivitäten.

**III. Dem Leben dienen****9.17 Weitergabe des Lebens und verantwortliche Elternschaft**

Jedes Paar unterscheidet in eigener Verantwortung, welche konkrete Antwort es auf den Ruf Gottes an die Eheleute geben will, Leben zu schenken.

Die Ehepaare der Gemeinschaft Emmanuel empfangen Kinder mit Großzügigkeit und Realitätssinn.

9.18 Die Ehepaare der Gemeinschaft sind zu einer verantwortlichen Elternschaft gerufen – im Respekt vor dem Körper und der Physiologie des Ehepartners. Sie können, wenn nötig, den Wechsel von fruchtbaren und unfruchtbaren Perioden im weiblichen Zyklus nutzen. Für das Erlernen und die schrittweise Umsetzung eines möglichst unverkrampften Umgangs mit der Fruchtbarkeit ist eine Begleitung nötig. Auf diesem Gebiet bilden sachkundige Personen die Ehepaare der Gemeinschaft aus.

Die Entdeckung dieser Lebensart und die tiefere Liebe, zu der sie führt, bringen die Ehepaare der Gemeinschaft dazu, davon in ihrem Umfeld Zeugnis zu geben.

9.19 **Die Aufgabe der Kindererziehung** ist Teil der Offenheit für das Leben. Es ist die Aufgabe und die Freude der Eltern, ihren Kinder zu helfen, heranzuwachsen, sich auf menschlicher und christlicher Ebene auszubilden und fähig zu werden, ein selbständiges und verantwortliches Leben zu führen und frei auf den einzigartigen Ruf Gottes für den Einzelnen zu antworten. Die Eltern sind die Erstverantwortlichen für die Erziehung der Kinder. Sie öffnen sie für das Licht Christi. Das Zeugnis der anderen Mitglieder der Gemeinschaft hilft ihnen dabei. Die Kinder sehen, dass die christlichen Grundentscheidungen ihrer Eltern auch von anderen gelebt werden.

9.20 Die Erziehung erfordert eine große Verfügbarkeit von jedem einzelnen Elternteil und von ihnen gemeinsam. Es ist gut, sich regelmäßig Zeit zu nehmen, um mit jedem Kind alleine zu sein und wenn möglich jede Woche eine Zeit für die Familie zu reservieren. Es sollte eine festliche und fröhliche Zeit sein, in der sich die Familie versammelt, sich aufbaut und jeder sich angenommen und geliebt fühlt.

9.21 Die Gemeinschaft ermutigt und unterstützt die Ehepaare bei der christlichen Erziehung ihrer Kinder, indem sie darauf achtet, dass die gemeinschaftlichen und apostolischen Verpflichtungen nicht zu Lasten der Familie getroffen werden. Das Familienleben bleibt an erster Stelle und soll vielmehr von den eben genannten Verpflichtungen gestärkt und bereichert werden.

**IV. Teilnahme an der Entwicklung der Gesellschaft**

9.22 Die verheirateten Mitglieder der Gemeinschaft sind gerufen, die Gnade des Mitleidens zu leben (vgl. 1.24) *„Beseelt und getragen vom neuen Gebot der Liebe ist die christliche Familie aufnahmebereit, ehrfurchtsvoll und hilfreich gegenüber jedem Menschen, den sie immer in seiner Würde als Person und als Kind Gottes sieht“ (Familiaris consortio 64).*

**9.23 Gastfreundschaft**

Ehepaare und Familien tun sich oft aufgrund ihrer Situation, ihrer Geschichte, ihrer Talente und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit leicht mit der Gastfreundschaft. Diese selbstlosen freundschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen sind wichtig für die Öffnung zur Welt und zur Ausübung der Nächstenliebe. Daraus können sich neue Gelegenheiten zur Evangelisation ergeben.

Ehepaare und Familien haben auf diese Weise Anteil am Aufbau der Gemeinschaft. Die Familien sind Orte der Gastlichkeit. In ihrem Umfeld finden Alleinstehende – vor allem aus der Gemeinschaft – oft Annahme und Unterstützung.

**9.24 Arbeit und Engagement in der Gemeinde**

Indem sie mit und für andere arbeiten, sind Mann und Frau gerufen, das Schöpfungswerk fortzuführen. Verheiratete leben ihre Arbeit – bezahlt oder nicht – als Ort der Weiterentwicklung, der Heiligung und der Evangelisation.

Die Gemeinschaft spornt die Ehepaare und Familien an, „den Raum ihrer Zelte weit zu machen“ (Jes 54,2) für die Welt in all ihren Dimensionen. Diese Öffnung vollzieht sich vor allem durch den beruflichen Einsatz der Eheleute, durch die familiären und freundschaftlichen Beziehungen, durch soziale, gewerkschaftliche oder politische Engagements, durch Lektüre und die persönliche Weiterbildung, durch verantwortliche Nutzung der Medien usw. Diese Öffnung ermöglicht es den Kindern, sich in die Gesellschaft einzufügen, und den Eltern ein gesellschaftliches Leben, das offen ist für die Welt, in die sie als Zeugen berufen sind. Das Gemeinschaftsleben – als Ort der Unterstützung und des Austausches – hilft den Ehepaaren in dieser wichtigen Dimension ihres Lebens.

**V. Teilnahme am Leben und der Mission der Kirche**

9.25 Die Verheirateten in der Gemeinschaft sind dazu berufen, in solidarischer Verbundenheit mit den anderen Mitgliedern am „allgemeinen apostolischen Ziel der Kirche“ mitzuwirken (vgl. Statuten Nr. 3). Durch ihr Familienleben und ihr Engagement in der Welt geben sie allen, denen sie

begegnen, ein unersetzliches Zeugnis davon, dass der Ruf und die Gnade Gottes für alle Menschen sind.

9.26 Eine Besonderheit des Zeugnisses Verheirateter in der Gemeinschaft ist die gute Nachricht von der Ehe. Dieses Zeugnis wird sowohl von den Ehepartnern, denen die Gnade des Zusammenlebens geschenkt ist, als auch von Witwen und Witvern sowie von denen gegeben, die verheiratet sind und in ihrer Situation der Trennung die Treue zum Sakrament der Ehe bewahren.

9.27 Die Ehepaare der Gemeinschaft Emmanuel finden in ihren Engagements und gemeinschaftlichen Apostolaten einen besonderen Ort, um der Kirche zu dienen – in Einklang mit den Pflichten ihres Lebensstandes. Sie nehmen selbstverständlich am Leben in ihren Pfarrgemeinden teil. Die Eheleute können entweder gemeinsame Dienste übernehmen, in die jeder sich mit seinem Charisma einbringt, oder – mit gegenseitigem Einverständnis – in verschiedenen Diensten tätig sein.

9.28 In manchen Situationen üben Ehepaare der Gemeinschaft pastorale Verantwortlichkeiten für apostolische Aktivitäten oder in der Leitung aus. Diese Verantwortlichkeiten werden meistens von den Eheleuten in gemeinsamer Verantwortung übernommen – manchmal auch von einem der beiden allein – mit der vollen Zustimmung des anderen. Auf diese Weise machen die Eheleute Gebrauch von der allen gemeinsamen Taufwürde, durch die sie teilhaben an der Verantwortung der Priester und Geweihten in der Kirche.<sup>55</sup>

**VI. Ausbildung**

9.29 Den Ehepaaren der Gemeinschaft kommt die allgemeine Gemeinschaftsausbildung zugute (vgl. Kapitel 6). Außerdem erhalten sie eine besondere menschliche und geistliche Ausbildung. Diese stützt sich auf jene

55 „Aufgrund der gemeinsamen Taufwürde ist der Laie mit den geweihten Hirten und den Ordnsleuten mitverantwortlich für die Sendung der Kirche.“ (Christifideles laici, Nachsynodales Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Pauls II. über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt, 30. Dezember 1988, Nr. 15)

Dokumente des kirchlichen Lehramts, die vom Leben der Verheirateten und der Familien handeln.<sup>56</sup>

- 9.30 Teil der Ausbildung für Ehepaare in der Gemeinschaft sind – möglichst in der Empfangs- und Unterscheidungszeit – die Zyklen „Liebe und Wahrheit“ (Wochenenden für Ehepaare, Ehe-Seminare, etc.). Ähnliche Angebote gibt es auch für alleinerziehende Eltern.

## VII. In der Bruderschaft Jesu geweihte Ehepaare

- 9.31 Die Verheirateten können in ihrem Lebensstand von Gott einen Ruf in die Bruderschaft Jesu empfangen (vgl. 1.31ff).

Die Verantwortlichen sollen darauf achten, dass Ehepaare, die sich für diese größere Verfügbarkeit für die Mission entschieden haben, nicht dazu bewogen werden, Entscheidungen zu treffen, die im Gegensatz zu ihren familiären und ihren Standespflichten stehen.

Vor wichtigen Entscheidungen für das Familienleben sollen die Eheleute darüber mit ihren Kindern und/oder mit jeder anderen Person sprechen, deren Rat sie für notwendig halten.

<sup>56</sup> Es lassen sich u.a. folgende Dokumente anführen: die Konstitution *Gaudium et spes* (II. Vatikanisches Konzil), *Humanae vitae* (Paul VI.), *Familiaris Consortio*, *Veritatis splendor*, *Evangelium vitae* (Johannes Paul II.) und *Amoris laetitia* (Franziskus).

## 10. Alleinstehende

- 10.1 Neben Verheirateten, im Zölibat Geweihten und Priestern engagieren sich in der Gemeinschaft Emmanuel auch alleinstehende Mitglieder, Männer und Frauen. Sie haben nicht jene Sicherheit, die eine anerkannte und treu befolgte besondere Berufung mit sich bringt. Sie erleben einen Mangel und eine Kargheit, die sie zu Zeugen der Erwartung machen, wozu jeder Christ gerufen ist unabhängig vom Lebensstand. Ihre einzige momentane Gewissheit – eine Glaubensgewissheit – ist die Tatsache, dass sie dazu berufen sind, für Christus zu leben, ihm ihr vorbehaltloses „Ja“ zu sagen, und es Tag für Tag zu erneuern.
- 10.2 Um in ihrer Situation der Einsamkeit und der unmittelbaren Armut die Hoffnung leben zu können, stützen sich die Alleinstehenden auf die Gnade der Geistausgießung (siehe 1.2 und 1.13 bis 1.15). *„Die Hoffnung aber lässt nicht zugrunde gehen; denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist“* (Röm 5,5). In der Anbetung begegnet ihnen der Herr, um sie zu trösten, zu stärken und ihr Vertrauen zu bewahren.
- 10.3 Wie alle, die sich darauf einlassen, Christus nachzufolgen, sind auch die Alleinstehenden der Gemeinschaft dazu gerufen, die durch ihre momentane Lebenssituation aufgegebene Keuschheit, – d.h. in ihrem Fall die Enthaltbarkeit – zu leben. In einer lustorientierten Gesellschaft ist dieser Lebensstil zugleich anspruchsvoll und prophetisch. Ihr Zeugnis der Reinheit und Treue in der Haltung des Wartens zeigt die Größe und Schönheit der menschlichen Liebe. Es ist in der Gemeinschaft eine Stütze sowohl für die im Zölibat Geweihten und die Priester als auch für die Ehepaare.
- Alle Mitglieder der Gemeinschaft erkennen die Schönheit des Zeugnisses der Alleinstehenden an und verpflichten sich, sie besonders auf diesem Weg zu unterstützen.
- 10.4 In der Gemeinschaft Emmanuel sind die Alleinstehenden aufgrund ihrer Berufstätigkeit und ihren Engagements im Gesellschafts-, Vereins- und Kulturleben<sup>57</sup> ein besonderes Zeichen des Rufes zur Mission in der Welt.

57 Innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft Emmanuel.

Die Welt ist der bevorzugte Ort, wo sie bei ihren verschiedenen Tätigkeiten ihre Fruchtbarkeit und Selbsthingabe entfalten können.

Ihre größere Freiheit ermöglicht ihnen eine tatsächliche Verfügbarkeit für die Evangelisation. Sie können für den Herrn mehr Risiken auf sich nehmen und jene Kühnheit leben, zu der uns das Evangelium aufruft. So können sie ihre Brüder und Schwestern zu einer Großzügigkeit in der Selbsthingabe ermuntern. Auf diese Weise bezeugen sie auch jene Fruchtbarkeit, zu der jeder Getaufte vom Herrn berufen ist.

- 10.5 Für die Personen der anderen Lebensstände sollte es daher ein Anliegen sein, sie freundlich zu empfangen, ihnen konkret zu helfen und Anteil zu nehmen an den Gnaden, den Freuden und den Schwierigkeiten, die sie haben. Diese konkrete und ständige geschwisterliche Unterstützung ist für jede/n Alleinstehende/n eine wertvolle Hilfe, um die Zeit des Leidens so gut wie möglich zu leben, mit der Einsamkeit umzugehen, auf Gott zu vertrauen und den Ruf zur Selbsthingabe voll zu leben.

Ebenso bringt die tatkräftige Hilfe der Alleinstehenden für die anderen Lebensstände – vor allem für die Familien – die Solidarität im Gemeinschaftsleben zum Ausdruck.

- 10.6 Die Alleinstehenden haben eine besondere Gnade der Evangelisation. In der Armut eines nicht gewählten Lebensstandes ist ihr Zeugnis ein Zeichen des Widerspruchs für eine Welt, die unter Glück oft die sofortige Erfüllung aller Wünsche versteht. Durch ihre Freude antworten die Alleinstehenden auf den Ruf des Emmanuels, in der Welt zu leben ohne von der Welt zu sein und bezeugen, dass die Freude vor allem eine Gabe Gottes ist.
- 10.7 **Weg der Alleinstehenden in der Bruderschaft Jesu**  
Für den Weg in der Bruderschaft gelten für Alleinstehende dieselben Kriterien und Modalitäten wie für die anderen Mitglieder der Gemeinschaft (siehe 2.29 ff).

Für diejenigen, die eine Beziehung eingegangen sind, die zur Hochzeit führen könnte, ist es ratsam, abzuwarten und den Ruf zur Weihe später zu unterscheiden. Für die Anderen gilt: Sie können sich in der Bruderschaft Jesu weihen, wenn sie den Ruf spüren und dieser unterschieden

ist. Wenn sie in der Folge überlegen zu heiraten, sollte ihre Priorität sein, an ihrer Partnerschaft und Familie zu arbeiten. Für den Fall, dass der künftige Ehepartner nicht Mitglied der Gemeinschaft ist und nicht eintreten möchte, leben sie in Zukunft ihre Weihe auf andere Art und Weise.

# 11. Emmanuel-Jugend

- 11.1 Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind im Herzen des Lebens und der Mission der Gemeinschaft. Sie machen sich die Worte des heiligen Johannes Pauls II. zu eigen: *„Die Zukunft der Kirche hängt von euch ab, die Evangelisierung der Erde in den nächsten Jahrzehnten hängt von euch ab! Ihr seid die Kirche! Macht die Kirche jung, erhaltet sie jung mit eurer enthusiastischen Präsenz (...) Christus braucht euch, um die Wahrheit zu verkünden, um die Heilsnachricht auf die Straßen der Welt zu tragen, er braucht euer großmütiges und bereites Herz, um allen Menschen seine unendliche und barmherzige Liebe kundzutun. (...) Entzündet überall die Flammen des Glaubens!“* (Johannes Paul II. an Pfingsten, den 26. Mai 1985, in seiner Botschaft zum Weltmissionssonntag).
- 11.2 Die Jugendpastoral ist eines der vorrangigen Anliegen der Delegierten des Generalmoderators für die Zone und der Provinzverantwortlichen, unterstützt vom internationalen Jugend-Team. Dabei geht es nicht nur darum, Aktivitäten für die Jugendlichen zu organisieren, sondern ihnen einen Weg in die Gemeinschaft zu eröffnen, damit sie für viele von ihnen ein sichtbarer und gangbarer Weg der Heiligkeit wird.
- 11.3 Unter „Emmanuel-Jugend“ versteht man Studenten und junge Berufstätige zwischen 18 und 25 Jahren, die regelmäßig an den von der Gemeinschaft angebotenen Aktivitäten teilnehmen. Einige von ihnen können einen Weg mit der Gemeinschaft beginnen und sich dort engagieren.
- 11.4 Die Jugend ist die Zeit der großen Entscheidungen (Studium, Arbeit, Berufung), der Entfaltung der Persönlichkeit – menschlich und geistlich – und eine Zeit der Kreativität. Aus diesen Gründen brauchen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen einen an ihre Erwartungen und ihren Lebensrhythmus angepassten Weg. Besonders für junge Menschen sind Nähe, Begleitung und suivi entscheidende Elemente auf ihrem Weg. Sie helfen ihnen, ein Leben in Einheit zu führen zwischen Studium, beruflicher Ausbildung, geistlichem und gesellschaftlichem Leben.

## I. Teilnahme an apostolischen Aktivitäten

- 11.5 Die Teilnahme kann im Rahmen von Angeboten der Gemeinschaft beginnen, die für Heranwachsende angeboten werden (Treffen unter dem Namen Emmanuel Teens)<sup>58</sup> und weitergehen mit Aktivitäten, die für Jugendliche/junge Erwachsene ab 18 bestimmt sind (vor allem Gebetskreise, Jugendforen, Abendevangelisationsschulen, Emmanuel School of Mission (ESM), Weltjugendtage etc.).
- 11.6 Im Rahmen dieser apostolischen Aktivitäten der Gemeinschaft Emmanuel sind die Jugendlichen/jungen Erwachsenen eingeladen, persönliche Entscheidungen zu treffen, die sie in ihrer Beziehung zu Christus stärken (Gebet, Sakramente, Dienste für andere, missionarische Erfahrungen, etc.). Wichtig ist, dass bei all diesen Aktivitäten immer wieder die Erfahrung der Ausgießung des Heiligen Geistes angeboten wird.

Punktuelle Verpflichtungen oder Engagements von begrenzter Dauer lehren die Jugendlichen, sich gemeinsam mit anderen hinzugeben und eine ihnen angemessene Verantwortung zu übernehmen.<sup>59</sup> Oft ist die Anfrage an einen jungen Menschen, aktiv zu werden, ein Auslöser für einen Ruf in die Gemeinschaft.

## II. Der Weg Jugendlicher/junger Erwachsener in der Gemeinschaft

- 11.7 **Öffnung des Gemeinschaftslebens für junge Leute**  
Jugendliche von Emmanuel, die regelmäßig an einer apostolischen Aktivität teilnehmen und die denken, dass der Herr sie vielleicht ruft, einen Weg in der Gemeinschaft zu gehen, können darum bitten oder eingeladen werden andere Aktivitäten oder Treffen der Gemeinschaft zu entdecken (Hausgemeinschaften, Gemeinschaftswochenenden, Missionen etc.).

<sup>58</sup> Emmanuel Teens ist ein apostolischer Zweig der Gemeinschaft, der sich um die Erziehung und Evangelisation von Heranwachsenden von 13 bis 17 Jahren kümmert. Es sind verschiedene Initiativen, die in verschiedenen Ländern entstanden sind, z.B. „Teenie-Wochenenden“ in Deutschland und Österreich, „Avance au Large“ und „Jump for Joy“ in Frankreich, „Daniel“ in der Elfenbeinküste, „Stars de Jesus et Marie“ in Ruanda, „Jeunes pour Jesus“ in Nicaragua.

<sup>59</sup> Zum Beispiel im Rahmen von Sessionen, Foren oder in der Vorbereitung von Weltjugendtagen.

Um die Jugendlichen besser in der Gemeinschaft empfangen zu können ist es – je nach den Gegebenheiten in der jeweiligen Provinz – gut, Jugendhausgemeinschaften und Orte des Lebens und der Mission für Jugendliche einzurichten, ohne sie jedoch von den örtlichen Gemeinschaftsaktivitäten auszuschließen.

- 11.8 Die Teilnahme an einer Jugendhausgemeinschaft ist der beste Beginn für den Weg in die Gemeinschaft. Es handelt sich dabei um eine offene Hausgemeinschaft (vgl. 3.15). Sie setzt sich aus jungen Leuten zusammen, die einen Weg mit der Gemeinschaft gehen oder schon in der Empfangs- und Unterscheidungszeit sind (vgl. 11.10). Verantwortlich dafür sind entweder ein Ehepaar oder junge Erwachsene, die in der Gemeinschaft engagiert sind. Sie sind Bezugsperson mit Vorbildfunktion für die Jugendlichen im Hinblick auf das Engagement in der Gemeinschaft Emmanuel mit dem ihr eigenen Charisma.

Mit der Teilnahme an einer Jugendhausgemeinschaft entscheidet sich der Jugendliche, regelmäßig daran teilzunehmen (mindestens zweimal pro Monat) und in der Treue sowohl zur täglichen Gebetszeit als auch zu einem konkreten missionarischen Leben zu wachsen. Es wäre wünschenswert, dass eine Jugendhausgemeinschaft entweder eine reine Frauen- oder eine reine Männerhausgemeinschaft ist.

Wenn es keine Jugendhausgemeinschaft von Emmanuel gibt, können die Jugendlichen in eine klassische Hausgemeinschaft aufgenommen werden.

- 11.9 In den Regionen achten die Regionalverantwortlichen darauf, dass jede/r Jugendliche einer offenen Hausgemeinschaft eine geeignete Begleitung (suivi) hat. Mit dieser Person wird die genaue Dauer der Kennenlernzeit festgelegt – abgestimmt auf den je eigenen Rhythmus und die eigene Art, sich der Gemeinschaft zu nähern. (Es ist gut, wenn es nicht länger als ein Jahr ist.) Am Ende dieser Zeit zieht der Begleitung (suivi) mit dem Jugendlichen ein Resumée. Er oder sie beendet dann entweder die Teilnahme am Gemeinschaftsleben oder tritt in die Empfangs- und Unterscheidungszeit ein.

### 11.10 **Empfangs- und Unterscheidungszeit in der Gemeinschaft Emmanuel**

Die Empfangs- und Unterscheidungszeit kann ab 18 Jahren mit der Zustimmung des Jugendverantwortlichen (Region/ Provinz) begonnen werden. Der Schritt sollte spätestens während des zweiten Jahres in der Hausgemeinschaft stattfinden.<sup>60</sup>

Ausschlaggebend dabei ist, ob der/die Jugendliche eine Sehnsucht danach hat, dem Herrn zu antworten, wenn er ihn oder sie ruft und ob der/die Jugendliche sich in der Gemeinschaft engagieren will und bereit ist, auf die Taufberufung zur Heiligkeit nach dem Charisma und den Gnaden der Gemeinschaft zu antworten.

Wie alle, die sich diese Frage stellen, werden die Jugendlichen von den Mitgliedern der Gemeinschaft von diesem Moment an als Geschwister angenommen, und finden Unterstützung in ihrer Unterscheidung durch das Gebet der Geschwister, durch die Teilnahme am Leben der Hausgemeinschaft, durch die Begleitung und die Ausbildung in der Gemeinschaft.

Von diesem Schritt an ersetzt die Begleitung in der Gemeinschaft (siehe Kapitel 5) Schritt für Schritt die anfängliche Begleitung (suivi), die den Jugendlichen zugute kam.

### 11.11 **Engagement in der Gemeinschaft Emmanuel**

Nach einer Empfangs- und Unterscheidungszeit von mindestens zwei Jahren, einer wirklichen Zeit der Unterscheidung im Dienste des geistlichen und menschlichen Wachstums des/ der Jugendlichen, kann er/sie sich aus freiem Willen in der Gemeinschaft engagieren. Das Engagement findet nach den üblichen Kriterien statt (Statuten Nrn. 13 und 2.11 bis 2.17), in Gegenwart der örtlichen Gemeinschaft Emmanuel.

<sup>60</sup> Der Schritt in die Empfangs- und Unterscheidungszeit (vgl. 2.4) findet üblicherweise bei Gemeinschaftstreffen – oder eventuell mit Zustimmung des Provinz- oder Regionalverantwortlichen – in Hausgemeinschaften, an Orten des Lebens und der Mission der Jugend, in Gebetskreisen, bei Jugendforen statt. ... Es wird darauf geachtet, dass dieser Schritt gut erklärt und vom Gebet der Mitglieder der Gemeinschaft begleitet wird.



### 11.12 Weg in der Bruderschaft

Der Weg Jugendlicher in die Bruderschaft Jesu ist ähnlich dem Weg der anderen Mitglieder (vgl. 2.29). Die Provinzverantwortlichen können diejenigen Jugendlichen, die eine große Sehnsucht haben, sich mit ihren Geschwistern hinzugeben und sich für die Missionen der Gemeinschaft verfügbar zu machen, mutig zu den Exerzitien der Bruderschaft Jesu einladen.

## III. Koordination der Emmanuel-Jugend und „Orte des Lebens und der Mission“

### 11.13 Lokale Jugendkoordinatoren

Die Verantwortung für die Begleitung (suivi) der jugendlichen Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel übernimmt der Provinzverantwortliche.

Dieser delegiert die Verantwortung für die Jugend und die Begleitung ihrer Aktivitäten einem Jugendkoordinator auf Provinz- oder ggf. auf Regionalebene, der in Absprache mit dem Jugendkoordinator der Zone ausgewählt wurde. Das gegenseitige Vertrauen in diese Delegation ist ein wichtiger Faktor dieser Koordinierung. Der Jugendkoordinator sollte regelmäßigen Kontakt mit dem Verantwortlichen seiner Provinz oder seiner Region haben; er kann Mitglied des Provinz-/Regionalteams sein oder zu bestimmten Arbeitstreffen eingeladen werden. Er sollte das Herz eines Hirten, Liebe für die Jugend und einen missionarischen Geist haben. Wenn in einer Region keine Jugend ist, ist es dennoch gut, eine Ansprechperson zu haben, um diejenigen willkommen zu heißen, die kommen werden.

### 11.14 Lokales Jugendteam

Wenn die Jugendaktivitäten zunehmen, richtet der Jugendkoordinator in Absprache mit dem Provinzverantwortlichen ein Team ein. Es ist wichtig, dass die Mitglieder dieses Teams für die Jugendlichen ganz zur Verfügung stehen. Es sollte deshalb ihr gemeinschaftlicher Hauptdienst sein.

Soweit es möglich ist, sind im lokalen Jugendteam alle Lebensstände vertreten. Die Mitglieder dieses Teams teilen das gemeinschaftliche und missionarische Leben der Jugend. In den Monaten ohne spezielle Jugend-

wochenenden nehmen sie an den Gemeinschaftstreffen teil. Das Team trifft sich regelmäßig, etwa einmal pro Monat.

### 11.15 „Orte des Lebens und der Mission“ der Jugend

Um der Mission der Jugend die Möglichkeit zu geben sich zu entfalten, werden in bestimmten Regionen<sup>61</sup> „Orte des Lebens und der Mission“ errichtet. Diese beinhalten spezifische Aktivitäten (Gebetsgruppen für Studenten, von der Jugend organisierte Evangelisationen, Wochenenden, Abendmissionsschulen und Jugendhausgemeinschaften und Gemeinschaftstreffen für die Jugend).

11.16 Diese „Orte des Lebens und der Mission“ haben ein Eigenleben – ohne vom gemeinschaftlichen Leben der Region/ Provinz getrennt zu sein. In Absprache mit dem Verantwortlichen der Provinz oder der Region haben der Jugendkoordinator und sein Team (siehe 11.13 und 11.14) die Aufgabe, sich um die Organisation der Aktivitäten und den Weg jedes jugendlichen Teilnehmers zu kümmern.

Die Mission und das gemeinschaftliche Leben der Mitglieder des Jugendteams finden an sog. „Orten des Lebens und der Mission“ der Jugend statt, wo sie engagiert sind.

11.17 Ab dem Alter von 25 Jahren<sup>62</sup> schließen sich die Mitglieder der Emmanuel-Jugend dem normalen gemeinschaftlichen Leben ihrer Region bzw. ihrer Provinz an. Der Jugendkoordinator begleitet diesen Übergang. Sie werden von den Geschwistern und den Regionalverantwortlichen aufgenommen und schrittweise in die normalen Hausgemeinschaften und den Rhythmus der Gemeinschaftstreffen integriert.

11.18 Der Jugendkoordinator und sein Team werden in der Ausübung ihrer pastoralen Mission vom Verantwortlichen der Provinz oder der Region unterstützt, was beinhaltet:

- den Ruf und die Begleitung (suivi) von Jugendlichen in den Hausgemeinschaften, die Einrichtung von Hausgemeinschaften für die Jugend (siehe 11.8);
- die Organisation und Begleitung der Jugendaktivitäten und der

<sup>61</sup> Das trifft besonders in Regionen zu, die ein großes missionarisches Potenzial haben und gleichzeitig einen großen Altersunterschied unter den Geschwistern.

<sup>62</sup> Jugendliche können aus pastoralen Gründen gefragt werden, länger zu bleiben.

Teenager (Emmanuel Teenies), in Absprache mit dem Dienst „Liebe und Wahrheit“;

- Planung des Jahresprogramms;
- Betreuung der Ausbildung der Jugend und ihre Begleitung.

#### IV. Leben der Jugend in Wohngemeinschaften

- 11.19 Die Wohngemeinschaft ist ein besonders geeigneter Ort für die menschliche Ausbildung und den Weg in der Gemeinschaft. Die Gemeinschaft unterstützt die Einrichtung solcher Wohngemeinschaften: zusammenlebende Hausgemeinschaften, Studentenheime, Studienkollegs. Den Jugendlichen wird geholfen, zu erkennen, was in ihrem Alltag Priorität hat und ihr Leben danach auszurichten. Sie werden darin begleitet, ihr ganzes Leben in Einklang zu bringen, sich hinzugeben und ihrer Berufung zu folgen. Ein gutes Begleitungsteam ist entscheidend für das Gelingen des Projektes. In diesen Wohngemeinschaften gibt es Regeln, die von allen respektiert werden. In den Statuten steht, dass es auf jeden Fall *„keine gemeinsame Wohnung für Alleinstehende verschiedenen Geschlechtes geben“* kann (Nr. 17).
- 11.20 **Studentenwohnheime** sind Orte, die jedermann offenstehen. Sie sind hilfreich für das Studium und die menschliche und geistliche Entfaltung. Sie sind ein erzieherisches und missionarisches Angebot im studentischen Milieu, das auf das Studium und auf dessen Anforderungen konzentriert ist. Ein Team der Gemeinschaft aus verschiedenen Lebensständen, das vom Verantwortlichen der Provinz ernannt wird, ist für das Wohnheim verantwortlich. Die dort geltenden Lebensregeln ruhen auf vier Säulen:
- Studium;
  - geschwisterliches Leben: Mahlzeiten, Abende, Dienste in den Teams, Wochenenden;
  - geistliches Leben: Gebet (Lobpreis, Anbetung), Eucharistie, Ausbildung und Begleitung;
  - Verantwortung: Jeder verpflichtet sich auf die Einhaltung der dort geltenden Lebensregeln.
- 11.21 **Studienkollegs** (z.B. an der Akademie für Dialog und Evangelisation in Wien) unterscheiden sich von Studentenwohnheimen durch das zusätzliche Angebot für die Studenten, sich mit Themen aus dem Gebiet „Glaub-

ben und Vernunft“ zu beschäftigen und sich darüber auszutauschen. Als Teil der Wohngemeinschaft werden sie von Tutoren unterstützt und treffen sich regelmäßig mit Professoren verschiedener Disziplinen. Die Studenten können eingeladen werden, Vorträge über ein Thema ihres Studiums zu halten. So können sie eine authentische „intellektuelle Nächstenliebe“ entwickeln. Da die Studienkollegs in der Nähe der Universität gelegen sind, tragen sie zur Einheit zwischen dem Studienort und dem Wohnplatz bei, zwischen den Professoren/Lehrern und den Studenten.

- 11.22 Die zusammenwohnende Hausgemeinschaft richtet sich an junge Alleinstehende, die ihren Weg in der Gemeinschaft gehen und die ausdrücklich ein gemeinschaftliches Leben gewählt haben, um dem Herrn näher zu kommen und um zu evangelisieren. Die Tatsache, dass die jungen Erwachsenen unter einem Dach wohnen und ein Leben des Austausches (materiell und geistig), des Gebetes und der Nächstenliebe führen – und gleichzeitig ganz in der Welt leben, prägt ihre Liebe zu Christus und zu den Mitmenschen.

Ein/e Verantwortliche/r der Hausgemeinschaft koordiniert das Leben der zusammenwohnenden Hausgemeinschaft. Es ist seine/ihre Aufgabe, sich um die materielle und praktische Organisation des Hauses/der Wohnung zu kümmern (Verteilung der Dienste, usw.). Er/Sie achtet darauf, dass alle ihre gemeinschaftlichen Verpflichtungen treu leben (Lobpreis, Apostolat...) und dass ein Geist der geschwisterlichen Liebe herrscht. Er/Sie bemüht sich, alle einzuschließen, mit denjenigen zu sprechen, die Schwierigkeiten haben und jeden zu motivieren. Er/Sie betet für jeden einzelnen seiner/ihrer Brüder oder Schwestern der Hausgemeinschaft und hat jeden einzelnen im Blick.

#### V. Berufungen zum Priestertum und zum Zölibat um des Himmelsreiches willen

- 11.23 Auf dem Weg eines Jugendlichen muss besonders auf eine mögliche Berufung zum Priestertum oder zum Zölibat um des Himmelsreiches willen geachtet werden. Das gemeinschaftliche Leben (Gebet, Sakramente, geschwisterliches und missionarisches Leben...) bildet einen vortrefflichen Boden für das Aufkeimen, die Annahme und Begleitung dieser Beru-

fungen. Die ganze Gemeinschaft trägt diese Berufungen mit. Deshalb ist die Anwesenheit aller Lebensstände bei den Missionen und im gemeinschaftlichen Leben der Jugendlichen entscheidend.

- 11.24 Um diese Aufmerksamkeit auf besondere Berufungen zu verstärken, werden – z.B. bei bestimmten Gelegenheiten<sup>63</sup> oder grundsätzlich – Berufungsteams eingesetzt unter der Leitung der Verantwortlichen der verschiedenen Lebensstände und in Absprache mit den Provinzverantwortlichen (vgl. für die Berufungen zum Priestertum, Berufungsteam).
- 11.25 Wenn ein/e Jugendliche/r über eine Berufung zum Priestertum oder zum geweihtem Leben innerhalb der Gemeinschaft nachdenkt, wird ihm oder ihr eine Zeit der Erfahrung von Hausgemeinschaft und gemeinschaftlicher Begleitung angeboten. Der Weg der Heranreifung einer Berufung verläuft schrittweise:
- **Zeit der Verfügbarkeit für den Plan Gottes:** Im Laufe der Aktivitäten der Emmanuel-Jugend erhalten sie die Hilfen um zu lernen, sich vom Heiligen Geist führen zu lassen und sich zu einer größeren Verfügbarkeit für Gottes Plan in ihrem Leben zu öffnen.
  - **Zeit der Suche und der Unterscheidung:** Den Jugendlichen werden Hilfen gegeben um weiterzugehen und zu unterscheiden. Diese werden getrennt angeboten je nach Berufung zum Priestertum (vgl. 7.63), zum geweihten Leben der Männer oder der Frauen. Die Erfahrung des normalen gemeinschaftlichen Lebens ist Teil dieser Zeit der Unterscheidung.
  - **Zeit der Entscheidung:** Der junge Mann, der sich auf dem Weg zum Priestertum befindet, beginnt ein propädeutisches Jahr in einem Sankt-Josef-Haus (siehe 7.64). Der junge Mann oder die junge Frau, bei dem sich die Berufung zum geweihten Leben bestätigt hat, beginnt die Empfangszeit im geweihten Leben.

63 Z.B. bei großen offenen Treffen der Gemeinschaft Emmanuel.

## 12. Besondere Missionen: Hauptberufliche

- 12.1 Die Mehrzahl der Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel lebt mitten in der Welt und übt ihren Beruf aus. Um jedoch ihre Mission erfüllen zu können, braucht die Gemeinschaft in bestimmten Fällen die Dienste von Personen, die in Voll- oder in Teilzeit für sie arbeiten.

Darum sind manche Mitglieder – auf Französisch „permanents“ (Hauptberufliche) genannt – bereit, ihren Arbeitsplatz für eine Zeit aufzugeben und sich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Sie werden von ihr oder von einer ihrer Gesellschaftsformen (Rechtsträger) angestellt.

Bestimmte Personen können auch Ehrenamtliche sein, z.B. Mitglieder der Gemeinschaft, die gerade in Pension gegangen sind und ihre beruflichen Fähigkeiten und ihren Eifer eine Zeit lang in den Dienst der Gemeinschaft stellen möchten.

- 12.2 Die Angestellten der Gemeinschaft antworten auf einen besonderen Ruf. Freiwillig oder bezahlt, ihre Arbeit hat immer eine missionarische Dimension, sei es nun direkt apostolisch oder mehr administrativ oder technisch (Buchhaltung, Verwaltung, juristischer Dienst, Informatik, Logistik ...).
- 12.3 Die angestellten Mitglieder, die der Bruderschaft angehören, leben ihre Arbeit als einen Ausdruck ihrer Verfügbarkeit für die Mission.
- 12.4 Der Generalmoderator beauftragt eine Person, alles was mit den Hauptberuflichen zu tun hat, zu koordinieren: Anstellung, Verwaltungsaspekte, Hilfe bei der beruflichen Orientierung bei der Rückkehr... Diese Person arbeitet mit den Delegierten der Zonen, den Verantwortlichen der Provinzen und dem Geschäftsführer zusammen.

## 13. Besondere Missionen: Glorreiches Kreuz

### I. Zeugen der Freude und des Sieges Christi

- 13.1 Das Glorreiche Kreuz ist ein Ruf zur Freude. Er wendet sich an jene Personen, die einen von der Gemeinschaft und, wenn möglich, der Bruderschaft Jesu – bestätigten Weg gehen. Sie selbst oder ihre Angehörigen leiden und haben innere oder äußere Schwierigkeiten durch eine chronische Krankheit oder eine körperliche Behinderung. Sie haben den Ruf, diese Leiden durch das Glorreiche Kreuz Christi zu verwandeln, um sie von der Freude der Auferstehung erstrahlen zu lassen. Durch die Hingabe ihrer Leiden sind sie bereit, mit hineingenommen zu werden in den Sieg Christi über Sünde und Tod. Sie sind dazu gerufen, in einem Lobpreis des Glaubens, der Hoffnung und der Nächstenliebe ein Lobpreis des Opfers zur Ehre Gottes zu werden. Indem sie sich freudig mit Jesus aufopfern, geben sie Zeugnis von ihrer Gewissheit, von Gott geliebt zu sein.
- 13.2 Das Glorreiche Kreuz ist ein Ruf Gottes, eine besondere Berufung, das Leiden als Zeugnis für den Sieg des Lebens über den Tod zu leben, eine Berufung zum Kreuz als Quelle des Heils und der Freude.
- 13.3 Diejenigen, die sich dem Glorreichen Kreuz anschließen, tun dies nicht nur für ihre persönliche Heiligung, sondern vor allem, um ihren Brüdern und Schwestern der Gemeinschaft zu helfen und sie dazu zu führen, ihre Prüfungen und Leiden, groß oder klein, vereint mit der Liebe Jesu zu leben, im Glauben daran, dass sie in der Freude der Auferstehung bereits Träger des Lebens sind.
- 13.4 Sie sind bereit, auf besondere Weise mit der Passion Christi und dem Werk der Erlösung verbunden zu werden, das Er durch sein Kreuz und seine Auferstehung vollbracht hat. Dadurch, dass sie sich dem Glorreichen Kreuz anschließen, erkennen sie den Ruf an, in der Gemeinschaft den Auftrag zur Evangelisation so zu leben dass sie *„für den Leib Christi, das ist die Gemeinde“* in ihrem irdischen Leben das erfüllen, *„was an den Leiden Christi noch fehlt“*, (s. Kol 1,24), und geben auf diesen Ruf eine Antwort der Liebe.

- 13.5 Sie sind Zeichen des gemeinsamen Rufes aller Brüder und Schwestern und insbesondere für die der Bruderschaft Jesu *„ihre Schwierigkeiten aller Arten aufzuopfern, um mit Christus an der Rettung der Menschen teilzuhaben“* (siehe 1.35). Sie erinnern daran, dass jede Mission im Kreuz vollendet wird und dass jeder Getaufte dazu berufen ist, sein Kreuz auf sich zu nehmen und Christus nachzufolgen (vgl. Mt. 16,24).
- 13.6 Zusammen mit Maria am Fuße des Kreuzes empfangen sie den Heiligen Geist, der ihnen die Kraft verleiht, ihren Ruf zu leben, und bezeugen so den Sieg Christi durch sein Kreuz über jede Art von Tod. Sie schöpfen ihre Kraft, ihre Freude und ihre Hoffnung aus seiner Auferstehung. Dadurch, dass sie es freiwillig und aus Liebe auf sich nehmen, dem leidenden Christus gleichförmig zu werden, sind sie inmitten seines Volkes sichtbare Zeichen Seiner heilbringenden Gegenwart.

### II. Ein Opferleben für die Mission

- 13.7 Als Antwort auf einen persönlichen Ruf treffen manche Mitglieder der Gemeinschaft die Entscheidung, sich dem Glorreichen Kreuz anzuschließen und verwirklichen so voll und ganz ihre Berufung in der Gemeinschaft – je nach ihren Möglichkeiten besonders:
- das Gebet und die Anbetung, in der sie Jesu Mitleid erfahren, der sie tröstet und das trägt, was für sie zu schwer ist. So treten sie ein in das Mitleiden Jesu mit der Welt. Sie machen sich das Gebet des hl. Dominik zu eigen *„Was wird mit den Sündern geschehen?“* und vereinen sich mit der Hingabe Jesu an den Vater für die Rettung der Welt;
  - den Lobpreis (siehe 13.1) und die Freude;
  - die Teilnahme an der Eucharistie, von der ihre innere Kraft stammt, Ort der Aufopferung ihrer selbst und aller nicht aufgeopferter Leiden der Menschen;
  - die Öffnung zur Welt durch die Aufopferung ihres Lebens für die Gemeinschaft Emmanuel, ihre Missionen und Dienste, ihre Intentionen und ihre Mitglieder, und noch weitergefasst für die universelle Kirche und die Welt;
  - das fürbittende Gebet, Frucht ihres Mitleidens, fruchtbar durch ihr Opfer;
  - die Verehrung der Jungfrau Maria, *„die das Mitleid ihres Sohnes für die Sünder teilt. Maria liebt jedes ihrer Kinder, wobei sie ihre Auf-*

merksamkeit besonders auf diejenigen lenkt, die wie ihr Sohn in der Stunde seiner Passion vom Leiden heimgesucht werden“;<sup>64</sup>

- die Evangelisation (siehe 14.8);
- die geschwisterliche Liebe der Mitglieder des Glorreichen Kreuzes und der ganzen Gemeinschaft: das ist der „Dienst der Liebe“.

13.8 Nach dem Vorbild von Therese von Lisieux, die erklärte: *„Es macht mir Freude stets zu kämpfen, um Auserwählte zu gebären“*, evangelisieren sie dadurch, dass sie die Zwänge und Grenzen jeden Tages aus Liebe annehmen und leben. Durch Gebet und Opfer tragen sie die unterschiedlichen Missionsaufträge der Gemeinschaft. Sie machen auch deutlich, dass sich die Evangelisation nicht einfach auf apostolische „Aktivitäten“ beschränkt, sondern durch Opfer und Selbstverleugnung, die sie aus Liebe zu Christus und zu den Menschen leben, erst fruchtbar wird. In diesem Sinn spielen die Mitglieder des Glorreichen Kreuzes beim Apostolat der Gemeinschaft eine wesentliche Rolle.

### III. Gebetsleben

13.9 Wie für alle anderen Mitglieder der Gemeinschaft sind Gebet und Meditation des Wortes Gottes ebenfalls tragende Pfeiler des Gebetslebens der Brüder und Schwestern vom Glorreichen Kreuz. Darüber hinaus ist einer der ganz besonderen Aspekte ihres Gebetslebens, dass sie sich vor allem an jedem Vorabend des ersten Freitags im Monat mit Jesus in seiner Todesangst im Garten Getsemani vereinigen und bei ihm bleiben, um ihn zu trösten (Heilige Stunde). Außerdem sind an jedem Freitag möglichst um 15 Uhr die Mitglieder des Glorreichen Kreuzes eingeladen, da, wo sie gerade sind, in wechselseitiger Verbundenheit und für jeden Einzelnen von ihnen die schmerzhaften Geheimnisse des Rosenkranzes gemeinsam zu beten.

<sup>64</sup> Benedikt XVI. in Lourdes, 15. September 2008.

## IV. Ein den besonderen Umständen angepasstes gemeinschaftliches Leben

- 13.10 Die Mitglieder des Glorreichen Kreuzes nehmen im Maße des Möglichen am Gemeinschaftsleben teil: Hausgemeinschaft, Begleitung, Gemeinschaftswochenenden, sowie auch an den verschiedenen Evangelisationsdiensten. Ermutigt von den Verantwortlichen der Regionen und der Provinz, liegt es an ihnen, die nötige Phantasie zu entwickeln, um die ihren Fähigkeiten angemessene Form des Gemeinschaftslebens und des Dienstes zu finden und vorzuschlagen.
- 13.11 Die Mitglieder des Glorreichen Kreuzes sind unter einem regionalen Betreuer in Regionen zusammengefasst. Dieser wird von dem/den Verantwortlichen des Glorreichen Kreuzes im Einvernehmen mit den Verantwortlichen der Provinz bestellt. Er hat den Auftrag, seinen Brüdern und Schwestern in der Region zu helfen, damit sie ihren Ruf und ihre spezifische Mission leben können und auf ihre besonderen Bedürfnisse zu achten. Er zeigt besondere Anteilnahme gegenüber den leidenden Mitgliedern der Gemeinschaft und sucht aufmerksam Zeichen eines möglichen Rufes bei ihnen zu erkennen, sich dem Glorreichen Kreuz anzuschließen. Er sorgt für die Verbindung zu den Verantwortlichen der Regionen und der Provinz wie auch mit den/dem Verantwortlichen des Glorreichen Kreuzes, die er regelmäßig über das Leben in der ihm anvertrauten Region informiert.

## V. Unterscheidungskriterien

- 13.12 Das Glorreiche Kreuz ist ein Weg für chronisch kranke Personen oder für Personen mit einer körperlichen Behinderung, deren Weg in der Gemeinschaft oder der Bruderschaft bestätigt wurde. Die alleinige Tatsache, leidend, krank, alt, behindert zu sein, oder von einer besonders schweren Prüfung getroffen zu sein, ist kein Grund, dem Glorreichen Kreuz beizutreten, da dieser Weg die Antwort auf einen besonderen Ruf ist.

Die nahen Familienangehörigen (Ehepartner, Vater, Mutter) der Leidenden können sich ebenfalls dem Glorreichen Kreuz anschließen (siehe 13.1), sowie auch die Mitglieder der Gemeinschaft, die sich aus Liebe gerufen fühlen, ihre leidenden Brüder und Schwestern zu unterstützen.

- 13.13 Die Brüder und Schwestern des Glorreichen Kreuzes können durch vorübergehende Kämpfe und Auflehnungen gehen, aber sie glauben, dass ihnen der Herr die Kraft geben wird, diese Prüfungen durchzustehen. Die Gewissheit, dass ihr Opfer einen großen Wert in der Gemeinschaft der Heiligen darstellt, hilft ihnen, sich im Vertrauen dem Willen des Vaters zu überlassen.
- 13.14 Die Unterscheidung dieses Rufes erfolgt durch die betroffene Person unter Mithilfe der Zuständigen für das Glorreiche Kreuz in Absprache mit den Provinz-/Regionalverantwortlichen.

## VI. Solidarität der Mitglieder der Gemeinschaft

- 13.15 Die Mitglieder des Glorreichen Kreuzes brauchen gerade wegen der Prüfungen, die sie durchmachen, eine besondere Unterstützung. Die Mitglieder der Gemeinschaft sollen ihnen sorgsam und liebevoll zur Seite stehen, ihnen den Zugang zum Gemeinschaftsleben erleichtern und auf feinfühlig Weise geschwisterlichen Anteil an ihrem Leiden nehmen. Aufmerksam sollen sie jene Augenblicke größter innerer Kämpfe erspüren, welche diese leidgeprüften Personen regelmäßig durchmachen und sich bemühen, sie dabei mit ihrer geschwisterlichen Liebe und ihrem Gebet zu unterstützen. Hierfür können sie Gebetsketten einrichten.
- 13.16 Die Verantwortlichen der Region oder der Provinz wie auch der verschiedenen Werke oder apostolischen Missionen sollen ihnen ohne Zögern nicht nur Gebetsanliegen vorschlagen, sondern auch eine aktive, ihre Grenzen berücksichtigende Teilnahme am Gemeinschaftsleben. Bei den regelmäßigen Kontakten sollen sie ihnen Ermutigung schenken.
- 13.17 Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Begleitung der Mitglieder des Glorreichen Kreuzes zu richten, die in ihrem spezifischen Ruf Führung, Unterstützung und Ermutigung nötig haben. Die Verantwortlichen sollen sich vergewissern, dass dieser Ruf von den Begleitern gut verstanden wird.
- 13.18 Die Mitglieder der Gemeinschaft sollen die Brüder und Schwestern des Glorreichen Kreuzes auch dadurch unterstützen, dass sie sich mit ihnen

in Verbindung setzen, um die kleinen Geschehnisse des Alltags aus Liebe und in aufopfernder Gesinnung zu leben (siehe 1.26).

## 14. Leitung der Gemeinschaft und der Bruderschaft

14.1 Die Leitung beruht auf gegenseitigem Vertrauen und auf der Solidarität aller, die im Dienst am Leben und Apostolat der Gemeinschaft stehen. Die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel tragen jene mit im Gebet, die berufen sind, eine Verantwortung zum Wohl des Ganzen zu übernehmen.

### I. Allgemeine Leitung der Gemeinschaft

#### a) Der Generalmoderator

14.2 „Der Generalmoderator ist für die Leitung der Gemeinschaft verantwortlich. Er sorgt für die gute Entwicklung der Gemeinschaft. Er belebt in ihr die Heiligung und koordiniert ihr Leben und die Evangelisation. Er vertritt die Gemeinschaft vor den religiösen und zivilen Autoritäten. Er führt den Vorsitz im Internationalen Rat, im Rat der Bruderschaft Jesu, im Internationalen Büro und in der Versammlung der *Communio*“ (Statuten Nr. 34).

#### b) Delegierungen des Generalmoderators

14.3 Das internationale Wachstum der Gemeinschaft hat dazu geführt, dass die aufeinander folgenden Moderatoren und die Räte Delegierungen geschaffen haben, die sie in ihren Aufgaben unterstützen (vgl. Statuten Nr. 36). Unter diesen sind einige in den Statuten verankert wie z.B. die Delegierten des Generalmoderators für die Zonen (vgl. Statuten Nrn. 45 und 15.8).

14.4 Die Personen, die per Delegierung des Generalmoderators eine Verantwortung auf internationaler Ebene ausüben, üben eine echte ausführende Verantwortung auf dem bestimmten Gebiet aus, das ihnen vom Moderator und dem Rat zugewiesen wurde. Trotzdem müssen alle Beschlüsse über

- die strategisch wichtigen Grundentscheidungen;
- die Ernennung von Verantwortlichen;

- die personellen und finanziellen Mittel vom Generalmoderator und vom Rat bestätigt werden, bevor sie ausgeführt werden können.

14.5 In allen Fällen, in denen Verantwortung delegiert wurde, sind die bestellten Personen angehalten, dem Generalmoderator und dem Rat regelmäßig Bericht zu erstatten, – sie tun dies entweder direkt beim Generalmoderator oder bei demjenigen, der dafür bestimmt wurde. Der Generalmoderator bleibt der Alleinverantwortliche für sämtliche Aktivitäten der Gemeinschaft und kann daher bei der Ausführung derselben jederzeit eingreifen.

#### c) Rat der Gemeinschaft

14.6 „Die Gemeinschaft Emmanuel wird von einem Generalmoderator geleitet, dem der Internationale Rat der Gemeinschaft Emmanuel, der Rat der Bruderschaft Jesu und das Internationale Büro zur Seite stehen“ (Statuten Nr. 33).

Die Aufgabe des Rates der Gemeinschaft wird von den Statuten in den Nummern 39 bis 42 näher bestimmt. Er legt die allgemeinen Richtlinien für das Leben, das Apostolat und die Ausbildung in der Gemeinschaft fest und begleitet deren Umsetzung. Für wichtige Entscheidungen, für die die Gemeinschaft die Verantwortung übernehmen muss, ist seine Zustimmung erforderlich (siehe Statuten Nr. 41).

14.7 Der Rat hat auch ein Wächteramt. Er soll „die Zeichen der Zeit erforschen“,<sup>65</sup> die Situation der Welt von heute analysieren und die sich abzeichnenden Veränderungen im Voraus erkennen, um die Entwicklung der missionarischen Aktivitäten möglichst gut darauf abstimmen zu können.

14.8 Die Statuten sehen vor, dass Mitglieder des Rates in der Gemeinschaft engagiert und in der Bruderschaft Jesu geweiht sein müssen (vgl. Statuten Nr. 38). Die Mission der Beratung erfordert Personen, die die Gemeinschaft gut kennen und wahrhaft lieben. Sie sollen – wenn möglich – bereits Erfahrung mit der Leitung auf örtlicher Ebene oder in den ortsübergreifenden Strukturen gesammelt haben. Um ihre Aufgabe erfüllen

<sup>65</sup> Vgl. *Gaudium et spes* 4 und 11.



zu können, sollten sie verfügbar sein und die nötige Weisheit und Unterscheidungsgabe besitzen.

#### d) Rat der Bruderschaft

- 14.9 *„Der Rat der Bruderschaft Jesu ist, unter der Autorität des Generalmoderators der Gemeinschaft Emmanuel, zuständig für alles, was die Treue zum Charisma der Gemeinschaft Emmanuel betrifft, für die Grundlagen der Ausbildung und der Begleitung, für das Leben der Bruderschaft und für die Organisation ihrer Exerzitien“* (Statuten Nr. 48). Dieser Rat hilft dem Generalmoderator auch bei der Planung und Leitung der Bruderschafts-Exerzitien sowie in der Unterscheidung von Schritten in die Probezeit und zur Weihe.

#### e) Aus den Statuten hervorgehende Verantwortlichkeiten

- 14.10 *„Der Verantwortliche für die geweihten Diener wird von der Kleruskongregation eingesetzt“* entsprechend des in den Statuten beschriebenen Prozedere. (Vgl. die Statuten der Klerikervereinigung Nr. 17-1 und die Statuten Nr. 25). Er ist von Rechts wegen Mitglied des internationalen Rates der Gemeinschaft (Statuten Nrn. 25 und 38). Er schaut regelmäßig auf das Leben und die Mission der Priester und Diakone der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel.
- Für jene, die in den Diözesen inkardiniert sind, sorgt er für die Einsetzung der in den Statuten vorgesehenen Vereinbarungen (vgl. Statuten der Klerikervereinigung Nr. 15) und arbeitet in Einheit mit den Bischöfen der betroffenen Diözesen.
  - Für jene, die in der Klerikervereinigung inkardiniert sind, hat er *„alle Rechte eines Ordinarius gemäß den Normen der Kirche“* (Statuten der Klerikervereinigung Nr. 12).

Er ist außerdem für den Empfang und die Ausbildung der Seminaristen verantwortlich, die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel sind. Dafür wird er von einem Delegierten für die Ausbildung unterstützt (Statuten der Klerikervereinigung Nrn. 18-2 und 30). Er koordiniert zudem die Berufungspastoral zum Priestertum.

Er arbeitet eng zusammen mit dem Generalmoderator und seinem Rat, den Delegierten des Generalmoderators für die Zone und den Provinzverantwortlichen.

Der Verantwortliche für die geweihten Diener ist auch für die Begleitung (suivi) der assoziierten Priester und Diakone zuständig (Statuten Nrn. 27 und Leitfaden 2.24).

Bei diesen unterschiedlichen Aufgaben wird er von Priestern unterstützt, denen er die Verantwortung für bestimmte Zonen oder Gruppen von Provinzen übertragen kann.

- 14.11 **Die Verantwortlichen für die spezifischen Fragen des zölibatären Lebensstandes** (Männer und Frauen) kümmern sich um die Personen dieses Lebensstandes: um die Unterscheidung der Berufungen, die Ausbildung zum geweihten Leben und die lebenslange Unterstützung ihres besonderen Rufes. Sie arbeiten eng zusammen mit dem Generalmoderator und seinem Rat, Delegierten des Generalmoderators für die Zone und den Provinzverantwortlichen. Sie werden auf Vorschlag des Generalmoderators vom Rat gewählt (Statuten Nr. 32). Sie sind von Rechts wegen Mitglied des Rates (Statuten Nr. 38).
- 14.12 **Der Ökonom** unterstützt den Generalmoderator bei allen Fragen, die das materielle Leben der Gemeinschaft betreffen. Er ist verantwortlich für die Finanzen (Buchhaltung, Finanzkontrolle, Vermögensverwaltung, Haushalt und Auswertung), für juristische Fragen, Fundraising, Immobilienverwaltung. Der Generalmoderator lädt den Ökonomen bei Bedarf zu Treffen der verschiedenen Ausschüsse ein. Er ist von Rechts wegen Mitglied des internationalen Büros. Er wird *„gemeinsam vom Generalmoderator der Gemeinschaft und dem Verantwortlichen für die geweihten Diener ernannt – mit Zustimmung der Versammlung der Communio“* (Statuten Nr. 36).
- 14.13 **Delegierte des Generalmoderators für eine Zone**  
Eine „Zone“ ist ein Zusammenschluss von Provinzen der Gemeinschaft. Die Festlegung der Zonen bedarf der Zustimmung des Internationalen Rates. 2018 gab es folgende festgelegte Zonen: Frankreich, Europa außerhalb Frankreichs, Afrika, Asien-Ozeanien, Nordamerika und Südamerika.
- Jeder Delegierte des Generalmoderators für eine Zone wird vom Generalmoderator ernannt mit der Zustimmung des Rates. Ihm obliegt *„die Aufgabe, das Leben der Gemeinschaft und der Bruderschaft in der ihm anvertrauten Zone zu gestalten“* (Statuten Nr. 45).

Er wacht unter Beachtung der Subsidiarität über die Entwicklung des Gemeinschaftslebens und des missionarischen Lebens in seiner Zone. Wiederum per Delegation durch die internationale Leitung ist er verantwortlich für das Wohl der Gemeinschaft als Ganzes und der Personen und in grundlegender Weise für das Charisma der Gemeinschaft. Er hat die Möglichkeit, in die Leitung der Provinz einzugreifen, wenn es sich um das Interesse von Personen, Fragen des Apostolates, kirchliche Beziehungen, die Umsetzung des der Gemeinschaft eigenen Charismas und ganz allgemein um die Dynamik der Provinz in der Zusammengehörigkeit mit dem Ganzen handelt. Er unterstützt die Provinzverantwortlichen bei der Ausübung ihres Amtes, er stellt die Verbindung zwischen ihnen und dem Generalmoderator und seinem Rat sicher. Er ist unter der Kontrolle des Rates für die Organisation der Leitung in seiner Zone zuständig. Er ist Supervisor über die Aktivitäten und das finanzielle Budget seiner Zone. Er wird unterstützt von einem Zonen-Team (z. B. das Europeatteam für Europa) und in manchen Fällen durch Landeskorrespondenten.<sup>66</sup>

Die Delegierten für die Zone arbeiten eng mit dem Generalmoderator zusammen, *„dem [sie] in regelmäßigen Abständen Rechenschaft ablegen“* (vgl. Statuten Nr. 45), sowie seinem Rat. Sie sind von Rechts wegen Mitglieder des internationalen Büros.

<sup>66</sup> Die Landeskorrespondenten unterstützen den Delegierten des Generalmoderators für die Zone bei Bedarf bei der Betreuung der Gemeinschaft und/oder bei der Arbeit von Fidesco.

**Für die Gemeinschaft** unterstützen sie den Delegierten des Generalmoderators für die Zone bei seiner Aufgabe der Begleitung, der Unterstützung und der Ausbildung der Gemeinschaft auf lokaler Ebene in Treue zum Gründungscharisma. Sie haben die Aufgabe, die lokalen Verantwortlichen zu beraten, Zeugnis zu geben und zu ermutigen. Sie stellen eine regelmäßige Verbindung zwischen den Landes- und Provinzverantwortlichen und der internationalen Leitung der Gemeinschaft dar – für die Einheit des Ganzen. Sie achten darauf, dass Informationen weitergegeben werden und überbringen den Verantwortlichen auf lokaler Ebene alles, was ihnen eventuell bei der Ausübung ihrer Verantwortung helfen kann. Neben dem Kontakt per E-Mail, Telefon- und Skype begeben sich die Landeskorrespondenten regelmäßig in das Land, für das sie zuständig sind. Sie sind eingeladen, einen kurzen schriftlichen Bericht über dieses Reisen und Kontakte zu verfassen und die Kontinuität der Aufgabe und den Informationsfluss sicherzustellen. Diesen Bericht schicken sie an den Delegierten des Generalmoderators für die Zone. Der Landeskorrespondent richtet in Absprache mit dem Delegierten für die Zone ein Budget ein. Dieses Budget umfasst Reise- und Telefonkosten sowie gegebenenfalls finanzielle Beihilfen, die vom Moderator und seinem Rat für die Entwicklung des örtlichen Gemeinschaftslebens und des Apostolats der Gemeinschaft bewilligt worden sind.

**Für FidesCo** sichert der **Landeskorrespondent** in Absprache mit dem Delegierten des Generalmoderators für die Zone und den hauptberuflichen Mitarbeitern von FidesCo die Betreuung der Volontäre im Ausland vor Ort, die Suche nach neuen Einsatzorten, die Koordination nach den Prioritäten der Gemeinschaft auf lokaler Ebene.

## f) Das Internationale Büro

- 14.14 Das Internationale Büro unterstützt den Generalmoderator in der gewöhnlichen Leitung und der alltäglichen Verwaltung der Gemeinschaft (vgl. Statuten Nr. 43). *„Der Generalmoderator ist Vorsitzender dieses Büros. Es besteht aus dem Verantwortlichen für die geweihten Diener, den Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der im Zölibat um des Himmelreiches Willen Geweihten, den vom Generalmoderator delegierten Zonenverantwortlichen, dem Ökonom und anderen Verantwortlichen von großen zentralen Diensten, die vom Internationalen Rat ernannt wurden“* (Statuten Nr. 43).

Als Ort der Reflexion nährt und bereitet das Internationale Büro die Arbeit der Räte der Gemeinschaft und der Bruderschaft vor, im Licht der verschiedenen gemeinschaftlichen Realitäten in der Welt.

## g) Beratende Ausschüsse

- 14.15 Die Statuten sehen zwei Arten von Beratenden Ausschüssen vor: Die Ausschüsse der Zonen sowie den internationalen Beratenden Ausschuss. Alle Beratenden Ausschüsse unterstehen der Verantwortung des Generalmoderators und *„bestehen zu drei Vierteln aus gewählten Mitgliedern“* (Statuten Nr. 46-1). Die Mitglieder der Ausschüsse sind für fünf Jahre gewählt oder ernannt. Für den Wahlprozess wird auf die Wahlordnung verwiesen.

Die Statuten weisen den Beratenden Ausschüssen eine wichtige Rolle im Wahlprozess des Generalmoderators und des internationalen Rates zu. Doch ihre Rolle geht darüber hinaus. Sie haben auch eine wesentliche beratende Rolle für die Unterstützung der lokalen und internationalen Leitung der Gemeinschaft.

- 14.16 **Die Beratenden Ausschüsse der Zone** sind dazu eingeladen, in ihrer Zone *„über die Fragen, die das Leben und die Zukunft der Gemeinschaft betreffen“*, nachzudenken (Statuten Nr. 46-3). Sie treffen sich mindestens dreimal während ihres Mandats von fünf Jahren. Einige Treffen können in Untergruppen stattfinden, beispielsweise um Fragen eines spezifischen geografischen Teils einer Zone zu behandeln. Es ist auch möglich, mithilfe der Kommunikationsmittel Treffen zu realisieren, ohne sich notwendigerweise auf eine Reise begeben zu müssen. Für die Wahl der

Repräsentanten im internationalen Beratenden Ausschuss jedoch ist es notwendig, dass sich alle Mitglieder an einem Ort versammeln.

Die Beratenden Ausschüsse der Zonen werden vom Generalmoderator oder – wenn dieser ausdrücklich dafür delegiert wird – vom Delegierten des Generalmoderators für die Zone geleitet. Die Mitglieder des Zonen-Teams nehmen an den Treffen teil, ebenso die Mitglieder des internationalen Rats, wenn es nötig ist (vgl. Statuten Nr. 46-5).

- 14.17 **Der internationale Beratende Ausschuss** wird „vom Generalmoderator eingeladen mit dem Internationalen Rat nachzudenken über die Fragen, die das Leben und die Zukunft der Gemeinschaft betreffen. Zu diesem Zweck gibt und empfängt er Informationen und führt Studien durch, zu denen man ihn bittet, und gibt seine Stellungnahme zu den ihm gestellten Fragen ab. Er hat weder Beschlussrecht noch Autorität“ (Statuten Nr. 46-3). Er versammelt sich mindestens dreimal im Lauf seines Mandats über fünf Jahre. Es ist möglich, mittels der Kommunikationsmittel die Meinung des Ausschusses einzuholen, ohne sich notwendigerweise auf den Weg machen zu müssen.

Der internationale Beratende Ausschuss wird vom Generalmoderator geleitet. „Die Mitglieder des Internationalen Rates und des Rates der Bruderschaft Jesu, die Mitglieder des Internationalen Büros, die vom Rat ernannten Verantwortlichen der großen apostolischen Dienste, die Mitglieder des Rates der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel sowie die Delegierten des Verantwortlichen für die geweihten Diener nehmen an den Treffen des Internationalen Beratenden Ausschusses teil“ (Statuten Nr. 46-5).

„Änderungen der Statuten müssen durch den Generalmoderator dem Internationalen Beratenden Ausschuss zur Stellungnahme vorgelegt werden“ (Statuten Nr. 46-3). Das Gleiche gilt für Änderungen des Leitfadens.

## h) Versammlung der Communio

- 14.18 Die Versammlung der Communio setzt sich aus dem Rat der Gemeinschaft und dem Rat der Klerikervereinigung zusammen. „Nach Einberufung durch den Generalmoderator trifft sie sich mindestens einmal im Jahr. Sie prüft Fragen zur Einheit der beiden Vereinigungen und der gemeinsamen Missionen in der Treue zum Charisma von Emmanuel und gibt Stellungnahmen dazu ab. Diese Stellungnahmen sind mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen“

(Statuten Nr. 28). „Diese Versammlung der Communio wird vom Generalmoderator geleitet“ (ebd.).

Die Versammlung der Communio spielt auch eine Rolle, um eventuelle Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Generalmoderator und dem Verantwortlichen für die geweihten Diener zu regeln (vgl. Statuten der Klerikervereinigung Nr. 19).

## i) „Transversale Dienste“ – große Dienste, die international ausgerichtet sind

- 14.19 Der Generalmoderator ernennt Koordinatoren für die großen Dienste, die international übergreifend sind: Ausbildung, Jugend, Liebe und Wahrheit, Präsenz und Zeugnis, Liturgie, Fidesco, etc. Entsprechend der Erfordernisse kann der Generalmoderator mit der Zustimmung des internationalen Rates einige von ihnen zu Mitgliedern des internationalen Büros ernennen (Statuten Nr. 43).
- 14.20 **Der internationale Ausbildungsbeauftragte** kümmert sich um Fragen, die mit der Ausbildung innerhalb der Gemeinschaft und den verschiedenen Ausbildungsvorgängen zu tun haben, die die Gemeinschaft anbietet. In Abstimmung mit den Delegierten des Generalmoderators für die Zone leitet er das internationale Ausbildungsteam und sichert die übliche akademische Supervision von Gemeinschaftsmitgliedern, die auf Studien-Missionen sind.
- 14.21 **Der internationale Jugendbeauftragte** leitet das Apostolat der Gemeinschaft für die Jugend und unterstützt das Gemeinschaftsleben der Emmanuel-Jugend. Er informiert den Rat über die Bedürfnisse und Erwartungen der Jugendlichen und stellt so die Verbindung zwischen der Jugend und dem Rat sicher. In enger Abstimmung mit den Delegierten des Generalmoderators für die Zone und den Provinzverantwortlichen koordiniert er die Arbeit der Jugend-Koordinatoren in den Zonen und Provinzen der Gemeinschaft sowie die Ausbildung der lokalen Jugendgruppen (vgl. 11.14). Er begleitet besonders das Engagement der Gemeinschaft Emmanuel bei den Weltjugendtagen (WJT) und die verschiedenen Evangelisationsschulen (Emmanuel Schools of Mission ESM).

14.22 **Die internationalen Liebe-und-Wahrheit-Beauftragten** sind verantwortlich für die Paar- und Familien-Pastoral innerhalb der Gemeinschaft Emmanuel und für die Koordination der missionarischen Aktivitäten von Liebe und Wahrheit (Paare, Familien, Kinder, alleinerziehende Eltern, Geschiedene Wiederverheiratete, Verlobte, Bioethik, Unterrichtung von natürlichen Methoden der Familienplanung, Ausbildungszyklen und anderes). Um das Paar bei seiner Aufgabe zu unterstützen, sind verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt. Das Paar arbeitet in enger Abstimmung mit den Delegierten des Generalmoderators für die Zone, den Koordinatoren von Liebe und Wahrheit in den Zonen und den Provinzverantwortlichen.

### j) Internationale Exekutivorgane

14.23 Um in Subsidiarität die Entscheidungen des Rates umzusetzen und die Arbeit der verschiedenen Delegierten zu unterstützen, sind internationale Exekutivorgane geschaffen worden. Sie liefern dem Rat Berichte über ihre Arbeit.

Es gibt viele Ausschüsse und Teams, die je nach den Erfordernissen laufend verändert werden können: Ausschuss der Priester, Ausschuss der Seminaristen, Berufungsteam, Ausschuss für das geweihte Leben der Frauen, Ausschuss für das geweihte Leben der Männer, Ausbildungsteam, Zonen-Team, Internationales Jugendteam, verschiedene Arbeitsgremien für Liebe und Wahrheit, Ausschuss des Fidesco-Direktors, Ausschuss des Emmanuel-Solidarität-Direktors, Liturgie-Team, etc.

Es ist nicht möglich, alle Ausschüsse und Teams bis ins Detail vorzustellen. Wir beschränken uns auf einige davon, wohl wissend, dass die Abläufe im Allgemeinen ähnlich sind.

14.24 **Die Ausschüsse für die Weiheämter** (Berufungsausschuss, Ausschuss der Seminaristen, Ausschuss der Priester, Ausschuss für das Diakonat) setzen sich zusammen aus verschiedenen Lebensständen. Verantwortlich ist der Verantwortliche für die geweihten Diener oder sein Delegierter. Sie beschäftigen sich mit folgenden Themen:

- Betreuung (suivi) der jungen Männer, die das Priesteramt in der Gemeinschaft anstreben (vgl. 7.79);

- Planung und Ausführung des propädeutischen Sankt-Josef-Studienjahres (vgl. 7.80);
- Kontaktaufnahme mit den Bischöfen bezüglich der Inkardinationen, der Ausbildungsstätten für die Seminaristen und der den Priestern übertragenen Missionen;
- Überlegungen zum Einsatz der Geistlichen gemäß der Statuten der Klerikervereinigung;
- Verwaltung des Budgets und der Kommunikation.

Ganz allgemein unterstützen sie den Generalmoderator und den Rat in enger Zusammenarbeit mit den Delegierten für die Zone und den Räten der Gemeinschaft und der Klerikervereinigung. Sie liefern ihnen alles, was diese für die Überlegungen und Entscheidungen brauchen, die in den Statuten für die Priester, Diakone und Seminaristen vorgesehen sind.

14.25 **Die Ausschüsse für das geweihte Leben für Frauen und Männer** sind vom Generalmoderator damit beauftragt, ihm bei den Fragen beizustehen, die gemeinschaftsintern die im Zölibat Geweihten betreffen. Verantwortlich für diese aus verschiedenen Lebensständen zusammengesetzten Ausschüsse sind diejenigen, die für die spezifischen Fragen des geweihten Lebens von Frauen und Männern zuständig sind (Statuten Nr. 32). Sie beschäftigen sich mit folgenden Fragen:

- Empfang der Anwärter und Anwärterinnen und Unterscheidung der Berufungen;
- Begleitung (suivi) jener Männer und Frauen, die an eine Weihe im Zölibat denken;
- Ausarbeitung und Umsetzung der Ausbildung der Männer und Frauen, die auf dem Weg zu einer Weihe im Zölibat sind;
- Überlegungen zum Einsatz in den verschiedenen apostolischen Missionen, die den im Zölibat geweihten Männern und Frauen anvertraut sind;
- Verwaltung des Budgets.

Ganz allgemein unterstützen sie den Generalmoderator und den Rat in enger Zusammenarbeit mit den Delegierten für die Zone. Sie liefern ihnen alles, was sie für die Überlegungen und Entscheidungen brauchen, die in den Statuten für die im Zölibat um des Himmelreiches willen engagierten Brüder und Schwestern vorgesehen sind.

**14.26 Internationales Jugendteam**

Der internationale Jugendverantwortliche (siehe 14.21) ist von einem Team umgeben, das ihn bei seinen Aufgaben unterstützt (Jugendkoordinatoren der Zonen, Leiter der verschiedenen „Emmanuel Schools of Mission“, Leiter der Emmanuel Teenies, Verantwortliche für die Berufungen).

**II. Leitung der Provinzen der Gemeinschaft**

14.27 Die Statuten sehen vor, dass jede Zone in Provinzen unterteilt wird. *„Die Organisation der Zonen und Provinzen wird durch eine interne Regelung bestimmt, die vom Internationalen Rat verabschiedet wird“* (Statuten Nr. 44). Diese interne Regelung wird durch den vorliegenden Leitfaden in den folgenden Punkten 14.28 bis 14.38 bestimmt.

14.28 Jede Provinz wird von einem Provinzverantwortlichen geleitet. Er wird vom Delegierten des Generalmoderators für die Zone mit Zustimmung des Zonen-Teams für eine bestimmte, vereinbarte Dauer ernannt. Der Delegierte des Generalmoderators für die Zone informiert den internationalen Rat über diese Ernennung. Die Rolle des Provinzverantwortlichen ist im Folgenden benannt:

- das Gemeinschaftsleben in der Provinz zu fördern;
- die Mitglieder zu betreuen inkl. auf ihrem Weg in der Bruderschaft Jesu;
- für den Ablauf der Ausbildung zu sorgen;
- zu apostolischen Aktivitäten anzuregen und diese zu koordinieren.

Er arbeitet eng mit dem Delegierten des Generalmoderators für die Zone zusammen. Wenn die Verantwortung einer Provinz oder eines Sektors von einer verheirateten Person ausgeübt wird, ist die Mission dem Ehepaar gemeinsam anvertraut.

14.29 Wenn eine Provinz sehr ausgedehnt ist oder eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern hat, kann sie

- geografisch in Sektoren/Regionen aufgeteilt werden. Das erleichtert das Gemeinschaftsleben (Fahrten zu den Gemeinschaftstreffen etc.) und erlaubt eine bessere Begleitung (suivi) der Mitglieder der Provinz;
- in „Lebens- und Missionsorte“ aufgeteilt werden: Hier werden Ge-

meinschaftsmitglieder, die nahe beieinander wohnen, zusammengebracht, so dass das Gemeinschafts- und das Missionsleben auf lokaler Ebene einfacher wird.

Die Aufteilung in Sektoren/Regionen, die Schaffung von „Lebens- und Missionsorten“ und die Wahl der dafür Verantwortlichen liegen in der Hand des Provinzverantwortlichen. Er trifft die Entscheidung mit Zustimmung des Delegierten des Generalmoderators für die Zone.

Für den Fall, dass eine Provinz mehrere Sektoren/Regionen umfasst, delegiert der Provinzverantwortliche gegebenenfalls einen Teil seiner Aufgabenbereiche an lokale Verantwortliche. Die Gesamtverantwortung und Koordination bleiben jedoch bei ihm.

14.30 Zur Förderung des Gemeinschaftslebens soll der Provinzverantwortliche und/oder der Regionalverantwortliche mit Unterstützung seines Leitungsteams achten auf:

- die Bildung der Hausgemeinschaften sowie auf die Wahl und Ausbildung ihrer Leiter;
- die Einberufung und Gestaltung der monatlichen Gemeinschaftstreffen;
- die Koordination aller für das Leben der Gemeinschaft notwendigen Dienste;
- die Betreuung der örtlich eingetragenen Vereine, die mit der Gemeinschaft und mit der Verwaltung des Zehnten zusammenhängen (wenn die Provinz gleichzeitig ein Land ist) in Zusammenarbeit mit dem internationalen Ökonomen.

14.31 Jede Provinz ist angehalten,

- jedes Jahr dem Generalmoderator oder dem Delegierten für die Zone einen Haushaltsplan der Provinz vorzulegen;
- die Buchhaltung, zu welcher der Ökonom der Gemeinschaft Zugang hat, stets auf dem aktuellen Stand zu halten (Statuten Nr. 43);
- alle von der Gemeinschaft ausgeführten Aktivitäten in einem entsprechenden juristischen Rahmen ablaufen zu lassen und alle dafür notwendigen Versicherungen abzuschließen.

14.32 Für die Betreuung der einzelnen Personen soll der Provinzverantwortliche und/oder der Regionalverantwortliche gemeinsam mit seinem Leitungsteam achten auf:

- die Ausführung der Begleitung sowie die Ausbildung der Begleitung in enger Zusammenarbeit mit dem internationalen Begleitungsteam;
- der Weg und die einzelnen Schritte der Mitglieder in der Gemeinschaft, wobei zu beachten ist, dass der Schritt ins Engagement der Zustimmung des Rates bedarf (Statuten Nr. 45);
- die erste Einladung zu den Bruderschaftsexerzitien in Absprache mit den Delegierten des Generalmoderators für die Zone;
- die Teilnahme des Einzelnen an den Gemeinschaftsdiensten und den apostolischen Einsätzen entsprechend seiner Fähigkeiten.

Die Verantwortung des Provinzverantwortlichen erstreckt sich auch auf die Begleitung (suivi) aller Lebensstände. Daher wird er auf die spezifischen Bedürfnisse der zu seiner Provinz gehörenden Laien, Priester, Diakone und im Zölibat Geweihten achten und wird zu den Beratungen über die Missionsaufträge hinzugezogen. Er trägt im Übrigen auch Sorge für die Berufungspastoral rund um das Priestertum und das geweihte Leben.

- 14.33 Für die Umsetzung der Ausbildung soll der Provinz- und/ oder Regionalverantwortliche gemeinsam mit seinem Leitungsteam achten auf:
- die Ausbildung der Mitglieder so wie sie vom internationalen Rat vorgesehen und gedacht ist (vgl. Statuten Nr. 39, und Kapitel 6);
  - den Inhalt der Lehren, die bei den monatlichen Gemeinschaftstreffen gehalten werden;
  - ganz allgemein auf die Ausbildung der verschiedenen Dienstverantwortlichen, auf die er sich stützt.

Insbesondere wird vom Provinzverantwortlichen verlangt, das eine oder andere Mitglied der Gemeinschaft für die Aufgaben der Koordination auszubilden, um seine Nachfolge in dieser Verantwortung vorzubereiten.

- 14.34 Für die Koordination der apostolischen Aktivitäten soll der Provinz und/ oder Regionalverantwortliche gemeinsam mit seinem Leitungsteam darauf achten, dass
- der missionarische Eifer aller Mitglieder der Gemeinschaft gefördert wird;
  - apostolische Aktivitäten und die Umsetzung von neuen Evangelisationsprojekten, die auf die besonderen Bedürfnisse vor Ort antworten, gut verlaufen;
  - Mitleidens-Einsätze organisiert werden.

Die Verantwortung der Provinz- und/ oder Regionalverantwortlichen erstreckt sich ebenfalls auf die Betreuung der Pfarreien, die der Gemeinschaft anvertraut sind (vgl. 7.73 ff).

- 14.35 Der Provinzverantwortliche ist vom Generalmoderator ebenfalls damit beauftragt, in direkter Abstimmung mit dem Delegierten für die Zone die Verbindung zum Ortsbischof aufrechtzuerhalten. Gemäß den Bestimmungen der Statuten auf diesem Gebiet informiert er den Generalmoderator und seinen Rat über alle Kontakte, die er mit ihnen hat (vgl. Statuten Nrn. 39 und 41).
- 14.36 In allen Fällen, in denen Verantwortung delegiert wurde (vgl. 14.15), sind die Provinzverantwortlichen angehalten, der zentralen Leitung der Gemeinschaft über ihre Tätigkeit und ihre Projekte regelmäßig Bericht zu erstatten. Sie tun dies üblicherweise beim zuständigen Delegierten für die Zone oder direkt beim Generalmoderator.

Wie in den Statuten vermerkt, *hat „die internationale Leitung [...] ein Eingriffsrecht in die Leitung [...] der Provinz oder jedweder geographischen Einheit, wenn es sich um das Wohl von Personen, um apostolische Fragen, um kirchliche Beziehungen und um die Umsetzung des gemeinschaftseigenen Charismas oder ganz allgemein um die Dynamik der Zone in der Zusammengehörigkeit mit dem Ganzen handelt“* (Statuten Nr. 45).

#### **a) Erforderliche Eigenschaften für den Provinzverantwortlichen**

- 14.37 Der Provinzverantwortliche soll sich das Charisma der Gemeinschaft zu tiefst zu Eigen gemacht haben und bis auf Ausnahmen auf dem Weg der Bruderschaft sein. Ihm soll daran gelegen sein, seinen Dienst in Demut und im Hören auf die Geschwister auszuüben, immer auf das Wohl der Mitglieder bedacht. Er soll möglichst unter jenen Mitgliedern ausgesucht werden, die aus der Provinz selbst oder aus dem Land stammen, zu dem die Provinz gehört und zwar aufgrund seiner Fähigkeit, Einheit zu ermöglichen, seiner Unterscheidungsgabe, seiner zeitlichen Verfügbarkeit und seines Organisationstalentes.

## b) Regionalkoordinatoren/Landeskoordinatoren/Inter-Provinzreferenten

- 14.38 Je nach Fall kann der Delegierte des Generalmoderators für die Zone mit der Zustimmung des Rates einen Regionalkoordinator ernennen, der ihn in seiner Leitungsaufgabe unterstützt – oder einen Landeskoordinator, wenn die Region einem Land entspricht oder einen Inter-Provinzreferenten.

Die Region- oder Landeskoordinatoren koordinieren unter der Verantwortung des entsprechenden Delegierten des Generalmoderators für die Zone die Aktivitäten der Provinz-, Landes- oder Regionalverantwortlichen (internationale Treffen, übergreifende Missionen, Kontakt mit der (oder den) Bischofskonferenz(en), Verwaltung der Organisation, die sich um den Zehnten des Landes oder der benannten Region kümmert.

Die Inter-Provinzreferenten sind eine Unterstützung für eine Gruppe von Provinzen, um diese zu unterstützen und zu ermutigen. Sie fördern die von dem Delegierten des Generalmoderators für die Zone und dem Provinzverantwortlichen gemeinsam getroffenen Entscheidungen unter Berücksichtigung von Synergien und setzen diese um. Die Inter-Provinzreferenten haben keine Leitungsfunktion gegenüber den Provinzverantwortlichen. Sie können jene versammeln, um mit ihnen Themen zu bearbeiten, beispielsweise die Gemeinschafts-Begleitung, die Ausbildung, die Begleitung (suivi) der Bruderschaft Jesu, interprovinzielle Aktivitäten (beispielsweise regionale oder nationale Foren).

## c) Koordination der Emmanuel-Jugend vor Ort

- 14.39 Die Koordination der Emmanuel-Jugend vor Ort sichert ein lokales Jugendteam (vgl. 11.14) mit dem Verantwortlichen der Provinz oder der Region in enger Zusammenarbeit mit dem internationalen Jugendteam (siehe 14.27), das sich auf die zwei Ersten stützt. Eine gute Zusammenarbeit dieser drei Teams ist eine Voraussetzung für eine gute Betreuung.

## d) Finanzen und der Zehnte

- 14.40 Die Statuten (Nr. 20) sehen vor, dass jeder *„entsprechend seinen Möglichkeiten und familiären Verpflichtungen zum Leben und Apostolat der Gemeinschaft einen gerechten finanziellen Anteil beiträgt, dessen Höhe er frei festsetzt.“* Die-

ser „gerechte finanzielle Anteil“ wird in der Gemeinschaft „der Zehnte“ genannt, auch wenn es sich nicht um den zehnten Teil des Einkommens handelt. Der Zehnte ist ein Akt der Großzügigkeit, des Vertrauens, des Armwerdens und der Öffnung für den Willen Gottes, der in freier Entscheidung getroffen wird<sup>67</sup> (vgl. Mal 3,10, 2 Kor 9,7 sowie 1.9 und 5.23).

- 14.41 Normalerweise wird der Zehnte auf Konten des jeweiligen Landes eingezahlt: Er ist ein gemeinsames Vermögen, das der gesamten Gemeinschaft gehört. Abhängig von den Prioritäten, die der Internationale Rat der Gemeinschaft festgelegt hat, dient der Zehnte der Unterstützung der jungen Gemeinschaften in der Welt, der Arbeit der internationalen Leitung der Gemeinschaft, der Ausbildung der Jugend (ESM, geweihtes Leben, Seminaristen) und dem Anschub neuer apostolischer Initiativen.
- 14.42 Die Gemeinschaft vor Ort trägt mit ihrem Zehnten zum Leben und zur Mission der Gemeinschaft als Ganze bei. Deshalb gibt sie alles oder Teile des eingesammelten Geldes der internationalen Leitung der Gemeinschaft – unter Beachtung der Regelungen des einzelnen Landes. Der Prozentsatz wird in Abstimmung mit dem Delegierten des Generalmoderators für die Zone festgelegt, im Allgemeinen mindestens ein Drittel der Gesamtsumme.
- 14.43 Unter bestimmten Bedingungen können die Provinzverantwortlichen mit ausdrücklicher Zustimmung des Delegierten des Generalmoderators für die Zone einen Teil des Zehnten für lokale Aktivitäten verwenden.

Keine einzige wichtige Entscheidung, die die Finanzen der Gemeinschaft betrifft (Einstellungen, Kauf von Immobilien, langfristige Verträge, Darlehen) darf auf lokaler Ebene ohne die Zustimmung des Delegierten des Generalmoderators für die Zone getroffen werden. Der Delegierte für die Zone berichtet darüber im internationalen geschäftsführenden Ausschuss.

- 14.44 Einmal im Jahr berichtet der Ökonom der Gemeinschaft (vgl. Statuten Nr. 41) in einer Sitzung des beratenden Ausschusses über die finanzielle Situation der Gemeinschaft. Ebenfalls jährlich legt er dem Rat einen Haushaltsplan vor.

<sup>67</sup> Der Zehnte besteht nicht notwendigerweise im zehnten Teil der Einkünfte eines Haushalts.

Der Provinzverantwortliche ist seinerseits ebenso eingeladen, jährlich die Mitglieder der Gemeinschaft auf lokaler Ebene über die Verwendung des Zehnten auf dem Laufenden zu halten.

#### **e) Konfliktlösung**

- 14.45 Jedes Mitglied kann jederzeit um ein Treffen mit dem Generalmoderator oder seinem Vertreter bitten. Es kann ihn anrufen, wenn es mit einer es persönlich betreffenden Entscheidung des Provinzverantwortlichen oder eines anderen Autoritätsträgers nicht einverstanden ist. In diesem Fall steht dem Generalmoderator mit seinem Rat die endgültige Entscheidung zu.



## Teil II



### **Lebensregeln**

der im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel  
in der Ehelosigkeit für das Himmelreich  
engagierten Frauen

## Präambel

Die Statuten der Gemeinschaft Emmanuel sehen die Existenz einer Lebensordnung für die spezifischen Fragen des zölibatären Standes einerseits für die Frauen, andererseits für die Männer vor.<sup>68</sup>

Diese Lebensregel präzisiert, unter Berücksichtigung der für alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel gültigen Statuten, Modalitäten, die für den Stand des Zölibats für das Himmelreich spezifisch sind. Ihr Ziel ist es, deutlich zu machen, wie sich das Charisma der Gemeinschaft Emmanuel in diesem Lebensstand entfaltet, und den Mitgliedern, die im Zölibat für das Himmelreich geweiht sind, zu helfen, die Gabe mit Dankbarkeit zu empfangen, die ihnen durch diesen Ruf geschenkt ist.

Diese Lebensordnung wird für Frauen, die nach der gültigen Form in der Gemeinschaft Emmanuel um des Himmelreiches willen<sup>69</sup> ehelos engagiert sind, angewendet. Es ist ein Referenzdokument für alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel und besonders auch für die Mitglieder der Bruderschaft Jesu, die als erste Zeugen dieses Engagements im Zölibat dazu eingeladen sind, sie auf besondere Weise zu ehren und zu unterstützen.<sup>70</sup>

68 Vgl. Statuten Nr. 30.

69 In diesem Dokument werden die Begriffe „Frauen, die im Zölibat um des Himmelreiches willen engagiert sind“, „Ehelos für das Himmelreich“ und „geweihte Frauen“ in einem gleichwertigen Sinn verwendet.

70 Vgl. Ritual des Engagements.

## 1. Grundlagen der Ehelosigkeit für das Himmelreich in der Gemeinschaft Emmanuel

### I. Ehelosigkeit für das Himmelreich im Charisma der Gemeinschaft Emmanuel

1. Die Berufung zur Ehelosigkeit für das Himmelreich im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel wird untrennbar vom Charisma der Gemeinschaft Emmanuel empfangen.
2. Die Berufung der Gemeinschaft Emmanuel ist ganz in ihrem Namen enthalten. Emmanuel, „Gott mit uns“, der uns das Geheimnis der Menschwerdung offenbart. Die Anbetung, das Mitleiden und die Evangelisation sind die Grundlagen des Charismas der Gemeinschaft.
3. Pierre Goursat, der Gründer der Gemeinschaft Emmanuel, war ein Laie, der Gott sein Leben im Zölibat geweiht hat. In der Hingabe an den Heiligen Geist, im Leben einer konkreten Nächstenliebe und im Zeugnis einer wirklichen Armut hat er die Erfahrung der Liebe zur Kirche und zur Jungfrau Maria gemacht. Er hat sich in der Anbetung verschenkt und sich von der Liebe Gottes entzünden lassen, die aus dem Herzen Christi strömt.
4. Erneuert durch die Gnade der Geistausgießung, die seit der Gründung der Gemeinschaft gelebt wird, schöpfen die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel in der eucharistischen Anbetung das konkrete Mitleiden für die Personen, die ihnen nahe sind, und für alle Menschen. Gedrängt von diesem Mitleiden haben sie die Sehnsucht, die Liebe Gottes all denen zu verkünden, die Ihn nicht kennen. So ist das Charisma der Gemeinschaft äußerst missionarisch. Es wird vom Lobpreis und dem Leben aus den Sakramenten genährt, besonders von der Eucharistie und dem Sakrament der Versöhnung.
5. Die Gemeinschaft Emmanuel ist eine internationale Vereinigung von Gläubigen, die alle denselben Ruf zur Heiligkeit<sup>71</sup> und zur Verkündigung

71 Vgl. *Lumen gentium* Kapitel 5.

des Evangeliums erhalten haben.<sup>72</sup> Sie besteht aus Laien, von denen sich einige in der Ehelosigkeit für das Himmelreich verpflichtet haben, und aus Klerikern. Sie wollen gemeinsam ein kontemplatives und apostolisches Leben im Herzen der Welt führen.<sup>73</sup>

Die Gemeinschaft Emmanuel ist zutiefst säkular, ihre Mitglieder sind dazu berufen *„in der Welt zu leben ohne von der Welt zu sein.“*<sup>74</sup>

6. *„Die Communio-Ekklesiologie, insbesondere die Communio zwischen dem allgemeinen Priestertum und dem Dienstpriestertum, die in der Komplementarität der Lebensstände gelebt wird, ist zentral für das spirituelle, geschwisterliche und gemeinschaftliche Leben der Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel.“*<sup>75</sup> Daher ist die Zugehörigkeit von Frauen, die im Zölibat um des Himmelreiches willen engagiert sind, konstitutiv für das Charisma der Gemeinschaft. Sie ist wesentlich für das Leben aller Mitglieder in ihrer gemeinsamen Berufung zur Heiligkeit und zur Evangelisation.
7. Die im Zölibat für das Himmelreich geweihten Frauen machen, gemeinsam mit allen anderen Lebensständen, die Erfahrung dessen, was die Tradition der Kirche *„das Sakrament der Geschwister“*<sup>76</sup> nennt, das heißt, dass Gott sich im geschwisterlichen Leben schenkt. Mit allen Mitgliedern der Gemeinschaft bezeugen sie Christus vor den Menschen durch ihre Treue zu den Engagements der Gemeinschaft<sup>77</sup> und zur Mission.

72 Statuten Nr. 1: *„Alle Mitglieder, Laien und Kleriker, erkennen sich gegenseitig als Brüder und Schwestern in Christus an, mit demselben Ruf zur Heiligkeit und zur Verkündigung des Evangeliums.“*

73 *„Die Gemeinschaft Emmanuel ist eine öffentliche internationale Vereinigung von Gläubigen aller Lebensstände (entsprechend cc. 298-320 und 327-329/CIC), die sich gemeinsam in einem zugleich kontemplativen und apostolischen Leben inmitten der katholischen Kirche engagieren wollen“* (Statuten Nr. 1).

74 Vgl. Joh 17,6-18.

75 Statuten, Präambel c.

76 Vgl. Johannes Chrysostomos, Über Matthäus, Homilie 50,3 (PG 58, 508). Das Wort Sakrament wird hier auf analoge Art und Weise verwendet. Dieser Ausdruck wird gewöhnlich in der Gemeinschaft verwendet, um von der Gnade des geschwisterlichen Lebens zu sprechen. Man kann sich hier mit Gewinn auf die Lehre von Pierre Goursat zu diesem Thema beziehen (vgl. Pierre Goursat, Worte wie Feuer, gesammelt und vorgestellt von Martine Catta, Eigenverlag, Altötting 2013, S. 224).

77 Statuten Nrn. 14 bis 22.

8. Im Herzen der Gemeinschaft bietet die Bruderschaft Jesu die Möglichkeit der Selbsthingabe durch eine Weihe,<sup>78</sup> die durch ein Engagement der Verfügbarkeit im Hinblick auf die Mission im Rahmen der Gemeinschaft begleitet wird. Die Bruderschaft Jesu ist Bewahrerin der Berufung der Gemeinschaft Emmanuel und der Treue zu ihrem Charisma.<sup>79</sup> Die Frauen, die in der Ehelosigkeit für das Himmelreich leben, sind in der Gemeinschaft Emmanuel engagiert und in der Bruderschaft Jesu geweiht. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Bruderschaft Jesu empfangen sie so eine spezifische Berufung, die Gemeinschaft Emmanuel in ihren Grundlagen, ihrem täglichen Leben und in ihrer Mission zu unterstützen.
9. Die Jungfrau Maria, Mutter des Emmanuel, ist für alle Mitglieder der Gemeinschaft das Vorbild des demütigen Hörens auf das Wort Gottes, der Verfügbarkeit für den Dienst und der Selbsthingabe in der Mission. *„Die Liebe zu Maria, der Mutter des Emmanuel, die ihn als erste der Welt gebracht hat, gewährleistet die Treue zur Gnade der ursprünglichen Berufung.“*<sup>80</sup>
10. Die Gemeinschaft Emmanuel und die Bruderschaft Jesu sind gerufen, der Welt die Freude der Erlösung zu verkünden, die Freude, in der Gegenwart Gottes, des Emmanuel, Gott-mit-uns, unter der Führung des Geistes zu leben. Diese Freude und diese Hoffnung auf das Heil drücken sich besonders im Gebet des Lobpreises aus.

## II. Das Engagement im Zölibat für das Himmelreich in der Gemeinschaft Emmanuel

*„Männer und Frauen, Laien, die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel und auf dem Weg in der Bruderschaft Jesu sind, können die Gnade empfangen, sich im Zölibat um des Himmelreiches willen voll und ganz hinzugeben und so eine noch vollkommenere persönliche Verfügbarkeit für die Anbetung, das Mitlei-*

78 Der Ausdruck „Weihe“ wird hier verwendet im Sinn der Weihe der Getauften gemäß der Konstitution Lumen gentium 10 des II. Vatikanischen Konzils: *„Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht ...“* Die spezifische Bedeutung des Ausdrucks wird in den Paragraphen f, g und h der Präambel der Statuten der Gemeinschaft näher beschrieben.

79 Statuten, Präambel d.

80 Auszug aus dem Dekret des Päpstlichen Laienrats vom 8. Dezember 1992 für die Anerkennung der Statuten der Gemeinschaft.

den und die Evangelisation zu verwirklichen.“<sup>81</sup> Für die Frauen, die diese Verpflichtung eingehen, ist die Ehelosigkeit für das Himmelreich die spezifische Art und Weise, wie sie ihre Weihe in der Bruderschaft Jesu leben. Die Ehelosigkeit wird „für das Himmelreich“ gewählt, um dadurch zu bezeugen, dass Gott wirklich inmitten der Menschen gegenwärtig ist und sie einlädt, ihm zu begegnen und mit ihm zu leben.

Durch ihr „*einfaches und frohes Leben*“<sup>82</sup> stimulieren die im Zölibat für das Himmelreich engagierten Frauen die ganze Gemeinschaft dazu, Christus mit einer größeren Radikalität nachzufolgen. Durch das Geschenk ihrer Ehelosigkeit rufen sie in Erinnerung, dass es wesentlich ist, mit Christus verbunden zu sein um zu lieben und zu evangelisieren.

Die Weihe im Zölibat ist zunächst zeitlich befristet, bevor sie definitiv wird.<sup>83</sup> Sie setzt voraus, dass die Person den Schritt der Weihe in der Bruderschaft Jesu gemacht hat. Alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel auf dem Weg in der Bruderschaft Jesu, Laien und Kleriker, sind „*die ersten Zeugen dieses Engagements*.“ Jeder von ihnen ist aufgrund seines eigenen Weges in der Bruderschaft Jesu gerufen, die Frauen, die sich im Zölibat um des Himmelreiches willen engagieren, auf besondere Weise „*zu ehren und zu unterstützen*.“<sup>84</sup>

11. Die in der Ehelosigkeit für das Himmelreich geweihten Frauen sind zu einer bräutlichen Liebe<sup>85</sup> und einer totalen Hingabe ihrer selbst an die Person Christi berufen. Sie antworten auf diese Liebe durch die selbstlose Darbringung ihres Lebens und streben danach, durch das Wirken des Heiligen Geistes „*ein Geist*“<sup>86</sup> mit Christus, dem Bräutigam, zu werden (1 Kor 6,17), um den Willen des Vaters zu empfangen. Durch die Hingabe ihrer selbst bezeugen sie allen, dass „*Gott allein genügt*.“<sup>87</sup> Als Zeichen dieser bräutlichen Liebe tragen sie einen Ehering, der ihnen bei ihrem definitiven Engagement im Zölibat überreicht wird.

81 Statuten Nr. 29.

82 Ritual für das Engagement.

83 Statuten Nr. 31.

84 Vgl. Ritual für das Engagement.

85 Apostolisches Schreiben *Mulieris dignitatem* 20.

86 1 Kor 6,17.

87 Teresa von Avila.

Das Kreuz, das sie am Beginn ihres Wegs empfangen, bezeugt, dass diese Vereinigung mit Christus zugleich die Quelle und die Fruchtbarkeit ihres ganzen Lebens ist.

12. Die Ehelosigkeit für das Himmelreich ist untrennbar vom Engagement in der Gemeinschaft Emmanuel und der Weihe in der Bruderschaft Jesu. Mit der Radikalität, die das Leben im Geist der Evangelischen Räte beinhaltet<sup>88</sup>, leben die im Zölibat engagierten Frauen die allen Mitgliedern der Gemeinschaft Emmanuel eigenen Engagements. Sie beginnen jeden Tag mit einer Zeit des Lobpreises, nehmen sich eine lange Zeit für das persönliche Gebet – wenn möglich vor dem Allerheiligsten – und nehmen, soweit möglich, an der Eucharistie teil. Sie beichten regelmäßig, nehmen an den Treffen der Hausgemeinschaften teil und begegnen regelmäßig ihrer Begleiterin in der Gemeinschaft. Sie sind treu bei den Treffen und Apostolaten der Gemeinschaft, sind verfügbar für die Mission und pflegen ihre Treue zur Lehre der Kirche. Im Hören auf den Heiligen Geist und in der Schule der Jungfrau Maria sind sie berufen, diese Engagements mit einer besonderen Intensität zu leben. Sie tragen die Gemeinschaft durch ihr Gebet und ihr Lebenszeugnis.

### III. Ehelosigkeit für das Himmelreich in einem säkularen Leben

13. Die für das Himmelreich ehelos lebenden Frauen in der Gemeinschaft Emmanuel sind Laien. Ihre Lebensweihe verändert nicht ihren Laienstand – die ihnen eigene kanonische Stellung im Volk Gottes.<sup>89</sup>
14. Die in der Ehelosigkeit engagierten Frauen begegnen, folgen, lieben und verkünden Christus in den konkreten Situationen ihres Lebens, in ihren beruflichen, sozialen und familiären Verpflichtungen, in den apostolischen Aktivitäten und im täglichen geschwisterlichen Leben. Sie leben in der Gesellschaft und streben mit ganzem Herzen danach „*in der Welt zu sein, ohne von der Welt zu sein*“ und die Sorgen und Hoffnungen der Menschen zu teilen, mit denen sie im Alltag leben.<sup>90</sup> Durch die Treue zu den evangelischen Räten, die für ihre Berufung in der Nachfolge Christi

88 S. weiter unten Nrn. 20 bis 24.

89 Vgl. *Christifideles laici* 55 bis 56.

90 Vgl. *Gaudium et spes* 1.

charakteristisch sind, leben sie die Gnaden der Gemeinschaft und bringen der Welt den Emmanuel, Gott mit uns.

15. Im Regelfall üben sie eine berufliche Tätigkeit aus. Es ist ihnen wichtig, ihre Arbeit mit Eifer und fachlicher Kompetenz zu tun, zum Wohl aller und zur Ehre Gottes. Die Wahl ihrer beruflichen Tätigkeit ist ihre freie Entscheidung und Verantwortung, sie muss aber mit ihren gemeinschaftlichen Engagements und den Anforderungen, die durch ihren Lebensstand entstehen, vereinbar sein. Sie leben ihren Beruf in einer dem Evangelium entsprechenden Nächstenliebe und in einer besonderen Vereinigung mit Christus, die ihre Weihe im Zölibat mit sich bringt.
16. Aufgrund ihres Lebensstandes und ihrer Verfügbarkeit für die Mission, wie sie in der Bruderschaft Jesu gelebt wird, sind die Zölibatären eingeladen, mit offenem Herzen die Vorschläge zu prüfen, die ihnen von ihren Verantwortlichen gemacht werden können, um – in den meisten Fällen für eine begrenzte Zeit - ihre übliche berufliche Tätigkeit aufzugeben und sich ganz den Werken des Apostolats zu widmen.

Sie bezeugen den Emmanuel, Gott mit uns. Ergriffen von der Schönheit und der Wirklichkeit des Himmelreichs richten sie ihr Leben auf die Realisierung ihrer Berufung aus: in Demut mit Gott gehen und seinen Willen tun.<sup>91</sup>

17. Ihre Liebe zu Gott und den Menschen führt sie immer mehr zu einem Leben der Vereinigung mit Gott und macht aus ihnen Frauen der Anbetung und der Fürbitte. Sie streben nach einem Leben unter der Führung des Heiligen Geistes und wollen das Feuer der Liebe Christi empfangen um es zu allen Menschen zu bringen, mit einer besonderen Aufmerksamkeit für die Armen und Kleinen.

#### IV. Das Leben im Geist der Evangelischen Räte in der Gemeinschaft Emmanuel

18. Alle Getauften sind zur „einen Heiligkeit“ berufen, die darin besteht, „sich vom Geist Gottes leiten (zu) lassen und (...) dem armen, demütigen, das Kreuz tra-

91 Mi 6,8; Mk 3,35.

genden Christus (zu) folgen und so der Teilnahme an seiner Herrlichkeit würdig (zu) werden.“<sup>92</sup> Unter den Getauften können einige die Gnade empfangen, sich in der Ehelosigkeit für das Himmelreich zu engagieren und so das Leben Christi noch enger nachzuahmen, indem sie die evangelischen Räte der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams annehmen, die der Herr seinen Jüngern gegeben hat.<sup>93</sup> Im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel leben die im Zölibat engagierten Frauen „im Geist der Evangelischen Räte“<sup>94</sup> entsprechend ihrer Berufung. Die Ehelosigkeit für das Himmelreich, frei gegebenes Geschenk Gottes und freie Entscheidung von ihrer Seite, drückt sich in einer „vollständigeren Verfügbarkeit für die Anbetung, das Mitleiden und die Evangelisation“<sup>95</sup> aus.

19. Der evangelische Rat der Keuschheit, der die vollständige Enthaltsamkeit im Zölibat um des Himmelreiches willen bedeutet, entfaltet sich in der Gnade der Anbetung, des Mitleidens und der Evangelisation der Gemeinschaft Emmanuel. Die Liebe zu Christus, die im Herzen der im Zölibat Geweihten wohnt, wird in der Anbetung des Vaters und im Hören und im „Sich-führen-lassen“ durch den Heiligen Geist empfangen. Diese brennende Liebe zu Christus führt sie dazu, auf die natürliche Bindung der Ehe zu verzichten um ihr Leben „ungeteilt“ (1 Kor 7,35) Christus zu schenken, für das Heil aller Menschen.

Sie sind dazu gerufen, ihr Herz und ihren Leib ungeteilt für Gott zu bewahren. Die Keuschheit kommt zum Ausdruck und entfaltet sich in der Beziehung zu anderen und zu sich selbst, diese Beziehung schließt die körperliche Dimension mit ein. Sie ist charakterisiert durch Distanz, nicht besitzergreifende Liebe und absichtslose Freundschaft. Unter der Führung des Heiligen Geistes werden die im Zölibat geweihten Frauen darauf achten, dass sie konkrete Mittel ergreifen um die Keuschheit zu leben.

Auf prophetische Weise legen sie Zeugnis ab, dass jeder Mensch für den Himmel geschaffen ist „wo man nicht mehr heiraten wird“ (Mt 22,30).

92 *Lumen gentium* 41.

93 *Lumen gentium* 42.

94 Statuten Nr. 29.

95 Vgl. Ritual Engagement.

Die geschwisterliche Gemeinschaft, die mit den Verheirateten, Ledigen und Klerikern der Gemeinschaft Emmanuel gelebt wird, unterstützt und stärkt sie in ihrer Berufung.

20. Der evangelische Rat der Armut, die um des Himmelreiches willen gelebt wird, drückt sich in der Gemeinschaft Emmanuel durch die Entscheidung aus *„sich immer ärmer machen zu lassen, und ein einfaches und frohes Leben zu führen.“*<sup>96</sup> Das entfaltet sich besonders im Willen, Christus in seiner Armut nachzuahmen (vgl. 2 Kor 8,9), für die Mission verfügbar zu sein und besonders auf die Armen zu achten: *„umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben“* (Mt 10,8-10). Aufgrund ihres Lebens in der Welt verwalten die Ehelosen für das Himmelreich ihr persönliches Eigentum in freier und verantwortungsvoller Weise. Ihr Ruf, die Armut zu leben, drückt sich durch die Einfachheit ihres Lebensstils aus<sup>97</sup>. Durch die Entscheidungen, die sie treffen, und die Lebensweise, die sie annehmen, wollen sie sich vom Reichtum dieser Welt lösen und sich an Christus binden, den einzigen Schatz ihres Lebens.

Dadurch, dass die konkreten Entscheidungen mit der gewählten Lebensform übereinstimmen, legen sie Zeugnis ab von dem empfangenen Ruf und helfen allen Geschwistern der Gemeinschaft ihre Beziehung zu den irdischen Gütern in rechter Weise zu leben, indem sie *„besitzen als würden sie nicht besitzen“* (1 Kor 7,30).

21. Der evangelische Rat des Gehorsams ist im Ruf Christi an seine Jünger begründet: *„Wer den Willen Gottes tut, der ist für mich Bruder und Schwester und Mutter“* (Mk 3,35). Dieses Wort, von dem die Bruderschaft Jesu ihren Namen erhält, wird konkret im Leben derer verwirklicht, die durch eine Weihe ihres Lebens beschließen, ihren eigenen Willen Christus hinzugeben, in einem Geist des Glaubens und der Liebe, unter der Führung des Heiligen Geistes.

Im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel drückt sich der evangelische Rat des Gehorsams zuerst durch die vollständige Zustimmung zum Lehramt der Kirche und die Einheit mit ihren Hirten aus. Er nimmt außerdem die Form der geschwisterlichen Unterordnung an: die geweihten Frauen akzeptieren es, demütig ihr Leben unter den

96 Ritual des definitiven Versprechens.

97 Vgl. weiter unten Nrn. 55 bis 60.

Blick anderer Personen zu stellen um gemeinsam mit ihnen den Willen Gottes zu erkennen. Diese geschwisterliche Unterordnung<sup>98</sup> wird im Respekt vor der Entscheidungsfreiheit der Person gelebt.<sup>99</sup>

Die Haltung der Demut, die den evangelischen Rat des Gehorsams charakterisiert, ist ein Zeugnis für alle Geschwister der Gemeinschaft Emmanuel. Sie hilft ihnen, die Gesamtheit ihrer sozialen und gemeinschaftlichen Beziehungen besser zu leben, indem sie die Autorität als einen Dienst am Wohl der Menschen ausüben, und die Unterordnung in der heiligen Freiheit der Kinder Gottes leben.

Der evangelische Rat des Gehorsams drückt sich aus im Vertrauen in die internationale Leitung der Gemeinschaft Emmanuel,<sup>100</sup> im Festhalten an den allgemeinen Orientierungen, die durch diese vorgeben werden, im Respekt der Statuten, in der Verfügbarkeit für die Mission, so wie sie in der Bruderschaft Jesu gelebt wird, und in der Verpflichtung entsprechend den hier vorgelegten Lebensregeln, die vom Rat bestätigt und überprüft wurden, zu leben.<sup>101</sup>

22. Das keusche, arme und gehorsame Leben der Ehelosen für das Himmelreich strahlt auf das Leben der ganzen Gemeinschaft aus. Die geschwisterliche Gemeinschaft, die alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel in einem selben Ruf vereint, drückt sich konkret in der gegenseitigen Hilfe aus, damit jeder seine Berufung verwirklichen kann.

98 Eph 5,21: *„Einer ordne sich dem andern unter in der gemeinsamen Furcht Christi!“*

99 Vgl. unten Nr. 41.

100 Statuten Nrn. 18 und 33.

101 Vgl. unten Nr. 42.

## 2. Besondere Bestimmungen für die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen in der Gemeinschaft Emmanuel

### I. Das Leben der Vereinigung mit Gott

23. Die Vereinigung mit Gott zu leben ist für das Leben im Zölibat wesentlich. Sie ist in der Taufe und der Firmung begründet und erneuert durch die Erfahrung der Ausgießung des Heiligen Geistes. Sie entfaltet sich im Hören auf den Heiligen Geist. Die im Zölibat engagierten Frauen achten besonders darauf, ihr ganzes Leben vom Geist der Anbetung Christi zu prägen und sich von ihm zum immerwährenden Gebet führen zu lassen. Auch achten sie sorgfältig darauf, in ihrer Berufung zu bleiben und darin ohne Unterlass zu wachsen, für die Heiligkeit der Kirche und die Verherrlichung Gottes.<sup>102</sup> Die Vereinigung mit Gott wird auf besondere Weise gestärkt durch das Leben der Sakramente, das Verharren im Gebet und das Leben der Nächstenliebe. Wie es für alle Mitglieder der Gemeinschaft der Fall ist, hilft eine gemeinschaftliche Begleiterin der Zölibatären auf diesem Weg der Vereinigung mit Gott.
24. Der freudige Lobpreis nimmt einen wesentlichen Platz im Leben der geweihten Frauen ein. Sie streben danach, in einem Geist des immerwährenden Lobpreises zu sein. Der tägliche Lobpreis am Morgen, der nach Möglichkeit gemeinschaftlich gelebt wird, übt sie darin ein. Sie können ebenso in Gänze oder in Teilen das Stundengebet – gemeinsam oder individuell – beten.<sup>103</sup>
25. Das persönliche Gebetsleben, so wie es in den Statuten und der Lebensordnung beschrieben ist, ist der bevorzugte Weg zur Vereinigung mit Gott der im Zölibat um des Himmelreiches willen engagierten Frauen. Wie alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel verpflichten sie sich zu einer langen Zeit des täglichen Gebets, wenn möglich vor dem Allerhei-

<sup>102</sup> *Lumen gentium* 47; Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 931.

<sup>103</sup> Die Konzilsväter rufen uns in Erinnerung: „das Stundengebet ist, nach alter christlicher Tradition, so gestaltet, dass der Ablauf von Tag und Nacht durch den Lobpreis Gottes geheiligt wird“. Sie empfehlen das Stundengebet auch den Laien. II. Vatikanisches Konzil - Konstitution *Sacrosanctum concilium* 84 und 100. (Siehe auch Johannes Paul II, Apostolisches Schreiben *Novo millennio ineunte* 34).

ligsten. Sie richten ihr Leben und ihre Zeitplanung auf dieses Leben der Vereinigung mit Gott und die Fürbitte für die Kirche und die Welt aus. Sie sind zu einem großzügigen Mehr<sup>104</sup> an Gebet gerufen, das zu einer immer stärkeren Bindung an Gott wird. Ihr Gebet kann verschiedene Formen annehmen: längere Anbetung des Allerheiligsten, Oration, *Lectio Divina*, Stundengebet, Rosenkranz usw. Sie machen jährlich persönliche Exerzitien und regelmäßige Wüstentage.

26. Was das sakramentale Leben betrifft, verpflichten sich die Ehelosen für das Himmelreich, wie alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel, täglich an der Eucharistie teilzunehmen – soweit es möglich ist. Sie bemühen sich, ihre Arbeit so zu organisieren, dass dieses Engagement möglich ist und tatsächlich gelebt wird. Sie empfangen regelmäßig das Sakrament der Versöhnung. Die zölibatär lebenden Frauen wählen ihren Beichtvater frei aus.
27. Das Leben der Vereinigung mit Gott wird auch im konkreten Leben der Nächstenliebe verwirklicht: „*Er antwortete ihm: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit deinem ganzen Denken. Das ist das wichtigste und erste Gebot. Ebenso wichtig ist das zweite: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst*“ (Mt 22,37-39). Die im Zölibat geweihten Frauen sind dazu gerufen, dieses Leben der Intimität mit Christus zu leben, der allen Menschen nahe war: „*Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan*“ (Mt 25,40).

### II. Das Gemeinschaftsleben

28. Im Herzen des Charismas der Gemeinschaft Emmanuel findet sich die geschwisterliche *Communio*, die unter den Mitgliedern<sup>105</sup> gelebt wird – in der Komplementarität der Lebensstände. Diese *Communio* hat ihre Heiligung und die Evangelisation der Welt zum Ziel.

<sup>104</sup> Entsprechend dem Brauch streben die im Zölibat Geweihten der Gemeinschaft Emmanuel nach zwei Stunden täglicher Gebetszeit.

<sup>105</sup> Vgl. Statuten, Präambel c: „*Die Communio-Ekklesiologie, insbesondere die Communio zwischen dem allgemeinen Priestertum und dem Dienstpriestertum, die in der Komplementarität der Lebensstände gelebt wird, ist zentral für das spirituelle, geschwisterliche und gemeinschaftliche Leben der Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel.*“

Im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel bildet und ernährt sich dieses geschwisterliche Leben durch die Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben (Gemeinschaftstreffen, Hausgemeinschaft, Dienste, Evangelisation, Begleitung, geschwisterliche Zeit miteinander).

Die geschwisterliche Gemeinschaft mit den anderen Mitgliedern der Gemeinschaft ist von vitaler Bedeutung für die geweihten Frauen. Als Zeichen des kommenden Reiches sind sie dazu gerufen, das geschwisterliche Leben und seine Herausforderungen radikal und ohne Vorbehalt zu leben. Als Zeichen für das Kommen des Himmelreichs sind sie dazu gerufen, radikal und ohne Vorbehalt das geschwisterliche Leben und seine Herausforderungen in der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu zu leben.

Dieses geschwisterliche Leben entfaltet sich auch während der spezifischen Zeiten, die die Ehelosen für das Himmelreich miteinander leben (Treffen und Exerzitien) und durch das Leben in einer Wohngemeinschaft von Ehelosen.<sup>106</sup>

Die Zölibatären für das Himmelreich und die anderen Mitglieder der Gemeinschaft bestärken einander darin, eine größere Treue in ihrem je eigenen Ruf zu leben.

29. Ihre übliche Lebensform ist das Leben in Schwesternhausgemeinschaft, das heißt ein Leben in einer Wohngemeinschaft. Sie leben in einer gemeinsamen Wohnung und teilen miteinander das Gebetsleben (Lobpreis am Morgen und Zeiten der Anbetung des Allerheiligsten, ...) und ein Leben der geschwisterlichen Nächstenliebe. Dieses Leben wird im Geist eines Familienlebens gelebt; jede behält ihre beruflichen und apostolischen Aktivitäten. Sie versuchen, die Wahl des Ortes ihrer Berufsausübung und den Rhythmus ihres beruflichen Lebens dem Leben in der Hausgemeinschaft anzupassen. Um sich gegenseitig in der Berufung zur Anbetung zu stärken ist ein Raum für die Aufbewahrung der Eucharistie vorbehalten, mit Zustimmung des Ordinarius des Ortes. Die Realpräsenz des Emmanuel, Gott mit uns, ist das Herzstück ihres Lebens als Hausgemeinschaft.

30. Diese Wohngemeinschaften sind der Obhut einer Verantwortlichen anvertraut, die selbst in der Ehelosigkeit geweiht ist und von der Verantwortlichen für die spezifischen Fragen dieses Lebensstandes ernannt wird. Sie hat den Auftrag, das geschwisterliche Zusammenleben unter den Mitgliedern der Wohngemeinschaft zu fördern. Sie achtet besonders auf das Gebetsleben, die Organisation der Dienste und den Lebensrhythmus einer jeden in dieser Wohngemeinschaft. Sie übt diese Verantwortung in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen der Provinz aus, der seinerseits in Verbindung mit der Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der ehelosen Frauen steht. Sie achten gemeinsam darauf, dass diese Wohngemeinschaften in angemessenen Räumlichkeiten eingerichtet sind, über ausreichend Einzelzimmer verfügt, und ein gemeinsamer Wohnraum vorhanden ist, der eine Öffnung nach außen und den Empfang von Gästen ermöglicht.

Die Verantwortliche für die Wohngemeinschaft informiert regelmäßig die Verantwortliche für die spezifischen Fragen des Lebensstandes und den Verantwortlichen der Provinz über ihre Mission.

31. Die Zusammensetzung der Wohngemeinschaften werden jährlich gemeinsam von den Verantwortlichen der Provinz und dem Komitee für die Begleitung der spezifischen Fragen des geweihten Lebens überdacht und nach Kriterien der Stabilität, des Wachstums in der Berufung und unter Berücksichtigung des Berufs und der Mission jeder Einzelnen festgelegt.
32. Das Leben in Wohngemeinschaft ist ein konkretes Leben der Nächstenliebe, das zutiefst an die Berufung der Gemeinschaft und ihren Namen Emmanuel, Gott mit uns, gebunden ist: Jesus, das fleischgewordene Wort, ist Mensch geworden und hat alle Aspekte des täglichen Lebens der Menschen gelebt. Genau darin begegnet er ihnen persönlich und teilt ihnen seine Liebe mit.
33. Die Dienste des täglichen Lebens – in dieser Perspektive gelebt – vertiefen die Beziehung mit Christus und dem Nächsten und öffnen für die konkrete, großzügige und frohe Selbsthingabe. Alle üblichen Aufgaben eines gemeinsamen Lebens (Einkauf, Vorbereitung von Mahlzeiten,

106 S. Nr. 29.



Haushalt...) werden in einem Geist der gegenseitigen Hilfe, selbständig, initiativ und in gegenseitigem Respekt geteilt und ausgeführt.<sup>107</sup>

34. Die geschwisterlichen Beziehungen werden von einem Geist der Nächstenliebe belebt, der konkret wird im gegenseitigen Zuhören, in der Diskretion, dem Vertrauen, dem Respekt vor der persönlichen Situation, dem Wohlwollen und der Feinfühligkeit im Austausch, im gemeinsamen Verbringen von Zeit und der Verfügbarkeit für Unvorhergesehenes. Während der Zeit der Ausbildung wird eine besondere Aufmerksamkeit auf das Erlernen dieses gemeinsamen Lebens im Geist und Charisma der Gemeinschaft gerichtet.<sup>108</sup>
35. Aus unterschiedlichen Gründen, die mit der Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit für das Himmelreich in Absprache mit dem Verantwortlichen der Provinz unterschieden werden, kann die Entscheidung getroffen werden, für eine Zeit allein zu wohnen.<sup>109</sup> Diese Frauen bleiben in Verbindung mit der Wohngemeinschaft, die ihnen geografisch am nächsten liegt, für Zeiten des Austauschs, des Gebets und der Erholung. Sie trachten nach einem intensiven gemeinschaftlichen Leben mit den Mitgliedern der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu ihrer Provinz.

### III. Das missionarische Leben

36. Das Leben aller Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel ist ein missionarisches Leben inmitten der Welt. Auf ihre eigene Art und Weise sind die Frauen, die im Zölibat geweiht sind, dazu berufen in ihrem konkreten Leben die dreifache – priesterliche, prophetische und königliche – Dimension ihrer Taufe zu entfalten. In der täglichen Hingabe ihrer Person an den Vater legen sie Fürbitte für die Welt ein und tragen die Sorge für das Heil der Seelen. In der Nachfolge Christi durch die Wahl eines armen, keuschen und gehorsamen Lebens verkünden sie die Wirklichkeit des kommenden Gottesreiches. Im Hören auf den Heiligen Geist, durch die Treue im demütigen Dienst an ihren Geschwistern, in den ihnen anvertrauten Aufgaben arbeiten sie mit an der Heiligung der Welt. In diesem

107 „Jeder achte nicht nur auf das eigene Wohl, sondern auch auf das der anderen.“ (Phil 2,4)

108 Vgl. Nr. 63.

109 Vgl. Nr. 48.

Geist und aufgrund der säkularen Natur der Gemeinschaft sind sie dazu berufen, eine berufliche Tätigkeit auszuüben, egal ob der Ort dieser Arbeit in der Welt, in der Gemeinschaft oder im Rahmen einer kirchlichen Mission ist.<sup>110</sup>

37. Das Zölibat um des Himmelreiches willen beinhaltet eine besondere Verfügbarkeit für die Aufgaben, Dienste oder Missionen, um die der Generalmoderator der Gemeinschaft Emmanuel bittet für den Dienst an den Geschwistern und für die Kirche,<sup>111</sup> gerade auch für Missionen von langer Dauer. Diese Missionen werden mit den Verantwortlichen der Gemeinschaft unterschieden.<sup>112</sup>
38. Als Zeichen der Weihe ihres Lebens tragen die Frauen ein Kreuz, das die besondere Liebe Gottes zu ihnen und zur Welt zeigt. Sie tragen eine einfache, feminine und gepflegte Kleidung, die dem säkularen Leben angepasst ist. Als Zeichen der Gemeinschaft untereinander tragen sie einen marineblauen Rock und ein weißes Oberteil. Diese Kleidung nehmen sie während ihrer Ausbildungszeit an. Wenn die beruflichen, apostolischen, kulturellen oder politischen Umstände es erfordern, ist es möglich, die Kleidung entsprechend anzupassen oder auch nicht diesen Kriterien für die Kleidung zu folgen, nach Absprache mit der Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit für das Himmelreich.

### IV. Die Leitung

39. Die Autorität der Leitung der Gemeinschaft Emmanuel ist assoziativer Natur. Sie wird vom universellen Recht der Kirche und den der Gemeinschaft eigenen Statuten geregelt. Die vorliegende Lebensordnung präzisiert die Aspekte, die die im Zölibat um des Himmelreiches willen engagierten Frauen betreffen.
40. Die Statuten der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu sehen verschiedene Instanzen von Leitung vor: internationale Leitung, lokale Leitung, Verantwortung für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit für das Himmelreich.

110 Paul VI. *Evangelii nuntiandi* 22.

111 Vgl. Statuten, Präambel f und g.

112 Vgl. Nr. 56.

41. Die Statuten sehen vor, dass „jedes Mitglied der Gemeinschaft an den Orientierungslinien festhält, die der Generalmoderator und der Rat vorlegen.“<sup>113</sup> Die in der Ehelosigkeit für das Himmelreich engagierten Mitglieder akzeptieren ausdrücklich, „sich der Leitung der Gemeinschaft und der Bruderschaft entsprechend ihren Statuten unterzuordnen.“<sup>114</sup> Es handelt sich um eine freiwillige geschwisterliche Unterordnung, die in einem Dialog mit den Verantwortlichen und im Respekt vor der Freiheit der engagierten Person gelebt wird.

42. „Die Gemeinschaft Emmanuel wird von einem Generalmoderator geleitet, dem der Internationale Rat der Gemeinschaft Emmanuel, der Rat der Bruderschaft Jesu und das Internationale Büro zur Seite stehen.“<sup>115</sup>

Zusätzlich zu seiner Aufgabe der allgemeinen Leitung der Gemeinschaft<sup>116</sup> wird die Rolle des Generalmoderators in den Statuten so präzisiert: „Er sorgt für die gute Entwicklung der Gemeinschaft. Er belebt in ihr die Heiligung und koordiniert ihr Leben und die Evangelisation. Er vertritt die Gemeinschaft vor den religiösen und zivilen Autoritäten. Er führt den Vorsitz im Internationalen Rat, im Rat der Bruderschaft Jesu, im Internationalen Büro und in der Versammlung der Communio.“<sup>117</sup>

43. Was die lokale Leitung der Gemeinschaft betrifft sehen die Statuten vor, dass Gemeinschaftsprovinzen vom Internationalen Rat bestimmt werden und von Delegierten geleitet werden, die vom Generalmoderator mit Zustimmung des genannten Rates ernannt werden.<sup>118</sup> Innerhalb der Zonen werden Provinzen definiert.<sup>119</sup>

Punktuell kann der Moderator eine ausdrückliche und spezielle Delegation für eine bestimmte Verantwortung geben.

Gemäß den Statuten hat der Delegierte für eine Provinz die Aufgabe, die Gemeinschaft auf lokaler Ebene zu leiten. Gemeinsam mit seinem Leitungsteam hat er „zusammen mit seinem Büro, die Aufgabe, das Leben der

113 Statuten Nr. 18.

114 Ritual des Versprechens der Ehelosigkeit.

115 Statuten Nr. 33.

116 Statuten Nr. 33.

117 Statuten Nr. 34.

118 Statuten Nrn. 44 und 45.

119 Statuten Nr. 45.

Gemeinschaft und der Bruderschaft in der ihm anvertrauten Zone zu gestalten. Er überwacht – durch die regionalen Verantwortlichen – die Sorge um die Personen, die Umsetzung der apostolischen Aktivitäten und der Ausbildung, entsprechend der Festsetzungen durch den Rat“ (Statuten Nr. 45).

44. Der Moderator ernannt mit Zustimmung des Internationalen Rates eine Frau, die für die spezifischen Fragen des Lebensstandes der im Zölibat um des Himmelreiches willen geweihten Frauen zuständig ist und aus dem Kreis dieser Frauen<sup>120</sup> ernannt wird. Die Dauer dieses Amtes beträgt fünf Jahre und ist erneuerbar.<sup>121</sup>

45. Die Verantwortliche für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit für das Himmelreich wird von einem Komitee unterstützt, dessen Mitglieder mit Zustimmung des Generalmoderators ernannt werden. Sie kann in den Zonen oder Provinzen Delegierte für die Begleitung der Frauen, die in diesem Lebensstand engagiert sind, ernennen.

46. Für jede Wohngemeinschaft wird eine Verantwortliche von der Verantwortlichen für die spezifischen Fragen dieses Lebensstandes ernannt. Sie übt ihre Verantwortung in Verbindung mit dem Verantwortlichen der Provinz aus.

47. Die Autorität der Leitung der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu betrifft drei Bereiche im Leben der in der Ehelosigkeit für das Himmelreich geweihten Personen:

- ihren Weg in diesem Stand, ihre Ausbildung und die Annahme der Engagements;
- ihr Leben in Wohngemeinschaft;
- ihre Missionen.

Es ist nützlich in der vorliegenden Lebensordnung die genauen Bereiche festzuhalten, auf die sich diese Autorität erstreckt und das Verantwortungsgebiet einer jeden Instanz zu beschreiben.

48. Die Leitung der Gemeinschaft Emmanuel muss immer im Dialog, in der Einheit und in Gemeinschaft ausgeübt werden.

120 Statuten Nr. 32.

121 Statuten Nr. 32.

49. Für die Frauen, die im Zölibat für das Himmelreich engagiert sind, obliegt Folgendes dem Bereich der Verantwortung des Generalmoderators:
- der Vorschlag einer Verantwortlichen für die spezifischen Fragen dieses Lebensstandes für die Wahl durch den Rat;<sup>122</sup>
  - mit der Zustimmung des internationalen Rats die Entgegennahme und die Genehmigung der Bitten um die Engagements im Zölibat für das Himmelreich, gleich ob es sich um erste Versprechen oder das definitive Engagement<sup>123</sup> handelt, nachdem die Meinung des Komitees für die Fragen des geweihten Lebens der Frauen eingeholt worden ist;<sup>124</sup>
  - die Festlegung der Aufgaben, Dienste und Missionen im Rahmen des Engagements der Verfügbarkeit, das in der Bruderschaft Jesu ausgesprochen wurde,<sup>125</sup>
  - Entscheidungen bezüglich der Ausbildung für die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen. Für diese Entscheidungen wird der Generalmoderator vom internationalen Rat der Gemeinschaft<sup>126</sup> und von der Verantwortlichen für die spezifischen Fragen dieses Lebensstandes unterstützt.
50. Folgende Bereiche liegen in der Verantwortung des Delegierten des Generalmoderators für die Provinz bezüglich der in der Ehelosigkeit engagierten Mitglieder seiner Provinz:
- mit der Zustimmung des Generalmoderators und des internationalen Rats die Entgegennahme und die Genehmigung der Bitten um die Engagements im Zölibat für das Himmelreich, gleich ob es sich um erste Versprechen oder das definitive Engagement<sup>127</sup> handelt, nachdem die Meinung des Komitees für die Fragen des geweihten Lebens der Frauen eingeholt worden ist (vgl. Nr. 45);
  - die Festlegung der Aufgaben, Dienste und Missionen im Rahmen des Engagements der Verfügbarkeit, das in der Bruderschaft Jesu ausgesprochen wurde (Statuten Präambel f).
51. Folgende Bereiche der Verantwortung obliegen der Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit für das Himmelreich:

122 Statuten Nr. 32.

123 Vgl. Statuten Nr. 41.

124 Vgl. Statuten Nr. 42.

125 Vgl. Statuten Präambel f.

126 Vgl. Statuten Nr. 41.

127 Vgl. Statuten Nr. 41.

- der Empfang und die Begleitung von Kandidatinnen für diesen Lebensstand, in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Provinz;
- die Begleitung des Weges der Frauen, die ihr Engagement im Zölibat ausgesprochen haben (erstes Versprechen und definitives Engagement);
- die Organisation und die Erarbeitung des Inhalts der Ausbildung für die Ehelosigkeit für das Himmelreich;
- die Organisation und Begleitung der Wohngemeinschaften, in Abstimmung mit dem Verantwortlichen der Provinz;<sup>128</sup>
- die Ernennung der Verantwortlichen der Hausgemeinschaften;<sup>129</sup>
- der Dialog und die Unterscheidung in Bezug auf berufliche Entscheidungen, diese bleiben in der Freiheit und Verantwortung der betroffenen Person; aber sie sollen auf eine Vereinbarkeit mit den Verpflichtungen des Gemeinschaftslebens (geschwisterliches Leben, geistliches Leben, Missionen) und den Anforderungen dieses Lebensstandes hin orientiert sein;
- der Dialog und die Unterscheidung in der Auswahl der Missionen der Ehelosen für das Himmelreich, unter Berücksichtigung persönlicher Entscheidungen, die Auswirkungen auf ihre Verfügbarkeit haben können. Dieser Dialog ist unerlässlich bezüglich der Annahme einer kirchlichen Mission, die die Verantwortung der Gemeinschaft impliziert;<sup>130</sup>
- der Dialog und die Unterscheidung bei der Frage von der Kleiderordnung abzuweichen, wenn die Umstände dies verlangen;<sup>131</sup>
- der Dialog und die Unterscheidung im Hinblick auf persönliche Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der Zölibatären für das Himmelreich haben kann.<sup>132</sup>

52. Folgende Bereiche der Verantwortung obliegen dem Provinzverantwortlichen im Hinblick auf die Frauen, die auf dem Weg oder im Engagement des Zölibats um des Himmelreiches willen in seiner Provinz sind:
- der Empfang von Schritten in die Empfangszeit oder in die Ausbildungszeit, nach Einholung der Zustimmung der Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit für das Himmelreich;
  - die Unterscheidung und Zuweisung von apostolischen Diensten in der

128 Vgl. Nrn. 30 und 31.

129 Vgl. Nr. 30.

130 Vgl. Nr. 16.

131 Vgl. Nr. 38.

132 Vgl. Nrn. 55 bis 60.

- Provinz, in Abstimmung mit der Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit für das Himmelreich;
- die einfache Begleitung des Gemeinschaftslebens der Ehelosen für das Himmelreich: Hausgemeinschaft, Begleitung, Dienste;
  - die Meinungsbildung im Hinblick auf das erste und das definitive Engagement, die dem Delegierten des Generalmoderators für die Zone mitzuteilen ist.
53. Die Verantwortliche einer Wohngemeinschaft sorgt für die Organisation und die Gestaltung des Gemeinschaftslebens der Wohngemeinschaft und die *Communio*.
54. Die Hausgemeinschaftsleiter und die Verantwortlichen für apostolischen Dienste üben die Verantwortung aus, die ihnen im Bereich des Gemeinschaftslebens anvertraut wurde, aber sie haben keine Autorität für den Weg, die Ausbildung und die Begleitung der in der Ehelosigkeit engagierten Personen.

## V. Die zeitlichen Güter

55. Die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel leben in einem säkularen Leben mitten in der Welt und behalten das Eigentum und die Verwaltung ihres persönlichen Besitzes. Sie sind gerufen, sie frei und verantwortungsbewusst zu verwalten, im Einklang mit den Anforderungen ihres Lebensstandes und unter Berücksichtigung der allgemeinen Bestimmung von Gütern, der bevorzugten Option für die Armen und den Bedürfnissen der Mission, insbesondere denen der Gemeinschaft.
56. Wie die anderen Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel behalten die in der Ehelosigkeit geweihten Frauen, aufgrund des säkularen Charakters ihrer Berufung, die Verantwortung für ihr Eigentum. Sie leben von ihrer Arbeit und verwalten ihr Einkommen mit Verantwortung und Großzügigkeit, geführt von der Sehnsucht, sich immer ärmer machen zu lassen.<sup>133</sup> Sie werden aufgefordert, die angemessenen Maßnahmen zur Alterssicherung und zum Vererben ihres Vermögens nach den Vorgaben der jeweiligen Rechtsvorschriften zu ergreifen.

<sup>133</sup> Vgl. Ritual des Engagements.

57. Die freiwillige Einfachheit ihres Lebensstils macht ihr Herz frei und öffnet für die Großzügigkeit. Sie prägt die verschiedenen Aspekte ihres täglichen Lebens, die Arbeit und die Freizeit, die Dienste und die Mission.
58. Das Leben in Wohngemeinschaft ist vom Teilen geprägt, aber keine Gütergemeinschaft.
59. In der Welt verwurzelt und sensibel für die Freuden und Hoffnungen, Traurigkeiten und Ängste der Menschen dieser Zeit<sup>134</sup> antworten sie, mit freier und vertrauensvoller Unterscheidung, auf die Bedürfnisse ihrer Familie, der Kirche und der Welt, ganz besonders der Armen. Sie sind darauf bedacht, das Gottesreich durch die Nächstenliebe in ihrem Leben zu verkünden.
60. Um in der verantwortungsvollen Verwaltung ihres irdischen Besitz zu wachsen und im Vertrauen auf die Mittel, die allen Mitgliedern der Gemeinschaft Emmanuel vorgeschlagen werden, tragen sie durch einen angemessenen finanziellen Beitrag zur Unterstützung von Missionen der Gemeinschaft und zur geschwisterlichen Solidarität im Rahmen ihrer Ressourcen bei. Diese verschiedenen Punkte sind Gegenstand eines spezifischen Dialogs mit ihrer jeweiligen gemeinschaftlichen Begleiterin. Entscheidungen, die ihre Verfügbarkeit und Mobilität für die Mission beeinflussen, besonders bedeutende finanzielle Investitionen (zum Beispiel Kauf oder Verkauf einer Immobilie) werden mit der Verantwortlichen für die spezifischen Fragen dieses Lebensstandes besprochen.

## VI. Ausbildung und Weg im Zölibat

61. Der Weg, der zum Engagement in der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen in der Gemeinschaft Emmanuel führt, setzt einen bestätigten Ruf in die Gemeinschaft voraus.
62. Dieser Weg enthält eine Probezeit von fünf Jahren, die eine Empfangszeit (ein Jahr) und eine Ausbildungszeit (vier Jahre) einschließt. Darauf folgt das erste Versprechen, das für die Dauer von drei Jahren abgelegt, gefolgt vom definitiven Engagement. Die Ausbildungszeit ist auch die

<sup>134</sup> *Gaudium et spes* 1.

Zeit des Weges bis zur Weihe in der Bruderschaft Jesu, die vor dem ersten Versprechen im Zölibat geschehen soll.

### 63. **Die Empfangszeit:**

In einer Haltung des Hörens und Empfangens von Gottes Ruf tritt die Person vor Gott und die Mitglieder der Gemeinschaft mit dem Wunsch, einen Weg in der Ehelosigkeit für das Himmelreich zu gehen. Diese Zeit der Unterscheidung wird normalerweise in der Gemeinschaft vor Ort gelebt. Das Leben in Wohngemeinschaft mit Ehelosen für das Himmelreich kann vorgeschlagen werden.

Die Bitte um den Eintritt in die Empfangszeit wird an die Verantwortliche für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit und an die Verantwortlichen der Provinz gerichtet und ist ihrer Unterscheidung und Zustimmung unterworfen. Sie setzt eine reelle Eingliederung in das lokale Gemeinschaftsleben voraus.

Im Rahmen einer Eucharistiefeier präsentiert sich die Kandidatin vor Gott und den Mitgliedern der lokalen Gemeinschaft. Sie bringt ihren Willen zur Unterscheidung, ob Gott sie zum Zölibat für das Himmelreich ruft, mit den folgenden Worten zum Ausdruck: *„Ich, N.N., bitte um Aufnahme in die Empfangszeit im Hinblick auf eine Weihe im Zölibat in der Gemeinschaft Emmanuel.“*

Der Verantwortliche der lokalen Gemeinschaft nimmt diese Bitte an. Diese Etappe dauert normalerweise mindestens ein Jahr, höchstens zwei Jahre; sie kann entsprechend dem Bedarf und der Situation der Kandidatin verlängert werden. Es gibt kein äußeres Zeichen der Lebensweihe im Zölibat für das Himmelreich.

Diese Zeit der Unterscheidung ermöglicht es zu prüfen, ob die Kandidatin geeignet ist, um auf den Ruf zum Zölibat um des Himmelreiches willen zu antworten (Verständnis des Charismas von Emmanuel, das rechte Verhältnis zur Welt, Fähigkeit zur Selbsthingabe, psychologische, affektive und geistliche Ausgewogenheit).

Mit dem Eintritt in die Empfangszeit wird eine Charta<sup>135</sup> vorgeschlagen, die die Treue zu den Engagements der Gemeinschaft einschließt, so wie sie von allen Mitgliedern der Gemeinschaft eingegangen werden, besonders den Lobpreis und die lange Zeit des täglichen persönlichen Gebets, sowie die folgenden Punkte:

- die Teilnahme an den für ihre Etappe vorgesehenen Treffen und Ausbildungszeiten;
- regelmäßige Treffen mit einer in der Ehelosigkeit geweihten Frau, die dafür vom Komitee für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit um diesen Dienst gebeten wurde. Diese Treffen ersetzen nicht die gemeinschaftliche Begleitung;
- ein monatlicher Austausch mit einer Schwesternwohngemeinschaft;
- regelmäßige Wüsten-Wochenenden;
- eine missionarische Erfahrung, die gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Gemeinschaft gelebt wird;
- die Einladung, sich täglich dem Heiligen Geist und der Jungfrau Maria anzuvertrauen.

Am Ende der Empfangszeit unterscheidet die Verantwortliche für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit, unterstützt von ihrem Komitee und in Absprache mit den Verantwortlichen der Provinz über die Aufnahme in die Ausbildungszeit.

### 64. **Die Ausbildungszeit:**

Der Eintritt in die Ausbildungszeit drückt den Entschluss aus, auf den empfangenen Ruf zu antworten. Er findet bei einem lokalen Treffen der Gemeinschaft im Rahmen einer Eucharistiefeier statt. Der Verantwortliche der Provinz nimmt im Namen der Gemeinschaft die Bitte um den Eintritt in die Ausbildungszeit entgegen, die die Kandidatin mit folgenden Worten ausspricht: *„Als Antwort auf den Ruf Gottes, beginne ich, [N.N.], die Ausbildungszeit im Hinblick auf einen Zölibat um des Himmelreiches willen in der Gemeinschaft Emmanuel.“* Er überreicht ihr ein Kreuz als Zeichen der Liebe Gottes.

Die ersten zwei Jahre dieser Unterscheidungszeit sind (in Vollzeit) ausschließlich der Ausbildung gewidmet (Leben in Wohngemeinschaft, menschliche, spirituelle, intellektuelle und pastorale Ausbildung). Es

135 S. Anhang.

folge zwei Jahre der Berufstätigkeit mit einem Leben in Wohngemeinschaft. Im Lauf der letzten zwei Jahre empfängt die Kandidatin die Kleidung der Schwestern, entsprechend der weiter oben festgehaltenen Bestimmungen.<sup>136</sup>

Diese vier Jahre der Ausbildung ermöglichen es, die menschliche und psychologische Reife der Person zu prüfen, die Fähigkeit, ihr Engagement mit Ausdauer zu leben, ihre Bindung an die Gemeinschaft und das rechte Verständnis der Berufung zur Ehelosigkeit für das Himmelreich in der Gemeinschaft Emmanuel.

Die wesentlichen Orte der Verifizierung der Berufung zur Ehelosigkeit für das Himmelreich sind das normale Gemeinschaftsleben entsprechend ihrem Charisma (Hausgemeinschaft, Dienste, Missionen) und das gemeinsame Leben (im Ausbildungshaus und in Wohngemeinschaft). Während der Ausbildungszeit wird die persönliche Begleitung (suivi) durch eine in der Ehelosigkeit geweihte Person fortgesetzt, ebenso die Begleitung in der Gemeinschaft.

#### 65. **Das erste Versprechen:**

Am Ende der Probezeit bittet die Kandidatin die Verantwortliche für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit darum, ihr zeitliches Versprechen ablegen zu können. Wenn diese sowie der Provinzverantwortliche dem zustimmen, adressiert die Interessentin ihre Bitte an den Generalmoderator und an die Mitglieder des internationalen Rates. Wenn diese ihre Zustimmung geben, engagiert sie sich für die Dauer von drei Jahren (erneuerbar) im Zölibat für das Himmelreich. Die Dauer des zeitlichen Engagements kann verlängert werden, wenn die Kandidatin den Generalmoderator und den internationalen Rat darum bittet.

Das erste Versprechen wird im Rahmen einer Eucharistiefeier während Exerzitien der Bruderschaft Jesu ausgesprochen. Während der Feier nimmt der Generalmoderator das Engagement im Namen der Gemeinschaft Emmanuel entgegen.<sup>137</sup> Dieses Engagement wird so ausgedrückt: *„Als Antwort auf den Ruf Gottes liefere ich Christus und seiner barmherzigen Liebe aus, für die Evangelisation der Welt und den Dienst der Kirche. Auch*

<sup>136</sup> Vgl. Nr. 38.

<sup>137</sup> Vgl. Statuten Nr. 41.

*verpflichte ich mich für drei Jahre im Zölibat um des Himmelreiches willen im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel.“*

Die Mitglieder der Bruderschaft Jesu sind die ersten Zeugen dieses Engagements.<sup>138</sup>

Während der Zeit des ersten Versprechens bleibt die Begleitung (suivi) durch eine im Zölibat engagierte Frau bestehen. Die gemeinschaftliche Begleitung sollte wenn möglich durch eine verheiratete Frau gewährleistet sein, die in der Bruderschaft Jesu ist. Für die Personen im ersten Versprechen sind eigene jährliche Treffen (Ausbildung, Exerzitien) vorgesehen, an denen sie teilnehmen, außer wenn schwerwiegende Gründe sie daran hindern.

#### 66. **Das definitive Versprechen:**

Am Ende des zeitlichen Engagements bittet die Kandidatin die Verantwortliche für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit darum, ihr ewiges Engagement eingehen zu können. Wenn diese sowie der Provinzverantwortliche dem zustimmen, adressiert die Interessentin ihre Bitte an den Generalmoderator und an die Mitglieder des internationalen Rates. Wenn diese ihre Zustimmung geben, geht sie das definitive Engagement im Zölibat für das Himmelreich ein.

Das definitive Engagement im Zölibat wird im Rahmen einer Eucharistiefeier während der Exerzitien der Bruderschaft ausgesprochen. Während dieser Feier nimmt der Moderator das Engagement im Namen der Gemeinschaft Emmanuel entgegen.<sup>139</sup> Das Engagement wird so ausgedrückt:

*„Vater, ich danke dir für die Gabe, die du mir im Zölibat um des Himmelreiches willen machst. Vereint mit Jesus bringe ich, N.N., mich dir dar um deinen Willen zu tun und verpflichte mich endgültig im Zölibat um des Himmelreiches willen im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel.“*

Die Mitglieder der Bruderschaft Jesu sind die ersten Zeugen dieses Engagements.<sup>140</sup> Jedes Jahr erneuern die Ehelosen ihr Engagement in der Gemeinschaft Emmanuel, gemeinsam mit allen Mitgliedern der Gemein-

<sup>138</sup> Ebd.

<sup>139</sup> Ebd.

<sup>140</sup> Ebd.

schaft Emmanuel. Damit bringen sie die Treue in ihrer Antwort auf den Ruf Gottes zum Ausdruck.

Für ihren Lebensstand werden jährliche eigene Treffen für ihren Lebensstand angeboten. Sie nehmen daran teil, außer sie sind aus wichtigen Gründen verhindert.

67. Am Ende dieses Weges weiß die in der Ehelosigkeit für das Himmelreich geweihte Person, dass sie durch die Hingabe ihres Lebens in ein neues Leben eintritt: Gott hat ihr die Gnade einer außerordentlichen Berufung geschenkt und trotzdem ist dies in einer gewissen Weise erst ein Beginn. Denn die Ehelosigkeit für das Himmelreich ist kein Selbstzweck. Sie öffnet für die Vereinigung mit Gott, für die Evangelisierung der Welt und den Dienst der Kirche, mit allen Geschwistern der Gemeinschaft Emmanuel.

### 3. Trennung

68. Eine Frau, die den Weg der Unterscheidung im Hinblick auf das Zölibat für das Himmelreich begonnen hat, kann diesen beenden, wann immer sie es wünscht. Sie geht ihren Weg in der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu weiter, wenn das ihre Berufung ist.
69. Am Ende des ersten Versprechens kann es vorkommen, dass die Person ihren Weg der Ehelosigkeit beenden möchte. Sie spricht diese Bitte gegenüber dem Generalmoderator aus, nach einem Gespräch mit der Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit und dem Verantwortlichen der Provinz. Der Generalmoderator, unterstützt vom Internationalen Rat der Gemeinschaft, entscheidet gemeinsam mit der Person, ob die Gründe für das Beenden dieses Weges ihre Zugehörigkeit zur Gemeinschaft Emmanuel und zur Bruderschaft Jesu in Frage stellen oder nicht.
70. Eine Person, die definitiv im Zölibat für das Himmelreich engagiert ist und den Wunsch hat, diesen Lebensstand zu verlassen, ehrlich vor Gott und aus schwerwiegenden Gründen, informiert den Generalmoderator nach Gesprächen mit der Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit und den Verantwortlichen der Provinz. Der Generalmoderator, unterstützt vom Internationalen Rat der Gemeinschaft Emmanuel, entscheidet gemeinsam mit der Person, ob die Gründe für die Beendigung des Engagements im Zölibat für das Himmelreich auch ihre Zugehörigkeit zur Gemeinschaft Emmanuel und zur Bruderschaft Jesu infrage stellen oder nicht.
71. Im Fall einer Unvereinbarkeit oder schwerwiegender Schwierigkeiten in Bezug auf das Engagement in der Ehelosigkeit für das Himmelreich kann der Generalmoderator, mit Zustimmung des Rates, ein Mitglied dazu auffordern, die Gemeinschaft zu verlassen oder seine Entlassung vornehmen, nachdem er nachdem er dem Mitglied ermöglicht hat, eine Erklärung zu geben.<sup>141</sup> Diese Entlassung führt *ipso facto* zur Unwirksamkeit des Engagements in der Ehelosigkeit für das Himmelreich.

141 Vgl. Statuten Nr. 52.

## 4. Modifikation der Lebensregel

72. Diese Lebensregel ist dazu bestimmt übersetzt zu werden. Der französische Text bleibt die Referenz.
73. Änderungen der Lebensregel können mit einer Mehrheit von 4/5 der Mitglieder des Internationalen Rates der Gemeinschaft Emmanuel und des Rates der Bruderschaft Jesu vorgenommen werden.

## Anhang

### Charta für die Empfangszeit

Jede Frau, die die Empfangszeit im Hinblick auf das Zölibat um des Himmelreiches willen beginnt, ist dazu eingeladen,

- treu die Engagements zu leben, die allen Mitgliedern der Gemeinschaft gelten, insbesondere den Lobpreis;
- täglich eine längere Zeit des Gebets zu pflegen;
- ein Wüstenwochenende zu leben (ein oder zwei pro Quartal);
- ca. monatlich eine im Zölibat für das Himmelreich engagierte Frau zu treffen, die zu ihrer Ausbildung bestimmt ist;
- an den Treffen teilzunehmen, die für ihren Weg vorgesehen sind;
- monatlich an einem Austausch mit einer Schwesternhausgemeinschaft teilzunehmen (sofern dies möglich ist);
- eine missionarische Erfahrung zusammen mit anderen Mitgliedern der Gemeinschaft zu machen;
- sich täglich dem Heiligen Geist und der Jungfrau Maria anzuvertrauen.

### Gemeinsames Gebet für die Empfangszeit (für das tägliche Gebet)

Herr Jesus,  
ich danke dir für diese Empfangszeit.  
Gib, dass ich deine Liebe immer mehr empfangen kann und entdecken kann, dass Gott allein genügt  
Gib, dass ich dich immer besser kennen und lieben lerne.  
Gib, dass ich deine Kirche immer besser kennen und lieben lerne, insbesondere die Gemeinschaft.  
Heute übergebe ich mich deinem Heiligen Geist  
dass er mich erleuchte, um den Willen des Vaters zu erfüllen.  
Maria, Mutter des Emmanuel, führe mich mit der Unterstützung meiner Schwestern und Brüder auf dem Weg zur Heiligkeit.  
Ich sehne mich danach, in dieser Empfangszeit in deinem unbefleckten Herzen, Maria, meine Bleibe zu nehmen.  
Amen.



## Teil III



### **Lebensregeln**

der im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel  
in der Ehelosigkeit für das Himmelreich  
engagierten Männer

## Präambel

Die Statuten der Gemeinschaft Emmanuel sehen die Existenz einer Lebensordnung für die spezifischen Fragen des zölibatären Standes einerseits für die Frauen, andererseits für die Männer vor.<sup>142</sup>

Diese Lebensregel präzisiert innerhalb der für alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel gültigen Statuten die Modalitäten, die für den Stand des Zölibats für das Himmelreich spezifisch sind. Sie soll verdeutlichen, wie sich das Charisma der Gemeinschaft Emmanuel in diesem Lebensstand entfaltet, und den Mitgliedern, die im Zölibat für das Himmelreich geweiht sind, helfen, mit Dankbarkeit die Gabe zu empfangen, die ihnen durch diesen Ruf geschenkt ist.

Diese Lebensordnung gilt für Männer, die nach der gültigen Form in der Gemeinschaft Emmanuel um des Himmelreiches willen<sup>143</sup> ehelos engagiert sind. Es ist ein Referenzdokument für alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel und besonders auch für die Mitglieder der Bruderschaft Jesu, die als erste Zeugen dieses Engagements im Zölibat dazu eingeladen sind, sie auf besondere Weise zu ehren und zu unterstützen.<sup>144</sup>

142 Vgl. Statuten Nr. 30.

143 In diesem Dokument werden die Begriffe „Männer, die im Zölibat um des Himmelreiches willen engagiert sind“, „Ehelos für das Himmelreich“ und „geweihte Männer“ in einem gleichwertigen Sinn verwendet.

144 Vgl. Ritual des Engagements.

## 1. Grundlagen der Ehelosigkeit für das Himmelreich in der Gemeinschaft Emmanuel

### I. Ehelosigkeit für das Himmelreich im Charisma der Gemeinschaft Emmanuel

1. Die Berufung zur Ehelosigkeit für das Himmelreich im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel wird untrennbar vom Charisma der Gemeinschaft Emmanuel empfangen.
2. Die Berufung der Gemeinschaft Emmanuel ist ganz in ihrem Namen enthalten. Emmanuel, „Gott mit uns“, der uns das Geheimnis der Menschwerdung offenbart. Die Anbetung, das Mitleiden und die Evangelisation sind die Grundlagen des Charismas der Gemeinschaft.
3. Pierre Goursat, der Gründer der Gemeinschaft Emmanuel, war ein Laie, der Gott sein Leben im Zölibat geweiht hatte. In der Hingabe an den Heiligen Geist, im Leben einer konkreten Nächstenliebe und im Zeugnis einer wirklichen Armut hat er die Erfahrung der Liebe zur Kirche und zur Jungfrau Maria gemacht. Er hat sich in der Anbetung verschenkt und sich von der Liebe Gottes entzünden lassen, die aus dem Herzen Christi strömt.
4. Erneuert durch die Gnade der Geistausgießung, die seit der Gründung der Gemeinschaft gelebt wird, schöpfen die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel aus der eucharistischen Anbetung das konkrete Mitleiden für die Personen, die ihnen nahe sind, und für alle Menschen. Gedrängt von diesem Mitleiden haben sie die Sehnsucht, die Liebe Gottes all denen zu verkünden, die Ihn nicht kennen. So ist das Charisma der Gemeinschaft äußerst missionarisch. Es wird vom Lobpreis und dem Leben aus den Sakramenten genährt, besonders von der Eucharistie und dem Sakrament der Versöhnung.

5. Die Gemeinschaft Emmanuel ist eine internationale Vereinigung von Gläubigen, die alle denselben Ruf zur Heiligkeit<sup>145</sup> und zur Verkündigung des Evangeliums erhalten haben.<sup>146</sup> Sie besteht aus Laien, von denen sich einige in der Ehelosigkeit für das Himmelreich verpflichtet haben, und aus Klerikern. Sie wollen gemeinsam ein kontemplatives und apostolisches Leben mitten in der Welt führen.<sup>147</sup>

Die Gemeinschaft Emmanuel ist zutiefst säkular, ihre Mitglieder sind dazu berufen *„in der Welt zu leben ohne von der Welt zu sein.“*<sup>148</sup>

6. *„Die Communio-Ekklesiologie, insbesondere die Communio zwischen dem allgemeinen Priestertum und dem Dienstpriestertum, die in der Komplementarität der Lebensstände gelebt wird, ist zentral für das spirituelle, geschwisterliche und gemeinschaftliche Leben der Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel.“*<sup>149</sup> Daher ist die Zugehörigkeit von Männern, die im Zölibat um des Himmelreiches willen engagiert sind, konstitutiv für das Charisma der Gemeinschaft. Sie ist wesentlich für das Leben aller Mitglieder in ihrer gemeinsamen Berufung zur Heiligkeit und zur Evangelisation.

Die im Zölibat für das Himmelreich geweihten Männer machen, gemeinsam mit allen anderen Lebensständen, die Erfahrung dessen, was die Tradition der Kirche „das Sakrament der Geschwister“<sup>150</sup> nennt, das heißt, dass Gott sich im geschwisterlichen Leben schenkt. Mit allen Mitgliedern der Gemeinschaft bezeugen sie Christus vor den Menschen durch ihre Treue zu den Engagements der Gemeinschaft<sup>151</sup> und zur Mission.

145 Vgl. *Lumen gentium* Kapitel 5.

146 Statuten Nr. 1: *„Alle Mitglieder, Laien und Kleriker, erkennen sich gegenseitig als Brüder und Schwestern in Christus an, mit demselben Ruf zur Heiligkeit und zur Verkündigung des Evangeliums.“*

147 *„Die Gemeinschaft Emmanuel ist eine öffentliche internationale Vereinigung von Gläubigen aller Lebensstände (entsprechend cc. 298-320 und 327-329/CIC), die sich gemeinsam in einem zugleich kontemplativen und apostolischen Leben inmitten der katholischen Kirche engagieren wollen“* (Statuten Nr. 1).

148 Vgl. Joh 17,6 bis 18.

149 Statuten, Präambel c.

150 Vgl. Johannes Chrysostomos, Über Matthäus, Homilie 50,3 (PG 58, 508). Das Wort Sakrament wird hier auf analoge Art und Weise verwendet. Dieser Ausdruck wird gewöhnlich in der Gemeinschaft verwendet, um von der Gnade des geschwisterlichen Lebens zu sprechen. Man kann sich hier mit Gewinn auf die Lehre von Pierre Goursat zu diesem Thema beziehen (vgl. Pierre Goursat, Worte wie Feuer, gesammelt und vorgestellt von Martine Catta, Eigenverlag, Altötting 2013, S. 224).

151 Statuten Nrn. 14 bis 22.

7. Im Herzen der Gemeinschaft bietet die Bruderschaft Jesu die Möglichkeit der Selbsthingabe durch eine Weihe,<sup>152</sup> die durch ein Engagement der Verfügbarkeit im Hinblick auf die Mission im Rahmen der Gemeinschaft begleitet wird. Die Bruderschaft Jesu ist Bewahrerin der Berufung der Gemeinschaft Emmanuel und der Treue zu ihrem Charisma.<sup>153</sup> Die Männer, die in der Ehelosigkeit für das Himmelreich leben, sind in der Gemeinschaft Emmanuel engagiert und in der Bruderschaft Jesu geweiht. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Bruderschaft Jesu empfangen sie so eine spezifische Berufung, die Gemeinschaft Emmanuel in ihren Grundlagen, ihrem täglichen Leben und in ihrer Mission zu unterstützen.

8. Die Jungfrau Maria, Mutter des Emmanuel, ist für alle Mitglieder der Gemeinschaft das Vorbild des demütigen Hörens auf das Wort Gottes, der Verfügbarkeit für den Dienst und der Selbsthingabe in der Mission. *„Die Liebe zu Maria, der Mutter des Emmanuel, die ihn als erste der Welt gebracht hat, gewährleistet die Treue zur Gnade der ursprünglichen Berufung.“*<sup>154</sup>

9. Die Gemeinschaft Emmanuel und die Bruderschaft Jesu sind gerufen, der Welt die Freude der Erlösung zu verkünden, die Freude, in der Gegenwart Gottes, des Emmanuel, Gott-mit-uns, unter der Führung des Geistes zu leben. Diese Freude und diese Hoffnung auf das Heil drücken sich besonders im Gebet des Lobpreises aus.

## II. Das Engagement im Zölibat für das Himmelreich in der Gemeinschaft Emmanuel

10. *„Männer und Frauen, Laien, die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel und auf dem Weg in der Bruderschaft Jesu sind, können die Gnade empfangen, sich im Zölibat um des Himmelreiches willen voll und ganz hinzugeben und so eine noch vollkommenere persönliche Verfügbarkeit für die Anbetung, das Mitlei-*

152 Der Ausdruck „Weihe“ wird hier verwendet im Sinn der Weihe der Getauften gemäß der Konstitution *Lumen gentium* 10 des II. Vatikanischen Konzils: *„Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht ...“* Die spezifische Bedeutung des Ausdrucks wird in den Paragraphen f, g und h der Präambel der Statuten der Gemeinschaft näher beschrieben.

153 Statuten, Präambel d.

154 Auszug aus dem Dekret des Päpstlichen Laienrats vom 8. Dezember 1992 für die Anerkennung der Statuten der Gemeinschaft.

den und die Evangelisation zu verwirklichen.“<sup>155</sup> Für die Männer, die diese Verpflichtung eingehen, ist die Ehelosigkeit für das Himmelreich die spezifische Art und Weise, wie sie ihre Weihe in der Bruderschaft Jesu leben. Die Ehelosigkeit wird „für das Himmelreich“ gewählt, um dadurch zu bezeugen, dass Gott wirklich inmitten der Menschen gegenwärtig ist und sie einlädt, ihm zu begegnen und mit ihm zu leben.

Durch ihr „*einfaches und frohes Leben*“<sup>156</sup> stimulieren die im Zölibat für das Himmelreich engagierten Männer die ganze Gemeinschaft dazu, Christus mit einer größeren Radikalität nachzufolgen. Durch das Geschenk ihrer Ehelosigkeit rufen sie in Erinnerung, dass es darauf ankommt, mit Christus verbunden zu sein um zu lieben und zu evangelisieren.

Die Weihe im Zölibat ist zunächst zeitlich befristet, bevor sie definitiv wird.<sup>157</sup> Sie setzt voraus, dass die Person den Schritt der Weihe in der Bruderschaft Jesu gemacht hat. Alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel auf dem Weg in der Bruderschaft Jesu, Laien und Kleriker, sind „*die ersten Zeugen dieses Engagements*“. Jeder von ihnen ist aufgrund seines eigenen Weges in der Bruderschaft Jesu gerufen, die Männer, die sich im Zölibat um des Himmelreiches willen engagieren, auf besondere Weise „*zu ehren und zu unterstützen*.“<sup>158</sup>

11. Christus ruft einige Männer, ihm überallhin zu folgen, „wohin er geht“ (Offb 14,4), sich an seiner Seite dafür zu verausgaben, dass alle Menschen die Liebe Gottes kennen lernen und ihr Leben für das Heil der Welt ganz hinzugeben. Um auf diesen Ruf zu antworten, engagieren sie sich in der Form des Lebens, das dem von Jesus gleicht. Sie sind ohne Unterlass an seiner Seite, sie werden seine Vertrauten und seine Gefährten. Im Hinhören auf den Heiligen Geist, verankert im Gebet, Anbeter im Herzen der Welt, wollen sie den Menschen bezeugen, dass Gott unser Vater ist und dass Christus sich durch seine Menschwerdung zu unserem Bruder gemacht hat. In allen Bereichen ihres Lebens, insbesondere in ihrer Arbeit, sind sie den Männern und Frauen nahe, denen sie begegnen, und streben danach, dadurch die Nähe Gottes und seine Güte für jeden zu verkünden. Der Zölibat für das Himmelreich im Herzen der Welt trägt in

155 Statuten Nr. 29.

156 Ritual für das Engagement.

157 Statuten Nr. 31.

158 Vgl. Ritual für das Engagement.

sich ein tiefes Geheimnis. Pierre Goursat führt darin mit folgenden Worten ein: „*Ihm für immer gehören, auf dieser Erde, in einer unwiderruflichen Entscheidung, und dennoch auf so einfache Art und Weise, die sich nach außen in nichts vom Leben der Anderen unterscheidet. Es ist wirklich ein großes Geheimnis, dem man treu bleiben muss; nicht nur ein Geheimnis des Leibes, bei aller erforderlichen Feinfühligkeit des Gewissens, sondern auch eines des Herzens.*“<sup>159</sup>

12. Die Ehelosigkeit für das Himmelreich ist untrennbar vom Engagement in der Gemeinschaft Emmanuel und der Weihe in der Bruderschaft Jesu. Mit der Radikalität, die das Leben im Geist der Evangelischen Räte beinhaltet,<sup>160</sup> leben die im Zölibat Engagierten die allen Mitgliedern der Gemeinschaft Emmanuel eigenen Engagements. Sie beginnen jeden Tag mit einer Zeit des Lobpreises, nehmen sich eine lange Zeit für das persönliche Gebet – wenn möglich vor dem Allerheiligsten – und nehmen, soweit möglich, an der Eucharistie teil. Sie beichten regelmäßig, nehmen an den Treffen der Hausgemeinschaften teil und begegnen regelmäßig ihres Begleiters in der Gemeinschaft. Sie sind treu bei den Treffen und Apostolaten der Gemeinschaft, sind verfügbar für die Mission und pflegen ihre Treue zur Lehre der Kirche. Im Hören auf den Heiligen Geist und in der Schule der Jungfrau Maria sind sie berufen, diese Engagements mit einer besonderen Intensität zu leben. Sie tragen die Gemeinschaft durch ihr Gebet und ihr Lebenszeugnis.

Der im Zölibat für das Himmelreich engagierte Mann hat die gleiche Berufung wie die Laienmitglieder der Gemeinschaft zur Heiligkeit in der Welt aus der Taufnade heraus. Durch seine Lebensweise ist er gerufen, Zeugnis der Größe und Schönheit der Berufung der Laien zur Heiligkeit zu sein.

### III. Ehelosigkeit für das Himmelreich in einem säkularen Leben

13. Die für das Himmelreich ehelos lebenden Männer in der Gemeinschaft Emmanuel sind Laien. Ihre Lebensweihe verändert nicht ihren Laienstand – die ihnen eigene kanonische Stellung im Volk Gottes.<sup>161</sup>

159 Bernhard Peyrous, Hervé-Marie Catta, Feuer der Hoffnung, Münsterschwarzach 1997, S. 233.

160 S. weiter unten Nrn. 18 bis 22.

161 Vgl. *Christifideles laici* 55 bis 56.

14. Die in der Ehelosigkeit engagierten Männer begegnen, folgen, lieben und verkünden Christus in den konkreten Situationen ihres Lebens, in ihren beruflichen, sozialen und familiären Verpflichtungen, in den apostolischen Aktivitäten und im täglichen geschwisterlichen Leben. Sie leben in der Gesellschaft und streben mit ganzem Herzen danach „in der Welt zu sein, ohne von der Welt zu sein“ und die Sorgen und Hoffnungen der Menschen zu teilen, mit denen sie im Alltag leben.<sup>162</sup> Durch die Treue zu den evangelischen Räten, die für ihre Berufung in der Nachfolge Christi charakteristisch sind, leben sie die Gnaden der Gemeinschaft und bringen der Welt den Emmanuel, Gott mit uns.
15. Im Regelfall üben sie eine berufliche Tätigkeit aus. Es ist ihnen wichtig, ihre Arbeit mit Eifer und fachlicher Kompetenz zu tun, zum Wohl aller und zur Ehre Gottes. Die Wahl ihrer beruflichen Tätigkeit ist ihre freie Entscheidung und Verantwortung, sie muss aber mit ihren gemeinschaftlichen Engagements und den Anforderungen, die durch ihren Lebensstand entstehen, vereinbar sein. Sie leben ihren Beruf in einer dem Evangelium entsprechenden Nächstenliebe und in einer besonderen Vereinigung mit Christus, die ihre Weihe im Zölibat mit sich bringt.
16. Aufgrund ihres Lebensstandes und ihrer Verfügbarkeit für die Mission, wie sie in der Bruderschaft Jesu gelebt wird, sind die Zölibatäre eingeladen, mit offenem Herzen die Vorschläge zu prüfen, die ihnen von ihren Verantwortlichen gemacht werden können, um – in den meisten Fällen für eine begrenzte Zeit – ihre übliche berufliche Tätigkeit aufzugeben und sich ganz den Werken des Apostolats zu widmen.
17. Ihre Liebe zu Gott und den Menschen dieser Zeit drängt die Zölibatären für das Himmelreich zur Anbetung und zur Fürbitte. Sie streben nach einem Leben unter der Führung des Heiligen Geistes und wollen das Feuer der Liebe Christi empfangen um es zu allen Menschen zu bringen, mit einer besonderen Aufmerksamkeit für die Armen und Kleinen.

162 Vgl. *Gaudium et spes* 1.

#### IV. Das Leben im Geist der Evangelischen Räte in der Gemeinschaft Emmanuel

18. Alle Getauften sind zur „einen Heiligkeit“ berufen, die darin besteht, „sich vom Geist Gottes leiten (zu) lassen (...) und dem armen, demütigen, das Kreuz tragenden Christus (zu) folgen und so der Teilnahme an seiner Herrlichkeit würdig (zu) werden.“<sup>163</sup> Unter den Getauften können einige die Gnade empfangen, sich in der Ehelosigkeit für das Himmelreich zu engagieren und so das Leben Christi noch enger nachzuahmen, indem sie die evangelischen Räte der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams annehmen, die der Herr seinen Jüngern gegeben hat.<sup>164</sup> Im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel leben die im Zölibat engagierten Männer „im Geist der Evangelischen Räte“<sup>165</sup> entsprechend ihrer Berufung. Die Ehelosigkeit für das Himmelreich, frei gegebenes Geschenk Gottes und freie Entscheidung von ihrer Seite, drückt sich in einer „vollständigeren Verfügbarkeit für die Anbetung, das Mitleiden und die Evangelisation“<sup>166</sup> aus.
19. Der evangelische Rat der Keuschheit beinhaltet die vollständige Enthaltensamkeit im Zölibat um des Himmelreiches willen. Ihre brennende Liebe für Christus führt die geweihten Männer dazu, sich ihm ganz zu geben, indem sie auf die natürliche eheliche Verbindung verzichten. Sie sind gerufen, ihr Herz „ungeteilt“ (1 Kor 7,35) für Gott zu bewahren und alle gleichermaßen zu lieben.
- Die Keuschheit betrifft sowohl die Beziehung zu sich selbst als auch zu den Anderen. Sie ist charakterisiert durch Distanz, nicht besitzergreifende Liebe und absichtslose Freundschaft. Sie impliziert die Bewahrung des Herzens und des Leibes. Durch ihre Keuschheit verweisen die geweihten Männer in prophetischer Weise darauf, dass alle Menschen für den Himmel geschaffen sind, wo man „nicht heiratet noch geheiratet wird“ (Mt 22,30).
20. Für die Männer, die im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel im Zölibat geweiht sind, drückt sich der evangelische Rat der Armut um des Him-

163 *Lumen gentium* 41.

164 *Lumen gentium* 42.

165 Statuten Nr. 29.

166 Vgl. Ritual Engagement.

melreiches willen durch die Einfachheit ihres Lebens aus.<sup>167</sup> Durch die Entscheidungen, die sie treffen, und die Lebensweise, die sie annehmen, wollen sie sich vom Reichtum dieser Welt lösen und sich an Christus binden, den einzigen Schatz ihres Lebens. Dieser Wille, „*sich immer ärmer machen zu lassen*“<sup>168</sup> hilft allen Mitgliedern der Gemeinschaft Emmanuel, ihr Verhältnis zu den zeitlichen Gütern in der rechten Weise zu leben – „*zu besitzen, als besäße man nicht*“ (1 Kor 7,30). Da sie ein säkulares Leben führen, bewahren die für das Himmelreich Geweihten die Verantwortung für ihren Besitz. Sie sind eingeladen, sich großzügig die Bedürfnisse der Armen zu berücksichtigen, insbesondere durch die Initiativen des Mitleidens und der Evangelisation der Gemeinschaft.

21. Für die im Zölibat geweihten Männer drückt sich wie für alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel der evangelische Rat des Gehorsams durch die vollständige Zustimmung zum Lehramt der Kirche und die Einheit mit ihren Hirten aus. Gegenüber den Verantwortlichen der Gemeinschaft nimmt er die Form der geschwisterlichen Unterordnung an, in der Form, dass die Ehelosen es demütig akzeptieren, ihr Leben unter den Blick anderer Personen zu stellen um gemeinsam mit ihnen den Willen Gottes zu erkennen.<sup>169</sup> Diese geschwisterliche Unterordnung wird im Respekt vor der Entscheidungsfreiheit der Person gelebt.<sup>170</sup> Diese Zurücknahme seiner selbst ist ein Zeugnis für alle Geschwister der Gemeinschaft Emmanuel. Sie hilft ihnen, die Gesamtheit ihrer sozialen und gemeinschaftlichen Beziehungen besser zu leben, die Autorität als einen Dienst am Wohl der Menschen auszuüben, und die Unterordnung in der heiligen Freiheit der Kinder Gottes zu leben.

Der evangelische Rat des Gehorsams drückt sich aus im Vertrauen in die internationale Leitung der Gemeinschaft Emmanuel,<sup>171</sup> im Festhalten an den allgemeinen Orientierung, die durch diese vorgegeben werden, im Respektieren der Statuten, der Verfügbarkeit für die Mission, so wie sie in der Bruderschaft Jesu gelebt wird, und in der Verpflichtung zu einem

167 Siehe unten Nrn. 51-55.

168 Vgl. Ritual des Engagements.

169 „*Einer ordne sich dem andern unter in der gemeinsamen Furcht Christi!*“ (Eph 5,21)

170 Vgl. unten Nr. 30.

171 Statuten Nrn. 18 und 33.

Leben entsprechend den hier vorgelegten Lebensregeln, die vom Rat bestätigt und überprüft wurden.<sup>172</sup>

22. Das keusche, arme und gehorsame Leben der Ehelosen für das Himmelreich strahlt auf das Leben der ganzen Gemeinschaft aus. Die geschwisterliche Gemeinschaft, die alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel in einem selben Ruf vereint, drückt sich konkret in der gegenseitigen Hilfe aus, damit jeder seine Berufung verwirklichen kann.

172 Vgl. Statuten Nr. 30; Vgl. unten Nr. 49f.

## 2. Besondere Bestimmungen für die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen in der Gemeinschaft Emmanuel

### I. Das Leben der Vereinigung mit Gott

23. Die Vereinigung mit Gott zu leben ist für das Leben im Zölibat wesentlich. Sie ist in der Taufe und der Firmung begründet und erneuert durch die Erfahrung der Ausgießung des Heiligen Geistes. Sie entfaltet sich im Hören auf den Heiligen Geist. Die im Zölibat engagierten Männer achten besonders darauf, ihr ganzes Leben vom Geist der Anbetung Christi prägen und sich von ihm zur Einheit mit dem Vater führen zu lassen. Sie helfen einander, zusammen mit ihren Brüdern und Schwestern der Gemeinschaft, in ihrer Berufung treu zu sein und darin ohne Unterlass zu wachsen zur Ehre Gottes, für ihre Heiligkeit und das Heil der Welt. Die Vereinigung mit Gott wird auf besondere Weise gestärkt durch den Empfang der Sakramente, das Verharren im Gebet und das Leben der Nächstenliebe. Wie es für alle Mitglieder der Gemeinschaft der Fall ist, hilft eine gemeinschaftliche Begleiter den Zölibatären auf diesem Weg der Vereinigung mit Gott. Inspiriert wird die Art und Weise ihrer Antwort durch den heiligen Josef, einen „Gerechten“ (Mt 1,19) und den heiligen Johannes den Täufer, den „Freund des Bräutigams“ (Joh 3,29).
24. Der freudige Lobpreis nimmt einen wesentlichen Platz im Leben der Geweihten ein. Sie streben nach einem Geist des immerwährenden Lobpreises. Der tägliche Lobpreis am Morgen, der nach Möglichkeit gemeinschaftlich gelebt wird, übt sie darin ein. Sie können ebenso in Gänze oder in Teilen das Stundengebet – gemeinsam oder einzeln – beten.<sup>173</sup>
25. Das persönliche Gebetsleben, so wie es in den Statuten und der Lebensordnung beschrieben ist, ist der bevorzugte Weg zur Vereinigung mit Gott der im Zölibat um des Himmelreiches willen engagierten Männer. Wie alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel verpflichten sie sich zu

173 Die Konzilsväter rufen uns in Erinnerung: „das Stundengebet ist, nach alter christlicher Tradition, so gestaltet, dass der Ablauf von Tag und Nacht durch den Lobpreis Gottes geheiligt wird“. Sie empfehlen das Stundengebet auch den Laien. 2. Vatikanisches Konzil, Konstitution *Sacrosanctum concilium* 84 und 100. (Siehe auch Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Novo millennio ineunte* 34).

einer langen Zeit des täglichen Gebets, wenn möglich vor dem Allerheiligsten. Sie richten ihr Leben und ihre Zeitplanung auf dieses Leben der Vereinigung mit Gott und die Fürbitte für die Kirche und die Welt aus. Sie beantworten die Bitte des Heiligen Geistes, länger zu beten. Wie für alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel ist die tägliche Betrachtung des Wortes Gottes eine Nahrung für ihr Leben. Ihr Gebet kann verschiedene Formen annehmen: längere Anbetung des Allerheiligsten, Oration, *Lectio Divina*, Stundengebet, Rosenkranz usw. Sie machen jährlich persönliche Exerzitien und regelmäßige Wüstentage.

26. Was das sakramentale Leben betrifft, verpflichten sich die Ehelosen für das Himmelreich, wie alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel, täglich an der Eucharistie teilzunehmen – soweit es möglich ist. Sie bemühen sich, ihre Arbeit so zu organisieren, dass dieses Engagement möglich ist und tatsächlich gelebt wird. Sie empfangen regelmäßig das Sakrament der Versöhnung. Die zölibatär lebenden Männer wählen ihren Beichtvater frei aus.
27. Das Leben der Vereinigung mit Gott wird auch im konkreten Leben der Nächstenliebe verwirklicht: „*Er antwortete ihm: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit deinem ganzen Denken. Das ist das wichtigste und erste Gebot. Ebenso wichtig ist das zweite: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst*“ (Mt 22,37-39). Die im Zölibat geweihten Männer sind dazu gerufen, dieses Leben der Intimität mit Christus zu leben, der allen Menschen nahe war: „*Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan*“ (Mt 25,40).

### II. Das Gemeinschaftsleben

28. Im Herzen des Charismas der Gemeinschaft Emmanuel findet sich die geschwisterliche *Communio*, die unter den Mitgliedern<sup>174</sup> gelebt wird – in der Komplementarität der Lebensstände. Diese *Communio* hat ihre Heiligung und die Evangelisation der Welt zum Ziel.

174 Vgl. Statuten, Präambel c: „Die *Communio-Ekklesiologie*, insbesondere die *Communio* zwischen dem allgemeinen Priestertum und dem Dienstpriestertum, die in der Komplementarität der Lebensstände gelebt wird, ist zentral für das spirituelle, geschwisterliche und gemeinschaftliche Leben der Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel.“

Im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel bildet und ernährt sich dieses geschwisterliche Leben durch die Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben (Gemeinschaftstreffen, Hausgemeinschaft, Dienste, Evangelisation, Begleitung, geschwisterliche Zeit miteinander).

Die geschwisterliche Gemeinschaft mit den anderen Mitgliedern der Gemeinschaft ist von vitaler Bedeutung für die geweihten Männer. Als Zeichen für das Kommen des Himmelreichs sind sie dazu gerufen, radikal und ohne Vorbehalt das geschwisterliche Leben und seine Herausforderungen in der Gemeinschaft Emmanuel zu leben.

Die Zölibatären für das Himmelreich und die anderen Mitglieder der Gemeinschaft bestärken einander darin, eine größere Treue in ihrem je eigenen Ruf zu leben.

29. Die für das Himmelreich Geweihten werden ermutigt, in zusammenwohnenden Hausgemeinschaften zu leben. In bestimmten Umständen können sie mit Männern anderer Lebensstände (Priester, Seminaristen, Singles) zusammen wohnen. Sie können auch allein leben. Sie bezeugen so, dass Gott der einzig Notwendige im Leben ist. Dabei achten sie darauf, ihre Tür und ihr Herz immer offen zu halten.
30. Das Leben in einer festen Wohngemeinschaft mit anderen Zölibatären für das Himmelreich wird besonders in den ersten Jahren des Weges vorgeschlagen. Es erlaubt es, einander zu unterstützen und zu ermutigen im Engagement der Ehelosigkeit, im Gebetsleben und in der Treue zu den Gnaden der Gemeinschaft, in der Nächstenliebe und im Dienst, in der Einfachheit und der geschwisterlichen Unterordnung. Das Leben in der Wohngemeinschaft stellt nach außen ein kostbares Zeugnis der *Communio* dar, wenn man von ihren Mitgliedern sagen kann: „Seht, wie sie einander lieben.“

Ein solches Leben beinhaltet keine Gütergemeinschaft. Freilich soll jeder sich mit seinem Einkommen an den Kosten des gemeinsamen Lebens beteiligen.

Darüber hinaus erfordert das Leben in Gemeinschaft eine Großzügigkeit im Hinblick auf die Aufgaben für das gemeinsame Wohnen. Jedes Mit-

glied einer solchen Wohngemeinschaft geht seinen beruflichen, sozialen und apostolischen Aktivitäten nach.

31. Ein Verantwortlicher der Wohngemeinschaft<sup>175</sup> sorgt für die *Communio* unter den Mitbewohnern. Er achtet darauf, dass das gemeinschaftliche Leben sie zum Gebet und zum gegenseitigen Dienen ermutigt und dass es für jeden eine Quelle und eine Unterstützung im Hinblick auf seine beruflichen und apostolischen Engagements ist.

### III. Missionarisches Leben

32. Durch seine starke Freundschaft, die ihn mit Jesus vereint, teilt der im Zölibat für das Himmelreich engagierte Mann das brennende Sehnen des Herrn, dass alle Menschen gerettet werden. Wie alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel führt er im Herzen der Gesellschaft ein Leben der Evangelisation. Seine Nähe zu Christus macht ihn besonders aufmerksam für die Bedürfnisse jener, die Gott nicht kennen. Er ist dazu gerufen, allen Nächster und Bruder zu sein, insbesondere jenen, die am Rande<sup>176</sup> leben, wo man Gott nicht kennt.
33. Das Kreuz, das sie mit dem Beginn der Ausbildungszeit erhalten,<sup>177</sup> zeigt den besonderen Ruf der Zölibatären für das Himmelreich. Sie tragen dieses Kreuz, das besondere Zeichen der Liebe Gottes für sie und für die Welt. Wie es die Umstände ermöglichen und im Hören auf die Regungen des Heiligen Geistes tragen sie dieses Kreuz sichtbar oder auch unter ihrer Kleidung.
34. Der im Zölibat für das Himmelreich engagierte Mann findet eine besondere Freude darin, aktiv an der Umgestaltung der Welt teilzunehmen. Er erfüllt diese Mission besonders in seinem beruflichen Leben. Durch seine Arbeit nimmt er am Schöpfungswerk teil, an der Evangelisation der Gesellschaft und am Kommen des Reiches Gottes.
35. Das Zölibat um des Himmelreiches willen beinhaltet eine besondere Verfügbarkeit für die Aufgaben, Dienste oder Missionen, um die der Gene-

<sup>175</sup> Siehe unten Nr. 54 und Nr. 60.

<sup>176</sup> Vgl. Papst Franziskus *Evangelii gaudium* 20, 30, 46, 63 und 191.

<sup>177</sup> Siehe unten Nr. 45.



ralmoderator der Gemeinschaft Emmanuel für den Dienst an den Geschwistern und für die Kirche,<sup>178</sup> gerade auch für Missionen von langer Dauer. Diese Missionen werden mit den Verantwortlichen der Gemeinschaft unterschieden.<sup>179</sup>

#### IV. Die Leitung

36. Die Autorität der Leitung der Gemeinschaft Emmanuel ist assoziativer Natur. Sie wird vom universellen Recht der Kirche und den der Gemeinschaft eigenen Statuten geregelt. Die vorliegende Lebensordnung präzisiert die Aspekte, die die im Zölibat um des Himmelreiches willen engagierten Männer betreffen.
37. Die Statuten der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu sehen verschiedene Ebenen der Leitung vor: internationale Leitung, lokale Leitung, Verantwortung für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit für das Himmelreich.
38. Die Statuten sehen vor, dass *„jedes Mitglied der Gemeinschaft an den Orientierungslinien festhält, die der Generalmoderator und der Rat vorlegen.“*<sup>180</sup> Die in der Ehelosigkeit für das Himmelreich engagierten Mitglieder akzeptieren ausdrücklich, *„sich der Leitung der Gemeinschaft und der Bruderschaft entsprechend ihren Statuten unterzuordnen.“*<sup>181</sup> Es handelt sich um eine freiwillige geschwisterliche Unterordnung im Dialog mit den Verantwortlichen und im Respekt vor der Freiheit der engagierten Person.
39. In Bezug auf die internationale Leitung der Gemeinschaft heißt es in den Statuten: *„Die Gemeinschaft Emmanuel wird von einem Generalmoderator geleitet, dem der Internationale Rat der Gemeinschaft Emmanuel, der Rat der Bruderschaft Jesu und das Internationale Büro zur Seite stehen.“*<sup>182</sup>

Zusätzlich zu seiner Aufgabe der allgemeinen Leitung der Gemeinschaft wird die Rolle des Generalmoderators in den Statuten so präzisiert: *„Er*

*sorgt für die gute Entwicklung der Gemeinschaft. Er belebt in ihr die Heiligung und koordiniert ihr Leben und die Evangelisation. Er vertritt die Gemeinschaft vor den religiösen und zivilen Autoritäten. Er führt den Vorsitz im Internationalen Rat, im Rat der Bruderschaft Jesu, im Internationalen Büro und in der Versammlung der Communio.“*<sup>183</sup>

40. Was die lokale Leitung der Gemeinschaft betrifft sehen die Statuten vor, dass Gemeinschaftsprovinzen vom Internationalen Rat bestimmt werden und von Delegierten geleitet werden, die vom Generalmoderator mit Zustimmung des genannten Rates ernannt werden.<sup>184</sup> Innerhalb der Zonen werden Provinzen definiert.<sup>185</sup>

Punktuell kann der Generalmoderator eine ausdrückliche und bestimmte Verantwortung delegieren.

Gemäß den Statuten hat der Delegierte für eine Provinz die Aufgabe, die Gemeinschaft auf lokaler Ebene zu leiten. Gemeinsam mit seinem Leitungsteam hat er *„zusammen mit seinem Büro die Aufgabe, das Leben der Gemeinschaft und der Bruderschaft in der ihm anvertrauten Zone zu gestalten. Er überwacht – durch die regionalen Verantwortlichen – die Sorge um die Personen, die Umsetzung der apostolischen Aktivitäten und der Ausbildung, entsprechend der Festsetzungen durch den Rat.“*<sup>186</sup>

41. Der Moderator ernennt mit Zustimmung des Internationalen Rates einen Mann, der für die spezifischen Fragen des Lebensstandes der im Zölibat um des Himmelreiches willen geweihten Männer zuständig ist und aus deren Kreis<sup>187</sup> ernannt wird. Die Dauer dieses Amtes beträgt fünf Jahre und ist erneuerbar.<sup>188</sup>
42. Der Verantwortliche für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit für das Himmelreich wird von einem Komitee unterstützt, dessen Mitglieder mit Zustimmung des Generalmoderators ernannt werden. Er kann in den

183 Statuten Nr. 34.

184 Statuten Nr. 44 und Nr. 45.

185 Statuten Nr. 45.

186 Statuten Nr. 45.

187 Statuten Nr. 32.

188 Statuten Nr. 32.

178 Vgl. Statuten, Präambel f und g.

179 Siehe unten Nr. 56.

180 Statuten Nr. 18.

181 Ritual des Versprechens der Ehelosigkeit.

182 Statuten Nr. 33.

Zonen oder Provinzen Delegierte für die Begleitung der Männer, die in diesem Lebensstand engagiert sind, ernennen.

43. Wenn zölibatäre Männer gemeinsam in Wohngemeinschaft leben, ernannt der Verantwortliche für die spezifischen Fragen dieses Lebensstandes einen Verantwortlichen. Wenn gottgeweihte Männer mit Priestern leben, wird der Verantwortliche für die Wohngemeinschaft in Abstimmung mit dem Verantwortlichen für die geweihten Diener ernannt.<sup>189</sup>
44. Die Autorität der Leitung der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu betrifft drei Bereiche im Leben der in der Ehelosigkeit für das Himmelreich geweihten Personen:
- ihren Weg in diesem Stand, ihre Ausbildung und die Annahme der Engagements;
  - ihr Leben in Wohngemeinschaft;
  - ihre Missionen.

Es ist sinnvoll, in der vorliegenden Lebensordnung die genauen Bereiche festzuhalten, auf die sich diese Autorität erstreckt und das Verantwortungsgebiet einer jeden Instanz zu beschreiben.

45. Die Leitung der Gemeinschaft Emmanuel muss immer im Dialog, in der Einheit und in Gemeinschaft ausgeübt werden.
46. Für die Männer, die im Zölibat für das Himmelreich engagiert sind, obliegt Folgendes dem Verantwortungsbereich des Generalmoderators:
- der Vorschlag eines Verantwortlichen für die spezifischen Fragen dieses Lebensstandes für die Wahl durch den Rat;<sup>190</sup>
  - mit der Zustimmung des internationalen Rats die Entgegennahme und die Genehmigung der Bitten um die Engagements im Zölibat für das Himmelreich, gleich ob es sich um erste Versprechen oder das definitive Engagement<sup>191</sup> handelt, nachdem die Meinung des Komitees für die Fragen des geweihten Lebens der Männer eingeholt worden ist;<sup>192</sup>
  - die Festlegung der Aufgaben, Dienste und Missionen im Rahmen des Engagements der Verfügbarkeit, das in der Bruderschaft Jesu ausge-

189 Vgl. Statuten Nr. 25.

190 Statuten Nr. 32.

191 Vgl. Statuten Nr. 41.

192 Vgl. Statuten Nr. 42.

sprochen wurde;<sup>193</sup>

- Entscheidungen bezüglich der Ausbildung für die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen. Für diese Entscheidungen wird der Generalmoderator vom internationalen Rat der Gemeinschaft<sup>194</sup> und von dem Verantwortlichen für die spezifischen Fragen dieses Lebensstandes unterstützt.
47. Folgende Bereiche liegen in der Verantwortung des Delegierten des Generalmoderators für die Zone bezüglich der in der Ehelosigkeit engagierten Mitglieder seiner Provinz:
- mit der Zustimmung des Generalmoderators und des internationalen Rats die Entgegennahme und die Genehmigung der Bitten um die Engagements im Zölibat für das Himmelreich, gleich ob es sich um erste Versprechen oder das definitive Engagement<sup>195</sup> handelt, nachdem die Meinung des Komitees für die Fragen des geweihten Lebens der Männer eingeholt worden ist;<sup>196</sup>
  - die Festlegung der Aufgaben, Dienste und Missionen im Rahmen des Engagements der Verfügbarkeit, das in der Bruderschaft Jesu ausgesprochen wurde.<sup>197</sup>
48. Folgende Bereiche der Verantwortung obliegen dem Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit für das Himmelreich:
- der Empfang und die Begleitung von Kandidaten für diesen Lebensstand, in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Provinz;
  - die Begleitung des Weges der Männer, die ihr Engagement im Zölibat ausgesprochen haben (erstes Versprechen und definitives Engagement);
  - die Organisation und die Erarbeitung des Inhalts der Ausbildung für die Ehelosigkeit für das Himmelreich;
  - die Organisation und Begleitung der Wohngemeinschaften, in Abstimmung mit dem Verantwortlichen der Provinz;<sup>198</sup>
  - die Ernennung der Verantwortlichen der Hausgemeinschaften;
  - der Dialog und die Unterscheidung in Bezug auf berufliche Entschei-

193 Vgl. Statuten Präambel f.

194 Vgl. Statuten Nrn. 38 bis 42.

195 Vgl. Statuten Nr. 41.

196 Vgl. Statuten Nr. 45.

197 Vgl. Statuten Präambel f.

198 Siehe oben Nr. 49.

dungen,<sup>199</sup> diese bleiben in der Freiheit und Verantwortung der betroffenen Person; aber sie sollen auf eine Vereinbarkeit mit den Verpflichtungen des Gemeinschaftslebens (geschwisterliches Leben, geistliches Leben, Missionen) und den Anforderungen dieses Lebensstandes hin orientiert sein;

- der Dialog und die Unterscheidung in der Auswahl der Missionen der Ehelosen für das Himmelreich, unter Berücksichtigung persönlicher Entscheidungen, die Auswirkungen auf ihre Verfügbarkeit haben können. Dieser Dialog ist unerlässlich bezüglich der Annahme einer kirchlichen Mission, die die Verantwortung der Gemeinschaft impliziert.<sup>200</sup>
49. Folgende Bereiche der Verantwortung obliegen dem Provinzverantwortlichen im Hinblick auf die Männer, die auf dem Weg oder im Engagement des Zölibats um des Himmelreiches willen in seiner Provinz sind:
- der Empfang von Schritten in die Empfangszeit oder in die Ausbildungszeit, nach Einholung der Zustimmung der Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit für das Himmelreich;
  - die Unterscheidung und Zuweisung von apostolischen Diensten in der Provinz, in Abstimmung mit dem Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit für das Himmelreich;
  - die einfache Begleitung des Gemeinschaftslebens der Ehelosen für das Himmelreich: Hausgemeinschaft, Begleitung, Dienste;
  - die Meinungsbildung im Hinblick auf das erste und das definitive Engagement, die dem Delegierten des Generalmoderators für die Zone mitzuteilen ist.
50. Der Verantwortliche einer Wohngemeinschaft sorgt für die Organisation und die Gestaltung des Gemeinschaftslebens der Wohngemeinschaft und die *Communio*.<sup>201</sup>
51. Die Hausgemeinschaftsleiter und die Verantwortlichen für die verschiedenen apostolischen Dienste üben die Verantwortung aus, die ihnen im Bereich des Gemeinschaftslebens anvertraut wurde, aber sie haben keine Autorität für den Weg, die Ausbildung und die Begleitung der in der Ehelosigkeit engagierten Personen.

199 Siehe oben Nr. 15.

200 Siehe oben Nr. 16.

201 Siehe oben Nr. 31.

## V. Die zeitlichen Güter

52. Die Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel leben in einem säkularen Leben mitten in der Welt und behalten das Eigentum und die Verwaltung ihres persönlichen Besitzes. Sie sind gerufen, sie frei und verantwortungsbewusst zu verwalten, im Einklang mit den Anforderungen ihres Lebensstandes und unter Berücksichtigung der allgemeinen Bestimmung von Gütern, der bevorzugten Option für die Armen und den Bedürfnissen der Mission, insbesondere denen der Gemeinschaft.
53. Wie die anderen Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel leben die in der Ehelosigkeit geweihten Männer von ihrer Arbeit und verwalten ihr Einkommen mit Verantwortung und Großzügigkeit. Diese Verantwortung führt sie dazu, die angemessenen Maßnahmen zur Alterssicherung und zum Vererben ihres Vermögens nach den Vorgaben der jeweiligen Rechtsvorschriften zu ergreifen.
54. Das Leben in Wohngemeinschaft ist vom Teilen geprägt, aber keine Gütergemeinschaft.
55. In der Welt verwurzelt und sensibel für die Freuden und Hoffnungen, Traurigkeiten und Ängste der Menschen dieser Zeit<sup>202</sup> antworten sie, mit freier und vertrauensvoller Unterscheidung, auf die Bedürfnisse ihrer Familie, der Kirche und der Welt, ganz besonders der Armen.
56. Wie alle Mitglieder der Gemeinschaft Emmanuel beteiligen sie sich durch einen gerechten finanziellen Beitrag<sup>203</sup> an der Unterstützung der Missionen der Gemeinschaft und an der geschwisterlichen Solidarität, entsprechend ihren Möglichkeiten. Diese verschiedenen Punkte sind Inhalt eines spezifischen Dialogs mit ihrem gemeinschaftlichen Begleiter.

Entscheidungen, die ihre Verfügbarkeit und Mobilität für die Mission beeinflussen, besonders bedeutende finanzielle Investitionen (zum Beispiel Kauf oder Verkauf einer Immobilie) werden mit dem Verantwortlichen für die spezifischen Fragen dieses Lebensstandes, unterstützt durch sein Komitee, besprochen.

202 *Gaudium et spes* 1.

203 Vgl. Statuten Nr. 20.

## VI. Ausbildung und Weg im Zölibat

57. Der Weg, der zum Engagement in der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen in der Gemeinschaft Emmanuel führt, setzt einen bestätigten Ruf in die Gemeinschaft voraus. Dieser Weg findet im Rahmen des normalen Gemeinschaftslebens statt. Eine spezifische Ausbildung für das Zölibat um des Himmelreiches willen wird im Rahmen von Wochenenden, Treffen und Exerzitien gewährleistet.
58. Dieser Weg enthält eine Probezeit von fünf Jahren, die eine Empfangszeit (ein Jahr) und eine Ausbildungszeit (vier Jahre) einschließt. Darauf folgt das erste Versprechen, das für die Dauer von drei Jahren abgelegt wird, gefolgt vom definitiven Engagement. Die Ausbildungszeit ist auch die Zeit des Weges bis zur Weihe in der Bruderschaft Jesu, die vor dem ersten Versprechen im Zölibat geschehen soll.
59. **Die Empfangszeit**
- Die Bitte um den Eintritt in die Empfangszeit wird an den Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit und an die Verantwortlichen der Provinz gerichtet und unterliegt ihrer Unterscheidung und Zustimmung. Sie setzt eine reelle Eingliederung in das lokale Gemeinschaftsleben voraus.
  - Im Rahmen einer Eucharistiefeier präsentiert sich der Kandidat vor Gott und den Mitgliedern der lokalen Gemeinschaft. Er bringt ihren Willen zur Unterscheidung, ob Gott ihn zum Zölibat für das Himmelreich ruft mit den folgenden Worten zum Ausdruck: *„Ich, N.N., bitte um Aufnahme in die Empfangszeit im Hinblick auf eine Weihe im Zölibat in der Gemeinschaft Emmanuel.“* Der Verantwortliche der lokalen Gemeinschaft nimmt diese Bitte an.
  - Die Zeit der Unterscheidung lebt der Kandidat am Ort seines normalen Gemeinschaftslebens. Die Dauer dieser Etappe beträgt mindestens ein Jahr, gewöhnlich nicht mehr als zwei Jahre. Entsprechend den Bedürfnissen des Kandidaten kann sie verlängert werden.
  - Diese Zeit der Unterscheidung ermöglicht es zu prüfen, ob der Kandidat geeignet ist, um auf den Ruf zum Zölibat um des Himmelreiches willen zu antworten (Verständnis des Charismas von Emmanuel, das rechte Verhältnis zur Welt, Fähigkeit zur Selbsthingabe, psychologische, affektive und geistliche Ausgewogenheit). Es kann ein Leben in Wohngemeinschaft vorgeschlagen werden, vorzugsweise zusammen

mit anderen zölibatären Männern für das Himmelreich. Der Kandidat nimmt an den über das Jahr verteilten Treffen der geweihten Männer (Wochenenden, Treffen, Exerzitien) teil und wird regelmäßig von einem im Zölibat Engagierten in einem *suivi* begleitet. Dieses *suivi* ersetzt nicht die normale gemeinschaftliche Begleitung.

### 60. Die Ausbildungszeit

- Am Ende der Empfangszeit wird die Bitte um den Eintritt in die Ausbildungszeit an den Verantwortlichen für die spezifischen Fragen des Zölibats um des Himmelreiches willen adressiert, der die Bitte in Verbindung mit dem Provinzverantwortlichen unterscheidet.
- Der Eintritt in die Ausbildungszeit verdeutlicht die Entschlossenheit des Kandidaten, seine Unterscheidung fortzusetzen und in einer tieferen Weise die Erfahrung des zölibatären Lebens für das Himmelreich im Herzen der Gemeinschaft zu machen.
- Der Schritt in die Ausbildungszeit findet im Rahmen eines lokalen Gemeinschaftstreffens statt. Während einer Eucharistiefeier empfängt der Provinzverantwortliche im Namen der Gemeinschaft den Schritt des Kandidaten, den dieser mit folgenden Worten macht: *„Als Antwort auf den Ruf Gottes, beginne ich, [N.N.], die Ausbildungszeit im Hinblick auf einen Zölibat um des Himmelreiches willen in der Gemeinschaft Emmanuel.“* Er überreicht ihm ein Kreuz.<sup>204</sup>
- Während der Ausbildungszeit nimmt der Kandidat eine regelmäßige Begleitung (*suivi*) durch einen im Zölibat für das Himmelreich engagierten Mann wahr. Dieses *suivi* ersetzt nicht die normale gemeinschaftliche Begleitung.
- Die Ausbildungsjahre finden ihren Rahmen im gewöhnlichen Leben und Dienst der Ehelosen für das Himmelreich: persönliches Leben, soziales Leben (Beruf, Freundschaften, Gesellschaft, Familie ...), brüderliches Leben mit den anderen Ehelosen für das Himmelreich, gemeinschaftliches Leben. Die Ausbildung beinhaltet anthropologische, theologische und geistliche Elemente, die ein tieferes Verständnis der Besonderheiten des Zölibats für das Himmelreich ermöglichen. Sie beinhaltet auch einen Mitleidens-Dienst.

61. Diese vier Jahre der Ausbildung unterteilen sich in zwei Abschnitte:
- Zwei Jahre Mitleben in einer Brüder-Hausgemeinschaft im Rahmen

204 Vgl. oben Nr. 33.

des Möglichen. Diese Zeit dient der Prüfung der Bindung an Christus, des Gleichgewichts des Lebens und des Gemeinsinns des Kandidaten. Während dieser Zeit hat die spezifische Ausbildung für die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen Vorrang vor den gemeinschaftlichen Diensten und Missionen.

- Zwei Jahre, in denen man der Person Dienste und Missionen vorschlägt. Diese dienen der Förderung und Prüfung seiner Eignung, seiner Verfügbarkeit und seiner Freude im Dienst und in der Hingabe um des Himmelreiches willen.
- Diese vier Ausbildungsjahre ermöglichen eine vertiefte Prüfung der psychologischen, affektiven und geistlichen Reife des Kandidaten. Sie sollen eine fundierte Aussage über die Fähigkeit des Kandidaten ermöglichen, das Zölibat für das Himmelreich in Einfachheit, Freude und auf Dauer leben zu können.

Am Ende dieser Periode kann der Interessent um eine zusätzliche Zeit der Unterscheidung bitten.

#### 62. Das erste Versprechen

- Am Ende der Probezeit bittet der Kandidat den Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit darum, sein zeitliches Versprechen ablegen zu können. Wenn dieser sowie der Provinzverantwortliche dem zustimmen, adressiert der Interessent seine Bitte an den Generalmoderator und an die Mitglieder des internationalen Rates. Wenn diese ihre Zustimmung geben, engagiert er sich für die Dauer von drei Jahren (erneuerbar) im Zölibat für das Himmelreich. Die Dauer des zeitlichen Engagements kann verlängert werden, wenn der Kandidat den Generalmoderator und den internationalen Rat darum bittet.
- Das erste Versprechen wird im Rahmen einer Eucharistiefeier während Exerzitien der Bruderschaft Jesu ausgesprochen. Während der Feier nimmt der Generalmoderator das Engagement im Namen der Gemeinschaft Emmanuel entgegen (Statuten Nr. 45). Dieses Engagement wird so ausgedrückt: *„Als Antwort auf den Ruf Gottes liefere ich mich Christus und seiner barmherzigen Liebe aus, für die Evangelisation der Welt und den Dienst der Kirche. Auch verpflichte ich mich für drei Jahre im Zölibat um des Himmelreiches willen im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel.“*<sup>205</sup>

<sup>205</sup> Ritual des Engagements im Zölibat für das Himmelreich.

- Während der Zeit des ersten Versprechen ist der Begleiter jemand, der ein Mitglied der Bruderschaft Jesu ist. Darüber hinaus übernimmt ein definitiv im Zölibat Engagierter das spezifische *suivi*.

#### 63. Das definitive Versprechen

Am Ende des zeitlichen Engagements bittet der Kandidat den Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit darum, sein ewiges Engagement eingehen zu können. Wenn dieser sowie der Provinzverantwortliche dem zustimmen, adressiert der Interessent seine Bitte an den Generalmoderator und an die Mitglieder des internationalen Rates. Wenn diese ihre Zustimmung geben, geht er das definitive Engagement im Zölibat für das Himmelreich ein.

Das definitive Engagement im Zölibat wird im Rahmen einer Eucharistiefeier während der Exerzitien der Bruderschaft ausgesprochen. Während dieser Feier nimmt der Moderator das Engagement im Namen der Gemeinschaft Emmanuel entgegen.<sup>206</sup> Das Engagement wird so ausgedrückt: *Vater, ich danke dir, dass du mich gerufen hast, deinem Sohn in der Weise nachzufolgen, die er gelebt hat. Vom heiligen Geist bewegt gebe ich mich dir hin, um deinen Willen zu tun. Vereint mit Ihm verpflichte ich [N.N.] mich endgültig in der Ehelosigkeit für das Himmelreich im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel.“*<sup>207</sup>

Die Mitglieder der Bruderschaft Jesu sind die ersten Zeugen dieses Engagements.<sup>208</sup>

<sup>206</sup> Vgl. Statuten Nr. 41.

<sup>207</sup> Vgl. Statuten Nr. 41.

<sup>208</sup> Vgl. Statuten Nr. 31.

### 3. Trennung

64. Ein Mann, der den Weg der Unterscheidung im Hinblick auf das Zölibat für das Himmelreich begonnen hat, kann diesen beenden, wann immer er es wünscht. Er geht seinen Weg in der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu weiter, wenn das seine Berufung ist.
65. Am Ende des ersten Versprechens kann es vorkommen, dass die Person ihren Weg der Ehelosigkeit beenden möchte. Er spricht diese Bitte gegenüber dem Generalmoderator aus, nach einem Gespräch mit dem Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit und dem Verantwortlichen der Provinz. Der Generalmoderator, unterstützt vom Internationalen Rat der Gemeinschaft, entscheidet gemeinsam mit der Person, ob die Gründe für das Beenden dieses Weges ihre Zugehörigkeit zur Gemeinschaft Emmanuel und zur Bruderschaft Jesu in Frage stellen oder nicht.
66. Ein Mann, der definitiv im Zölibat für das Himmelreich engagiert ist und den Wunsch hat, diesen Lebensstand zu verlassen, ehrlich vor Gott und aus schwerwiegenden Gründen, informiert den Generalmoderator nach Gesprächen mit den Verantwortlichen für die spezifischen Fragen der Ehelosigkeit und den Verantwortlichen der Provinz. Der Generalmoderator, unterstützt vom Internationalen Rat der Gemeinschaft Emmanuel, entscheidet gemeinsam mit dem Mann, ob die Gründe für die Beendigung des Engagements im Zölibat für das Himmelreich auch seine Zugehörigkeit zur Gemeinschaft Emmanuel und zur Bruderschaft Jesu infrage stellen oder nicht.
67. Im Fall einer Unvereinbarkeit oder schwerwiegender Schwierigkeiten in Bezug auf das Engagement in der Ehelosigkeit für das Himmelreich kann der Generalmoderator, mit Zustimmung des Rates, ein Mitglied dazu auffordern, die Gemeinschaft zu verlassen oder seine Entlassung vorzunehmen, nachdem er dem Mitglied ermöglicht hat, eine Erklärung zu geben.<sup>209</sup> Diese Entlassung führt *ipso facto* zur Unwirksamkeit des Engagements in der Ehelosigkeit für das Himmelreich.

209 Vgl. Statuten Nr. 52.

### 4. Modifikation der Lebensregel

68. Diese Lebensregel ist dazu bestimmt übersetzt zu werden. Der französische Text bleibt die Referenz.
69. Änderungen der Lebensregel können mit einer Mehrheit von 4/5 der Mitglieder des Internationalen Rates der Gemeinschaft Emmanuel und des Rates der Bruderschaft Jesu vorgenommen werden.

## **Anhänge**

## Anhang 1

### Audienz von Benedikt XVI.<sup>210</sup> mit den Räten der Gemeinschaft und der Bruderschaft Jesu

Rom – Donnerstag, 3. Februar 2011

Liebe Brüder im Bischofsamt, liebe Freunde,

ich freue mich, euch in dem Moment zu empfangen, in dem die Gemeinschaft Emmanuel sich darauf vorbereitet, den 20. Todestag ihres Gründers Pierre Goursat zu feiern, dessen Seligsprechungsverfahren im vergangenen Jahr eröffnet wurde. Möge das Beispiel seines Glaubenslebens und das seines missionarischen Engagements euch anregen und für euch ein stetiger Anruf sein, in der Heiligkeit voranzugehen. Im Laufe der folgenden Monate feiert ihr auch 30 Jahre FidesCo, den Dienst in den benachteiligten Ländern, ebenso 40 Jahre der Gründung der Gemeinschaft sowie 20 Jahre der Anerkennung ihrer Statuten durch den Päpstlichen Rat für die Laien. Mit euch danke ich Gott für dieses Werk! An jede und jeden von euch, Priester und Laien, richte ich meine herzlichen Grüße. Ich begrüße besonders den Moderator der Gemeinschaft, dem ich für seine freundlichen Worte an mich danke, die Mitglieder des internationalen Rates, die Verantwortlichen für die einzelnen Dienste sowie die Bischöfe, die aus der Gemeinschaft hervorgegangen sind. Möge eure Reise nach Rom am Beginn dieses Jubiläumsjahres die Gelegenheit sein, euer Engagement zu erneuern, feurige Jünger Christi in Treue zur Kirche und ihren Hirten zu bleiben.

Liebe Freunde, die tiefe Gnade eurer Gemeinschaft kommt aus der eucharistischen Anbetung. Von dieser Anbetung geht das Mitleiden mit allen Menschen hervor und dieses Mitleiden weckt den Durst zu evangelisieren (vgl. Statuten, Präambel I). Im Geist des euch eigenen Charismas ermutige ich euch somit, euer geistliches Leben zu vertiefen, indem ihr der persönlichen Begegnung mit Christus, dem Emmanuel, Gott mit uns, einen wesentlichen Platz einräumt, damit ihr euch durch ihn verwandeln lasst und der leidenschaftlichen Sehnsucht zur Mission Nahrung gebt. In der Eucharistie findet ihr die Quelle all eurer Engagements in der Nachfolge Christi und in der Anbetung reinigt

<sup>210</sup> Anlässlich des 20. Todestages von Pierre Goursat.

ihr euren Blick auf das Leben der Welt. *„Tatsächlich können wir die Liebe, die wir im Sakrament feiern, nicht für uns behalten. Sie verlangt von ihrem Wesen her, an alle weitergegeben zu werden. Was die Welt braucht, ist die Liebe Gottes.“* (Auszug aus dem nachsynodalen Schreiben *Sacramentum caritatis* 84). Ein authentisches eucharistisches Leben ist ein missionarisches Leben. In einer Welt, die oft desorientiert ist und auf der Suche nach neuen Gründen, um zu leben, muss das Licht Christi zu allen getragen werden. Seid inmitten der Männer und Frauen von heute feurige Missionare des Evangeliums, gestützt auf ein Leben, ganz und gar von Christus ergriffen ist. Habt den Durst, das Wort Gottes zu verkündigen!

Heute wird die Dringlichkeit dieser Verkündigung besonders spürbar in den Familien, die so oft zersplittert sind, bei den jungen Menschen oder auch in den intellektuellen Milieus. Wirkt daran mit, die apostolische Dynamik der Pfarreien von innen heraus zu erneuern, indem ihr deren geistliche und missionarische Ausrichtung unterstützt. Ich ermutige euch nochmals, aufmerksam gegenüber jenen zu sein, die zur Kirche zurückkehren und die nicht auf einer guten Katechese aufbauen können. Helft ihnen, ihren Glauben in einem echten gottbezogenen, sakramentalen und kirchlichen Leben einzuwurzeln. Insbesondere eure Arbeit, die ihr durch FidesCo verwirklicht, bezeugt euer Engagement für die Bevölkerungen der mittellosen Länder.

Möge eure Nächstenliebe die Liebe Christi aufstrahlen lassen und somit zu einer Kraft für den Aufbau einer gerechteren und brüderlichen Welt werden.

Ich lade eure Gemeinschaft besonders ein zu einer echten *Communio* unter ihren Mitgliedern. Diese *Communio*, die nicht einfach eine menschliche Solidarität unter den Mitgliedern einer gleichen geistlichen Familie ist, gründet auf eurer Beziehung zu Christus und auf einem gemeinsamen Engagement, ihm zu dienen. Das gemeinschaftliche Leben, das ihr in Berücksichtigung des Lebensstandes jedes einzelnen entfalten wollt, sei somit für die Gesellschaft ein lebendiges Zeugnis der brüderlichen Liebe, die alle menschlichen Beziehungen beleben soll. Die brüderliche Gemeinschaft ist schon eine Vorankündigung der neuen Welt, die zu errichten Christus gekommen ist.

Möge diese *Communio*, die nicht auf sich selbst zurückgezogen ist, auch in der Ortskirche gut wirken. Tatsächlich, jedes Charisma ist bezogen auf das Wachstum des ganzen Leibes Christi. Das missionarische Handeln muss sich also ohne Unterlass auf die kirchliche Realität vor Ort einstellen im ständi-



gen Bemühen um Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Hirten, unter der Autorität des Bischofs. Weiterhin ist die wechselseitige Anerkennung der Verschiedenheit der Berufungen in der Kirche und ihres unverzichtbaren Beitrags für die Evangelisation ein beredtes Zeichen der Einheit der Jünger Christi und der Glaubwürdigkeit ihres Zeugnisses.

Die Jungfrau Maria, Mutter des Emmanuel, nimmt in der Spiritualität eurer Gemeinschaft einen großen Platz ein. Nehmt sie „zu euch“ wie es der Lieblingsjünger getan hat, damit sie wahrhaft eure Mutter sei, die euch zu ihrem göttlichen Sohn führt und die euch hilft, ihm treu zu bleiben. Indem ich euch ihrer mütterlichen Fürbitte anvertraue, gebe ich aus ganzem Herzen jeder und jedem von euch, ebenso jedem Mitglied der Gemeinschaft Emmanuel den Päpstlichen Segen.

## Anhang 2

### **Ansprache von Papst Franziskus an die Gemeinschaft Emmanuel**

Rom – Samstag, 7. April 2018

Liebe Freunde,

ich freue mich, euch anlässlich eures Jahrestreffens zu empfangen, das in diesem Jahr in Rom stattfindet. Diese Pilgerfahrt ist ein Zeichen dafür, dass die Gemeinschaft Emmanuel in voller Einheit mit der katholischen Kirche steht.

Das gibt mir auch die Gelegenheit, euch für eure Treue zum Nachfolger Petri zu danken, euch zu sagen, wie sehr ich euer missionarisches Engagement auf allen Kontinenten schätze und euch zur Ausdauer für die Zukunft zu ermutigen. Eine Zäsur für diese Zukunft ist die kürzlich erfolgte Anerkennung der Klerikervereinigung der Gemeinschaft Emmanuel am 15. August. Dieser Schritt war durch die zahlreichen Priester-Berufungen im Charisma der Gemeinschaft Emmanuel notwendig geworden, um eine größere Fruchtbarkeit der Evangelisation zu fördern.

Fern davon, die Priester von den anderen Mitgliedern der Gemeinschaft (Laien und Gottgeweihte) zu isolieren, hege ich die Hoffnung, dass diese Anerkennung eure schöne Gemeinschaft (communio) der Lebensstände belebe, mit der ihr eine mehr als 40jährige Erfahrung habt in der Komplementarität der verschiedenen Berufungen. Ich lade eure Gemeinschaft auch dazu ein, immer die Verbindung mit der reichen Realität der Pfarreien vor Ort zu bewahren, dort, wo ihr lebt, so dass ihr euch gerne in die organische Seelsorge der Teilkirche einbringt (vgl. *Evangelium gaudium* 29).

Das Charisma der Gemeinschaft Emmanuel ist in eurem Namen ausgedrückt: Emmanuel, Gott mit uns. Vor allem aus der für euch wesentlichen Betrachtung des Geheimnisses der Menschwerdung, insbesondere in der eucharistischen Anbetung, schöpft ihr die missionarische Dynamik, um die Gute Nachricht all jenen zu verkünden, denen Jesus seine Freundschaft anbietet. Ich ermutige euch, den Menschen unserer Zeit überall dort, wohin der Geist euch sendet, die Barmherzigkeit Gottes aufzuzeigen, der uns so geliebt hat, dass er unter uns wohnt.

Diese Barmherzigkeit Gottes, die immer in seinem Volk gegenwärtig ist, muss mit einem neuen Enthusiasmus und durch eine erneuerte Seelsorge bekannt gemacht werden, so dass sie das Herz der Menschen durchdringt und sie dazu bewegt, den Heimweg zum Vater zu finden (vgl. *Misericordiae vultus* 15).

Möge sich dort, wo eure Gemeinschaft präsent ist, die Barmherzigkeit des Vaters zeigen, insbesondere gegenüber den Ärmsten – dem Herzen und dem Leibe nach –, indem ihr ihre Verletzungen durch die Tröstung des Evangeliums, durch Solidarität und Aufmerksamkeit heilt (ebd.).

Liebe Freunde, die Gemeinschaft Emmanuel hat von ihrem Ursprung an eine wirkliche Dynamik gezeigt, die Gute Nachricht in einer lebendigen und freudigen Weise zu verkündigen. Ich ermahne euch, in Christus eingewurzelt zu bleiben durch ein festes geistliches Leben und im Vertrauen auf den Heiligen Geist, der unserer Schwäche zu Hilfe heilt und uns von all dem heilt, was unser missionarisches Engagement schwächt. Bewahrt euch im Herzen dieses brennende Verlangens, die Freude des Evangeliums zu jenen zu bringen, die es ignorieren oder die weit weg sind. Seid Akteure dieser „Kirche, die hinausgeht“, die ich mir so ersehne. „Die Kirche zählt auf euch, auf eure Treue zum Wort, auf eure Dienstbereitschaft und auf das Zeugnis eines vom Heiligen Geist verwandelten Lebens“ (*Pfingstvigil*, 3. Juni 2017).

Ich danke mit euch zusammen für den Weg, den ihr unter der Anregung des Heiligen Geistes gegangen seid, der möchte, dass wir immer unterwegs sind. Und ich lade euch ein, weiter immer auf ihn zu hören, denn es gibt keine größere Freiheit als sich durch den Heiligen Geist führen zu lassen und ihm zu erlauben, dass er uns sein Licht schenkt und dorthin führt, wo er es wünscht.

Ich vertraue euch alle der Fürsprache der Jungfrau Maria an, indem ich sie bitte, eure Schritte zu leiten und euch in all euren Bemühungen zu unterstützen. Ich gebe euch meinen Segen. Und bitte vergesst nicht, für mich zu beten. Danke.

## Anhang 3

### Paray-le-Monial und die Gemeinschaft Emmanuel

#### I. Paray-le-Monial in der Geschichte der Kirche

Paray-le-Monial ist jener Ort, an dem sich das Herz Jesu der hl. Marguerite-Marie Alacoque durch drei große Offenbarungen auf neue Weise kundgetan hat:

##### **Am 27. Dezember 1673:**

Jesus lässt Marguerite-Marie an seiner Brust ruhen. Er enthüllt ihr seine wundervolle Liebe. Er erwählt sie, um die Glut dieser „brennenden Liebe“ zu verbreiten und Seelen zu retten. Jesus versenkt das Herz von Margareta-Maria in sein eigenes, dann gibt er es ihr ganz entflammt zurück.

##### **Am ersten Freitag eines Monats des Jahres 1674:**

Jesus erscheint Marguerite-Marie bei der Anbetung vor dem ausgesetzten Allerheiligsten. Er zeigt ihr seine Wunden, die wie Sonnen leuchten, und seine wie ein Glutofen brennende Brust. Er beklagt sich über das Wenige an Liebe, das ihm die Menschen für all das erweisen, was er zu ihrer Rettung erduldet hat ... Er verlangt zwei Sühneakte: die Kommunion am ersten Freitag eines Monats und die heilige Stunde am Donnerstagabend in Vereinigung mit seinem Todeskampf im Garten Getsemani.

##### **Die große Erscheinung vom Juni 1675:**

Jesus zeigt auf sein Herz: „*Sieh hier das Herz, das die Menschen so sehr geliebt hat, dass es bis zur völligen Ermattung seiner Kräfte nichts unversucht ließ, um ihnen seine Liebe zu bezeugen. Zum Lohn erhalte ich wegen ihrer Unehrerbietigkeiten und Sakrilegien, wegen der Kälte und Missachtung, die sie mir in diesem Sakrament der Liebe entgegenbringen, von den meisten nur Undank. Doch am schmerzlichsten ist es für mich, dass gerade auch Seelen, die mir geweiht sind, so gegen mich handeln.*“ Jesus verlangt, dass am Freitag nach der Fronleichnamsoktav ein besonderes Fest eingesetzt wird, um sein heiligstes Herz zu verehren und für die Beleidigungen zu sühnen, die ihm in der heiligen Eucharistie zugefügt worden sind. All denen, die ihm diese Ehre erweisen und sich dafür einsetzen, dass auch andere es tun, verspricht er Gnaden in Fülle.

Die Botschaft von Paray konzentriert sich also auf drei Themen:

- eine Liebeserklärung Jesu an die Menschen im Einklang mit dem Johannesevangelium;
- eine Klage angesichts der fehlenden Antwort der Menschen;
- ein Aufruf zur Freundschaft mit Christus, eine Freundschaft, die zu einer Substitution, zur Wiedergutmachung der Sünden der Nicht-Liebe, zu einem Trost des Herzens Christi führt.

Paray-le-Monial nimmt in der Kirchengeschichte eine Sonderstellung ein. Dort entstand die Herz-Jesu-Verehrung im Anschluss an die Offenbarungen Christi an Marguerite-Marie Alacoque. Von dort aus verbreitete sie sich in der ganzen Welt und gewann universale Bedeutung. Die Botschaft von Paray wurde von verschiedenen Päpsten gefördert und war Gegenstand zahlreicher ihrer Texte (Leo XIII., Pius XI., Pius XII., Johannes XXI-II., Johannes Paul II.<sup>211</sup> und Benedikt XVI.).

Paray-le-Monial ist einer der drei Fälle von Privatoffenbarungen Christi, die kirchlich anerkannt wurden und Anlass zur Einsetzung eines liturgischen Festes waren. Bereits vor dem Herz-Jesu-Fest gab es das Fronleichnamfest aufgrund der Offenbarungen an Juliana von Lüttich (Belgien). Und am 30. April 2000 hat Papst Johannes Paul II. aus Anlass der Heiligsprechung von Schwester Faustina und im Zusammenhang mit den Offenbarungen Christi an diese Heilige den Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit eingesetzt.

Festzuhalten ist die zentrale Stellung der eucharistischen Anbetung in der Botschaft von Paray. Zum einen haben die meisten Erscheinungen vor dem ausgesetzten Allerheiligsten stattgefunden. Zum anderen verlangt Jesus, dass das Allerheiligste mehr verehrt wird, besonders von seinen geweihten Seelen.

<sup>211</sup> Siehe besonders die Botschaft von Johannes Paul II. an die Pilger von Paray-le-Monial vom 4. Juni 1999 und die Botschaft von Johannes Paul II. zum 100. Jahrestag der Weihe des Menschengeschlechts an das Heiligste Herz Jesu vom 11. Juni 1999 (aus Warschau).

In einer Zeit, in welcher der Jansenismus<sup>212</sup> große Verwirrung in der Kirche stiftet, offenbart Gott, dass er Liebe und Barmherzigkeit ist. Zu diesem Zweck wählt er das Sinnbild des menschlichen Herzens: Die Menschheit Christi offenbart uns seine Gottheit, die menschliche Liebe die göttliche Liebe. Damit befindet sich Paray-le-Monial in der Linie der Menschwerdung: Gott ist Mensch geworden und „*er liebt mit einem menschlichen Herzen.*“ (*Gaudium et spes* 22 §2)

Die Erscheinungen legen Nachdruck auf die Sühne und stellen uns dadurch die Frage nach der Tiefe und Echtheit unseres eigenen eucharistischen Lebens: Wie beten wir Jesus an und wie empfangen wir ihn? Zugleich bringen sie uns zu Bewusstsein, dass wir in der Gemeinschaft der Heiligen und durch unsere Liebe das Herz Jesu „trösten“ können ... Das ist der Sinn der heiligen Stunde: Ursprünglich fragt Jesus Marguerite-Marie, ob sie so gut sein will, bei ihm zu bleiben und seine Todesängste zu teilen, damit er im Garten Getsemani nicht allein ist. Dort hat er am meisten gelitten, als ihm klar wurde, dass die Hingabe seiner selbst vergeblich sein könnte, weil manche ihre Rettung nicht annehmen würden.

## II. Stellenwert der Botschaft von Paray-le-Monial in der Gemeinschaft Emmanuel

Als Pierre Goursat zu Marthe Robin<sup>213</sup> sagte, dass Paray-le-Monial der Sitz der Gemeinschaft Emmanuel sein werde, wurde er von ihr verbessert:

<sup>212</sup> Eine nach dem Bischof C. Jansen († 1638) von Ypern benannte lehrhafte und religiöse Strömung, die im 17. u. 18. Jh. vor allem in Frankreich weite Verbreitung fand. Grundzüge: Abneigung gegen die Philosophie; alleinige Geltung der Schrift, der Kirchenväter und einer Herzensmystik; Gottesbild vom strengen Richter; moralischer Rigorismus; Vorherbestimmung des Menschen zur Erlösung oder zur Verdammnis; nationalkirchliche Tendenz durch Stärkung der Bischofsrechte. Kirchlich verurteilt. (Nach K. Rahner/H. Vorgrimler, Kleines Theologisches Wörterbuch, Herder TB 108/109, Freiburg 1961)

<sup>213</sup> Marthe Robin (1902-1978), eine einfache, ländliche Frau aus Châteauneuf-de-Galaure im Département Drôme, ist eine der großen Mystikerinnen des 20. Jahrhunderts. Von ihrem 26. Lebensjahr an durch Krankheit ans Bett gefesselt, durchlebte sie Woche für Woche von neuem die Passion Christi. Sie gründete die „Heime der Nächstenliebe“ (Foyers de Charité). Es sind Orte, an denen überall in der Welt Tausende von Menschen zu Einkehrtagen zusammenkommen. In ihrem kleinen Zimmer empfing sie unzählige Menschen, deren Leben dadurch nicht selten verwandelt wurde. Sie übte einen überaus bedeutenden Einfluss auf die Erneuerung der Kirche im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts aus. Ihr Seligsprechungsprozess wurde eingeleitet (Nach: Bernard Peyroux/Hervé Catta, Feuer der Hoffnung, Vier-Türme-Verlag, Münsterschwarzach 1997, S. 15f.).

„Sagen sie lieber: das Herz!“ Es ist also kein Zufall, dass die Gemeinschaft nach Paray-le-Monial<sup>214</sup> zum Herzen Jesu geführt wurde. Wie sie nämlich mit der Zeit entdeckte, fasst das Herz Jesu in gewisser Weise die Gnade der Gemeinschaft in sich zusammen, wie sie sich unter dem Aspekt der Menschwerdung entfaltet: in der Eucharistie; in Anbetung, Mitleiden und Evangelisation; in der Offenheit für den Heiligen Geist und in der Berufung, Zeuge der Barmherzigkeit zu sein.

### Menschwerdung

Wie weiter oben erwähnt, betont die Herz-Jesu-Verehrung zunächst einmal die Realität der Menschwerdung. *„In dieser Verehrung bestätigt und vertieft der Glaubende die Aufnahme des Geheimnisses der Menschwerdung, wodurch das (göttliche) Wort mit den Menschen solidarisch und zum Zeugen dafür wurde, dass der Vater den Menschen sucht“* (Johannes Paul II., Botschaft zum 100. Jahrestag der Weihe des Menschengeschlechts an das Heiligste Herz Jesu). In diesem Sinn kann man sagen, dass die Herz-Jesu-Verehrung keine Andachtsform unter anderen ist. Im Herzen Jesu offenbart sich das Mysterium des Christentums, einer Religion der Liebe. Die Berufung der Mitglieder von Emmanuel besteht darin, aus dieser Liebe zu leben, um in der Welt davon Zeugnis zu geben.

### Eucharistie

Die Wunde des am Kreuz geöffneten Herzens ist Ausdruck der totalen Hingabe in der Liebe, einer Hingabe, die Jesus bei jeder Eucharistiefeier auf sakramentale Weise erneuert. Dadurch, dass er in diesem Sakrament sein Fleisch und sein Blut für das Heil der Welt darbringt, offenbart er die unendliche Liebe des Vaters. *„Die ganze Herz-Jesu-Verehrung ist in allen ihren Ausdrucksformen tief eucharistisch geprägt: Sie äußert sich in Andachtsübungen, welche die Gläubigen zu einem Leben im Einklang mit dem ‚gütigen und von Herzen demütigen‘ (vgl. Mt.11,29) Christus anregen, und wird in der Anbetung vertieft. Sie wurzelt und findet ihren Höhepunkt in der Teilnahme an der hl. Messe [...], wo die Herzen der Gläubigen [...] mit Christus das Opfer ihrer selbst und ihres ganzen Lebens darbringen lernen, sich vom österlichen Mahl des Leibes und Blutes des Erlösers nähren und sich bemühen, immer mehr zu Verkündern des Evangeliums und zu Zeugen der Solidarität und Hoffnung zu werden, indem sie die im Herzen Christi pulsierende Liebe vollkommen teilen.“* (Johannes Paul II.,

Botschaft zum 100. Jahrestag der Weihe des Menschengeschlechts an das Heiligste Herz Jesu).

### Anbetung, Mitleiden, Evangelisierung

Auf die eine oder andere Weise bedeutet Herz-Jesu-Verehrung stets auch ein Übernehmen der Gesinnung des Herzens Jesu. *„Seid untereinander so gesinnt, wie es dem Leben in Christus Jesus entspricht“* (Phil 2,5). Was ist diese Gesinnung? Eine glühende Liebe zu seinem Vater und eine Liebe voller Erbarmen zu allen Menschen.

Die Liebe des Sohnes zum Vater drängt ihn, in immerwährender Anbetung zu verweilen: In dieser Anbetung empfängt er sich vom Vater und verschenkt er sich. Jesus, der einzige Sohn Gottes, ist das Vorbild vollkommener Anbetung. Nach seinem Vorbild sind wir eingeladen, ebenfalls in die Anbetung einzutreten.

Die unendlich barmherzige Liebe Jesu zu den Menschen äußert sich im Mitleiden und im Evangelisieren: Er ist Mensch geworden, um uns aus Liebe zu retten. Das Herz Jesu entdecken heißt auch wahrnehmen, mit welcher Liebe wir geliebt sind, um, von Liebe entflammt, alle Menschen, soweit möglich, zu ihm hinzuziehen. Pierre Goursat bekräftigte dies mit Nachdruck: *„Bitten wir den Herrn, dass er uns in Liebe zu den Sündern entflammt. Ihr wisst, dass der heilige Dominikus seine Nächte mit der Frage verbrachte: ‚Aber, Herr, was wird aus den Sündern?‘ Das erleichtert uns das innere Gebet, denn anstatt einzuschlafen oder in der Trockenheit zu bleiben, habt ihr, wenn ihr seht, dass die Leute leiden, keine Trockenheit mehr. Ihr sagt dann: ‚Hab Erbarmen, Herr, hab Erbarmen! Bitte hilf mir, für sie zu leiden! Nimm meine kleinen Opfer an, um die Sünder zu bekehren!‘ Das ist dann eine Frage der Gewohnheit, denn diese kleinen Opfer bewirken in uns eine Erfahrung der Gegenwart Gottes, und so gelangen wir nach und nach zum immerwährenden Gebet. Das ist ein konkretes Gebet, das ist kein Gebet mehr, das aus Gefühlen, Eindrücken, aus Nabelschau besteht ... Es geht einfach um Liebe. Je mehr man empfängt, desto mehr gibt man. Und das wird ansteckend wirken. Wenn der Heilige Geist ein verzehrendes Feuer ist, so ist er zugleich auch Friede, Sanftmut, die in uns kommen und uns eine stille Kraft zur Hingabe verleihen, damit wir in der Liebe zum Vater, zum Sohn und zu den Sündern brennen. Dies ist keine natürliche Liebe. Sie wird uns geschenkt.“*

Mit dem Sünder mitleiden heißt, in das Herz Jesu eintreten und den anderen mit Jesu eigener Liebe lieben.

214 Zur Geschichte der Ankunft der Gemeinschaft in Paray-le-Monial siehe: Bernard Peyrous/Hervé-Marie Catta, Feuer der Hoffnung, Vier-Türme-Verlag, Münsterschwarzach 1997, S. 84ff.

Man kann Anbetung, Mitleiden und Evangelisierung vergleichen mit den beiden Bewegungen des menschlichen Herzens:

- Systole: Bewegung des Zusammenziehens. Dies entspricht der Anbetung, in der uns Gott sein Herz und seine göttliche Liebe mitteilt.
- Diastole: Bewegung der Ausdehnung, die dem Mitleiden und der Evangelisierung entspricht. Diese Bewegung drängt uns nach draußen, hin zu den andern, um ihnen das mitzuteilen, was wir selbst umsonst erhalten haben ... Die in der Anbetung empfangene Liebe zum Nächsten ist die Antriebskraft wahrer Evangelisierung. Wie Pierre Goursat bestätigt: *„Wir müssen zu jener Dynamik der Liebe finden, die uns die Freude schenkt, etwas zu unternehmen, um die Seelen zu retten. Wir sind dazu da, um die Seelen zu retten, und der Herr wird darüber Rechenschaft von uns verlangen ...“*

Die Diastole ist erst möglich, wenn eine Systole stattgefunden hat. Die Evangelisierung ist eine Bewegung des überfließenden Herzens: Die Überfülle der Liebe, die wir empfangen haben und die wir nicht zurückhalten können, strahlt auf unser Umfeld aus. Das Heil der Seelen verzehrt uns ... *„Wir müssen darum bitten, dass wir sanft und demütig von Herzen sind“*, sagte Pierre Goursat, *„und wenn wir uns dann dem durchbohrten Herzen Jesu nähern, das aus Liebe zu uns brennt, müssen wir uns selbst aus Liebe von ihm verwunden, entzünden, entflammen, mitreißen lassen ... Wisst ihr, meine kleinen Kinder, das ist großartig und ganz einfach.“*

Diese Sanftmut und diese Demut, auf die Pierre Goursat hier verweist, ist die des Herzens Jesu (vgl. Mt 11,29). Beide entspringen ebenfalls aus der doppelten Bewegung von Gott hin zum Menschen und vom Menschen hin zu Gott. In der Anbetung offenbart sich uns die Sanftmut des Herzens Jesu und wird uns geschenkt. Außerdem bringt uns die Anbetung dazu, in der Demut zu wachsen, wenn wir nämlich vor dem Schöpfer aller Dinge unserer Situation als Geschöpfe bewusst werden. In dieser doppelten Bewegung ergießt sich die göttliche Liebe bis hin zu uns und, wenn wir wollen, durch uns hindurch zu allen Menschen.

Wie Marguerite-Marie sagt, will Jesus uns mit seinem Herzen vereinigen, damit wir ihm ähnlich werden. Jedes Mitglied der Gemeinschaft Emmanuel ist dazu aufgerufen, durch die Evangelisierung die Welt Jesus zu schenken ..., in einem tieferen Sinn aber dadurch, dass wir Ihm ähnlich werden. In das Herz Jesu eingehen heißt, damit einverstanden sein, dass wir Christus gleich gestaltet werden, um mit dem hl. Paulus sagen zu kön-

nen: *„Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“* (Gal 2,20). *„Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alles zum Guten gereicht, denen, die gemäß seinem Ratschluss berufen sind; denn diejenigen, die er im Voraus erkannt hat, hat er auch im Voraus dazu bestimmt, an Wesen und Gestalt seines Sohnes teilzuhaben, damit dieser der Erstgeborene unter vielen Brüdern sei“* (Röm 8,28-29). Das ist es, was alle Heiligen getan haben: Thérèse von Lisieux, die Schutzpatronin der Missionen, trug Tag und Nacht folgendes Gebet auf ihrem Herzen: *„Jesus, gib, dass ich dir ähnlich werde“*.

### Geistausgießung

Das Herz Jesu ist wie der Tempel des Heiligen Geistes. Als es am Kreuz durchbohrt wird, fließen Wasser und Blut daraus hervor, Zeichen der Gabe des Geistes an die Welt. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Paray-le-Monial ebenfalls ein sehr spezieller Ort der Geistausgießung ist. Zahlreiche Personen haben dort eine Geistausgießung empfangen und sind in alle Welt hinausgezogen, um das Wirken des Heiligen Geistes bekannt zu machen. Es ist auch nicht verwunderlich, viele Gemeinsamkeiten zwischen der Erfahrung der Geistausgießung und der Erfahrung von Marguerite-Marie festzustellen.<sup>215</sup> Offenbarung der Liebe Gottes zu uns, Wiederentdeckung des Heils, das Jesus aus Liebe zu allen Menschen schenkt, Sendung in die Mission, um am Heil der Welt mitzuwirken.

### Zeugen der Barmherzigkeit

Paray-le-Monial ist der Ort, an dem man die Barmherzigkeit des Vaters entdeckt. Diese Barmherzigkeit des Vaters ist in Jesus Mensch geworden, der die Liebe des Vaters offenbart: *„Wer mich sieht, sieht den Vater ...“* (vgl. Joh 14,9). *„Das Herz des Erlösers lädt uns ein, zur Liebe des Vaters zurückzufinden, der die Quelle jeder echten Liebe ist: ‚Nicht darin besteht die Liebe, dass wir Gott geliebt haben, sondern dass er uns zuerst geliebt hat ...‘* (vgl. 1 Joh 4,10). *Sein Herz offenbart ganz besonders die Großzügigkeit Gottes gegenüber dem Sünder. In seiner Reaktion auf die Sünde vermindert Gott seine Liebe nicht, sondern weitet sie aus in einer Aufwallung von Barmherzigkeit, die zum Antrieb der Erlösung wird“* (Johannes Paul II., Botschaft zum 100. Jahrestag der Weihe des Menschengeschlechts an das Heiligste Herz Jesu). All jene, welche die Erfahrung dieser erbarmenden Liebe machen, werden ihrerseits, wenn sie

<sup>215</sup> Siehe dazu den Artikel von Éric Jacquinet und Bernard Peyroux: La Communauté de l'Emmanuel et le Cœur du Christ. In : Le Cœur du Christ pour un monde nouveau, Paris, Édition de l'Emmanuel 1998.

sich vom Heiligen Geist führen lassen, ganz von selbst Zeugen der Liebe Gottes zu allen Menschen.

### **Eine Botschaft für das dritte Jahrtausend**

Paray-le-Monial ist also ein Ort des dreifaltigen Gottes, wo jeder die Liebe des Vaters, die Hingabe des Sohnes und das Feuer des Geistes erfahren kann. Die Botschaft von Paray-le-Monial ist heute mehr denn je auf unsere Zeit zugeschnitten, denn, wie Johannes Paul II. erklärt, „aus dem Herzen des Sohnes Gottes, der am Kreuz gestorben ist, entsprang die immerwährende Quelle des Lebens, die jedem Menschen Hoffnung gibt. Aus dem Herzen des gekreuzigten Christus geht die neue, von der Sünde erlöste Menschheit hervor. Der Mensch des Jahres 2000 braucht das Herz Christi, um Gott zu erkennen und sich selbst zu erkennen; er bedarf seiner, um die Zivilisation der Liebe aufzubauen“ (Ansprache bei der Generalaudienz am 8. Juni 1994).

## **Anhang 4**

### **Rituale der Schritte im Hinblick auf einen Zölibat für das Himmelreich**

#### **I. Ritual des Eintritts in die Empfangszeit**

Der Schritt in die Empfangszeit findet im Rahmen einer Eucharistiefeier während eines lokalen Gemeinschaftstreffens statt.

Vor der Feier verkündet der Regionalverantwortliche, dass während der Eucharistiefeier N.N. in die Empfangszeit im Hinblick auf einen Zölibat um des Himmelreiches willen in der Gemeinschaft Emmanuel eintreten wird.

#### **Einzug Eingangslied**

Zu Beginn der Messe, nach der einleitenden Begrüßung durch den Zelebranten:

Der Regionalverantwortliche: *Ich rufe jetzt N., die/der darum bittet, in die Empfangszeit im Hinblick auf einen Zölibat um des Himmelreiches willen in der Gemeinschaft Emmanuel aufgenommen zu werden.*

Sobald die Schwester bzw. der Bruder vom Regionalverantwortlichen aufgerufen wird, stellt sie/er sich vor den Altar.

**Hingabelied (oder Heilig-Geist-Lied)** – wenn gewünscht, können die Geschwister nach vorne kommen um für sie/ihn zu beten.

Die Formulierung bei diesem Schritt: *Ich, N.N., bitte um Aufnahme in die Empfangszeit im Hinblick auf eine Weihe im Zölibat in der Gemeinschaft Emmanuel.*

Der Regionalverantwortliche nimmt sie/ihn im Namen der ganzen Gemeinschaft auf und bittet die Gemeinschaft, für sie/ihn zu beten und Gott zu danken.

Während die Gemeinde das Gloria (an Sonn- oder Festtagen) oder ein Loblied anstimmt, geht die Person auf ihren Platz zurück.

#### **Wortgottesdienst**

**Predigt**  
**Eucharistiefeier**

**Kommunion** unter beiderlei Gestalt für die Schwester bzw. den Bruder, die bzw. der den Schritt gemacht hat.

**Schlussgebet, Schlussegen**  
**Lied zum Auszug**

## II. Ritual des Eintritts in die Ausbildungszeit

Der Schritt in die Ausbildungszeit findet im Rahmen einer Eucharistiefeier während eines lokalen Gemeinschaftstreffens statt.

**Einzug**  
**Eingangslied**  
**Begrüßung durch den Zelebranten**

Der Provinzverantwortliche stellt das Zeremoniell vor: *In dieser Eucharistiefeier wird unsere Schwester/unser Bruder N.N. die Ausbildungszeit im Hinblick auf einen Zölibat um des Himmelreiches willen in der Gemeinschaft Emmanuel und in der Bruderschaft Jesu beginnen. Beten wir schon jetzt für sie/für ihn.*

Er erklärt den Platz der Geweihten in der Gemeinschaft Emmanuel entsprechend der Statuten sowie die verschiedenen Etappen des Weges: Empfangszeit, Ausbildungszeit, erstes Engagement (3 Jahre), definitives Engagement.

**Allgemeines Schuldbekenntnis**  
**Gloria** (an Sonn- und Feiertagen)  
**Wortgottesdienst**  
**Predigt**  
**Credo** (an Sonn- und Feiertagen)  
**Fürbitten** (an Sonn- und Feiertagen)

**Vor der Gabenbereitung**

Der Provinzverantwortliche: *Ich rufe jetzt N.N., die/der die Ausbildungszeit im Hinblick auf einen Zölibat um des Himmelreiches willen in der Gemeinschaft Emmanuel und der Bruderschaft Jesu beginnen wird.*

Sobald die Schwester bzw. der Bruder vom Provinzverantwortlichen aufgerufen wird, kniet sie/er sich vor dem Altar nieder.

**Hingabelied** (oder Heilig-Geist-Lied)

Die Formulierung bei diesem Schritt: *Als Antwort auf den Ruf des Herrn beginne ich, N.N., die Ausbildungszeit im Hinblick auf einen Zölibat um des Himmelreiches willen in der Gemeinschaft Emmanuel.*

Der Provinzverantwortliche nimmt mit einigen Worten ihre/seine Bitte im Namen der ganzen Gemeinschaft entgegen: *Du hast dich entschieden, auf den Ruf Gottes mit unbedingter Hingabe deiner selbst an die Person Christi zu antworten. Empfange und trage dieses Kreuz als Zeichen deiner Zugehörigkeit zu Christus.*

Der Akolyth bringt dem Priester das Kreuz, der es in Stille segnet.

Überreichung des Kreuzes und Umarmung durch den Verantwortlichen.

Der Verantwortliche sagt zur gesamten Gemeinde: *Danken wir Gott für das Geschenk, das er uns durch N. gemacht hat.*

Die Person kehrt zu ihrem Platz zurück, während die Versammlung ein Loblied anstimmt.

**Gabenbereitung**  
**Eucharistiefeier**

**Kommunion** unter beiderlei Gestalt für die Schwester bzw. den Bruder, die bzw. der den Schritt gemacht hat.

**Schlussgebet und Schlussegen**  
**Auszugslied**

## III. Ritual des ersten und des definitiven Engagements im Zölibat um des Himmelreiches willen

Das erste sowie das definitive Engagement von Männern und Frauen im Zölibat um des Himmelreiches willen findet normalerweise im Rahmen einer Eucharistiefeier während Exerzitien der Bruderschaft statt.

**Einzug**  
**Eingangslied**  
**Begrüßung durch den Zelebranten**

Der Generalmoderator: *In dieser Eucharistiefeier werden mehrere unserer Schwestern/unsere Brüder einen Schritt im Hinblick auf einen Zölibat um des Himmelreiches willen in der Gemeinschaft Emmanuel und in der Bruderschaft Jesu machen. Beten wir schon jetzt für sie.*

**Allgemeines Schuldbekenntnis**  
**Gloria und Tagesgebet**  
**Wortgottesdienst**  
**Predigt**  
**Vor der Gabenbereitung:**

**Erstes Versprechen im Zölibat**

**Ruf**

Der Generalmoderator: *Ich rufe jetzt N.N. 1, N.N. 2 und N.N. 3 ..., die ein erstes Engagement in einem Zölibat um des Himmelreiches willen in der Gemeinschaft Emmanuel eingehen werden.*

Jede/r Einzelne tritt in der Reihenfolge der aufgerufenen Namen nach vorne, um auf die Fragen des Generalmoderators zu antworten.

**Hingabelied**

Der Generalmoderator: *Der Herr ruft euch, einen Zölibat um des Himmelreiches willen im Charisma der Gemeinschaft Emmanuel zu leben. Mit euren Brüdern und Schwestern seid ihr gerufen, in der Welt zu sein, ohne von der Welt zu sein. Seid Ihr bereit, in der Nachfolge Christi eine immer größer werdende Armut anzunehmen und dabei ein einfaches und freudiges Leben zu führen und eine immer größere Verfügbarkeit für die Anbetung, das Mitleiden und die Evangelisation zu leben?*

- Ja, ich bin bereit.

*Wollt Ihr Euch der Leitung der Gemeinschaft entsprechend den Statuten unterordnen und euren geweihten Zölibat leben nach den Lebensregeln?*

- Ja, ich will es.

Die Gemeinde erhebt sich.

Der Generalmoderator wendet sich an die Brüder und Schwestern der Gemeinschaft und fragt sie: *Brüder und Schwestern, als Mitglieder der Gemeinschaft und im Namen eures Wegs in der Bruderschaft Jesu seid ihr dazu gerufen, jene beständig zu unterstützen, die sich im Zölibat um des Himmelreiches willen engagieren. Heute seid ihr die ersten Zeugen von [N1], [N2], [N3] ..., die diesen Schritt eingehen. Wollt ihr sie in ihrem Engagement ehren und unterstützen?*

Alle: Ja, das wollen wir.

Die Schwestern/Brüder knien nieder.

**Engagement** (von jeder/jedem einzeln gesprochen):

*Als Antwort auf den Ruf Gottes liefere ich, N.N., mich Christus und seiner barmherzigen Liebe aus, für die Evangelisation der Welt und den Dienst der Kirche. Auch verpflichte ich mich für drei Jahre im Zölibat um des Himmelreiches willen im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel.*

Segnung jeder/jedes einzelnen durch den Zelebranten.

Nach einer Umarmung durch den Generalmoderator gehen sie auf ihren Platz zurück. Währenddessen wird ein Loblied gesungen.

**Endgültiges Versprechen**

**Ruf**

Die Gemeinde bleibt sitzen.

Der Generalmoderator: *Jetzt werden N.N. 1, N.N. 2, und ... N.N. 3 ihr endgültiges Versprechen im Zölibat ablegen.*

Der Zelebrant (Buch wird vom Diakon gehalten): *Der Herr ruft euch, Ihm in der Gemeinschaft Emmanuel in einem Zölibat um des Himmelreiches willen nachzufolgen. Tretet vor zur Begegnung mit ihm: N.N.*



Der Zelebrant nennt den Namen jeder einzelnen Schwester/jedes einzelnen Bruders. Der/die Aufgerufene kommt nach vorn und sagt:

- Hier bin ich, Herr.

### **Dialog mit dem Generalmoderator**

Der Generalmoderator wendet sich an alle Schwestern bzw. Brüder: *Wollt ihr den Zölibat für das Himmelreich euer ganzes Leben lang leben?*

- Ja, ich will es.

*Ihr seid gerufen, Christus arm, keusch und gehorsam nachzufolgen. Seid ihr bereit, ein Zeichen der Radikalität der Liebe Gottes für eure Brüder und Schwestern und für alle Menschen zu sein, indem ihr in der Welt lebt, ohne von der Welt zu sein?*

- Ja, ich bin bereit.

*Seid ihr bereit, entsprechend dem Charisma der Gemeinschaft Emmanuel eine immer größer werdende Armut anzunehmen und dabei ein einfaches und freudiges Leben zu führen?*

- Ja, ich bin bereit.

*Die Gemeinschaft Emmanuel verlangt von Brüdern und Schwestern, die sich im Zölibat für das Himmelreich engagieren, dass sie sich nach den Lebensregeln richten. Nehmt ihr sie an?*

- Ja, ich nehme sie an.

*Seid ihr bereit, eine immer größere Verfügbarkeit für die Anbetung, das Mitleiden und die Evangelisation zu leben entsprechend dem Charisma der Gemeinschaft Emmanuel?*

- Ja, ich bin bereit.

*Wollt ihr euch der Leitung der Gemeinschaft Emmanuel entsprechend ihren Statuten unterstellen?*

- Ja, ich will es.

*Wollt ihr euch daher Christus und seiner barmherzigen Liebe ausliefern, um die Welt zu evangelisieren und der Kirche zu dienen?*

- Ja, ich will es.

Die Gemeinde erhebt sich.

Der Generalmoderator wendet sich an die Brüder und Schwestern der Gemeinschaft: *Brüder und Schwestern, als Mitglieder der Gemeinschaft und im Namen eures Wegs in der Bruderschaft Jesu seid ihr dazu gerufen, jene beständig zu unterstützen, die sich im Zölibat um des Himmelreiches willen engagieren. Heute seid ihr die ersten Zeugen von [N1], [N2], [N3] ..., die diesen Schritt eingehen. Wollt ihr sie in ihrem Engagement ehren und unterstützen?*

Alle: Ja, das wollen wir

Der Zelebrant: *Geliebte Brüder und Schwestern, bitten wir Gott unseren Vater, den Ursprung alles Guten, dass er durch die Macht seines Geistes in denen, die er ausgewählt hat, jenen Lebensplan festige, den er ihnen in seiner Liebe eingegeben hat.*

Die Schwestern / Brüder sowie die Gemeinde knien nieder.

### **Allerheiligenlitanei**

Der Zelebrant beendet die Allerheiligenlitanei mit den Worten: *Höre Herr, auf das Gebet deines Volkes und gib unseren Schwestern Deine Gnade: Dein Geist reinige jene, die du dir weihst, von jeder Schuld. Er erfülle sie mir deiner Liebe. Durch Jesus Christus, unseren Herrn.*

Die Gemeinde erhebt sich.

### **Engagement der Schwester** (von jeder einzeln gesprochen):

*Vater, ich danke dir für die Gabe, die du mir im Zölibat für das Himmelreich machst. Vereint mit Jesus bringe ich, N.N., mich dir dar um deinen Willen zu tun und verpflichte ich mich endgültig im Zölibat um des Himmelreiches willen im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel.*

### **Engagement der Brüder** (von jedem einzeln gesprochen):

*Vater, ich danke dir, dass du mich gerufen hast, deinem Sohn in der Weise nach-*

---

*zufolgen, die er gelebt hat. Vom Heiligen Geist bewegt gebe ich mich dir hin, um deinen Willen zu tun. Vereint mit Ihm verpflichte ich [N.N.] mich endgültig in der Ehelosigkeit für das Himmelreich im Herzen der Gemeinschaft Emmanuel.*

Der Zelebrant: *In Gegenwart eurer Brüder und Schwestern der Gemeinschaft Emmanuel habt ihr euch Gott dargebracht um seinen Willen zu erfüllen. Bleibt diesem Engagement treu!*

### **Überreichung des Ringes** (betrifft nur die Schwestern)

Jede Schwester steht einzeln auf und kniet sich vor dem Zelebranten nieder.

Der Zelebrant: *N.N, Christus hat dich zu seiner Braut erwählt. Zum Zeichen dafür empfangen diesen Ehering.*

### **Segnung durch den Zelebranten**

*Der Vater des Erbarmens bewahre dich ständig unter seinem Schutz. Jesus, der Herr, ziehe dich unaufhörlich an sich, der Heilige Geist mache aus dir eine lebendige Zeugin seiner Liebe. Das gewähre dir der allmächtige Gott. ...*

Während eines Lobliedes kehren die Schwestern/Brüder an ihren Platz zurück.

### **Eucharistiefeier**

Der Zelebrant fügt ein nach „und das ganze Volk Deiner Erlösten“: *In Deiner Güte festige auch das Engagement unsere Brüder und Schwestern. Mögen sie unablässig Christus nachfolgen und so das Zeugnis eines Lebens nach dem Evangelium und ein Zeichen brüderlicher Liebe sein.*

### **Kommunion unter beiderlei Gestalt**

#### **Schlussgebet**

#### **Mission:**

Am Ende der Messe erhalten die Schwestern/Brüder, die ihr endgültiges Engagement im Zölibat vollzogen haben, vom Generalmoderator ihren individuellen Missionsauftrag – anschließend umarmt er sie.

### **Segnung der Gemeinde**

#### **Auszugslied**

[www.emmanuel.de](http://www.emmanuel.de)  
[www.emmanuel.at](http://www.emmanuel.at)